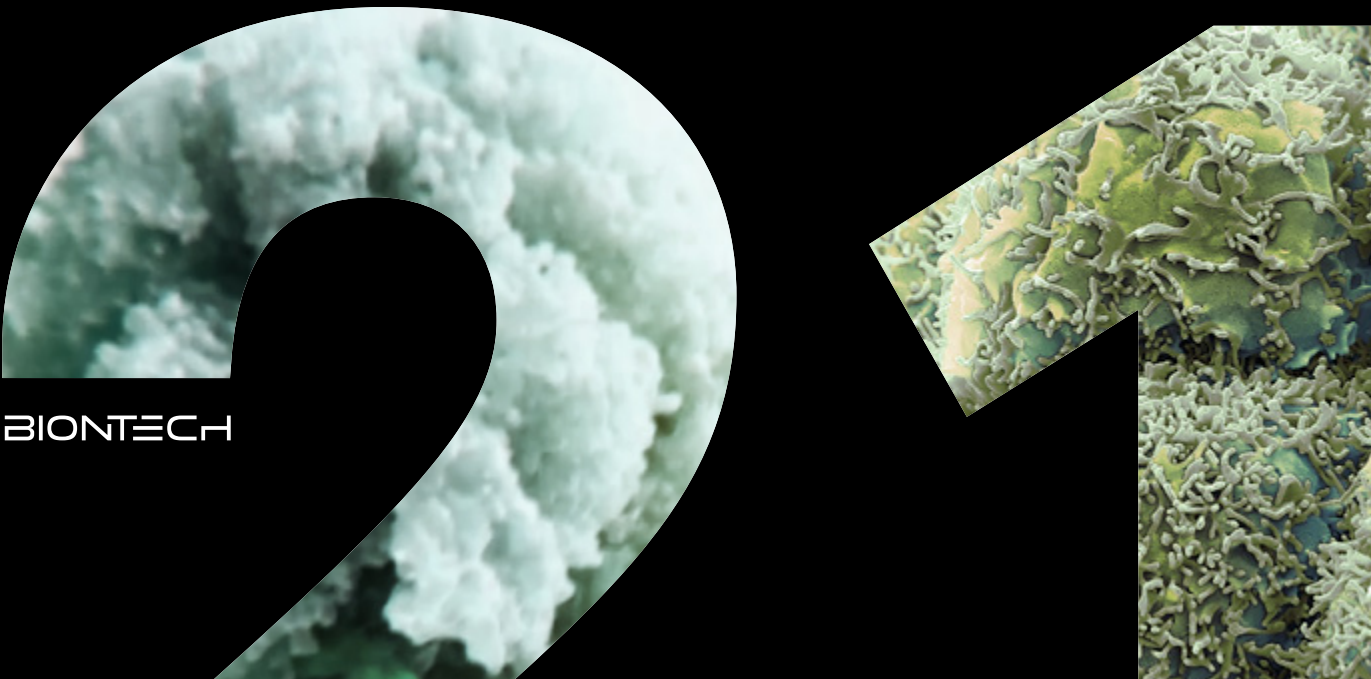


Geschäftsbericht

Für eine Medizin von morgen



BIONTECH

1

Magazin

- 04 Für eine Medizin von morgen
- 09 BioNTech in Zahlen
- 10 Unser Werkzeugkasten für Präzisionsmedizin
- 15 Pipeline
- 18 Brief des Vorstands
- 26 Bericht des Aufsichtsrats
- 35 Meilensteine 2021
- 45 Interview mit Helmut Jeggle und Ugur Sahin
- 51 Wie wir unsere Vision in die Realität umsetzen
- 52 Präzisionsmedizin
- 57 Investitionen in das Unternehmenswachstum: von der Entwicklung bis zur Auslieferung neuer Medikamente
- 60 Zugang zu innovativen Medikamenten demokratisieren
- 63 Unsere BioNTainer
- 69 Nachhaltigkeit bei BioNTech (ESG)

Präzisionsmedizin

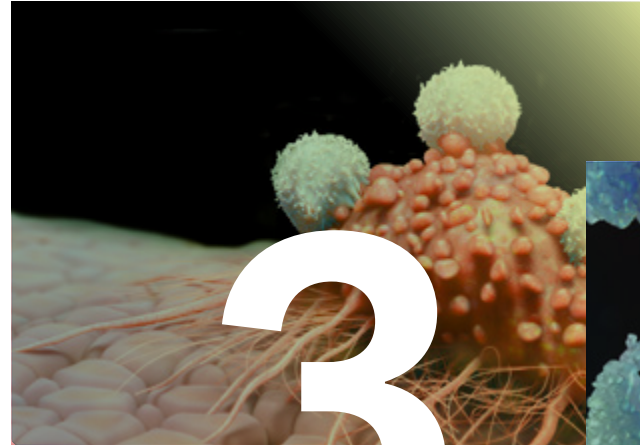


Zugang zu innovativen Medikamenten demokratisieren

Investitionen in das Unternehmenswachstum: von der Entwicklung bis zur Auslieferung neuer Medikamente

Um das Navigieren zu erleichtern, nutzen Sie die Buttons oben links

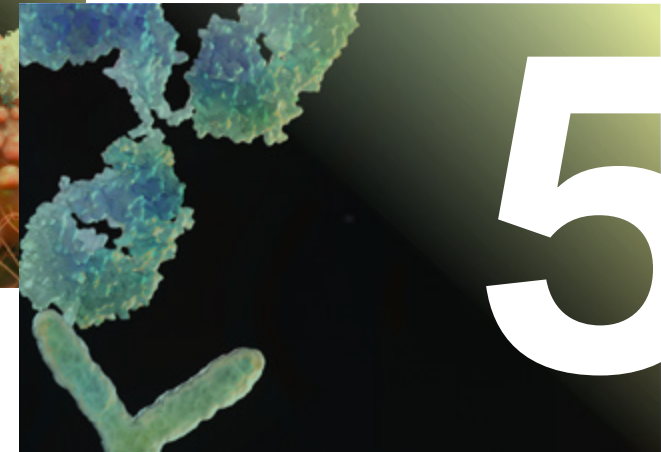
110
Konzernabschluss
2021



Zusammengefasster
Lagebericht 2021
70



Vergütungsbericht 2021
200



Bestätigungsvermerke
222

Für eine Medizin von morgen


Diese Aufnahme unter einem Rasterelektronen-Mikroskop zeigt **DENDRITISCHE ZELLEN (IN GRÜN), DIE MIT T-ZELLEN (IN PINK) INTERAGIEREN.** Die dendritischen Zellen nehmen bestimmte Partikel auf, zerlegen diese in kleinere Peptid-Antigene und präsentieren sie den T-Zellen, um die Immunreaktion zu steuern.



**Wegbereiter für eine
Medizin von morgen –
das BioNTech-
Management, der
Aufsichtsrat und ...**

> 3.000

Teammitglieder



2021 war für BioNTech ein außerordentlich erfolgreiches Jahr. Alle Ziele, die wir uns gesetzt hatten, haben wir erreicht.

COVID-19

Das gilt für unseren Beitrag zur **Eindämmung der COVID-19-Pandemie. Wir haben mehr als 2,6 Milliarden Impfstoffdosen ausgeliefert**, mit denen Impfkampagnen weltweit unterstützt und mehrere Millionen Hospitalisierungs- und Todesfälle verhindert wurden.

WISSENSCHAFT

Das gilt ebenso für den Krebsbereich. Hier arbeiten wir an innovativen Ansätzen, insbesondere in Bereichen, in denen der medizinische Bedarf groß ist. Wir haben 2021 vier weitere randomisierte klinische Phase-2-Studien gestartet. In fünf weiteren Programmen wurden unsere Impfstoffkandidaten im vergangenen Jahr erstmalig am Menschen angewandt.

CORPORATE

Wir sind **gewachsen und internationaler geworden**. Dadurch sind wir besser für die Herausforderungen von morgen aufgestellt. Wir haben vier neue Standorte gegründet und zwei neue Forschungsstandorte in den USA und Österreich eröffnet. Wir haben unseren Vorstand erweitert, unser globales Team ausgebaut und 19 Milliarden Euro Umsatz erwirtschaftet. Zudem haben wir ein Aktienrückkaufprogramm von bis zu 1,5 Milliarden US-Dollar aufgelegt und werden eine Sonderdividende von zwei Euro pro Aktie auf unserer Hauptversammlung 2022 vorschlagen. Damit sind wir sehr gut aufgestellt, um die Entwicklung innovativer Therapien und Impfstoffe zu finanzieren.



Im Jahr 2022 wollen wir diesen erfolgreichen Kurs fortsetzen. Wir wollen weiter expandieren und unsere Pipeline weiterentwickeln, um unsere Position als eines der führenden globalen Unternehmen im Bereich Immuntherapien zu stärken. Unsere Ziele für 2022 sind:

1

Wir wollen unsere **führende Position unter den COVID-19-Impfstoffen** durch mehrere Produkt-einführungen und -erweiterungen stärken. Dazu gehören neue Formulierungen und potenziell variantenbasierte Impfstoffe.

2

Wir planen, in der **Onkologie klinische Studien** in einer Reihe von Indikationen voranzubringen, darunter auch einige zulassungsrelevante Studien.



3

Wir wollen bis **Jahresende vier mRNA-Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten in die klinische Testung bringen**. Darüber hinaus befindet sich der Grippeimpfstoff, den wir gemeinsam mit Pfizer entwickeln, bereits in der klinischen Testung.

4

Wir wollen den **weltweiten Zugang zu mRNA-Impfstoffen verbessern**, unter anderem, indem wir in der zweiten Jahreshälfte die ersten BioNTainer als schlüsselfertige Produktionsstätten nach Afrika ausliefern, um den nachhaltigen Aufbau lokaler Produktionskapazitäten zu unterstützen.

5

Wir wollen weiter in unsere Plattformen investieren, um **therapeutische Innovationen in Bereichen wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Herz-Kreislauf-Erkrankungen** zu entwickeln.



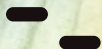
Unsere Vision

Wir wollen eine neue Ära der Immuntherapien einleiten und innovative Ansätze gegen Krebs, Infektionskrankheiten sowie andere schwere Erkrankungen entwickeln und auch die regenerative Medizin vorantreiben. Wissenschaftliche Stringenz und operative Exzellenz sind dabei die Prinzipien, die uns dabei leiten.

Unsere Vision und Mission sind seit unserer Gründung im Jahr 2008 unverändert.

Unsere Mission

Wir wollen die Gesundheit der Menschen weltweit verbessern. Dafür nutzen wir das volle Potenzial des Immunsystems und erweitern den Zugang zu innovativer Medizin. Unser Glaube an wissenschaftliche Präzision, Innovation und Leidenschaft treibt uns dabei an. Unsere Basis bilden unsere biotechnologischen Innovationen, mit denen wir neue Lösungen für zum Teil jahrzehntelang ungelöste Probleme entwickeln.



BioNTech in Zahlen

Wir sind Wegbereiter für eine Medizin von morgen.

1 zugelassenes Produkt (Indikation COVID-19)

>30 Produktkandidaten in diversifizierter Pipeline

INFEKTIONSKRANKHEITEN

- 1 zugelassenes Produkt
- 1 Phase-1-Programm
- >10 präklinische Programme

ONKOLOGIE

- 16 Produktkandidaten in
- 20 klinischen Studien, davon
- 5 in Phase 2

>200 IP-Portfolio-Patentfamilien

5 Publikationen in wissenschaftlichen Fachjournals im Jahr 2021 veröffentlicht

BioNTech steht für Leidenschaft, Innovation und Zusammenhalt.

>3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

R&D-Team um 40% auf über 850 Personen erweitert

>60 Nationalitäten

Frauenanteil in der Gesamtbelegschaft



Frauenanteil im Top-Management



Von unseren Wurzeln in Mainz aus sind wir global tätig.



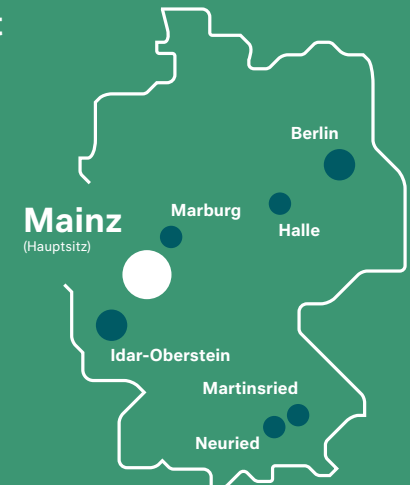
Wien (Österreich), Cambridge (USA), Gaithersburg (USA), Singapur, Shanghai (China), Istanbul (Türkei), Reading (Vereinigtes Königreich)

2021 haben wir rund **2,6 Milliarden** COVID-19-Impfstoffdosen in mehr als **165** Ländern und Regionen weltweit

ausgeliefert; davon gingen mehr als eine Milliarde Dosen an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, **bis Ende 2022** mehr als **zwei Milliarden Dosen** des COVID-19 Impfstoffs an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen auszuliefern.

4 Produktionsstätten



Unser Werkzeugkasten für Präzisionsmedizin

1 2 3 4

mRNA

Zelltherapien

Antikörper

Niedermolekulare Immunmodulatoren

mRNA

mRNA



Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Wir nutzen unsere mRNA-Technologie, um prophylaktische Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten zu entwickeln. Im Bereich Onkologie entwickeln wir ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen. Darauf basierend haben wir fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs aufgebaut, die sich alle in der klinischen Testung befinden:

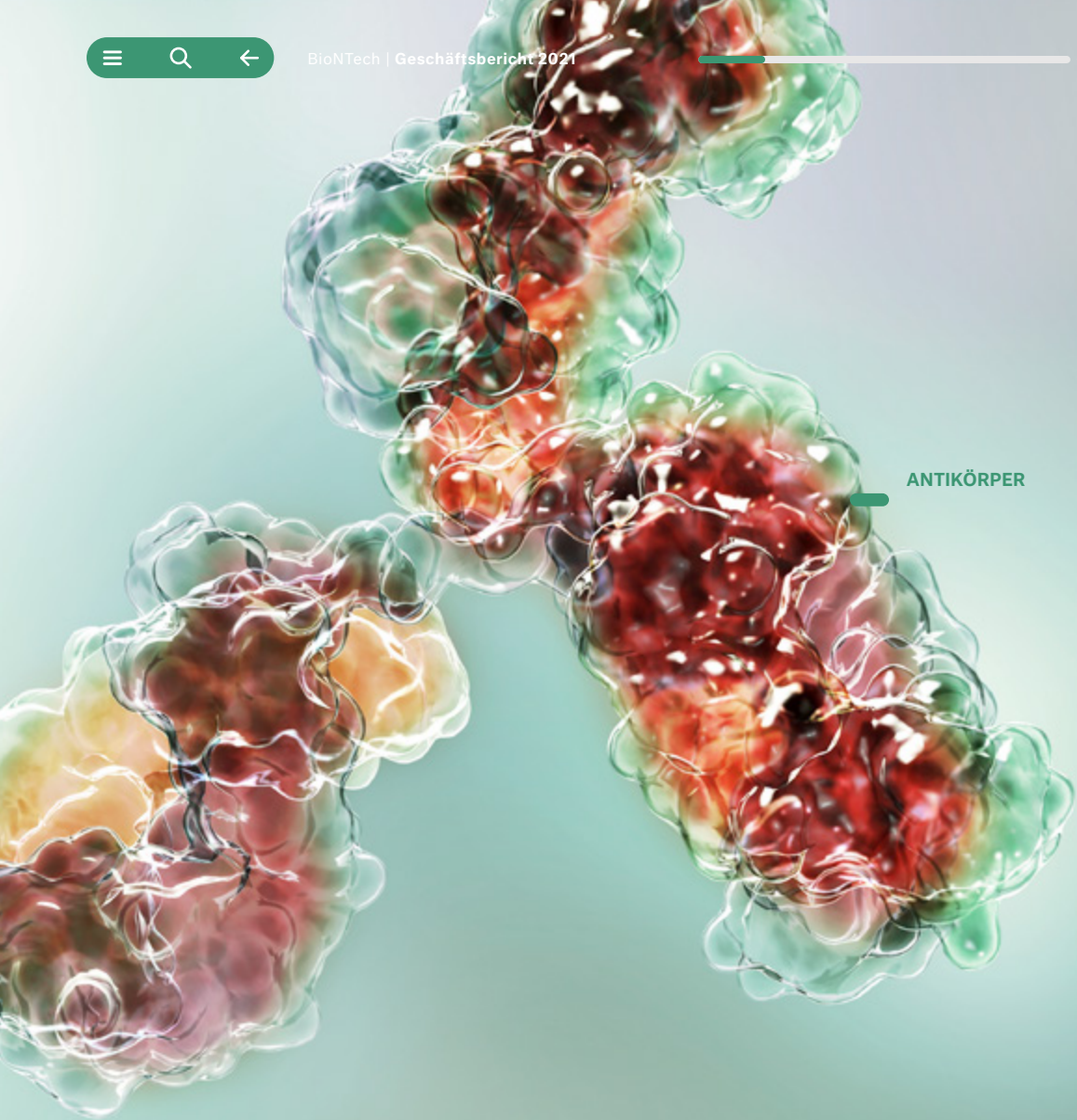
- unsere unternehmenseigene off-the-shelf Immuntherapie mit einer Vorauswahl an Antigenen (FixVac)
- unsere individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) mit einer auf die Patientin bzw. den Patienten zugeschnittenen Auswahl an Antigenen, die wir in Zusammenarbeit mit Genentech entwickeln
- unsere intratumorale Immuntherapie auf mRNA-Basis in Zusammenarbeit mit Sanofi
- unsere unternehmenseigene mRNA, die für spezifische Zytokine kodiert (RiboCytokines)
- unsere unternehmenseigene mRNA, um bestimmte Antikörper direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren (RiboMabs)

KREBSZELLEN ATTACKIERENDE T-ZELLEN

Zelltherapien

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptor- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zelltherapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird unsere mRNA-Lipoplex-Technologie mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert, um die Beständigkeit von CAR-T-Zellen *in vivo* zu verbessern.



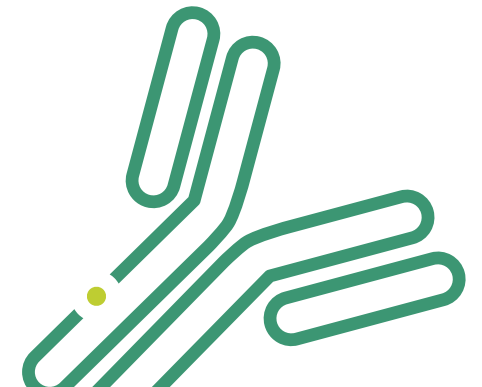


ANTIKÖRPER



Antikörper

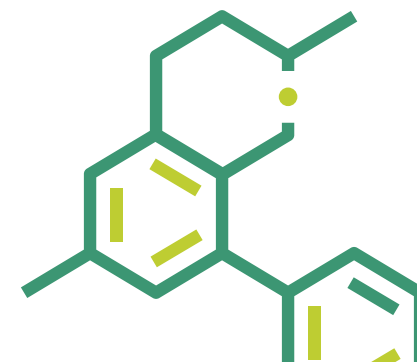
In Zusammenarbeit mit Genmab entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Darüber hinaus erforscht BioNTech eigenständig weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper.



NIEDERMOLEKULARE
IMMUNMODULATOREN

Nieder- molekulare Immuno- modulatoren

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden.



— RASTERELEKTRONENMIKROSKOP-AUFNAHME
VON BLUTZELLEN

Pipeline

Onkologie

Wirkstoffklasse	Plattform	Produktkandidat	Indikation	Phase				Rechte/ Kollaborationspartner
				Präklinisch	Phase 1	Phase 2	Phase 3	
mRNA	FixVac (feste Kombination von krebspezifischen Antigenen)	BNT111	Fortgeschrittenes Melanom (adjuvant & metastatisch)	█	█	█		BioNTech
		BNT112	Prostatakrebs	█	█			
		BNT113	HPV16+ Kopf- und Halskrebs	█	█	█		
		BNT115	Eierstockkrebs ³	█	█			
		BNT116	Nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom	█	█			
				1L Melanom	█	█	█	
		iNeST (individualisierte Neoantigen-spezifische Immuntherapie)	Autogene Cevameran (BNT122)	Adjuvanter Darmkrebs	█	█		Genentech (globale 50:50 Gewinn-/Verlustbeteiligung)
	Solide Tumore			█	█			
		Intratumorale Immuntherapie	SAR441000 (BNT131)	Solide Tumore (IL-12sc,IL-15sushi ,GM-CSF, IFN)	█	█		Sanofi (globale Gewinn-/Verlustbeteiligung)
			BNT141	Multiple solide Tumore (CLDN18.2)	█	█		
			BNT142	Multiple solide Tumore (CD3+CLDN6)	█	█		
		RiboMabs (mRNA-codierte Zytokine)	BNT151	Multiple solide Tumore (Optimiertes IL-2)	█	█		BioNTech
			BNT152, BNT153	Multiple solide Tumore (IL-7, IL-2)	█	█		
		RiboCytokines (mRNA-encoded cytokines)	BNT211	Multiple solide Tumore (CLDN6)	█	█		BioNTech
			BNT212	Pankreaskarzinom, andere Krebsarten (CLDN18.2)	█	█		
	BNT221 (NEO-PTC-01)		Multiple solide Tumore	█	█			
Zelltherapien	CAR-T-Zellen	TCRs	Noch festzulegen	█	█		BioNTech	
			Alle Tumore	█	█			
	Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien		GEN1046 (BNT311)	Metastasierendes nicht-kleinzelliges Lungenkarzinom (PD-L1×4-1BB)	█	█		Genmab (globale 50:50 Gewinn-/Verlustbeteiligung)
		GEN1046 (BNT311)	Multiple solide Tumore (PD-L1×4-1BB)	█	█			
		GEN1042 (BNT312)	Multiple solide Tumore (CD40×4-1BB)	█	█			
Antikörper	Gerichtete Krebsantikörper	BNT321 (MVT-5873)	Pankreaskarzinom (sLea)	█	█		BioNTech	
SMIM		Toll-Like-Rezeptor	BNT411	Solide Tumore (TLR7)	█	█		BioNTech

(1) Kollaboration mit der Bill & Melinda Gates Foundation. BioNTech hat die weltweiten Vertriebsrechte mit Ausnahme von Entwicklungsländern, für die die BMGF die Vertriebsrechte hält.

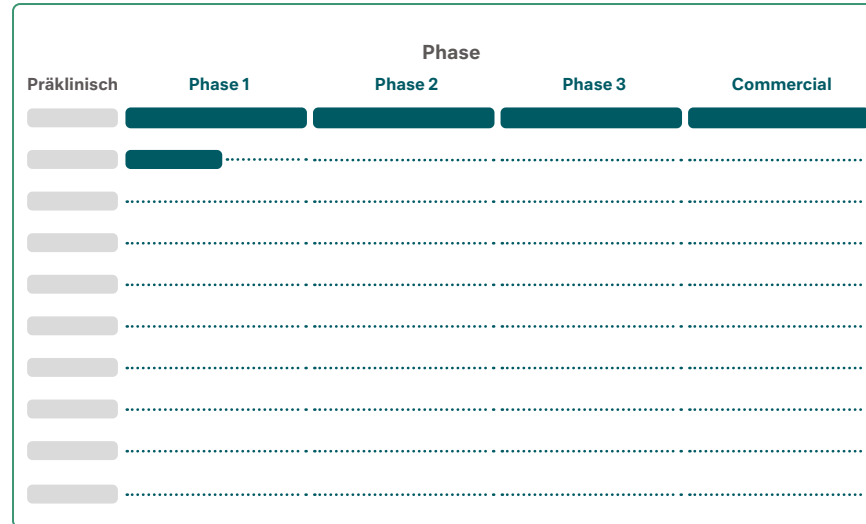
(2) Kollaboration mit der University of Pennsylvania

(3) forschungsinitierte (investigator-initiated) Phase-1-Studie;

mod, modifiziert; sa, selbstverstärkend; CP, Checkpoint-Inhibitor; SMIM, Small Molecule-Immunmodulatoren (niedermolekulare Immunmodulatoren)

Infektionskrankheiten

Wirkstoff-klasse	Produktkandidat	Indikation
	BNT162b2	COVID-19
	BNT161	Influenza (mod mRNA)
	Noch festzulegen	Influenza (sa mRNA)
	Noch festzulegen	Gürtelrose
	Noch festzulegen	Malaria
	BNT164	Tuberkulose ¹
	Noch festzulegen	Herpes-Simplex-Virus-2
	Noch festzulegen	HIV ¹
	Noch festzulegen	Weitere Programme ²
mRNA	Noch festzulegen	Antibakterielle Wirkstoffe



Rechte/Kollaborationspartner
Fosun Pharma (China), Pfizer (global, exkl. China)
Pfizer
Pfizer
Pfizer
BioNTech
Bill & Melinda Gates Foundation
BioNTech
Bill & Melinda Gates Foundation
BioNTech
BioNTech

(1) Kollaboration mit der Bill & Melinda Gates Foundation. BioNTech hat die weltweiten Vertriebsrechte mit Ausnahme von Entwicklungsländern, für die die BMGF die Vertriebsrechte hält.

(2) Kollaboration mit der University of Pennsylvania

mod, modifiziert; sa, selbstverstärkend; CP, Checkpoint-Inhibitor; SMIM, Small Molecule-Immunmodulatoren (niedermolekulare Immunmodulatoren)



Vom Start-up zum globalen Powerhouse für Immuntherapien

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

BioNTech hat die Gesundheit der Menschen und die Wirtschaft weltweit im Jahr 2021 deutlich beeinflusst. Unser COVID-19-Impfstoff, BNT162b2, war das erste mRNA-Produkt, das jemals eine Zulassung erhalten hat. Bis Ende des Jahres 2021 wurden mehr als eine Milliarde Menschen mit unserem Impfstoff geimpft.



Sierk Poetting
Chief Operating Officer



Ugur Sahin
Chief Executive Officer

BioNTech- Vorstand



Özlem Türeci
Chief Medical Officer



Sean Marett
Chief Business Officer und
Chief Commercial Officer



Jens Holstein
Chief Financial Officer



Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Die Entwicklung von BNT162b2 war die schnellste Impfstoffentwicklung in der Medizingeschichte und eine der erfolgreichsten pharmazeutischen Markteinführungen – ohne Abkürzungen zu nehmen. Wir sind außerordentlich stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die dies möglich gemacht haben – trotz der vielfältigen Herausforderungen und den außergewöhnlichen Umständen. Mit unserem Partner Pfizer haben wir im vergangenen Jahr 2,6 Milliarden Impfstoffdosen ausgeliefert und unser Ziel erreicht, mehr als eine Milliarde Dosen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu liefern. Unser Impfstoff hat wesentlich dazu beigetragen, weltweit Millionen von Hospitalisierungen und Todesfällen zu verhindern.

Gleichzeitig haben wir den nächsten Entwicklungsschritt unseres Unternehmens erfolgreich abgeschlossen. Im Jahr 2021 haben wir wegweisende Programme in unserer robusten und diversifizierten Pipeline neuartiger Therapien vorangebracht. Wir haben vier randomisierte Phase-2-Studien und fünf First-in-Human-Studien in der Onkologie gestartet. Wir haben mehr als 1.000 neue Mitarbeitende in unser internationales Team integriert. Und wir haben unsere globale Präsenz sowohl organisch als auch durch mehrere Akquisitionen und Kooperationen ausgebaut. BioNTech ist heute ein voll integriertes biopharmazeutisches Unternehmen mit spezialisierten Produktions- und Vertriebskapazitäten.

Damit haben wir die Voraussetzungen für ein weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr geschaffen. Während eine neue Wachstumsphase für BioNTech beginnt, bleibt unsere Vision unver-

ändert: Wir wollen die ganze Kraft des Immunsystems nutzen, um die Gesundheit und damit das Leben von Milliarden von Menschen weltweit zu verbessern.

2021: DAS JAHR IM RÜCKBLICK

1. COVID-19-Impfstoff

Durch unseren unermüdlichen Einsatz im Kampf gegen die COVID-19-Pandemie konnten bis Ende des Jahres 2021 mehr als eine Milliarde Menschen in mehr als 165 Ländern und Regionen mit dem COVID-19-Impfstoff von BioNTech und Pfizer geimpft werden. Damit wurde der Impfstoff in Rekordzeit zu einem der am häufigsten verabreichten Impfstoffe weltweit. Gleichzeitig haben wir die Entwicklung der Pandemie sorgfältig beobachtet und entsprechend reagiert. Aus diesen Bemühungen sind eine Reihe strategischer Initiativen entstanden:

— Vorbereitung auf relevante COVID-19-Varianten:

Vorläufige Ergebnisse von Labortests zeigen, dass drei Dosen unseres Impfstoffs die Omikron-Variante (B.1.1.529) neutralisieren, während zwei Dosen des Impfstoffs deutlich niedrigere Neutralisierungstiter aufweisen. Wir haben schnell reagiert und mit der Entwicklung eines Omikron-basierten Impfstoffs begonnen, als die Virusequenz verfügbar war. Zusätzlich zu unseren Studien mit Impfstoffen gegen COVID-19-Varianten haben wir umfangreiche Studien für eine Auffrischungsimpfung durchgeführt. Die Booster-Impfung wurde von den Behörden für Erwachsene genehmigt. Wir sind überzeugt, dass unsere

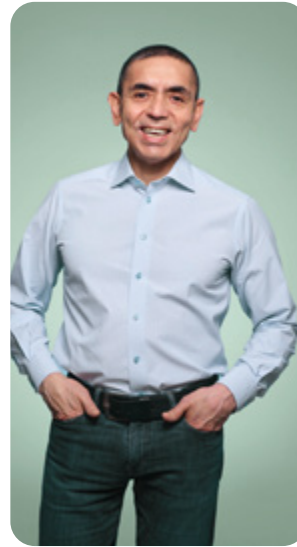


Wir sind außerordentlich stolz auf unsere Kolleginnen und Kollegen, die dies möglich gemacht haben – trotz der vielfältigen Herausforderungen und den außergewöhnlichen Umständen.

Ugur Sahin,
Chief Executive Officer



Ein wichtiger Faktor für unser Wachstum war der Standort Marburg, der sich zu einer der größten Produktionsstätten für mRNA-Impfstoffe weltweit entwickelt hat.



mRNA-Technologie, die eine schnelle und flexible Anpassung ermöglicht, gut geeignet ist, um potenziell neu auftretende COVID-19-Varianten zu adressieren.

— **Impfstoffe für Kinder und Jugendliche:**

Unsere klinischen Daten zeigten ein vorteilhaftes Sicherheitsprofil und eine hohe Wirksamkeit des Impfstoffs bei Kindern.

Dies bildete die Grundlage

für die behördlichen Zulassungen in den Vereinigten Staaten (USA) und der Europäischen Union (EU). Unser Impfstoff ist in der EU und in den USA für Kinder ab fünf Jahren zugelassen. In den Vereinigten Staaten haben wir zudem bereits einen Antrag auf Erweiterung der Notfallzulassung für Kinder im Alter von sechs Monaten bis unter fünf Jahren gestellt. Mit den Zulassungen für Kinder ab fünf Jahren haben wir einen weiteren Meilenstein erreicht, mit dem Ziel, Familien und weitere Bevölkerungsgruppen zu schützen.

— **Ausweitung der Produktion und globalen Präsenz:**

Im Jahr 2021 haben wir unsere mRNA-Produktion auf einen kommerziellen Maßstab erweitert. Ein wichtiger Faktor für dieses Wachstum war unser Standort Marburg, der sich zu einer der größten Produktionsstätten für mRNA-Impfstoffe weltweit entwickelt hat. Nach einem beschleunigten Qualifizie-

rungsverfahren und damit einer raschen Genehmigung des Standorts durch die deutschen und europäischen Behörden, haben wir im vergangenen Jahr in Marburg mRNA für mehr als eine Milliarde Dosen unseres COVID-19-Impfstoffs hergestellt. Für uns ist Marburg außergewöhnlich, da der Standort gleichermaßen ein Produktionszentrum für die hochmoderne, groß angelegte Impfstoffproduktion sowie ein Innovationszentrum für neuartige Produktionslösungen ist. Um die Position des Standorts als Innovationszentrum unserer Produktion zu stärken, planen wir, in diesem Jahr bis zu 250 zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen und weiter in den Standort zu investieren. Zusätzlich zu unserer Produktionsstätte in Marburg haben wir im vergangenen Jahr die globale Erweiterung unserer Produktionskapazitäten durch die Übernahme der neoantigenen TCR-Zelltherapie-Plattform und der Produktionsanlage von Kite in Gaithersburg in den Vereinigten Staaten vorangetrieben. Darüber hinaus haben wir kürzlich Niederlassungen in China, Österreich, Singapur und der Türkei gegründet.

— **Impfstoffversorgung und Produktionspläne für Afrika:**

Wir haben begonnen, an nachhaltigen End-to-End-Lösungen für die Impfstoffherstellung auf dem afrikanischen Kontinent zu arbeiten. Im Februar 2022 haben wir unsere schlüsselfertige Produktionslösung mit dem Namen „BioNTainer“ vorgestellt. Sie ermöglicht die Produktion von mRNA-Impfstoffen in größeren Mengen und ist für die Herstellung einer Reihe von mRNA-basierten Impfstoffen ausgestattet, die wiederum auf

Fortschritte in der Onkologie

Fünf randomisierte Phase-2-Studien, davon:

2

FixVac-Programme

1

bispezifischer Immunmodulator

2

iNeST-Programme

den lokalen Bedarf der Bevölkerung ausgerichtet sind. Darüber hinaus haben wir angekündigt, bis Mitte des Jahres 2022 mit dem Bau der ersten hochmodernen Produktionsanlage für mRNA-basierte Impfstoffe in Afrika in Partnerschaft mit lokalen Regierungen und mit Unterstützung nationaler Organisationen zu beginnen.

2. Krebstherapien und weitere Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten

Im vergangenen Jahr hat sich unsere Immunonkologie-Pipeline entscheidend weiterentwickelt: Wir führen derzeit fünf randomisierte Phase-2-Studien in einer Reihe von Indikationen für solide Tumore durch, unter anderem in unseren Programmen FixVac, iNeST sowie bispezifische Antikörper. Darüber hinaus haben wir vier neue Plattformen erstmalig im Rahmen einer klinischen Studie an Patienten verabreicht, darunter unsere mRNA-kodierten RiboCytokine und RiboMabs, unsere innovative CAR-T-Zelltherapie und unsere NEOSTIM ex vivo T-Zelltherapie.

Im Oktober 2021 wurde der erste Darmkrebspatient in einer klinischen Phase-2-Studie mit unserem individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffkandidaten **BNT122** behandelt. Als zweithäufigste Krebsart weltweit ist der medizinische Bedarf an neuen Therapien zur Behandlung von Darmkrebs nach wie vor hoch. Diese Studie ist ein wichtiger Meilenstein in der gezielten Entwicklung, Patientinnen und Patienten individualisierte Immuntherapien zur Verfügung zu stellen.

Auch bei der Entwicklung von **BNT111**, einer Krebsimmuntherapie für die potenzielle Behandlung von fortgeschrittenem Melanom, haben wir Fortschritte gemacht. BioNTech präsentierte außerdem neue klinische Daten aus der ersten Phase-1/2-Studie am Menschen, in der unser innovativer CAR-T-Zelltherapie-Kandidat, **BNT211**, untersucht wurde. Der Kandidat richtet sich auf Claudin-6, ein neues tumorspezifisches Antigen, das sich aus unserer Sicht gut für die CAR-T-Therapie eignet und einen differenzierten Weg für die Behandlung solider Tumore darstellt.

Darüber hinaus haben wir neue Assets erworben und sind Kooperationen eingegangen, um unsere bestehenden Technologien und Fähigkeiten zu ergänzen. Hierzu gehören die Übernahme der Produktionsanlage für Zelltherapien, die wir von Kite erworben haben sowie eine Forschungskooperation mit Medigene und der Erwerb eines präklinischen Programms zum Ausbau unserer TCR-Pipeline.

Medikamente gegen Infektionskrankheiten sind ein langfristiger Wachstumspfeiler für BioNTech. Unser Ziel ist es, mRNA-Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten zu entwickeln, die sich stark auf die Gesundheit der Weltbevölkerung auswirken. Im Bereich Infektionskrankheiten planen wir für das Jahr 2022 den Beginn klinischer Studien für vier Programme: Herpes-Simplex-Virus-2, Tuberkulose und Malaria, die unternehmenseigene Entwicklungsprogramme sind sowie Gürtelrose (in Partnerschaft mit Pfizer). Darüber hinaus umfasst unser präklinisches Portfolio im Bereich Infektionskrankheiten mehr als zehn weitere mRNA-Impfstoffprogramme und Präzisionsantibiotika.



3. Finanzen

Unsere Bemühungen, dabei zu helfen, die Pandemie unter Kontrolle zu bringen, spiegeln sich auch in unseren Finanzzahlen wider. Im Jahr 2021 haben wir ein hervorragendes Geschäftsergebnis erzielt, das es uns ermöglicht, unsere Vision mit mehr Ressourcen voranzubringen: Wir wollen die Medizin gegen Krebs und Infektionskrankheiten sowie andere Bereiche nachhaltig verbessern. Wir werden Erlöse aus unserem COVID-19-Impfstoff reinvestieren und unsere diversifizierte Pipeline an Immuntherapien für Patienten auf der ganzen Welt vorantreiben. Dass wir im Jahr 2021 so viele Menschen mit Impfstoff versorgen konnten, war das direkte Ergebnis unserer jahrelangen Arbeit in der Grundlagen- und Translationsforschung sowie unserer Entscheidung, die Produktion auf eigenes Risiko auszubauen.

Wir schätzen, dass BNT162b2 im Dezember 2021 in den USA einen Marktanteil von 74 Prozent und in Europa einen Marktanteil von etwa 80 Prozent hatte. Die Auslieferungen und Umsätze des COVID-19-Impfstoffs haben unsere Erwartungen übertroffen. Nach einem so außergewöhnlichen Jahr möchten wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre an unserem Erfolg teilhaben lassen. Aus diesem Grund haben wir ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS) in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden US-Dollar über die nächsten zwei Jahre gestartet. Darüber hinaus werden wir eine Sonderdividende in Höhe von zwei Euro pro Aktie vorschlagen, die auf unserer anstehenden Hauptversammlung noch genehmigt werden muss.

AUSBLICK AUF DAS JAHR 2022 UND DARÜBER HINAUS

Wir haben der Welt gezeigt, dass unsere wissenschaftliche Arbeit bahnbrechend ist. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Pipeline und auf der Basis unserer Technologien und unserer Expertise in der Immunologie das Potenzial haben, in den nächsten Jahren mehrere Produkte auf den Markt zu bringen. Wir haben die einmalige Chance, die Medizin zum Nutzen von Patientinnen und Patienten, Anteilseignern und der Gesellschaft zu verändern. Im Jahr 2022 werden wir weiter daran arbeiten, Herausforderungen im Bereich Gesundheit durch wissenschaftliche, medizinische und technologische Innovationen zu adressieren.

COVID-19-Varianten

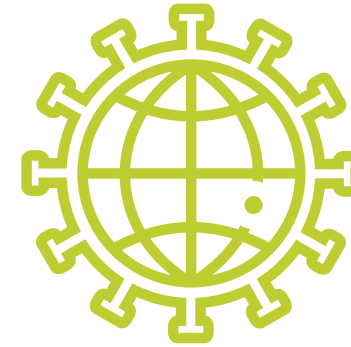
Um das Virus im Jahr 2022 und darüber hinaus unter Kontrolle zu halten, wird es ein entscheidender Schritt sein, SARS-CoV-2 Varianten zu adressieren. Unser Impfstoff bietet weiterhin einen starken Schutz gegen schwere, durch Omikron verursachte Erkrankungen. Neue Daten deuten jedoch darauf hin, dass der impfstoffinduzierte Schutz vor Infektionen und vor leichten bis mittelschweren Erkrankungen schneller abnimmt als bei früheren Varianten. Daher führen wir mit unserem Partner Pfizer eine klinische Studie durch, um die Sicherheit, Verträglichkeit und Immunogenität eines Omikron-basierten Impfstoffkandidaten bei gesunden Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 56 Jahren zu untersuchen. Diese Studie ist Teil unseres wissenschaftlich fundierten Ansatzes zur Entwicklung eines variantenbasierten Impfstoffs, der ein ähnliches Schutzniveau gegen Omikron erreicht wie gegen frühere Varianten – jedoch mit längerer Schutzdauer.

Führende Position bei COVID-19-Impfstoffen aufrechterhalten



Onkologie vorantreiben

Neue Therapiegebiete erschließen



Expandieren bei Infektionskrankheiten

Impfstoffversorgung in Afrika

Ein weiteres wichtiges Ziel für das Jahr 2022 ist es, zu einer verbesserten lokalen Versorgung mit Impfstoffen auf dem afrikanischen Kontinent beizutragen. Unser Ansatz, eine skalierbare Impfstoffproduktion aufzubauen, besteht in der Entwicklung und Lieferung von schlüsselfertigen mRNA-Herstellungsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung: unsere BioNTainer. Gemeinsam mit Regierungen, internationalen Organisationen, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Africa Centres for Disease Control and Prevention haben wir die infrastrukturellen, regulatorischen und technologischen Anforderungen für den Aufbau eines durchgängigen Produktionsnetzwerks für mRNA-basierte Impfstoffe in Afrika diskutiert. Die Lieferung des ersten BioNTainers an die Afrikanische Union für Ende des Jahres 2022 geplant. Wir glauben, dass die Anlage eine wichtige Säule in einem dezentralisierten und soliden afrikanischen End-to-End-Produktionsnetzes sein wird, sobald sie voll funktionsfähig ist.

Wir sind zuversichtlich, BioNTainer für unsere Partnerländer Ruanda, Senegal und möglicherweise auch Südafrika zu bauen. Die BioNTainer werden so ausgestattet sein, dass sie eine Reihe von mRNA-basierten Impfstoffen herstellen können, die auf die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union zugeschnitten sind.

Digitalisierung und Automatisierung

BioNTech setzt sich dafür ein, das Potenzial der Digitalisierung und Automatisierung zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit weiter zu verbessern. Wir haben innovative Lösungen auf der Basis von künstlicher Intelligenz für analytische und therapeutische Anwendungen wie Biomarkerforschung, Target Discovery und Wirkstoffdesign entwickelt und erfolgreich eingesetzt. Gemeinsam mit unserem Partner InstaDeep haben wir ein Frühwarnsystem (Early Warning System, „EWS“) entwickelt, das auf der Grundlage von Sequenzierungsdaten Hochrisikovarianten von SARS-CoV-2 vorhersagt. Die von der WHO benannten Varianten Alpha, Beta, Gamma, Theta, Eta und Omikron wurden vom EWS in derselben Woche entdeckt, in der ihre Sequenz erstmals hochgeladen wurde. Die Omikron-Variante wurde am selben Tag, an dem ihre Sequenz verfügbar wurde, als Hochrisikovariante eingestuft. Die frühzeitige Identifikation potenzieller Hochrisikovarianten könnte ein wirksames Instrument sein, um Forscherinnen und Forscher, Impfstoffentwicklerinnen und -entwickler, Gesundheitsbehörden und politische Entscheidungsträger zu warnen und so mehr Zeit zu gewinnen, um auf neue bedenkliche Varianten zu reagieren.

19,0 Mrd. €

Umsatz 2021¹

39,63 €

vollständig verwässerter Gewinn je Aktie¹

Strategische Prioritäten in Forschung und Entwicklung

Wir gehen davon aus, dass unsere Pipeline im Jahr 2022 mit den erhöhten Investitionen in unsere Forschung und Entwicklung stark wachsen und sich weiterentwickeln wird. Unsere strategischen Prioritäten für 2022 lassen sich in vier Bereiche zusammenfassen:

- 1. Wir werden uns weiterhin mit den bestehenden und neuen weltweiten Herausforderungen von COVID-19 befassen. Aufbauend auf unserer global führenden Position entwickeln wir die nächste Generation unseres COVID-19-Impfstoffes und konzentrieren uns weiterhin auf die Erweiterung der Zulassung sowie auf die geografische Expansion. Parallel dazu haben wir mehrere Initiativen zur Pandemievorsorge auf den Weg gebracht, um technologische Innovationen zu entwickeln und bereitzustellen.
- 2. Wir werden im Bereich Onkologie unsere Programmentwicklung weiter vorantreiben, um eine Marktzulassung anstreben zu können. Wir haben mit den Vorbereitungen für Zulassungsstudien für unsere Phase-2-Programme begonnen. Für das Jahr 2022 erwarten wir die ersten Ergebnisse einer randomisierten Phase-2-Studie. Darüber hinaus planen wir, zu-

sätzliche Daten für unsere CAR-T-Zelltherapie bei soliden Tumoren vorzulegen. Mit unserem ersten CAR-T-Zelltherapiekandidaten BNT211 wollen wir die Limitationen der Behandlung mit CAR-T-Zellen bei Menschen mit soliden Tumoren überwinden.

- 3. Wir sind überzeugt, dass Medikamente gegen Infektionskrankheiten eine langfristige Wachstumssäule für BioNTech darstellen. Unser Ziel ist es, mRNA-Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten zu entwickeln, die einen großen Einfluss auf die Gesundheit der Weltbevölkerung haben. Wir planen im Bereich Infektionserkrankungen im Jahr 2022 klinische Studien für vier Indikationen zu beginnen: Herpes-Simplex-Virus-2, Mykobakterium Tuberkulose, Malaria (alle drei im in unserem Besitz) und Gürtelrose (in Partnerschaft mit Pfizer). Darüber hinaus umfasst unser präklinisches Portfolio für Infektionskrankheiten mehr als zehn weitere mRNA-Impfstoffprogramme und präzise antibakterielle Wirkstoffe.
- 4. Wir wollen deutlich in die Bereiche regenerative Medizin und Autoimmunerkrankungen investieren, um weitere therapeutische Innovationen für Erkrankungen mit hohem **medizinischen** Bedarf zu entwickeln.

Finanzprognose und Corporate Social Responsibility

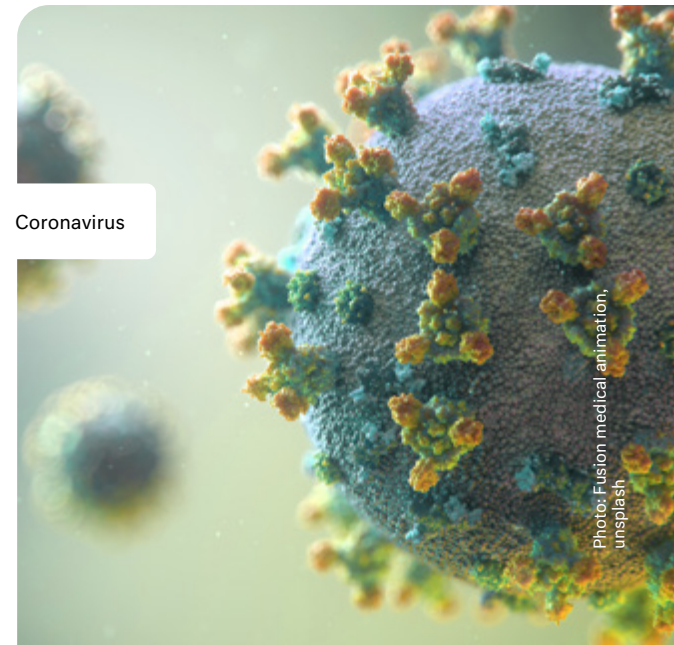
Für das Jahr 2022 erwarten wir eine anhaltend starke Nachfrage nach Impfstoffen und schätzen den Umsatz mit COVID-19-Impfstoffen auf 13 Milliarden bis 17 Milliarden Euro. Wir wollen unsere weltweit führende Position für COVID-19-Impfstoffe fortsetzen. Dafür arbeiten wir an

einer Reihe von Zulassungserweiterungen, einschließlich der Einführung neuer Formulierungen und pädiatrischer Darreichungsformen, sowie an der Entwicklung von Varianten-basierten Impfstoffen und neuen Impfstoffgenerationen.

Während wir an innovativen Therapien für Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf arbeiten, bekennen wir uns gleichzeitig zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung, dem Umwelt- und Klimaschutz und der Achtung der Menschenrechte.

- Wir setzen uns Klimaschutzziele, die die Anforderungen der Science Based Targets Initiative („SBTi“) erfüllen. Wir streben eine absolute Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen nach Scope 1 und 2 um 42% bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 an.

(1) Geschätzte Zahlen auf Grundlage vorläufiger Daten, die zwischen Pfizer und BioNTech ausgetauscht wurden, wie in unserem Geschäftsbericht (Form 20-F) für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr 2021 näher beschrieben.



Coronavirus

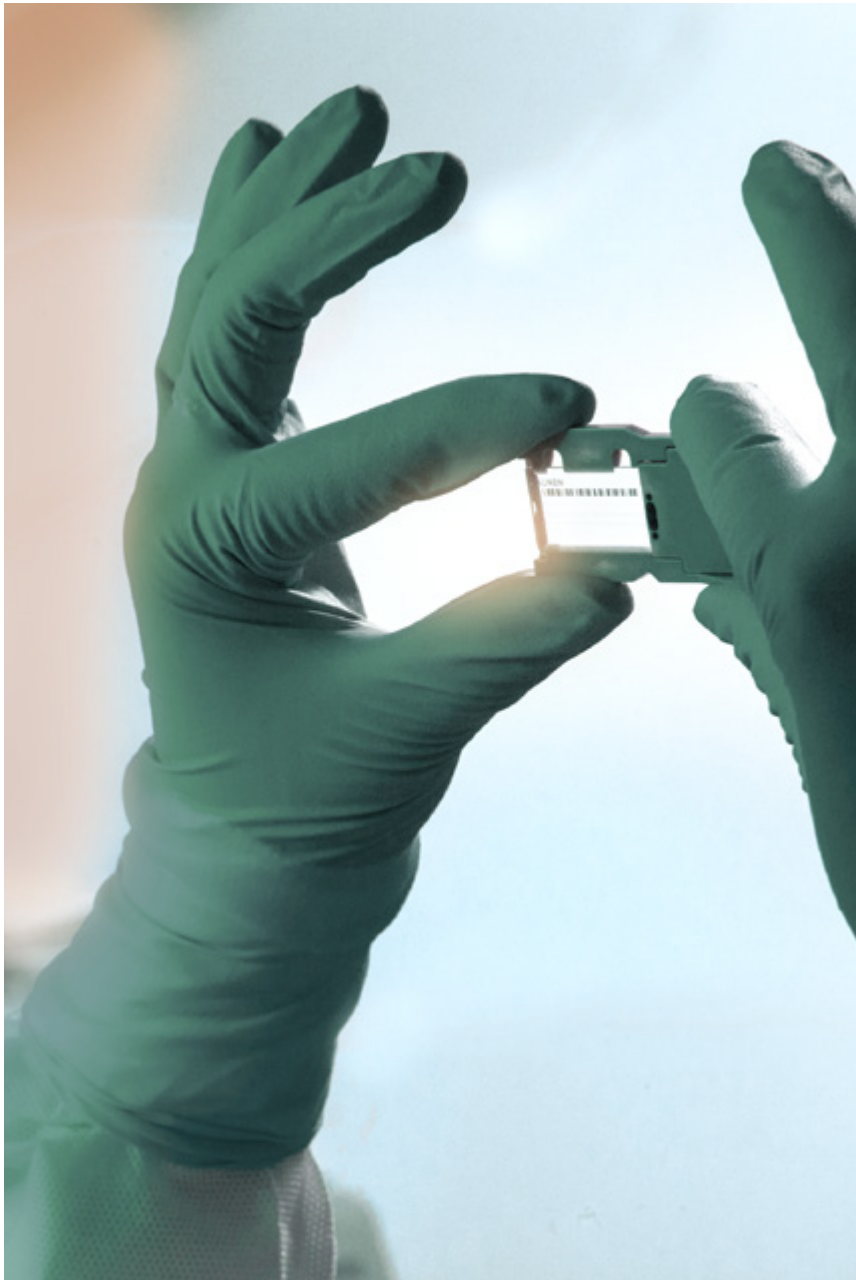


Photo: Fcdc, unsplash

- Wir setzen uns aktiv für die Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken ein, einschließlich guter Unternehmensführung, sozialer Verantwortung und Nachhaltigkeit. Wir haben den Global Compact der Vereinten Nationen unterzeichnet, der nachhaltige und sozial verantwortliche Richtlinien für Unternehmen festlegt.
- Wir setzen uns dafür ein, die Weiterentwicklung von Mitarbeitenden und das Recruiting kontinuierlich zu verbessern. Unser vielfältiges Team setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus mehr als 60 Ländern zusammen.

Wir wollen die Erfolgsgeschichte fortsetzen

Wir haben unsere F&E-Pipeline im vergangenen Jahr erheblich diversifiziert und weiterentwickelt. Wir planen, zukünftig eine Reihe innovativer Medikamente in mehreren Wellen auf den Markt zu bringen.

Die erste Innovationswelle umfasst Produktkandidaten, die sich derzeit in klinischen Studien der Phase 2 befinden oder bald in eine fortgeschrittenere Entwicklungsphase kommen werden. Wir beabsichtigen, in den nächsten Jahren Zulassungsstudien durchzuführen und mehrere neue Immuntherapien als erste dieser Art auf den Markt zu bringen.

Die zweite Innovationswelle soll mittelfristig durch die Weiterentwicklung unserer diversifizierten Pipeline von mRNA-Impfstoffen und Immuntherapien erfolgen – insbesondere in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten.

Für die dritte Welle arbeiten wir an Zukunftstechnologien, von denen wir glauben, dass sie im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus von Bedeutung sein werden. Dazu gehören Therapien in den Bereichen Autoimmunerkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und regenerative Medizin. Auf diese Weise wollen wir die Vision, die wir seit der Gründung von BioNTech haben, in die Tat umsetzen: eine neue Ära der Immuntherapien einläuten und innovative Ansätze gegen Krebs, Infektionskrankheiten und andere Erkrankungen entwickeln.

Wir, die Mitglieder des Vorstands, möchten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus mehr als 60 Nationen unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Sie sind die treibende Kraft hinter unserer Pipeline und unserem Erfolg. Wir möchten auch Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danken. Wir wissen Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung in diesen besonderen Zeiten zu schätzen und freuen uns, wenn wir die nächsten Schritte zur Umsetzung unserer Strategie und zur Verwirklichung unserer gemeinsamen Mission gemeinsam gehen.

Ihr Vorstand

Prof. Ugur Sahin, M.D.
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business Officer und
Chief Commercial Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Prof. Özlem Türeci, M.D.
Chief Medical Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer



Bericht des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2021

Das COVID-19-Pandemie-Geschehen bestimmt auch das Jahr 2021, mit Unwägbarkeiten für Volkswirtschaften, für Unternehmen, aber auch für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Umso wichtiger sind nachhaltige Lösungen, um die COVID-19-Pandemie zu adressieren. Und das sind vor allem Impfungen. Das Team von BioNTech hat mit seinen Fähigkeiten und Technologien einen essenziellen Beitrag geleistet, um die Pandemie zu bewältigen und Leben zu schützen.

Mit diesem Beitrag ist das Unternehmen im vergangenen Jahr in eine neue Phase des Wachstums eingetreten. BioNTech hat die eigene Pipeline weiter diversifiziert und gestärkt, Produktions- und Kommerzialisierungskapazitäten ausgebaut und ist um viele neue hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. All dies gibt der Mission von BioNTech Auftrieb, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern.

An der außergewöhnlichen Entwicklung des Unternehmens im Geschäftsjahr 2021 möchten wir auch unsere Investoren teilhaben lassen. Hierfür werden Vorstand und Aufsichtsrat eine Sonderdividendenzahlung an unsere Aktionäre in Höhe von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Zudem beabsichtigen wir ein Programm zum Rückkauf von ADS zu genehmigen, über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können, um Wert für unsere Investoren zu schaffen und die Erfüllung anstehender Verpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen zu gewährleisten.

Während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 nahm der Aufsichtsrat unter meinem Vorsitz seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz und Satzung sowie gemäß seiner Geschäftsordnung wahr.

„
Die Entwicklung von BioNTech ist mit kaum einem anderen Unternehmen zu vergleichen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in den letzten beiden Jahren und dem rasanten Wandel, den die Gesellschaft, die Geschäftstätigkeit und das Team bei BioNTech erlebt und gestaltet haben.

Helmut Jeggler
Aufsichtsratsvorsitzender

KONTROLL- UND ÜBERWACHUNGSFUNKTION DES AUFSICHTSRATS GEGENÜBER DEM VORSTAND

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei seiner Geschäftsführung kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beraten und sich mit der strategischen Entwicklung der Gesellschaft auseinandergesetzt. Die Entwicklung von BioNTech ist mit kaum einem anderen Unternehmen zu vergleichen, insbesondere mit Blick auf die Entwicklung in den letzten beiden Jahren und dem rasanten Wandel, den die Gesellschaft, die Geschäftstätigkeit und das Team bei BioNTech erlebt und gestaltet haben. Als Aufsichtsrat begleiten wir diesen Weg sehr intensiv mit unserem Know-how, unserer unternehmerischen Ausrichtung und unserem Ansatz einer agilen Kontrolle. Der Vorstand hat uns, den Aufsichtsrat, unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) unterrichtet. Darüber hinaus haben wir uns regelmäßig mit dem Vorstand über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance in der Gesellschaft beraten. Gleichwohl, stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender regelmäßig auch über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in Kontakt und habe mich regelmäßig über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen informiert.

Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands, die in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt wurde, erörterten wir die Geschäftsentwicklung sowie für das Unternehmen wichtige Ereignisse ausführlich. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt. Die schnelle Entwicklung von BioNTech erfordert, dass wir als Aufsichtsrat in einem intensiven Dialog stehen, unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken schnell Entscheidungen des Vorstands überprüfen und stets die Vision im Blick behalten, das volle Potenzial des Immunsystems zu nutzen, um die Gesundheit der Menschen weltweit zu verbessern. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Sofern nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Den jeweiligen Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung und Beratung zugestimmt.

Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder Hinsicht von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Der Vorstand hat seine Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat sowohl mündlich als auch schriftlich vollumfänglich erfüllt, sodass der Aufsichtsrat sich stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen konnte.

THEMENSCHWERPUNKTE UND SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS

Im Geschäftsjahr 2021 fanden insgesamt sieben ordentliche Sitzungen, am 24. März, 12. April, 20. Mai, 27. Juli, 13. August, 16. September und 17. Dezember 2021 statt, an denen die strategische Entwicklung der Gesellschaft gemeinsam mit dem Vorstand besprochen wurde. Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 2021 zwei Strategie-Workshops statt, an denen der gesamte Vorstand und der Aufsichtsrat teilgenommen haben. An den einzelnen Sitzungen nahmen alle Aufsichtsratsmitglieder teil. An der Sitzung am 12. April hat vom Vorstand nur Dr. Sierk Poetting teilgenommen und in den Sitzungen am 27. Juli und am 13. August hat vom Vorstand nur Jens Holstein teilgenommen. An allen übrigen Sitzungen haben alle Vorstandsmitglieder teilgenommen. Im Rahmen der Sitzungen und außerhalb der Sitzungen tagte und besprach sich der Aufsichtsrat auch regelmäßig ohne den Vorstand. Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen fanden die meisten der Sitzungen als Telefon- und Videokonferenzen statt.

Im Fokus der ordentlichen Sitzungen im Geschäftsjahr 2021 standen die Beratungen zur Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft im Zusammenhang mit unserem entwickelten COVID-19-Impfstoff und die damit einhergehenden weiterführenden strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Produktion, die Versorgung, die Lieferung und den Vertrieb des Impfstoffs weltweit. Neben der verstärkten Forschung und Entwicklung in den Bereichen der Onkologie und Immunologie sowie der weiterführenden Entwicklung im Bereich der mRNA-Impfstoffe und den Fragestellungen, die mit dem Abschluss vieler neuer strategischer Kollaborationen einhergingen, beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit der Stärkung und dem Ausbau der entwickelten Unternehmens-, Herstellungs-, Kommerzialisierungs- und Vertriebsstrategien. Teil dieser Strategien waren die Fragestellungen zum Ausbau der Pipeline-Entwicklung, der Produktions- und Laborkapazitäten, denen die Gesellschaft durch den Abschluss mehrerer Kollaborationen, dem Ausbau der Konzernstruktur sowie dem Abschluss verschiedener Investitionsvereinbarungen begegnet ist.

Neben dem Fokusthema zum COVID-19-Impfstoffprogramm hat sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 mit den folgenden Themen beschäftigt:



- Überprüfung der Produktion, der Vermarktung, der Netzwerkentwicklung, der Schaffung eines Entwicklungsplans, angepasst an sich ändernde Bedürfnisse im Hinblick auf die Gesundheit der Bevölkerung weltweit und dem nationalen und internationalen Vertrieb des COVID-19-Impfstoffs;
- Überprüfung des Ausbaus von Vertrieb und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs und Unterstützung der globalen Impfstoffversorgung der Bevölkerungen durch Abschluss von Liefervereinbarungen sowie Kollaborationsverträgen mit mehreren Unternehmen und Staaten weltweit;
- Überprüfung der Weiterentwicklung des diversifizierten Portfolios an onkologischen Produktkandidaten und dem Erreichen von Meilensteinen im Bereich der klinischen Studien im onkologischen und immunologischen Bereich sowie Entwicklung von IT-Prozessen zur Unterstützung der klinischen Weiterentwicklung;
- Überprüfung der Strategie-, Struktur- und Prozessentwicklung in den Bereichen Kommerzialisierung, Kommunikation, Digitalisierung und Kooperationen an den jeweiligen Standorten;
- Überprüfung des Ausbaus von Labor- und Produktionskapazitäten sowie Büroflächen sowie die Entwicklung neuer Fertigungsanlagen, um Produktions- und Vertriebskapazitäten weltweit auszubauen;
- Überprüfung des globalen Wachstums der Gesellschaft und damit zusammenhängenden Maßnahmen wie der Standorterweiterung in den USA oder dem Ausbau neuer Büroräume in Shanghai und Singapur;
- Überwachung der Finanzierungsmaßnahmen der Gesellschaft:
 - Abschluss mehrerer Kollaborations-, Investitions- und Lizenzvereinbarungen;
 - At-the-Market-Angebotsprogramm, das im November 2020 aufgelegt wurde und unter dem im Mai 2021 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, veräußert wurden;
- Überprüfung der festgelegten Bedingungen und Parameter zur Bestimmung der im Dezember 2021 auszugebenden Restricted Stock Units, oder RSU, im Rahmen des langfristigen BioNTech Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (BioNTech Employee 2020 Equity Plan) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der Vereinigten Staaten;
- Festlegung der Tagesordnung und Überprüfung der Beschlussvorlagen für die ordentliche Hauptversammlung 2021 und vor allem Herausarbeitung einer Beschlussvorlage für ein neues Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat;
- Überprüfung und Würdigung der im Geschäftsjahr 2021 gewährten und geschuldeten Vergütung sowie des angewandten Vergütungssystems im Rahmen des Vergütungsberichts nach §162 AktG;
- Überprüfung und Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele 2021 und der Festlegung des Budgets für das Geschäftsjahr 2022;
- Überprüfung und Besprechung der Effektivität des internen Kontrollsystems und der Ergebnisse der Prüfung des Abschlussprüfers;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance-Fragen und Überprüfung der Einhaltung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex sowohl im als auch im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021;
- Diskussion, Überprüfung und Genehmigung des vorgelegten nichtfinanziellen Berichts, der im Nachgang für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlicht wurde;
- Überarbeitung der Geschäftsordnungen des Vorstands einschließlich des Geschäftsverteilungsplans nach Tätigkeitsaufnahme von Jens Holstein als neuer CFO und
- Durchführen einer Selbstbeurteilung gemeinsam mit einem externen Berater nach Ablauf und für das Geschäftsjahr 2021.



Wir Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen. Zum Teil wurden diese Schulungen durch die Gesellschaft organisiert so wie bspw. ein Training zu den Rechten und Pflichten des Aufsichtsrats, zu den Anforderungen an den Aufsichtsrat durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) sowie Reformbestrebungen und Herausforderungen für das Jahr 2022, das im Dezember 2021 stattfand.

AUSSCHÜSSE

Zur Umsetzung seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss. Die oben genannten Themenschwerpunkte wurden von den Ausschüssen inklusive der damit einhergehenden Beschlüsse und Themen vorbereitet, um diese im Anschluss im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln.

Dem **Prüfungsausschuss** (Audit Committee) gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2021 Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber an. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung, der Überwachung

der Einhaltung der SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404), sowie der Überwachung der Einrichtung und des wirksamen Funktionierens des Risiko- sowie des Compliancemanagementsystems. Zu den Quartalsabschlüssen zum 31. März, 30. Juni sowie 30. September 2020 und den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2020 führte der Prüfungsausschuss jeweils Gespräche mit den Abschlussprüfern und Vertretern des Rechnungswesens, diskutierte Prüfungsschwerpunkte und besprach die Veröffentlichungen detailliert mit dem Vorstand. Für die durch den Aufsichtsrat zu billigenden Berichterstattungen bereitete der Prüfungsausschuss die Beschlussfassung des Aufsichtsrats vor. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 zehn Mal.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses qualifizieren sich als „unabhängige Direktoren“, im Sinne der Regel 10A-3 des Exchange Act und der Nasdaq-Regel 5605. Darüber hinaus ist Dr. Ulrich Wandschneider als „Finanzexperte des Prüfungsausschusses“ gemäß der Definition des Exchange Act qualifiziert. Zudem verfügt er als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Der **Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss** (Compensation, Nominating and Corporate Governance Committee) besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungsausschuss befasst sich mit grundsätzlichen Fragen der Vergütung und der Festlegung der Gehälter des Vorstands und mit der Vergütung des Aufsichtsrats sowie den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte er sich insbesondere mit der Formulierung eines Vergütungssystems für unsere Vorstände, das auf der Hauptversammlung vorgestellt und dort auch verabschiedet wurde. Damit einhergehend beschäftigte sich der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss mit der Umsetzung in neu abzuschließenden Vorstandsverträgen. Die tatsächliche Anwendung dieses Vergütungssystems im Geschäftsjahr 2021 wurde in Form des Vergütungsberichts nach §162 AktG gewürdigt. Im Fall der Neubesetzung von Organmitgliedern macht der Ausschuss diesbezüglich grundsätzlich Vorschläge an den Gesamtaufsichtsrat. Zum 1. Juli 2021 wurde Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Bereits im Vorfeld zu dieser Bestellung tagte der Ausschuss gemeinsam mit Jens Holstein, um dessen Herausforderungen und Aufgaben in den ersten 90 Tagen seiner Amtszeit zu besprechen und festzulegen. Bei der Besetzung von Organmitgliedern werden die am 4. Mai 2020 beschlossenen Ziele

für die Besetzung des Vorstands und Aufsichtsrats berücksichtigt. Im Vorfeld zu der Bestellung von Jens Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Jens Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen. Darüber hinaus setzte sich der Ausschuss im Geschäftsjahr 2021 mit der Schaffung von neuen Vorstandspositionen und den dazugehörigen Themenschwerpunkten auseinander und führte Diskussionen zu ESG-Themen. Zudem befasst sich der Ausschuss mit der Entwicklung eines Corporate Governance Standards für die Gesellschaft, der sowohl den Anforderungen des Nasdaq Global Select Markets als auch dem deutschen Corporate Governance Kodex entspricht. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 elf Mal und stimmte sich zudem regelmäßig in Telefonkonferenzen zu aktuellen Themen ab.

Der **Kapitalmarktausschuss** (Capital Markets Committee) besteht aus mir, Helmut Jeggler, und Michael Motschmann. Im Ausschuss nehme ich die Rolle des Vorsitzenden wahr. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat bei Kapitalmaß-

nahmen, die im Geschäftsjahr 2021 insb. in Form unseres öffentlichen Verkaufsauftrags (sog. „Sales Agreement“) erfolgten, sowie Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten. Im Geschäftsjahr 2021 befasste sich der Ausschuss unter anderem mit der Analyse der Investorenstruktur von BioNTech, mit der Erwartungshaltung der Investoren an BioNTech, den Empfehlungen unterschiedlichster Banken und dem Feedback von Investoren. Der Ausschuss führte zudem Diskussionen zu ESG Bonds und hat zudem mit einer Diskussion zu einem Share Buyback Programm begonnen. Des Weiteren führte der Ausschuss Diskussionen zu einzelnen Targets möglicher M&A Transaktionen, besprach regelmäßig Updates zu geplanten oder laufenden Transaktionen, beschäftigte und führte Kommunikationsdiskussionen durch. Zudem diskutierte der Ausschuss regelmäßig über At-the-Market-Angebotsprogramme, er befasste sich mit den laufenden Aktienoptionsprogrammen und diskutierte eine M&A- und In-Licensing-Strategie. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 sieben Mal.

CORPORATE GOVERNANCE

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir uns ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt. BioNTech folgt den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit Ausnahme der Bestimmungen, die in der Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG vom



29. März 2022 ausdrücklich aufgeführt sind und bei denen erklärt wird, weshalb diese nicht eingehalten werden. Wir werden den Vorstand auch in Zukunft in seinen Bemühungen unterstützen, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex weitgehend vollständig zu entsprechen.

INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT UND VORSTAND, SELBSTBEURTEILUNG SOWIE KOMPETENZPROFIL

Interessenkonflikte der Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder, die beispielsweise aufgrund einer Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden im Sinne guter Corporate Governance offengelegt. Zur Vermeidung des Anscheins punktuell situationsbedingter potenzieller Interessenkonflikte haben Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2021 auf die Teilnahme an der Behandlung einzelner Tagesordnungspunkte und auf die Abstimmung bei den betreffenden Beschlussfassungen verzichtet.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durchgeführt, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasste alle wesentlichen Aspekte unserer Arbeit einschließlich der Ausschussarbeit und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurtei-

lung werden im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit uns ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet, welches verschiedene Fachbereiche umfasst. Wir achten darauf, dass das Kompetenzprofil von unseren Mitgliedern erfüllt wird. Zudem ist der Aufsichtsrat bei der Besetzung des Gesamtgremiums stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

JAHRES-UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat gemäß Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Prüfung umfasst:

- den Jahresabschluss der BioNTech SE nach HGB;
- den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach §313 Abs. 1 AktG, der sogenannte Abhängigkeitsbericht;
- den Konzernabschluss, der gemäß §315e Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 HGB auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt wurde;
- den Konzernabschluss, der nach den Regeln der IFRS wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht sind, erstellt und in der Form 20-F bei der US-Börsenaufsicht (Securities Exchange Commission) nach unserer Genehmigung eingereicht wurde;
- den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft;
- den Vergütungsbericht nach §162 AktG;
- sowie die Prüfung des internen Kontrollsystems.

Die vom Vorstand am 29. März 2022 aufgestellten Abschlüsse, d. h. der Jahresabschluss und der Abhängigkeitsbericht der BioNTech SE, der Konzernabschluss sowie der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021, haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vorgelegen.

Gemeinsam mit dem Vorstand haben wir für das Geschäftsjahr 2021 erstmals einen Vergütungsbericht nach §162 AktG erstellt, der am 29. März 2022 verabschiedet und als eigenständiger Bericht offengelegt werden wird.

Ebenso haben uns die mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk jeweils vom 30. März 2022 versehenen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers über die Buchführung, den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss, den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft sowie den Vergütungsbericht vorgelegen. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde im Prüfungsausschuss mit dem Vorstand und den Wirtschaftsprüfern erörtert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Anschließend fand die Beratung im Aufsichtsrat statt.

Wir haben unsererseits den Jahresabschluss, den Abhängigkeitsbericht, den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 geprüft.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir keine Einwände zu erheben; wir halten die Würdigung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer für zutreffend. Wir billigen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss. Ersterer ist damit festgestellt. Mit dem Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft ist der Aufsichtsrat ebenfalls einverstanden. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat auch keine Einwände gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Abhängigkeitsbericht.

DIVIDENDE UND AKTIENRÜCKKAUF

Der Aufsichtsrat hat den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Unter Berücksichtigung der langfristigen Ausrichtung des Unternehmens und dem Ziel der Wahrung unserer nachhaltigen Liquiditätsausstattung schließt sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung an. Vorstand und Aufsichtsrat werden, aus dem Bilanzgewinn

Vorstand und Aufsichtsrat werden eine Sonderdividende in Höhe von zwei Euro je Aktie vorschlagen. Zudem beabsichtigen wir ein Programm zum Rückkauf von ADS zu genehmigen, über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar zurückgekauft werden können.

Helmut Jeggler
Aufsichtsratsvorsitzender

des Geschäftsjahrs 2021 eine Sonderdividendenzahlung in Höhe von 2,00 € je Aktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung, die als Dividendenstichtag dienen soll. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung der BioNTech SE werden 50% des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklage eingestellt und der verbleibende Betrag auf neue Rechnung vorgetragen. Bei der Berechnung des in Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung der BioNTech SE vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen.

Zudem beabsichtigen wir gemeinsam mit dem Vorstand ein Programm zum Rückkauf von ADSs zu genehmigen, über das in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückgekauft werden können. Wir gehen davon aus, dass wir alle oder einen Teil der zurückgekauften und im eigenen Bestand gehaltenen ADSs zur Erfüllung anstehender Ausgleichsverpflichtungen aus unseren aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen verwenden werden.

DANK DES AUFSICHTSRATS

BioNTech hat sich im vergangenen Jahr als Unternehmen sehr erfolgreich weiterentwickelt und für die Zukunft aufgestellt. So plant BioNTech, die Forschung in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten voranzutreiben und auch in neue Forschungsbereiche zu investieren. Schon heute hat das Unternehmen mehr als 30 Produktkandidaten in einer vielfältigen Pipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten. So trägt das Unternehmen mit den neu gewonnenen Mitteln dazu bei, seine Vision umzusetzen und dem Krebs und anderen Krankheiten die Stirn zu bieten.

Der Aufsichtsrat dankt den Investoren für ihr Vertrauen, den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit für ihren leidenschaftlichen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr sowie den Vertretern der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit mit den Organen der Gesellschaft.

München, den 30. März 2022
BioNTech SE

Helmut Jeggler
Aufsichtsratsvorsitzender

Meilensteine 2021



— NEURON

JAN

SCIENCE

BioNTech veröffentlicht Daten zu neuartigem **mRNA-Impfstoffansatz gegen Autoimmunkrankheiten** im Fachjournal *Science*.

CORPORATE

BioNTech gründet eine **Tochtergesellschaft** mit **Sitz in Istanbul, Türkei.**

MÄR

CORPORATE

BioNTech kündigt einen **regionalen Hauptsitz für Südostasien und eine erste mRNA-Produktionsstätte in Singapur an.**

MAI



CORPORATE

BioNTech **verstärkt den Vorstand mit Jens Holstein.** Er übernimmt die Rolle des CFO bei BioNTech von Dr. Sierk Poetting, der sich auf seine Aufgaben als Chief Operating Officer (COO) fokussiert.

COVID-19

Pfizer und BioNTech erhalten eine **erweiterte Zulassung für den COVID-19-Impfstoff für Jugendliche im Alter von zwölf bis 15 Jahren** in den USA und in der EU.



JUN

SCIENCE

In einer klinischen Phase-2-Studie mit dem mRNA-basierten Krebsimpfstoffkandidaten BNT111 wird der erste Patient mit fortgeschrittenem Melanom behandelt.

CORPORATE

BioNTech gründet eine **Tochtergesellschaft mit Sitz in Shanghai, China.**

JULI

CORPORATE

BioNTech **übernimmt Kites Neoantigen-TCR-Zelltherapie-Plattform sowie eine Produktionsstätte im amerikanischen Gaithersburg.** Die Transaktion wird am 4. August abgeschlossen.

SCIENCE

BioNTech kündigt die Entwicklung des **ersten mRNA-basierten Impfstoffkandidaten zur Malaria-Prävention an** und plant den Start einer klinischen Studie bis Ende 2022.





SEP

COVID-19

Pfizer und BioNTech erhalten für ihren COVID-19-Impfstoff eine erweiterte **Notfallzulassung in den USA für eine Auffrischungsimpfung** für Personen ab 65 Jahren sowie für Personen bestimmter Hochrisikogruppen im Alter von 18 bis 64 Jahren.

SCIENCE

Die ersten Teilnehmer werden in einer **klinischen Phase-1-Studie mit einem quadrivalenten mRNA-Impfstoffkandidaten (BNT161) gegen Grippe** behandelt.

Mikroskopische Aufnahme von Influenza-A-Viren

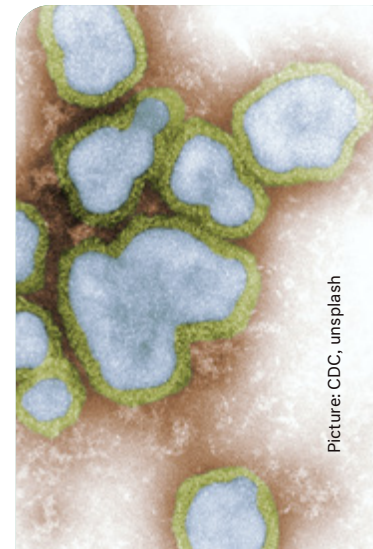


Photo: Dmitry Anikin, unsplash



CORPORATE

BioNTech **übernimmt die PhagoMed Biopharma GmbH**, ein österreichisches Biotech-Unternehmen, **erweitert damit sein Portfolio im Bereich Infektionskrankheiten und etabliert einen neuen Standort in Wien, Österreich.**

OKT

SCIENCE

In einer **klinischen Phase-2-Studie** wird der erste **Darmkrebspatient** mit dem **individualisierten mRNA-Krebsimpfstoffkandidaten BNT122** behandelt.



CORPORATE

BioNTech kündigt Pläne für den **Bau einer ersten hochmodernen Produktionsstätte für mRNA-basierte Impfstoffe in der Afrikanischen Union** an.

COVID-19

Pfizer und BioNTech erhalten die **erste US-Notfallzulassung für eine COVID-19-Impfung von Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren** durch die FDA.



SCIENCE

BioNTech präsentiert sieben Updates (aus sechs Onkologie-Programmen) mit **positiven klinischen und präklinischen Daten aus der Onkologie-Pipeline** auf der Jahrestagung der *Society for Immunotherapy of Cancer*.

NOV

SCIENCE

BioNTech erhält den **FDA-Fast-Track-Status für den FixVac-Kandidaten BNT111** zur Behandlung von Patienten mit fortgeschrittenem Melanom.



COVID-19

Vorläufige Ergebnisse von **Laboruntersuchungen** zeigen, dass **drei Impfdosen des Pfizer-BioNTech COVID-19-Impfstoffs die Omikron-Variante (B.1.1.529) neutralisieren**, wohingegen zwei Impfdosen signifikant geringere Neutralisationstiter aufweisen.

DEZ





Ugur Sahin

Interview



Helmut Jeggler

Interview

Interview mit Helmut Jeggle, Vorsitzender des Aufsichtsrats, und CEO Prof. Dr. Ugur Sahin

BioNTech hatte ein bewegtes Jahr, in dem sich viel verändert hat. Was waren aus Ihrer Sicht Erfolge im Jahr 2021?

Ugur Sahin – Nachdem wir 2020 erfolgreich den ersten zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 entwickelt haben, bestand 2021 die Herausforderung in der Hochskalierung der Impfstoffherstellung. Anfangs hatten wir mit 1,3 Milliarden Dosen für 2021 geplant, aber schnell festgestellt, dass der Bedarf viel höher ist. Gemeinsam mit unserem Partner Pfizer haben wir es geschafft, die Produktionskapazitäten auszubauen und unser Produktionsziel auf drei Milliarden Dosen zu erhöhen.

Ein wichtiges Element dabei war unser Werk in Marburg, das nur wenige Monate nach dem Technologietransfer zu einer der größten mRNA-Produktionsstätten weltweit geworden ist. Mittlerweile haben wir dort mRNA für mehr als eine Milliarde Impfstoffdosen produziert. Weitere wichtige Meilensteine waren die Erweiterungen der Zulassung des COVID-19-Impfstoffs für Kinder ab dem fünften Lebensjahr sowie Booster für Erwachsene.

Neben dieser Mammutaufgabe haben wir unsere Pipeline für Onkologie-Therapien weiterentwickelt: Mittlerweise prüfen wir unsere Therapien in fünf laufenden randomisierten Phase-2-Studien in einer Reihe von Indikationen für solide Tumore. Zudem haben im vergangenen Jahr fünf weitere Phase-1-Studien initiiert. Mit Akquisitionen und Lizenzierungsdeals haben wir unsere Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung strategisch gestärkt.

Unser Ziel ist klar: weitere Innovationen im Medizinbereich entdecken, entwickeln und zu Patientinnen und Patienten bringen.

Ugur Sahin



Helmut Jeggle – Unternehmen und Vorstand haben die Situation früh erkannt und unternehmerisch reagiert: Bis Weihnachten 2020 war BioNTech ein Forschungsunternehmen. Jetzt blicken wir auf ein Unternehmen, das sich in allen Bereichen der Wertschöpfungskette breiter aufstellt – ob im Einkauf und der Logistik, in der Forschung und Entwicklung oder in der Produktion. BioNTech hat viel in den vergangenen zwei Jahren gelernt und hat sich kommerziell so aufgestellt, dass das Unternehmen von wichtigen Playern wie der EU-Kommission als verlässlicher Partner wahrgenommen wird. Das sind entscheidende Faktoren für eine Marktführerschaft in den Ländern, in denen BioNTech für die Versorgung verantwortlich ist.

Was erwarten Sie für 2022?

BioNTech ist bis zum nächsten Produktlaunch durchfinanziert. Für mich kommt das Unternehmen jetzt in eine entscheidende Phase.

Helmut Jeggle

Die Präzisionsmedizin, die in den vergangenen 20 Jahren von Ugur, Özlem und ihrem Team entwickelt wurde, kann nun ihr Potenzial zeigen. Für den Aufsichtsrat ist es wichtig,

dass der Vorstand die neugewonnen finanziellen Ressourcen gezielt dort einsetzt, wo Innovation entsteht und ihr Potenzial entfalten kann.

BioNTech ist als Unternehmen in den vergangenen zwei Jahren in die nächste Liga aufgestiegen. Das Management hat neue Abteilungen geschaffen und viele Teammitglieder eingestellt, um die neue Komplexität zu adressieren. Sie stärken weiter die Organisation in allen Bereichen und bauen Ressourcen, Fähigkeiten und Prozesse weiter aus.

Ugur Sahin – Unsere Vision ist ein Biotechnologie-Unternehmen aufzubauen, das die medizinischen Bedürfnisse der Menschen im 21. Jahrhundert adressiert. Unsere strategischen Ziele für 2022 und die kommenden Jahre fokussieren sich auf drei Kernbereiche:

Zunächst wollen wir unsere Vorreiterrolle im Bereich COVID-19-Impfstoffe beibehalten, indem wir Varianten-adaptierte Impfstoffe sowie COVID-19-Impfstoffe der nächsten Generation entwickeln.

Zweitens wollen wir unsere Arzneimittelpipeline mit weiteren Kandidaten ausbauen, um unsere Innovationen noch besser und breiter verfügbar zu machen. Hierzu zählt auch der Ausbau unserer Aktivitäten im Bereich Infektionskrankheiten in mehreren Indikationen. Wir planen

in diesem Jahr den Start von insgesamt vier klinischen Studien für unsere Impfstoffkandidaten gegen Malaria, Tuberkulose, Herpes-Simplex und Gürtelrose. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wollen wir den ersten BioNTainer ausliefern und somit die Grundlage schaffen, um die Herstellung von mRNA-basierten Medikamenten in Afrika zu ermöglichen.

Wir sind überzeugt: Die nachhaltigste Form des schnellen Zugangs zu innovativen Arzneimitteln ist dann gewährleistet, wenn innovative Therapien auch lokal herstellbar sind.

Ugur Sahin

Als drittes Ziel wollen wir die Entwicklung unserer Krebsimmuntherapie-Arzneimittelkandidaten beschleunigen. Dazu gehören mRNA-Therapien und andere Präzisionstherapien wie Zelltherapien und bispezifische Antikörper. Wir arbeiten daran, klinische Produktkandidaten in zulassungsrelevante Studien zu bringen. Gleichzeitig diversifizieren wir unsere Pipeline und arbeiten an weiteren Indikationen außerhalb der Onkologie, etwa Therapien gegen kardiovaskuläre Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen sowie an regenerativer Medizin.

Was ist das Besondere an BioNTech?

Helmut Jegg – Für mich steht BioNTech für Agilität. Vorstand und Aufsichtsrat kommen viel häufiger als bei vielen anderen Unternehmen üblich zusammen. Mir ist wichtig, dass die Vorstandsmitglieder und ihre Teams Projekte fokussiert vorantreiben, sodass sie schnell zu relevanten Ergebnissen kommen. Das funktioniert aus meiner Sicht gut. Ebenso wichtig ist auch, dass wir nicht erst mit Problemen konfrontiert werden, wenn sie da sind. Dafür stehen wir als Aufsichtsrat bei Situationsanalysen und Lösungsansätzen frühzeitig beratend zur Seite. Dieser Prozess hat sich infolge jahrelanger Zusammenarbeit etabliert.

Ugur Sahin – Die Beobachtung teile ich. Dieser Ansatz gilt bei BioNTech für unternehmerische Entscheidungen wie auch für unsere Aktivitäten in der Forschung und Entwicklung. Mit unserem technologischen Werkzeugkasten können wir schnell auf externe Einflüsse reagieren und entsprechende Ergebnisse liefern.

Wie wichtig ist das?

Helmut Jegg – Enorm wichtig. Bei BioNTech wird nach links und rechts geschaut, um zu lernen, aber nicht, um starr nachzuahmen. Hier hat das Unternehmen seinen Sweet Spot gefunden zwischen einem Start-up

und einem großen Pharmaunternehmen. Stark in der Entscheidungsfindung und exzellent in der Umsetzung.

Inwiefern hat sich die Arbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand seit 2020 verändert?

Helmut Jegg – Wegen der Pandemie konnten wir uns natürlich nicht in der Art und Weise treffen wie zuvor. Virtuelle Sitzungen waren auch für uns Alltag. Umso wichtiger waren unsere Spaziergänge – ‚Walk and Talk‘ haben wir sie genannt. Für mich sind persönliche Meetings unglaublich wichtig, gerade bei Deep Tech-Unternehmen. Dadurch erhalte ich ein besseres Gefühl und einen Überblick darüber, welche Themen gerade eine hohe Relevanz haben. Deshalb bin ich in dieser Zeit regelmäßig nach Mainz gefahren und habe Ugur auch bei Temperaturen um den Gefrierpunkt am Rhein getroffen.

Wir wollen als Aufsichtsrat nah an den Themen bleiben, um die Entscheidungen des Vorstands dezidiert diskutieren und bewerten zu können.

Helmut Jegg

Ugur Sahin – Der Aufsichtsrat war als Regulativ tief in den Themen. Es gab einen transparenten, klar strukturierten Prozess, zu dem alle

in ihrer jeweiligen Funktion beigetragen haben. Dadurch können wir agil bleiben sowie situationsgerecht und effektiv handeln. Besonders in einem dynamischen Umfeld ist das wichtig. Diese Arbeitsweise ist eine Stärke.

An dem Erfolg von 2020 und 2021 wurde sicherlich länger gearbeitet. Was war aus Ihrer Sicht entscheidend?

Helmut Jegg – Bereits bei der Gründung des Unternehmens und der Seed-Finanzierung wurde darauf geachtet, kein Start-up oder Biotech-Unternehmen im klassischen Sinne im Blick zu haben, sondern BioNTech finanziell so aufzustellen, dass es eine große Vision in die Tat umsetzen kann.

Es ist wichtig, dass BioNTech für verschiedene Meilensteine immer mehrere Optionen generiert, um nicht auf einen Weg angewiesen zu sein. Das gilt zum Beispiel für die Entwicklung verschiedener Technologien mit Synergiepotenzial und genauso für entsprechende Finanzierungsoptionen.

Helmut Jegg



Rückblickend war es entscheidend, dass BioNTechs Finanzpolster vom Gründungsteam von Beginn an effektiv in der Forschung und Entwicklung eingesetzt wurde. Das Expertenteam hat 20 Jahre lang an der mRNA und anderen Technologien geforscht. Es war dieser Fokus, der BioNTech zu dem gemacht hat, was es heute ist. Und es war die Grundlage für die signifikanten Umsätze, die das Unternehmen nun wieder in die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente investiert. Der Erfolg ist auch der Grund für das Aktienrückkaufprogramm und die Sonderdividende für das Jahr 2021, die auf der anstehenden Hauptversammlung vorgeschlagen wird.

Deshalb ist der COVID-19-Impfstoff zwar der erste kommerzielle Durchbruch und ein wichtiger Meilenstein, aber kein Grund dafür, sich jetzt zurückzulehnen. Lassen Sie es mich so sagen: BioNTech hat es in die Champions League geschafft. Jetzt geht es darum, sich hier nachhaltig zu etablieren.

Ugur Sahin – Und wie beim Fußball sind die Gründe für den Sieg vielfältig und Ergebnis eines gut eingespielten Teams. Ich sehe die Stärken von BioNTech wie ein Mosaik, das sich aus verschiedenen Steinen zu einem größeren Bild zusammensetzt. Zum einen arbeiten bei BioNTech viele hochkompetente Personen unter

einem Dach, die von Anfang an die Vision geglaubt haben und sie mit großem persönlichem Engagement seit jeher vorantreiben. Dadurch haben wir es geschafft, eine ganze Reihe von Gleichgesinnten über alle Bereiche hinweg zu gewinnen – in der Forschung, in der Klinik und in den Business-Funktionen. Auch bei der Expansion des Unternehmens achten wir darauf, unsere DNA zu erhalten. So ziehen wir bei Akquisitionen beispielsweise nur Firmen in Betracht, die uns kulturell ähnlich sind.

Einen zweiten Baustein hat Helmut schon angerissen: Es geht um eine besondere Geisteshaltung. Wir ruhen uns nicht auf dem Erfolg aus, sondern verstehen, dass er nur ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu unserer Vision ist.

Was ist bei BioNTech nun geplant, damit die Vision Wirklichkeit wird?

Ugur Sahin – Unser wichtigstes Investment für die kommenden Jahre ist der Ausbau und die Weiterentwicklung unserer Technologien und der Pipeline. Wir wollen in Phase-2- und zulassungsrelevante Phase-3-Studien investieren. In diesem Jahr liegt der Fokus darauf, die Grundlagen für diesen Schritt zu schaffen, etwa durch den Ausbau unserer klinischen Abteilung, um die notwendigen PS auf die Straße zu bringen.

Helmut Jeggle – Wir begrüßen die Pläne des Vorstands, die Mitarbeiter-schaft weiter auszubauen und noch stärker zu spezialisieren, genauso wie die geplanten Investitionen, um die Prozesse und Infrastrukturen entsprechend anzupassen.

Lassen Sie uns auf die aktuelle Situation schauen. Das Aufkommen neuer Virusvarianten hat der COVID-19-Pandemie weiter Dynamik verliehen. Wie wird sich die Pandemie entwickeln und was bedeutet das für BioNTech als Impfstoffhersteller?

Ugur Sahin – Wir gehen davon aus, dass uns die Pandemie noch länger begleiten wird. Das Virus breitet sich weiterhin weltweit aus, verändert sich mit unveränderter Geschwindigkeit und bildet neue Varianten aus. Unsere Strategie zur Entwicklung von Impfstoffen bleibt daten- und wissenschaftsgetrieben. Wir verstehen dank neuer klinischer Daten und Beobachtungen aus der praktischen Anwendung immer besser, wie sich die Immunität gegen das Virus entwickelt und wie sie durch Grundimmunisierung, Auffrischungsimpfung und natürliche Infektion weiter beeinflusst werden kann.



Wie können wir künftig neue Varianten früher erkennen und bei Bedarf schneller reagieren?

Ugur Sahin – Wir haben zum Beispiel gemeinsam mit InstaDeep ein Frühwarnsystem für Hochrisikovarianten entwickelt. Umfangreiche Tests haben gezeigt, dass das Frühwarnsystem in der Lage ist, mithilfe künstlicher Intelligenz neue Varianten zu analysieren und Variants of Concern zu identifizieren.

Wir nutzen verschiedene Formen künstlicher Intelligenz seit Jahren auch im Bereich Onkologie. Das ist besonders wichtig, um Zielstrukturen für personalisierte und individualisierte Krebsimmuntherapien zu identifizieren. Das besondere an AI-Ansätzen ist, dass man Lösungsansätze häufig für verschiedene Fragestellungen adaptieren kann.

Wann erwarten Sie, dass mRNA auch bei der Behandlung von Krebs einen Beitrag leisten kann?

Ugur Sahin – In unseren klinischen Studien haben wir beobachtet, dass mRNA-Impfstoffe starke Immunantworten induzieren und zur Rückbildung von Tumoren führen können. Das sehen wir zum Beispiel bei unseren individualisierten Ansätzen, für die wir erste zentrale Ergebnisse in der Fachzeitschrift *Nature* im Jahr 2017 publiziert haben, sowie bei Kandida-

ten unserer off-the-shelf-Therapie FixVac, zu der es 2020 ebenfalls einen Beitrag in *Nature* gab.

Im April 2022 haben wir für einen dritten Ansatz erste klinische Daten veröffentlicht, bei dem wir mit unserem Kandidaten BNT211 einen mRNA-Impfstoff mit einer Zelltherapie kombinieren. CAR-T-Zelltherapien funktionieren in hämatologischen Indikationen gut, aber ihr Potenzial war bisher nicht bei der Behandlung solider Tumore erfolgreich. Solide Tumore machen aber mehr als 85 Prozent aller Krebserkrankungen aus. Wir haben hier zum ersten Mal sehr ermutigende – wenn auch frühe Daten – für die Behandlung solider Tumore mit einem Zelltherapie-Ansatz vorgelegt. Wir erwarten weitere Daten aus der Phase-1/2-Studie in der zweiten Jahreshälfte und bereiten eine randomisierte Wirksamkeitsstudie vor.

Wir entwickeln unsere Technologieplattform ständig weiter und haben uns zudem mit Akquisitionen und Kollaborationen in diesem Bereich gestärkt: So haben wir eine Kollaboration mit Medigene im Februar 2022 begonnen, um sogenannte T-Zell-Rezeptoren (TCRs) gegen bestimmte Krebszielstrukturen zu entwickeln. Im Sommer 2021 haben wir Kites Neoantigen-TCR-Zelltherapie-Plattform übernommen. Beide Kooperationen sind komplementär

und synergistisch zu unseren Ansätzen. Wir sind gut aufgestellt, dieses Feld zu erschließen – nicht nur mit CAR-T-Zelltherapien, sondern auch mit Immuntherapien auf Basis von T-Zell-Rezeptoren.

Helmut Jegg – Die Entscheidung des Vorstands, in den Bereich Zelltherapien zu investieren, war genau richtig. Die jüngsten Ergebnisse deuten darauf hin, dass Zelltherapien für solide Tumore ein wichtiges Zukunftsfeld in der Onkologie werden können. Zelltherapien haben sich in den vergangenen Jahren durch eine Reihe wichtiger Innovationen enorm weiterentwickelt, sowohl bei der Herstellung als auch bei der Wirksamkeit. Hier sehe ich bei BioNTech großes Potenzial, diese Therapieform einer breiteren Patientengruppe verfügbar zu machen.

Herr Sahin, Sie glauben, dass ein Drittel aller künftig zugelassener Arzneimittel auf mRNA-Basis sein könnten. Welche Arzneimittel könnte das betreffen?

Ugur Sahin – Wir forschen seit über 20 Jahren an mRNA und haben multiple mRNA-Arzneimittel-Technologien aufgebaut. Hierbei geht es nicht nur um Impfstoffe zur Prävention von Infektionskrankheiten oder Behandlung von Krebserkrankungen. Wir können unsere mRNA-Technologien einsetzen, um Arzneimittelkandidaten

zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen, kardiovaskuläre Krankheiten oder neurologischen Alterserkrankungen zu entwickeln.

Es geht dabei immer um die Kombination von biologischen Mechanismen und technologischer Kompetenz.

Wenn wir wissen, dass wir einen biologisch relevanten Mechanismus beeinflussen können und die nötigen Ressourcen haben, sehe ich keinen Grund anzunehmen, dass es eine Grenze gibt.

Ugur Sahin

Wir sollten aber auch nicht annehmen, dass alles von alleine geht. Wir müssen verschiedene Wissenschaftsfelder miteinander kombinieren, langfristig investieren und wir müssen Geduld haben. Wir können die Prozesse in Zukunft beschleunigen, aber sicher nicht so stark wie bei der Entwicklung der Corona-Impfstoffe. Medikamentenentwicklung dauert in der Regel Jahrzehnte.

Wohin geht es in den nächsten Jahrzehnten? Was können wir künftig von BioNTech erwarten?

Helmut Jегgle – Wenn man ein nachhaltiges Unternehmen aufbauen möchte, ist es nicht damit getan, ein paar Produkte in die Zulassung zu bringen.

BioNTech will den Gedanken Zukunftsmedizin mehr als einmal neu definieren.

Helmut Jегgle

Deshalb hat der Aufsichtsrat auch die Akquisition von PhagoMed im Oktober 2021 befürwortet. Damit betritt BioNTech ein neues Feld und nimmt die Problematik von immer häufigeren Resistenzen gegen zugelassene Antibiotika in Angriff.

Ugur Sahin – Wir wissen genau, was wir tun müssen, um die entsprechende Wertschöpfung aus den Projekten zu generieren, die wir schon vor Jahren initiiert haben. Wir wissen aber auch, dass für die langfristige Perspektive des Unternehmens entscheidend ist, weiter an der Medizin von morgen zu arbeiten.

Deshalb teilt sich unsere Strategie in drei Wellen der Innovation auf. Die erste Welle der Innovation betrifft die Produktkandidaten, die aktuell in

klinischen Phase-2-Studien sind oder bald in diese überführt werden. Diese möchten wir in zulassungsrelevante Studien und in den nächsten Jahren auf den Markt bringen.

Die zweite Innovationswelle kommt mittelfristig durch die Ausweitung der Pipeline, insbesondere durch Medikamente in den Bereichen Onkologie- und Infektionserkrankungen. Hier geht es darum, verschiedene Produkte im Anschluss an eine erfolgreiche Entwicklung und behördliche Zulassung zu Patientinnen und Patienten weltweit zu bringen. Dazu gehört auch die durch den Erwerb von PhagoMed übernommene Lysin-Technologie, die wir zu mRNA basierten Technologieplattform für Präzisionsantibiotika zur gezielten Bekämpfung von schwierigen Erregern weiterentwickeln möchten.

Drittens haben wir die nächsten Jahrzehnte vor Augen. Wir arbeiten an Zukunftstechnologien, von denen wir glauben, dass sie im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus noch bedeutender werden. Dazu gehören Therapien in den Bereichen Autoimmunerkrankungen, kardiovaskuläre Erkrankungen und regenerative Medizin. Die Arbeit in diesem Bereich hat schon begonnen. Spürbare Ergebnisse werden in der dritten Welle der Innovation sichtbar werden, da sie noch Jahre für Grundlagenforschung und klinische Entwicklung brauchen. Mit diesem Ansatz wollen wir unsere

Mission verwirklichen, die Gesundheit und das Leben von Milliarden von Menschen weltweit zu verbessern.

Das Gespräch führten Sina-Kim Diehlmann und Jasmina Alatovic.



Wie wir unsere Vision in die Realität umsetzen

PRÄZISIONSMEDIZIN ↻

2021 war ein Jahr historischen Ausmaßes für BioNTech, auch mit Blick auf unseren COVID-19 Impfstoff und den damit verbundenen Beitrag zur globalen Gesundheit und Volkswirtschaft. Neben dieser Mammutaufgabe haben wir unsere Pipeline erfolgreich vorangetrieben. Es gilt nun, die eingeläutete neue Ära der Medizin mitzugestalten. Dafür wollen wir mit der nächsten Generation von Immuntherapien den Behandlungserfolg gezielt verbessern und hochwirksame und gut verträgliche Impfstoffe gegen eine Reihe von Infektionserkrankungen entwickeln.

INVESTITIONEN IN DAS UNTERNEHMENS- WACHSTUM: VON DER ENTWICKLUNG BIS ZUR AUSLIEFERUNG NEUER MEDIKAMENTE ↻

Wir planen, die Unternehmensentwicklung weiterhin aktiv voranzutreiben. Wir wollen unser Know-how durch synergetische Akquisitionen und Kollaborationen ergänzen und nutzen so das volle Potenzial unserer Technologien, unserer Plattformen und unserer digitalen Fähigkeiten nutzen.

ZUGANG ZU INNOVATIVEN MEDIKAMENTEN DEMOKRATISIEREN ↻

Wir wollen den Zugang zu unseren Impfstoffen und Therapien erweitern, um die Gesundheit und Versorgung von Menschen weltweit zu verbessern. Dafür nutzen wir hochmoderne Technologien, die nachhaltige Lösungen erschwinglich, weltweit implementierbar und skalierbar machen sollen.

DNA

Präzisions- medizin





2021 war ein Jahr historischen Ausmaßes für BioNTech, auch mit Blick auf unseren Beitrag zur globalen Gesundheit und Volkswirtschaft. Gleichzeitig haben wir unsere Pipeline weiter erfolgreich vorangetrieben. Wir haben es geschafft, eine robuste Onkologie-Pipeline zu entwickeln, die derzeit mehr als 16 Kandidaten im klinischen Stadium umfasst und zehn verschiedene Modalitäten in 20 klinischen Studien abdeckt.



Dies ist ein einmaliges Moment in der Geschichte, um den nächsten Schritt bei der Entwicklung zukunftsweisender Immuntherapien zu gehen und die Medizin von morgen mitzugestalten. Dafür fokussieren wir unsere Strategie auf folgende Schwerpunkte:

PRODUKTFÜHRERSCHAFT BEI COVID-19-IMPfstOFFEN

Gemeinsam mit unserem Partner Pfizer haben wir bis Ende 2021 **rund 2,6 Milliarden Dosen unseres COVID-19-Impfstoffs an mehr als 165 Länder und Regionen geliefert**. Der globale Einsatz unseres Impfstoffs hat wahrscheinlich Millionen von Leben gerettet und hilft Menschen auf der ganzen Welt, in ihren Alltag zurückzufinden.

Im Jahr 2021 haben wir eine Reihe von **Zulassungserweiterungen für unseren COVID-19-Impfstoff** erhalten, unter anderem für Booster-Impfungen für verschiedene Altersgruppen sowie die Aktualisierung in der Produktinformation, um die Verabreichung des Impfstoffs während der Schwangerschaft und Stillzeit mit einzuschließen. Insgesamt hatte unser COVID-19-Impfstoff Ende 2021 einen geschätzten Marktanteil von 74 Prozent in den Vereinigten Staaten und einen Marktanteil von etwa 80 Prozent in Europa.

Zudem beobachten wir weiterhin genau die **Auswirkungen der Omikron-Variante und anderer neuer Hochrisikovarianten**. Als Antwort auf sie haben wir ein umfassendes Entwicklungsprogramm für auf Virusvarianten angepasste Impfstoffe aufgelegt. Im Rahmen unseres präventiven Ansatzes arbeiten wir darüber hinaus gemeinsam mit InstaDeep an der Weiterentwicklung eines

Frühwarnsystems (Early Warning System, „EWS“) für neue besorgniserregende Virusvarianten. Der Ansatz basiert auf einer neuartigen computer-gestützten Methode, die öffentlich verfügbare Sequenzierungsdaten analysiert und Vorhersagen zu Hochrisikovarianten von SARS-CoV-2 trifft. Tests haben ergeben, dass das Frühwarnsystem in der Lage ist, neue Virusvarianten zu bewerten und deren Risiko nahezu in Echtzeit zu überwachen. Außerdem ist es vollständig skalierbar, sodass neue Variantendaten aufgenommen und analysiert werden können, sobald die Sequenzen über Datenbanken verfügbar sind.

Im Jahr 2022 werden wir uns weiterhin mit der fortlaufend bestehenden globalen Herausforderung von COVID-19 befassen. **Wir arbeiten an COVID-19-Impfstoffen der nächsten Generation und konzentrieren uns weiterhin auf Zulassungserweiterungen und die geografische Expansion des Medikaments**. Parallel dazu haben wir mehrere innovative Lösungen für die Pandemievorsorge auf den Weg gebracht. Diese Initiativen bauen auf einem robusten finanziellen Fundament auf, das sich auf einen soliden Auftragsbestand für 2022 stützt. Für das Jahr 2022 haben wir bis Ende März 2022 bisher Liefervereinbarungen in Höhe von 2,4 Milliarden Impfstoffdosen unterzeichnet.



DARMKREBSZELLEN

ONKOLOGIE-PIPELINE

Im vergangenen Jahr sowie in den ersten drei Monaten dieses Jahres haben wir unsere **klinische Pipeline umfassend erweitert und vorangetrieben** und dabei Kandidaten aus mehreren neuen Onkologie-Plattformen in klinische Studien überführt. Insgesamt laufen fünf randomisierte Phase-2-Studien mit Immuntherapien für eine Reihe von soliden Tumoren, darunter FixVac- und iNeST-Studien sowie klinische Programme mit bispezifischen Antikörpern. Zudem haben wir mit der klinischen Evaluierung von Kandidaten aus vier neuen Plattformen in First-in-Human-Studien begonnen, darunter unsere mRNA-kodierten Ribo-Cytokine und RiboMabs, eine CAR-T-Zelltherapie sowie unsere NEOSTIM ex vivo T-Zelltherapie.

Im Jahr 2021 haben wir **deutliche Fortschritte bei der Weiterentwicklung und Expansion unserer klinischen Programme gemacht**, sodass wir nun vier randomisierte Phase-2-Studien sowie fünf Phase-1-Studien in der Pipeline haben.

- Wir haben Phase-2-Studien für FixVac zur Behandlung von Melanomen und HPV16-positiven Plattenepithelkarzinomen des Kopfes und Halses begonnen sowie mit Phase-2-Studien für iNeST zur adjuvanten Behandlung von Darmkrebs.

- Wir haben den ersten Patienten in einer randomisierten klinischen Phase-2-Studie mit unserem bispezifischen Antikörper BNT311 zur Behandlung von nicht-kleinzelligem Lungenkrebs behandelt. Bei dieser Patientengruppe besteht ein großer medizinischer Bedarf an neuen Behandlungsmöglichkeiten.
- Mit BNT141 ist der erste Produktkandidat unserer RiboMab-Plattform in die klinische Prüfung eingetreten. Der erste Patient wurde im Januar 2022 behandelt.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Onkologie-Pipeline in eine wichtige neue Wachstumsphase tritt, die im Jahr 2022 weiter voranschreiten und sich diversifizieren wird: Wir werden unsere Programme weiter in Richtung Marktzulassung vorantreiben und haben bei unseren fortgeschritteneren Programmen mit Vorbereitungen für Zulassungsstudien begonnen. Für 2022 erwarten wir die ersten Ergebnisse einer randomisierten Phase-2-Studie im Bereich Onkologie. Darüber hinaus haben wir ermutigende erste Daten für unseren CAR-T-Zelltherapieansatz BNT211 bei soliden Tumoren veröffentlicht. BNT211 ist der erste CAR-T-Zelltherapiekandidat zur Behandlung solider Tumore, der im Falle einer erfolgreichen Entwicklung einen medizinischen Durchbruch in der Krebstherapie bedeuten würde.



PIPELINE IM BEREICH INFEKTIONSKRANKHEITEN

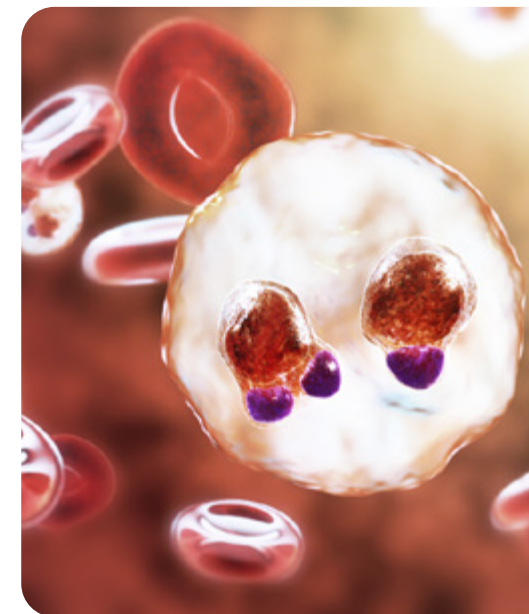
Medikamente gegen Infektionskrankheiten sind ein langfristiger Wachstumspfeiler für BioNTech. Unser Ziel ist es, **mRNA-Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten zu entwickeln, die sich stark auf die Gesundheit der Weltbevölkerung auswirken.** In Zusammenarbeit mit Pfizer entwickeln wir einen Grippeimpfstoff, der auf unserer mRNA-Plattform basiert. Unser Produktkandidat BNT161 befindet sich bereits in klinischen Phase-1-Studien.

Für das Jahr 2022 planen wir den Beginn klinischer Studien für vier Programme zur Prävention von Infektionskrankheiten:

- Herpes-Simplex-Virus-2
- Tuberkulose
- Malaria
- Gürtelrose (in Zusammenarbeit mit Pfizer)

Darüber hinaus umfasst unser präklinisches Portfolio im Bereich Infektionskrankheiten mehr als zehn weitere mRNA-Impfstoffprogramme und Präzisionsantibiotika.

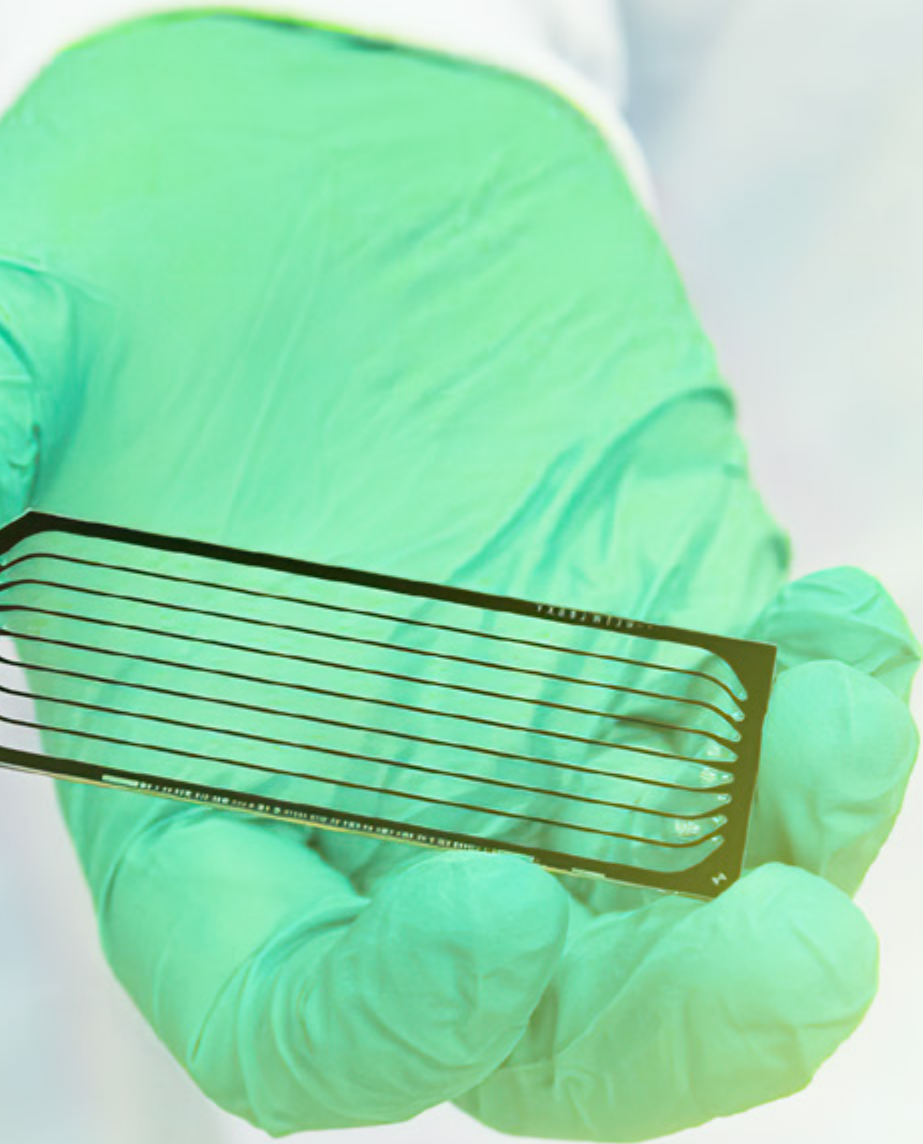
Rotes Blutkörperchen, das mit einem Malaria-Erreger infiziert ist





Investitionen in das Unternehmens- wachstum: von der Entwicklung bis zur Lieferung neuer Medikamente





Das Jahr 2021 hat die Weichen für uns gestellt, denn durch unseren Erfolg blicken wir optimistischer denn je in die Zukunft. 2022 wird mit Blick auf die Expansion und den Fortschritt unserer Pipeline ein entscheidendes Jahr für BioNTech. **Wir treiben unser Wachstum und unsere Transformation weiter voran, indem wir in das Fundament des Unternehmens investieren.** Wir planen, 1,4 Milliarden bis 1,5 Milliarden Euro in die Entwicklung unseres Unternehmens und der Pipeline zu investieren, was einer Steigerung von etwa 50 Prozent gegenüber 2021 entspricht. Wir beabsichtigen zudem, diese Investitionen in den kommenden Jahren weiter zu steigern. Unser Ziel ist klar: Wir wollen das Unternehmen für den langfristigen Erfolg aufstellen.



mRNA IN WEITEREN THERAPIEGEBIETEN ENTWICKELN

Bei BioNTech lag unser Fokus bei der Impfstoffentwicklung anfänglich auf Onkologie und Infektionskrankheiten. Wir sehen jedoch ein großes Potenzial für mRNA, das über diese Therapiebereiche hinausgeht. **Wir glauben, dass mRNA-Therapeutika auch zur Behandlung von Entzündungskrankheiten, kardiovaskulären und neurodegenerativen Erkrankungen beitragen könnten und mögliche Anwendungen in der regenerativen Medizin haben.** Ermutigende frühe präklinische Forschungsergebnisse aus einem Programm zur potenziellen Behandlung von Multipler Sklerose mit einem mRNA-basierten Kandidaten wurden Anfang 2021 in Fachmagazin *Science* veröffentlicht. Mit Blick auf all diese neuen Anwendungsgebiete rechnen wir damit, dass in 15 Jahren ein Drittel aller neu zugelassenen Medikamente mRNA-basiert sein könnten.

WISSENSCHAFTLICHE KOMPETENZEN ERWEITERN

Wir haben gezeigt, dass wir mit Wissenschaft die Welt nachhaltig verändern können. Unser Ziel ist es, dass unsere Innovationen einen noch umfassenderen positiven Einfluss auf die Gesundheit der Menschen haben. Daher wollen wir unsere Expertise in der Forschung und Entwicklung durch Investitionen in organisches Wachstum sowie neue Partnerschaften, Zukäufe und den Erwerb von Lizenzen für wichtige Innovationen weiter stärken. Anfang 2022 haben wir eine Reihe von neuen Kooperationen mit Pfizer, Regeneron, Medigene und Crescendo Biologics geschlossen und unsere bestehenden Technologien und Fähigkeiten sinnvoll und erfolgreich ergänzt. Dazu gehört die Forschungskollaboration

mit Medigene samt dem Erwerb eines ihrer Entwicklungsprogramme im Jahr 2022, um unsere TCR-Pipeline weiter auszubauen. Mit Crescendo Biologics erhalten wir Zugang zu Technologien und Know-how, die unsere Fähigkeiten auf dem Gebiet der programmierbaren Zelltherapien und multispezifischen Antikörper stärken. Die Übernahme von PhagoMed in Österreich bietet uns die Möglichkeit, Lysin-basierte Präzisionsantibiotika zu entwickeln – eine neue Wirkstoffklasse, mit der wir die Herausforderungen von multiresistenten Bakterien überwinden könnten.

TECHNOLOGIEPLATTFORMEN UND LEISTUNGSFÄHIGKEIT IM BEREICH DIGITALISIERUNG STÄRKEN

Wir sind davon überzeugt, dass wir besser neue Therapien und Arzneimittel für Menschen auf der ganzen Welt entdecken und entwickeln können, wenn wir fundiertes Wissen über das menschliche Immunsystem mit einem datengesteuerten Entwicklungsansatz auf der Grundlage moderner digitaler Technologien kombinieren. Deshalb wollen wir unsere Fähigkeiten in den Bereichen Digitalisierung, künstliche Intelligenz und Machine Learning weiter ausbauen. **Mithilfe von Robotik und Algorithmen zur autonomen Entscheidungsfindung wollen wir die Effizienz bei der Herstellung von Arzneimitteln, der Logistik und den Lieferkettenprozessen steigern.** So hatten wir bereits unseren iNeST-Produktionsprozess erfolgreich optimiert und die Herstellungszeit von mehr als drei Monaten auf weniger als sechs Wochen verkürzt. Diese Optimierung war entscheidend für die Produktion mehrerer Impfstoffkandidaten, die gegen COVID-19 getestet wurden sowie für die Steigerung der kommerziellen Produktionskapazitäten.



BIONTAINER
by BIONTECH

Zugang zu innovativen Medikamenten demokratisieren



Die COVID-19-Pandemie hat uns gezeigt, dass sich die Welt besser auf die Herausforderungen einer Pandemie vorbereiten muss. Sie hat uns auch gelehrt, dass Wissenschaft, Erfindergeist und vertrauensvolle internationale Zusammenarbeit einen Unterschied machen, Menschenleben retten und Lösungen bieten können, die zuvor als unmöglich galten.



Seit der Gründung von BioNTech ist es unser Ziel, die Lebensqualität von Menschen auf der ganzen Welt nachhaltig zu verbessern. Dafür setzen wir auf technologischen Fortschritt. Wenn eine Lösung, die unsere Vision der Realität ein Stück näherbringt, technisch machbar ist, sollte sie umgesetzt werden. Dafür setzen wir innovative Technologien ein, die nachhaltige Lösungen erschwinglich, weltweit umsetzbar und skalierbar machen sollen. Wir konzentrieren unsere Bemühungen dabei auf zwei wichtige Bereiche:

ZENTRALE MEDIZINISCHE HERAUSFORDERUNGEN DURCH TECHNOLOGIEN UND ZUSAMMENARBEIT ÜBERWINDEN

1 Unsere Pipeline im Bereich Infektionskrankheiten: Präzisionsmedizin ist insbesondere zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten wichtig, die aufgrund des hohen medizinischen Bedarfs einen großen Einfluss auf die globale Gesundheit haben. Mit unseren Impfstoffkandidaten wollen wir das Potenzial unseres mRNA-Technologieportfolios voll ausschöpfen und hochwirksame und gut verträgliche Impfstoffe gegen eine Reihe von Infektionskrankheiten entwickeln.

2 Unser BioNTainer als technologische Innovation: Wir haben eine Lösung zur mobilen Impfstoffproduktion namens „BioNTainer“ entwickelt, um den Zugang zu neuartigen Medikamenten zu erleichtern. In den vergangenen zwölf Monaten haben wir entscheidende Fortschritte gemacht, um den Aufbau von Produktionskapazitäten auf der ganzen Welt zu ermöglichen, angefangen in Afrika.

Modulare, skalierbare Impfstoffproduktion für den Medikamenten- bedarf von morgen


BIONTAINER
by BIONTECH





Sobald unser mRNA-basierter COVID-19-Impfstoff im Dezember 2020 zugelassen wurde, haben wir uns gefragt: Wie können wir den Zugang zu mRNA-Produktionsstätten verbessern und dabei eine leicht skalierbare, sichere und flexible Herstellung ermöglichen? Da es keine naheliegende Lösung für dieses Problem gab, beschloss unser Produktionsteam, eine solche zu entwickeln – im BioNTech-Stil. Mithilfe eines modularen Ansatzes für die Herstellung von Arzneimitteln möchten wir die Arzneimittelproduktion auf der ganzen Welt verändern.

Die Lösung ist zwölf Meter lang und 2,4 Meter hoch und sechs davon ergeben einen BioNTainer. Sie sind als schlüsselfertige mRNA-Herstellungsanlage auf der Grundlage einer modularen Containerlösung in ISO-Größe konzipiert. Es handelt sich um Schiffscontainer, die als Reinräume gebaut und für die mRNA-Produktion konzipiert und ausgestattet sind. Die BioNTainer basieren auf einem standardisierten Konzept, durch das sie leicht vervielfältigt werden können. Der Aufbau als Container ermöglicht es uns, sie per LKW, Schiff oder Flugzeug in alle Kontinente zu versenden.

”
Das könnte die Zukunft der Produktion werden, nicht nur in Afrika, sondern weltweit.”

Ugur Sahin,
Chief Executive Officer



BIONTAINER
by BIONTECH

In jeweils einem BioNTainer kann der Wirkstoff, also die mRNA selbst, hergestellt werden oder die Formulierung des Impfstoffes durch Vermischung der mRNA mit Lipiden durchgeführt werden. Jedes Modul besteht aus sechs Containern in ISO-Größe. Die BioNTainer werden so ausgestattet sein, dass sie eine Reihe von mRNA-basierten Impfstoffen herstellen können, die auf die Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union ausgerichtet sind, z. B. den COVID-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech und die in der Erprobung befindlichen Malaria- und Tuberkulose-Impfstoffe von BioNTech, sofern sie erfolgreich entwickelt, zugelassen oder von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden.



Sierk Poetting,
COO BioNTech

Wir haben das BioNTainer-Konzept im Februar 2022 auf einem hochrangigen Treffen in Marburg vorgestellt, wo ein Prototyp gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus Mainz in den vergangenen 14 Monaten entwickelt wurde. An unserem neuen Standort in Marburg werden wir ein Innovationszentrum betreiben, um das Fertigungskonzept kontinuierlich weiterzuentwickeln. Wenn neue technische, digitale oder automatisierte Lösungen getestet und implementiert werden müssen, werden wir dies in unseren BioNTainern in Marburg tun und das Konzept anschließend ausrollen.



Von links: Ugur Sahin, CEO BioNTech; Özlem Türeci, CMO BioNTech



John N. Nkengasong,
Director Africa CDC

Wir sind in Gesprächen mit Südafrika, Ruanda und Senegal und erwarten, dass die ersten Container bis Ende 2022 ausgeliefert werden. Wir arbeiten mit unseren Partnern bei der Weltgesundheitsorganisation (WHO), den Africa Centres for Disease Control and Prevention (Africa CDC), der Africa Medicine Agency (AMA) und der Europäischen Kommission an dieser Lösung und teilen das Ziel, ein vollständiges Produktionsnetz für mRNA-basierte Impfstoffe in Afrika aufzubauen. Unsere afrikanischen Partner werden dieses Vorhaben mit der Entwicklung des notwendigen regulatorischen Rahmens und der Infrastruktur unterstützen, um die BioNTainer an ihre jeweiligen Bestimmungsorte in Ruanda, Senegal und möglicherweise Südafrika zu bringen.

Von links: Nana Akufo-Addo, Präsident Republik Ghana; Svenja Schulze, Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; Tedros Adhanom Ghebreyesus, Director General WHO



Die Herausforderung

Aufbau einer Produktion nach Richtlinien der „Good Manufacturing Practice“ (GMP) für mRNA-basierte Impfstoffe ist komplex und zeitaufwändig.

Technische Lösungen für Produktionsstätten müssen den international harmonisierten Prozessen der GMP entsprechen.

Komplexe mRNA-Herstellung mit 50.000 Arbeitsschritten, die höchsten Qualitätsstandards entsprechen, einschließlich etwa 40 Qualitätskontrolltests für jede hergestellte Impfstoffcharge, um Sicherheit und Wirksamkeit zu gewährleisten.

Verfahrenstransfer und Aktualisierung der Systeme sowie die Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal notwendig.

Die Lösung

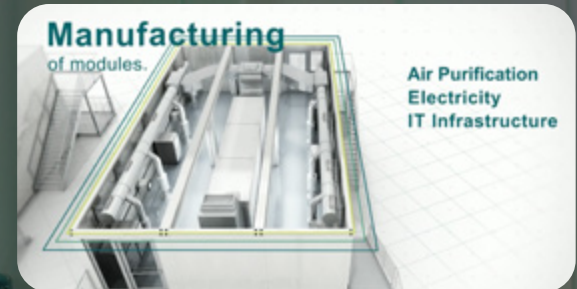
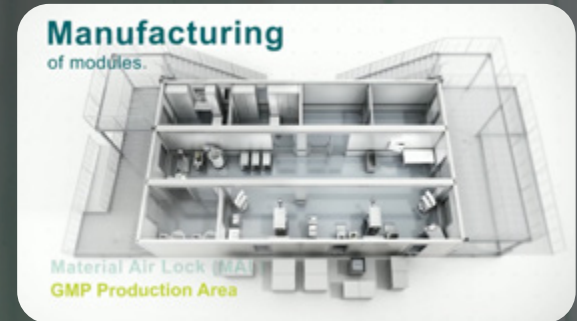
Schlüsselfertiges Paket, das modulare Produktionseinheiten, Einrichtung unter Einhaltung der GMP-Prozesse und Personalschulung umfasst.

Containerbasierter „Plug & Play“-Ansatz mit modularem Design, standardisierten Ausrüstungs- und Softwarekomponenten zur Unterstützung der schnellen Einrichtung einer voll funktionsfähigen mRNA-Produktionsanlage.

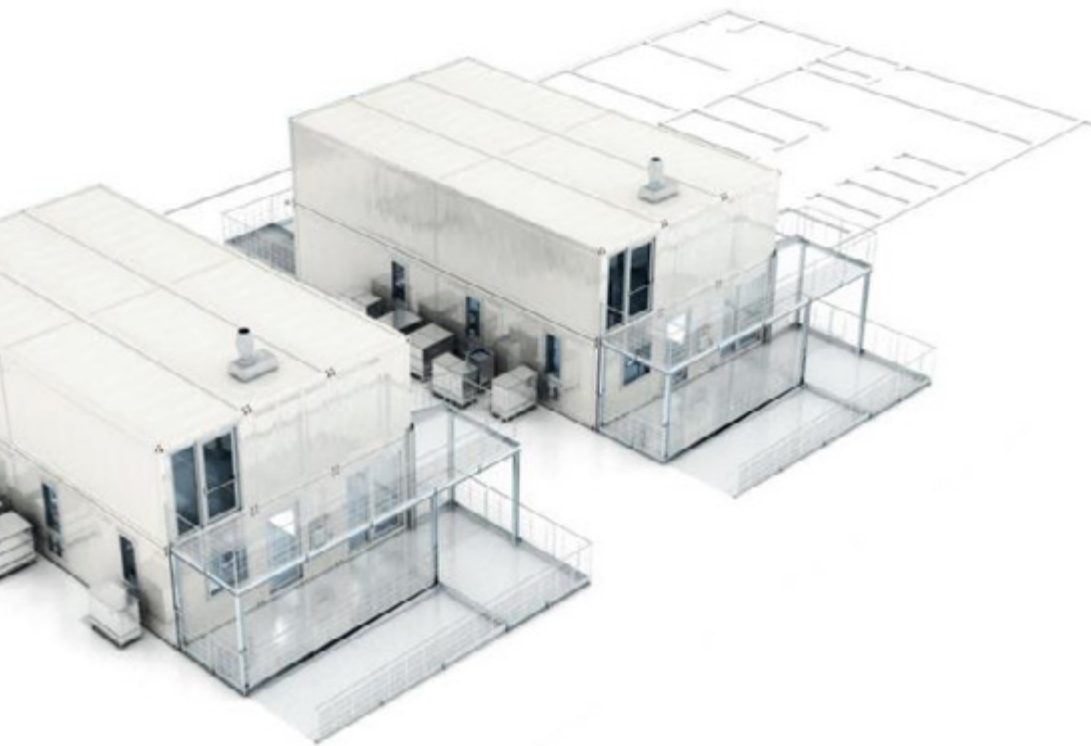
Die Implementierung und Aufrechterhaltung des GMP-Prozesses wird durch Validierungspakete, Automatisierung, digitale Lösungen sowie lokale und globale Qualitätskontrollen erleichtert.

BioNTech wird die BioNTainer zunächst betreiben und personell besetzen und lokale Teams ausbilden.

Als dezentrale Lösung sollen die BioNTainer eine größere Unabhängigkeit und eine schnellere Versorgung mit Impfstoffen innerhalb der Afrikanischen Union bieten und die Förderung von Talenten sowie einer aufstrebenden Biotechnologiebranche unterstützen.



BioNTainers als Lösung zur Förderung einer nachhaltigen lokalen Impfstoffproduktion in der Afrikanischen Union



Umfang	12 Container
Struktur	6 Container = 1 Modul >1 Modul zur Wirkstoffherstellung („drug substance“) >1 Modul zur Herstellung des abfüllfertigen, formulierten Impfstoffs („drug product“)
Größe der Container	ISO-Standardgröße (2,6 m x 2,4 m x 12 m)
Transport	Transport per Frachter, LKW und Bahn möglich
Produktionskapazität	beispielsweise bis zu 50 Mio. Dosen des Pfizer-BioNTech COVID-19-Impfstoffs pro Jahr
Produktion	BioNTech gemeinsam mit lokaler Unterstützung
Qualitätssicherung	BioNTech gemeinsam mit lokaler Unterstützung
Lokale Infrastruktur	z. B. Logistik, Labore zur Qualitätskontrolle, Qualitätssicherung, Lagerhaltung, Kühlung und Tiefkühlung
Technische Autonomie	Vollständig autark
Leistungsumfang	Kommerzielle Herstellung von Einzel- bis Mehrfachmedikamenten sowie Herstellung von Impfstoffkandidaten für klinische Studien

Nachhaltigkeit bei BioNTech

Unsere zentrale gesellschaftliche Verantwortung: Die Demokratisierung des Zugangs zu innovativen Medikamenten und technologischer Innovation im Gesundheitswesen

Wenige Wochen nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts haben wir ein „Prime“-ESG-Rating für 2020 erhalten und zählen laut der globalen ESG-Rating-Agentur ISS ESG zu den besten 10 Prozent der Branche. 20 Prozent der variablen Vergütung des Vorstands und einer Reihe von Führungskräften sind an die Erreichung von ESG-Zielen und den Erhalt des „Prime“-Ratings von ISS ESG geknüpft. Der zweite *Nachhaltigkeitsbericht für das Jahr 2021* ☺ fokussiert sich auf drei Kernthemen unserer sozialen unternehmerischen Verantwortung (Corporate Social Responsibility, „CSR“).

Demokratisierung des Zugangs zu innovativen Medikamenten

Wir bekennen uns zu unserer zentralen unternehmerischen Verantwortung und wollen den Zugang zu innovativen Medikamenten und technologischer Innovation im Gesundheitswesen demokratisieren. Zu diesem Zweck planen wir, zwei Milliarden Dosen unseres COVID-19-Impfstoffs an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu liefern, wobei wir diesen Ländern in den Jahren 2021 und 2022 jeweils eine Milliarde Dosen zur Verfügung stellen wollen. Für 2021 haben wir unsere Zusage erfüllen können und 40 Prozent der von uns und Pfizer ausgelieferten Dosen in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen gebracht. Der Aufbau der ersten mRNA-Produktionsanlage von BioNTech

in der Afrikanischen Union wird voraussichtlich Mitte 2022 beginnen. Der erste BioNTainer – eine skalierbare und schlüsselfertige Containerlösung für die Herstellung von mRNA – soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 in Afrika eintreffen. Diese Bemühungen sollen Grundvoraussetzungen schaffen, um die Menschen mit Impfungen vor Krankheiten mit hohem medizinischem Bedarf, wie Malaria, Tuberkulose, Herpes-Simplex-Virus-2 und HIV, zu schützen. Gleichzeitig sind wir bestrebt, erschwingliche Krebstherapien zu entwickeln.

Klimaschutzziele auf dem 1,5° C-Pfad

Unsere Klimaziele orientieren sich an den Kriterien der Science Based Target Initiative (SBTi): Wir planen, der SBTi so bald wie möglich unsere kurzfristigen Ziele für Scope 1 und 2 vorzulegen, die eine Reduktion unserer Treibhausgasemissionen um 42 Prozent bis 2030 im Vergleich zu 2021 vorsehen, sowie unser Ziel für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten für Scope 3 umfassen werden.

Diversifiziertes Team mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus über 60 Ländern

Mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 60 Ländern arbeiten auf diese Ziele hin. 51 Prozent unseres Teams sind weiblich. Der Anteil an Frauen in der Führungsebene unterhalb des Vorstands liegt bei 43 Prozent, in der darunter liegenden Ebene bei 52 Prozent.

SARS-COV-2

Zusammengefasster Lagebericht 2021



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

1. Grundlagen des BioNTech Konzerns

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht umfasst nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB sowohl den Konzernlagebericht der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“ oder „Konzern“) als auch den Lagebericht der BioNTech SE (auch „das Unternehmen“ oder „die Gesellschaft“), im Folgenden auch als „BioNTech“, die „Gruppe“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet. Der zusammengefasste Lagebericht wurde nach der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Die Ausführungen zum Konzern sind in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie von der Europäischen Union angenommen wurden, erstellt; die Ausführungen zur BioNTech SE sind in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) erstellt. Die Ausführungen des zusammengefassten Lageberichts beziehen sich, soweit nicht anders angegeben, sowohl auf den Konzern als auch die BioNTech SE. Ergänzend zur Berichterstattung über den Konzern wird die Entwicklung der BioNTech SE in Kapitel 3 erläutert.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren zusammengefassten Lagebericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Dementsprechend kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der ihnen vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten aufaddieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in anderen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

1.1 Geschäftsmodell

Die BioNTech ist ein Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation, das bei der Entwicklung von Therapien für Krebs und andere schwere Erkrankungen Pionierarbeit leistet. Wir kombinieren eine Vielzahl an modernen therapeutischen Plattformen und Bioinformatik-Tools, um die Entwicklung neuartiger Biopharmazeutika zügig voranzutreiben. Das diversifizierte Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf mRNA-Basis, innovative chimäre Antigenrezeptor (CAR)-T-Zellen, bispezifische Checkpoint-Immunmodulatoren, zielgerichtete Krebsantikörper und Small Molecules. Die Breite der Immuntherapie-Technologien und -Expertise hat dazu geführt, dass potenzielle Therapien für eine Reihe seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten entwickelt werden können und mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs ein erstes Produkt zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte.

Das tiefgreifende Verständnis des menschlichen Immunsystems stellt den Kern unserer Innovationen dar und resultierte in der Erforschung von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Neben der Forschung und Entwicklung umfasst unsere Kompetenz auch den Bereich der Bioinformatik, der für die Herstellung individualisierter Therapien entscheidend ist. Hier haben wir einen validierten patientenzentrierten bioinformatischen Prozess entwickelt, der im Kontext der Arzneimittelherstellung die Anwendung komplexer Algorithmen auf Patientendaten ermöglicht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Unser Geschäftsmodell besteht darin, unternehmenseigene Immuntherapien entweder eigenständig oder in Zusammenarbeit mit Partnern zu entwickeln, zu produzieren und nach der Zulassung durch die Behörden auf dem Markt zu vertreiben. Im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms sind wir zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer Inc., New York, Vereinigte Staaten („Pfizer“) und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China („Fosun Pharma“), eingegangen, die wir im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben haben. In ausgewählten Fällen werden Kollaborationsvereinbarungen mit Dritten geschlossen für eine gemeinsame Produktentwicklung und Möglichkeiten einer gemeinsamen Produktvermarktung. Dies ist eine Vorgehensweise, die in Zukunft auch noch für weitere Produktkandidaten zur Anwendung kommen kann. BioNTech pflegt eine Kultur der wissenschaftlichen Exzellenz, veröffentlicht wissenschaftliche Errungenschaften, Erkenntnisse und Ergebnisse in „peer-reviewed“ Publikationen und besitzt ein breites Patentportfolio. Die Strategie von BioNTech im Bereich des geistigen Eigentums umfasst auch Lizenzen von Dritten in Ergänzung zum eigenen Patentportfolio.

Unser Umsatz im Konzern im Geschäftsjahr 2021 beinhaltet neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen insbesondere kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze.

1.2 Rechtliche und organisatorische Struktur

Rechtliche Struktur

Die BioNTech SE entstand im Jahr 2008 als Ausgründung aus der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Das zugrundeliegende breite Technologie- und Patentportfolio wurde über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren aufgebaut.

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und verantwortlich für das Management und die Entwicklung des Konzerns. Die BioNTech SE hat ihren eingetragenen Sitz in Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen

Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern.

Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei, die ins Englische übersetzt „BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC“ heißt und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.
- Im Juni 2021 wurde BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich, liquidiert.
- Mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE im Juni 2021 wurde die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, Deutschland handelsrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die BioNTech SE verschmolzen.
- Im Juli 2021 wurde die BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., gegründet, die wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im September 2021 wurde die BioNTech Services Marburg GmbH, Marburg, Deutschland, ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet. Im Dezember 2021 erfolgte die Umbenennung des Tochterunternehmens zu BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH.
- Im Oktober 2021 erwarb die BioNTech SE PhagoMed Biopharma GmbH (später umbenannt in BioNTech R&D (Austria) GmbH), auch BioNTech Austria genannt, Wien, Österreich.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

- Im Oktober 2021 wurde die BioNTech Real Estate an der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen, Deutschland gegründet, die vollständig im Besitz ihres Kommanditisten, BioNTech Real Estate Holding GmbH, ist, welche wiederum ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.
- Im November 2021 wurde die BioNTech Innovation GmbH i.G., Mainz, Deutschland, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech SE ist, gegründet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind alle oben genannten Unternehmen einbezogen.

Die Aktien der BioNTech SE werden öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt.

Organisationsstruktur

BioNTech SE als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns verfügt über ein duales Führungssystem: Der Vorstand als geschäftsführendes Organ hat derzeit sechs Mitglieder und wird vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 wurden 3.138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.378 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 2.047 davon 623 bei der BioNTech SE) und im Jahresdurchschnitt 2021 2.694 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 1.181 bei der BioNTech SE (Vorjahr: 1.624 davon 536 bei der BioNTech SE) beschäftigt.

1.3 Kommerzialisierung

Unser COVID-19-Impfstoff basiert auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie und wurde in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Das COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramm wurde Ende Januar 2020 als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie gestartet. Im Rahmen dieses Programms wurden zwei strategische Kollaborationen mit großen Pharmaunternehmen, Pfizer und Fosun Pharma, abgeschlossen und führten im Dezember 2020 zu den ersten Marktzulassungen. Die klinische Entwicklung wurde im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt, um Zulassungen für eine breite Population über viele Altersklassen hinweg zu erhalten. Unser COVID-19-Impfstoff ist seither in über 100 Ländern und Regionen zugelassen und wurde in über 165 Ländern und Regionen ausgeliefert.

Wir sind Inhaber der Marktzulassung in der Europäischen Union und Inhaber von Notfallzulassungen oder gleichwertigen Zulassungen in den USA, dem Vereinigten Königreich, Kanada und anderen Ländern im Vorfeld eines geplanten Antrags auf vollständige Marktzulassung in diesen Ländern. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit inne, mit Ausnahme von Deutschland, China und der Türkei. Wir halten die Marketing- und Vertriebsrechte in Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und in der Region Taiwan. Der mRNA-basierte COVID-19-Impfstoff wird in der EU, in der wir die entsprechende bedingte Marktzulassung erhalten haben, unter dem Markennamen COMIRNATY® vertrieben.

Wir und Pfizer haben im Geschäftsjahr 2021 kontinuierlich globale Kapazitäten, Strukturen und Netzwerke in der Impfstoffherstellung ausgebaut, um große Mengen des Impfstoffs in hoher Qualität zeitnah herzustellen und zu vertreiben. Somit werden Expertisen beider Unternehmen synergistisch genutzt. Wir tragen maßgeblich mit der mRNA-Herstellungsexpertise dazu bei, die in fast einem Jahrzehnt erworben wurde sowie durch den kontinuierlichen Ausbau der zur eigenen Produktionskapazitäten der gemeinsamen Herstellung und Distribution des COVID-19-Impfstoffs. Wichtig unter anderem war der Erwerb unserer Produktionsstätte in Marburg, die zwischenzeitlich eine der größten mRNA-Impfstoffproduktionsstätten weltweit ist.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

1.4 Forschung und Entwicklung

Der BioNTech-Ansatz

Wir entwickeln Immuntherapien der nächsten Generation. Unser diversifiziertes Portfolio an onkologischen Produktkandidaten umfasst individualisierte Therapien sowie potenzielle sogenannte „off-the-shelf“-Medikamente auf der Grundlage von vier komplementären Wirkstoffklassen:

- mRNA-Therapien
- Programmierbare Zelltherapien
- Antikörper der nächsten Generation
- Small Molecule-Immunmodulatoren

Auf Basis unserer umfassenden Expertise bei der Entwicklung von mRNA-Impfstoffen und unternehmenseigener Herstellungskapazitäten entwickeln wir – unter anderem auch gemeinsam mit Kollaborationspartnern – neben unserer vielfältigen Onkologie-Pipeline verschiedene mRNA-Impfstoffkandidaten für eine Reihe von Infektionskrankheiten.

mRNA-Therapien

Wir nutzen Boten-Ribonukleinsäure (mRNA), um genetische Informationen in die Zellen zu transportieren, wo sie zur Expression von Proteinen für die therapeutische Wirkung genutzt werden. Aktuell entwickeln wir ein Portfolio von Immuntherapie-Ansätzen bestehend aus vier verschiedenen mRNA-Formaten und drei verschiedenen Formulierungen, um fünf verschiedene Plattformen für die Behandlung von Krebs abzuleiten. Vier dieser Plattformen befinden sich derzeit in der Erprobung am Menschen: (i) Die Standard-Immuntherapie mit geteilten Antigenen (FixVac), (ii) die individualisierte neoantigen-spezifische Immuntherapie (iNeST) in Zusammenarbeit mit Genentech Inc. („Genentech“), (iii) die intratumorale Immuntherapie in Zusammenarbeit mit Sanofi, S.A. („Sanofi“) und (iv) die mRNA, die für spezifische Zytokine kodiert (RiboCytokines) wird. Darüber hinaus entwickeln wir eine weitere Plattform, bei der die mRNA verwendet wird, um bestimmte Antikörper, die RiboMabs, direkt in der Patientin bzw. im Patienten zu exprimieren. Weiterhin wird die unternehmenseigene mRNA-Technologie auch zur Behandlung von COVID-19, Influenza und anderen Infektionskrankheiten sowie seltenen Erkrankungen verwendet.

Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen.

Programmierbare Zelltherapien

Wir entwickeln eine Reihe von Zelltherapien, um die T-Zellen der Patientin bzw. des Patienten so zu verändern, dass sie auf krebsspezifische Antigene abzielen – darunter chimäre Antigenrezeptor- oder CAR-T-Zellen, Neoantigen-basierte T-Zell-Therapien und T-Zellrezeptor- oder TCR-Therapien. Außerdem wird die mRNA-basierte FixVac-Plattform mit dem ersten CAR-T-Produktkandidaten kombiniert angewendet, um die Persistenz von CAR-T-Zellen in vivo zu verbessern. Der erste CARVac-Produktkandidat ist im Februar 2021 in die klinische Prüfung bei soliden Tumoren eingetreten.

Antikörper der nächsten Generation

In Zusammenarbeit mit Genmab A/S, Kopenhagen, Dänemark („Genmab“) entwickeln wir bispezifische Antikörper der nächsten Generation, die auf Immun-Checkpoints abzielen und die Immunantwort der Patientin bzw. des Patienten auf Krebs modulieren. Darüber hinaus erforscht BioNTech weitere zielgerichtete Ansätze für Krebsantikörper unter Nutzung eigener Patente und Forschungsschwerpunkte. Die ersten beiden Produktkandidaten aus dieser Zusammenarbeit befinden sich in der klinischen Prüfung.

Small Molecule-Immunmodulatoren

Wir forschen an niedermolekularen Wirkstoffen („Small Molecules“) zur Induktion spezieller Immunmodulationsprofile. Ziel ist es, die Aktivität anderer Wirkstoffklassen zu verstärken, indem spezifische und diskrete Muster der Immunmodulation induziert werden. Wir haben aktuell einen niedermolekularen Toll-like-Rezeptor-7- oder TLR7-Immunmodulator für die Behandlung von soliden Tumoren in der klinischen Prüfung.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Unser diversifiziertes Portfolio besteht aus über 20 Produktkandidaten aus vier Wirkstoffklassen, die sich auf die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten konzentrieren. 16 onkologische Produktkandidaten werden derzeit in 20 klinischen Studien, davon fünf in der klinischen Phase 2, untersucht. In den onkologischen Therapieprogrammen wurden bisher über 800 Patientinnen und Patienten mit mehr als 20 soliden-Tumorarten behandelt. Darüber hinaus werden fünf weitere präklinische

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Produktkandidaten entwickelt und wir erwarten, dass diese in 2022 in die klinische Testung starten werden. In den vergangenen Jahren wurden klinische Daten für wichtige Programme publiziert. In den Phase-1-Studien mit dem Produktkandidaten BNT111 wurden bei über 90% der Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Melanom, die mit dem führenden FixVac-Produktkandidaten als Einzelwirkstoff behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. Darüber hinaus wurden bei Patientinnen und Patienten, die mit dem Vorläufer des autogenen Cevumeran (BNT122), dem iNeST-Produktkandidaten, behandelt wurden, antigenspezifische Immunantworten beobachtet. In beiden Studien wurde ein dauerhaftes objektives Ansprechen (Verringerung des Tumolvolumens) sowohl in der Monotherapie als auch in der Checkpoint-Kombinationssituation beobachtet.

Kollaborationen

Neben den im Rahmen des COVID-19-Impfstoffentwicklungsprogramms im Geschäftsjahr 2020 eingegangenen und oben beschriebenen strategischen Kollaborationen mit Pfizer und Fosun Pharma sowie der laufenden akademischen Kollaboration mit der Universitätsklinik Mainz und der Translationalen Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH („TRON“), haben wir folgende Kollaborationen mit Pharma- und Technologieunternehmen weiterentwickelt.

- Genentech: Entwicklung von individualisierten neo-epitopenspezifischen mRNA-Immuntherapien zur Behandlung verschiedener Krebsarten im Rahmen unserer iNeST Plattform.
- Pfizer: Entwicklung eines mRNA-basierten Grippeimpfstoffs und eines mRNA-basierten Impfstoffs gegen Herpes Zoster Virus.
- Genmab: Entwicklung neuartiger bispezifischer Checkpoint Immunmodulatoren.
- Sanofi: Entwicklung von mRNA-basierten intratumoralen Immuntherapien, die eine Mischung aus synthetischen mRNAs enthalten.
- Genevant Sciences GmbH: Entwicklung von mRNA-basierten Proteinersatztherapien für fünf seltene Krankheitsindikationen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren 1.179 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 870 bei der BioNTech SE (31. Dezember 2020: 789, davon 329 bei der BioNTech SE), für Forschung und Entwicklung tätig. Bei der BioNTech SE resultiert der Anstieg neben Neueinstellungen im Wesentlichen aus der Umgliederung der Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH auf die BioNTech SE. Die Forschungs- und Entwicklungskosten betrugen im Geschäftsjahr 2021 949,2 Mio. € (Vorjahr: 645,0 Mio. €). Der Anstieg ist hauptsächlich auf eine verstärkte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Rahmen unseres COVID-19-Impfstoffprogramms zurückzuführen. Die Forschungs- und Entwicklungskosten beinhalten den gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung auf uns entfallenden Anteil der Kosten. Die Entwicklungskosten werden zwischen uns und Pfizer geteilt. Der Betrag der gemeinsamen Entwicklungskosten, die ursprünglich bei Pfizer angefallen waren und anschließend an uns weiterbelastet wurden, wurde unter den Forschungs- und Entwicklungskosten als bezogene Leistungen erfasst, und die Erstattung der ursprünglich bei uns angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten durch Pfizer wurde als Verringerung der Forschungs- und Entwicklungskosten verbucht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2. Analyse der Geschäftsentwicklung

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahr 2021 trotz andauernder COVID-19-Pandemie etwas erholt und ist um 2,9%⁽¹⁾ gestiegen, nach einem Rückgang von 4,9% im Jahr 2020. Das globale Wirtschaftswachstum ist im Jahr 2021 um etwa 5,9%⁽²⁾ gestiegen. Die Konjunktur in Deutschland blieb auch zu Jahresbeginn 2022 verhalten. Die für den weiteren Verlauf des Jahres 2022 ursprünglich erhoffte Verbesserung in Deutschland sowie das vom Internationalen Währungsfonds („IWF“) zunächst erwartete globale Wirtschaftswachstum von 4,9%, musste bereits aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie, der hohen Inflationsrate sowie Lieferkettenproblemen auf 4,4% korrigiert werden.⁽³⁾

Mit der Entwicklung und Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs gegen diverse COVID-19-Varianten, sowie einem Frühwarnsystem, welches SARS-CoV2-Risiko-Varianten schneller erkennen soll, arbeiten wir gemeinsam mit anderen Unternehmen, Forschungsinstituten und Regierungen daran, weiterhin einen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Überwindung der globalen COVID-19-Pandemie und zum Schutz vor COVID-19 zu leisten. Unser Ziel ist es auch weiterhin, den Impfstoff weltweit einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Therapeutika in der Immuntherapie

Der weltweite Markt für Therapeutika in der Onkologie befindet sich weiterhin im Wachstum. Die weltweit größten Pharmaunternehmen setzten 2021 202,6 Mrd. € um, ein Plus von 14,6%.⁽⁴⁾ Krebsmedikamente werden 2022 einen Anteil von knapp 18% am globalen Pharmamarkt ausmachen. In Zukunft soll der Anteil am Pharmamarkt noch weiter anwachsen, bis 2025 ca. 22%, so schätzt der Statista Health Market Outlook.⁽⁵⁾ Das Volumen des mRNA-Impfstoffmarkts soll sich bis 2026 auf 46,7 Mrd. \$ erhöhen.⁽⁶⁾

Marktzulassung, Preisgestaltung und Erstattungen sind im Gesundheitswesen stark reguliert. Auf der einen Seite ist es die Strategie der Regierungen, Patientinnen und Patienten rechtzeitig mit hochwirksamen und sicheren Medikamenten zu versorgen. Andererseits nimmt der Kostendruck auf die globalen Gesundheitssysteme seit Jahren zu. Daher müssen Arzneimittelhersteller nicht nur die Wirksamkeit und Sicherheit ihrer Produkte zeigen, um die Zulassung zu erhalten, sondern auch die Kosteneffizienz ihres neuen Medikaments gegenüber dem jeweiligen Versorgungsstandard nachweisen, um die Erstattungsfähigkeit zu erhalten. Die schnelle Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs, der auf BioNTech-eigener mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die schnelle, effiziente und sichere Entwicklung wurde durch die jahrzehntelange Expertise von BioNTech in der Erforschung und Entwicklung von mRNA-basierten Impfstoffen vorangetrieben. Die mRNA-Impfstofftechnologie von BioNTech gestattet eine schnellere Entwicklung sowie kürzere Produktionszyklen als dies bei traditionelleren Methoden der Impfstoffherstellung möglich wäre. Dies ist von entscheidender Bedeutung bei der Markteinführung eines COVID-19-Impfstoffs und bei der Deckung des dringenden medizinischen Bedarfs.

(1) Quelle: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Tabellen/bip-bubbles.html>
 (2) Quelle: <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2022/01/25/world-economic-outlook-update-january-2022#Overview>
 (3) Quelle: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/iwf-prognose-wachstum-inflation-101.htm>

(4) Quelle: https://www.ey.com/de_de/news/2021/06/ey-pharma-bilanzen-2021
 (5) Quelle: <https://de.statista.com/infografik/26720/geschaetzter-umsatz-mit-krebsmedikamenten-und-marktanteil-an-allen-therapiegebieten-weltweit/>
 (6) Quelle: <https://www.bccresearch.com/market-research/biotechnology/mrna-vaccines-and-therapeutics-market.html>

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

2.2.1 Ertragslage

Umsatzerlöse

Unsere Umsatzerlöse beinhalten neben Forschungs- und Entwicklungsumsätzen aus Kollaborationen im Wesentlichen kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze. Die Erlöse aus Verträgen mit Kunden stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 18.494,4 Mio. € von 482,3 Mio. € auf 18.976,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an, da seit Dezember 2020 unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen wurde.

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sind im Vergleich zum Vorjahr um 76,1 Mio. € von 178,8 Mio. € auf 102,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen. Der Rückgang war zum Großteil darauf zurückzuführen, dass unsere COVID-19-Impfstoff-Kollaboration mit Pfizer, die im Geschäftsjahr 2020 zu signifikanten Forschungs- und Entwicklungsumsätzen geführt hatte, in die kommerzielle Phase übergegangen ist.

Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff im Vergleich zum Vorjahr um 18.570,5 Mio. € von 303,5 Mio. € auf 18.874,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021.

Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe zwischen den Kollaborationspartnern übertragen werden, erfolgt ein Verkauf von einem Partner an den anderen. Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 909,5 Mio. € von 61,4 Mio. € auf 970,9 Mio. € aus den von uns produzierten und an Kollaborationspartner verkauften Produkten.

Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten wurden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal handeln. Die Erlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren Gebieten, Deutschland und Türkei, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 2.986,6 Mio. € von 20,6 Mio. € auf 3.007,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Der Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe von Pfizer und Fosun Pharma in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil am jeweiligen Bruttogewinn vom Umsatz, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Erlöse in diesem Zusammenhang um 14.640,2 Mio. € von 188,5 Mio. € auf 14.828,7 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Für die Bemessung dieses Betrags verwenden wir Informationen, die vom Kollaborationspartner zur Verfügung gestellt werden, von denen einige auf mit Annahmen behafteten und zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich wesentliche Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind.

Umsatzkosten

Die Umsatzkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2.852,2 Mio. € von 59,3 Mio. € auf 2.911,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus der Erfassung von Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhaltet Pfizers Anteil an unserem Bruttogewinn vom Umsatz aus Transaktionen, in denen wir als Prinzipal handeln.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 304,2 Mio. € von 645,0 Mio. € auf 949,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Unter der Kollaborationsvereinbarung werden die Entwicklungskosten geteilt und entsprechend zwischen den Partnern weiterbelastet. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Vertriebs- und Marketingkosten

Die Vertriebs- und Marketingkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 35,9 Mio. € von 14,5 Mio. € auf 50,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Der Anstieg resultierte insbesondere aus einem Anstieg der bezogenen Leistungen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

Allgemeine und Verwaltungskosten

Die allgemeinen und Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 191,8 Mio. € von 94,0 Mio. € auf 285,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren bezogenen Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie höheren Versicherungsbeiträgen. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen und Verwaltungskosten bei.

Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge

Das sonstige Ergebnis stieg im Vergleich zum Vorjahr um 255,9 Mio. € von 248,1 Mio. € auf 504,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an.

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Fremdwährungsdifferenzen aus der Bewertung von operativen Bilanzpositionen zurückzuführen (446,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Der Anstieg spiegelt die Veränderung des Wechselkurses wider und bezieht sich auf unsere auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind, auf US-Dollar lautende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie auf US-Dollar lautende sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die sich hauptsächlich auf Lizenzverpflichtungen beziehen. Die Beträge wurden teilweise durch die Erfassung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Devisenterminkontrakten ausgeglichen, die während des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden, um einige unserer Transaktionsrisiken zu steuern, aber nicht als Sicherungsinstrumente klassifiziert wurden (86,3 Mio. € Verluste und 5,7 Mio. € Gewinne im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu Null im Vorjahr). Darüber hinaus enthielten die sonstigen betrieblichen Erträge den Anteil der Zuwendungen der öffentlichen Hand für das Geschäftsjahr 2021, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms aus-

gegeben wurden (137,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zu 239,0 Mio. € im Vorjahr).

Finanzerträge und -aufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr netto Finanzaufwendungen dar und ist im Vergleich zum Vorjahr um 174,0 Mio. € von 63,4 Mio. € auf 237,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 zurückgegangen.

Die Finanzaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 beinhalteten 277,8 Mio. € Fair Value Bewertungsanpassungen des in die Pflichtwandelanleihe eingebetteten Derivats. Die Änderung des Fair Values basierte vor allem auf der Änderung unseres Aktienkurses. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2021 66,2 Mio. € Währungskursgewinne im Vergleich zu 42,6 Mio. € Währungskursverlusten im Vorjahr auf finanzielle Positionen wie unsere US-Dollar-Bankkonten erfasst.

Ertragsteuern

Unsere Ertragsteuern sind ausgehend von Steuererträgen in Höhe von 161,0 Mio. € im Vorjahr um 4.914,9 Mio. € auf 4.753,9 Mio. € Steueraufwendungen im Geschäftsjahr 2021 gestiegen. Die Ertragsteuern setzen sich zusammen aus tatsächlichen Steuern in Höhe von 4.535,0 € Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und latenten Steuern in Höhe von 218,9 Mio. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 161,0 Mio. €). Die tatsächlichen Ertragsteuern beinhalten Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basieren auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen. Für das Geschäftsjahr 2020 fielen auf Ebene der deutschen steuerlichen Organschaft in Summe Verluste an, sodass keine Ertragsteuern für die deutsche steuerliche Organschaft fällig wurden.

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurden keine latenten Steueransprüche auf steuerliche Verluste aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten. Zum 31. Dezember 2020 wurde es als sehr wahrscheinlich angesehen, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen für die deutsche ertragsteuerliche Organschaft verfügbar sein wird, gegen das die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage hatten wir aktive und passive latente Steuern netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

ermittelten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die aktiven latenten Steuern auf die steuerlichen Verlustvorträge verbraucht. Die Änderung in den latenten Steuern wurde zudem durch latente Steuern auf temporäre Differenzen ergänzt. Zum 31. Dezember 2021 bilden wir keine aktiven latenten Steuern auf die Verluste unserer steuerlichen US-Gruppe, unserer anderen Gesellschaften außerhalb Deutschlands und der deutschen Gesellschaften, die nicht Teil der steuerlichen Organschaft sind.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Gewinn von 10.292,5 Mio. € (Vorjahr: 15,2 Mio. €) erzielt.

2.2.2 Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements des BioNTech Konzerns ist es, Liquidität für das Wachstum ihrer Gesellschaften bereitzustellen. Bis Dezember 2020 finanzierten wir unsere Aktivitäten hauptsächlich durch unsere Eigenkapitalgeber, seitdem sind die Erlöse aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs zu einer wichtigen Liquiditätsquelle geworden. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cashflow-Planung verwendet.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 (Vorjahr: 4.789.016) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Die Finanzierung laufender klinischer Studien, sowie die Entwicklung, der Aufbau der Produktionskapazitäten und die Beschleunigung der Kommerzialisierung unseres COVID-19-Impfstoffs erfolgte primär aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit.

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter ab, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäftsjahr

2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 infolge der Transaktion um 162,6 Mio. €, während gegenläufig Kosten in Höhe von 2,7 Mio. € als Abzug von der Kapitalrücklage im Eigenkapital erfasst wurden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 127,5 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €) getätigt. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen im Zusammenhang mit Neubauten, insbesondere bei der BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH sowie unserer Anlagenakquisition in Gaithersburg, USA. Im Geschäftsjahr 2021 wurden lediglich 0,2 Mio. € (Vorjahr: 85,6 Mio. €) in Sachanlagen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben investiert (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen im Geschäftsjahr 2021 10,1 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €). Zudem wurden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben 43,3 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech R&D (Austria) GmbH (Vorjahr: Erwerb des neuen Tochterunternehmens BioNTech US Inc. 93,3 Mio. € davon 57,5 Mio. € in den Geschäfts- oder Firmenwert) investiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen wie Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung betragen im Geschäftsjahr 2021 29,4 Mio. € (Vorjahr: 15,9 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 16,8 Mio. € (Vorjahr: 16,6 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 beträgt unser Bestand aus liquiden Mitteln 1.692,7 Mio. € gegenüber 1.210,2 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

im Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält, sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 889,7 Mio. € (Vorjahr: negativer Cashflow 13,5 Mio. €) erzielt.

Für Investitionstätigkeiten, welche die oben beschriebenen Investitionen beinhalten, haben wir im Geschäftsjahr 2021 566,1 Mio. € (Vorjahr: 144,8 Mio. €) aufgewendet.

2.2.3 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.830,8 Mio. €, gegenüber 2.318,6 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und den folgenden Entwicklungen:

Kurz- und langfristige Vermögenswerte

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die langfristigen Vermögenswerte um 106,8 Mio. € von 651,7 Mio. € auf 758,5 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus Investitionen in das Sachanlagevermögen, Nutzungsrechte und immaterielle Vermögenswerte, unter anderem aus Unternehmenserwerben, die teilweise durch Abschreibungen kompensiert wurden.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 13.405,4 Mio. € von 1.666,9 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 15.072,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021 resultierte im Wesentlichen aus dem Anstieg der liquiden Mittel, sowie den erhöhten Forderungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer und Forderungen gegenüber unseren Kunden, die wir in unserem Gebiet direkt beliefern.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Eigenkapital um 10.521,9 Mio. € von 1.371,8 Mio. € auf 11.893,7 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinn des Geschäftsjahres 2021. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 15,9%-Punkte auf 75,1% (Vorjahr: 59,2%).

Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Verbindlichkeiten um 2.990,3 Mio. € von 946,8 Mio. € auf 3.937,1 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Ertragsteuerschulden, den Erhöhungen der Verpflichtungen, die sich aus unseren Lizenzverträgen ergeben, sowie aus der Neubewertung des in unserer Wandelanleihe eingebetteten Derivats.

2.3 Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

2.3.1 Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Innovation wurde im Sinne der 2020 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse zur Nachhaltigkeit sowie der qualitativen Überprüfung dieser Analyse und der DRS 20-Kriterien im Geschäftsjahr 2021 als wesentlicher nicht-finanzieller Leistungsindikator klassifiziert und wird zur internen Steuerung genutzt.

Wir entwickeln mit modernsten Technologien individualisierte Immuntherapien im Kampf gegen Krebs, Infektionskrankheiten und seltene Erkrankungen. Wir unterstützen die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, SDGs). Die Forschung leistet dabei einen relevanten Beitrag zur Unterstützung des dritten Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters und die Förderung des Wohlergehens. Fortschritte in den Forschungsleistungen, wie die Entwicklung und Kommerzialisierung des COVID-19-Impfstoffs, sind ein wesentlicher Leistungsindikator. Wir arbeiten daran, den Nutzen von weiteren Behandlungsansätzen klinisch zu belegen und bauen kontinuierlich Kollaborationen und Produktionsmöglichkeiten aus, um Patientinnen und Patienten auf der ganzen Welt innovative Behandlungen anbieten zu können.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung**
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.3.2 Finanzielle Leistungsindikatoren des Konzerns und der BioNTech SE

Basierend auf unserer historischen Entwicklung, in der wir uns bis Dezember 2020 hauptsächlich durch die Ausgabe unserer Stammaktien, die Erlöse aus unseren Kollaborationsvereinbarungen, besicherte Bankkredite und die Ausgabe einer Wandelanleihe finanzierten, dient die Einhaltung der Cashflow-Planung nach wie vor als finanzieller Leistungsindikator. Unser Liquiditätsbedarf wird auf Basis einer Liquiditätssteuerung überwacht und gesteuert. Diese Liquiditätssteuerung umfasst die Vorgabe von Ausgabenbudgets, die Planung des Finanzierungsbedarfs und die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsbestände. Im Geschäftsjahr 2021 überprüfte unser Controlling Committee die vorhandenen Liquiditätsbestände des Konzerns regelmäßig und stellte dabei auf die Summe der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Zahlungsausgänge und die währungsbedingten Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ab. Seit Dezember 2020 wurde unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit vollständig zugelassen, mit einer bedingten Marktzulassung versehen oder für den Notfall oder eine vorübergehende Verwendung genehmigt oder zugelassen. Seither stehen Ertrags- und Aufwandsgrößen als finanzielle Leistungsindikatoren ebenfalls im Fokus unserer Steuerung. Diese beinhalten die Umsatzerlöse basierend auf dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs, die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten sowie die von uns getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Unsere COVID-19-Impfstoffumsätze beinhalten in erster Linie unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner und die Umsatzerlöse, die wir aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in unseren, auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilten Gebieten, Deutschland und Türkei, erzielen. Zudem beinhalten unsere Umsatzerlöse die Erlöse aus COVID-19-Impfstoffverkäufen an unsere Partner. Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst und dienen als Leistungsindikator unserer aktuellen kommerziellen Ertragskraft. Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zu dem Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einen breiteren Vertrieb mit bekannter Marke sowie eine kontinuierliche Optimierung erweitert wird. Zudem hängt unser zukünftiges Ertragspotenzial stark von der Entwicklung der klinischen

Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Der Aufbau unserer Pipeline im Bereich der Onkologie und Infektionskrankheiten wird von uns anhand der in diesem Zusammenhang ausgegebenen Forschungs- und Entwicklungskosten überwacht. Der mit dem deutlich steigenden Geschäftsvolumen und dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängende Aufbau der internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finance, Human Resources oder Business Development wird in Form der entsprechenden Ausgaben ebenso überwacht. Zudem werden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrachtet, die getätigt werden, um das Wachstum des Gesamtunternehmens weiter zu fördern. Die Verfügbarkeit von Produktionskapazitäten sowie eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die bei der Digitalisierung unterstützt, sind erfolgskritisch für das weitere Wachstum von BioNTech.

2.4 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Konzerns und der BioNTech SE

Unsere Immuntherapie-Technologien und -Expertise haben dazu geführt, dass mit der Entwicklung des COVID-19-Impfstoffs das erste mRNA-Arzneimittel der Geschichte zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie eingesetzt werden konnte. Wir verfolgen das Ziel, neue Therapien gegen verschiedene Erkrankungen mit hohem medizinischen Bedarf zu entwickeln. Diese Aktivitäten erfordern im jetzigen Stadium noch hohe Investitionen. Daher messen wir unseren Geschäftserfolg neben finanziellen Kennzahlen, nach wie vor insbesondere an unseren Forschungsleistungen, und hier insbesondere an der Erreichung der gesteckten Ziele. Zusammen mit Kollaborationspartnern haben wir eine Pipeline von über 20 Produktkandidaten in der Onkologie entwickelt. Aktuell befinden sich 16 Produktkandidaten in 20 klinischen Studien. Wir haben im Geschäftsjahr 2021 insgesamt vier Phase 2 sowie fünf Phase 1 klinische Studien gestartet. Insofern haben wir im Geschäftsjahr 2021 Kollaborationen weiterentwickelt und in der Onkologie positive Pipeline-Fortschritte gemacht, die den Erwartungen und Planungen entsprechen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

3. Lagebericht der BioNTech SE

3.1 Ergänzende Erläuterungen nach HGB

Die BioNTech SE ist die Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns und hat ihren Hauptsitz in Mainz, Deutschland. Darüber hinaus gehörten zum Ende des Geschäftsjahres 2021 27 Konzernunternehmen an sechs verschiedenen Standorten in Deutschland, jeweils einem Standort in Österreich, China, Singapur, Türkei, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten zum BioNTech Konzern. Wesentliche Leitungsfunktionen für den Konzern wie die Unternehmensstrategie, das Risikomanagement, Aufgaben der Beteiligungsverwaltung, das Führungskräfte- und Finanzmanagement sowie die Kommunikation mit wichtigen Zielgruppen des Konzerns liegen in der Verantwortung des Vorstands der BioNTech SE. Mit ihrer operativen Geschäftstätigkeit insbesondere im Zusammenhang mit den beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma, die durch die BioNTech SE im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramm geschlossen wurden, erzielte die BioNTech SE den wesentlichen Teil des Konzernumsatzes.

Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, hat als übertragender Rechtsträger mit der BioNTech SE als übernehmende Rechtsträgerin am 15. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE (Amtsgerichts Mainz, HRB 48720) vom 22. Juni 2021 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Januar 2021 wirksam. Die BioNTech SE wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen wie bspw. Kollaborationsvereinbarungen mit unseren Partnern Genentech Inc. sowie Sanofi S.A. übergegangen. Der Übergang erfolgte zu Buchwerten. Es ergab sich kein ergebniswirksamer Effekt aus der Verschmelzung.

Eine separate Steuerung der BioNTech SE über eigene Leistungsindikatoren erfolgt nicht, da die Gesellschaft in die Konzernsteuerung eingebunden ist. Es gelten die für den Konzern gemachten Erläuterungen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der BioNTech SE entsprechen im Wesentlichen denen des BioNTech Konzerns und werden im Kapitel 2 ausführlich beschrieben.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BioNTech SE

3.2.1 Ertragslage

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
(in Millionen)	2021	2020
Umsatzerlöse	14.933,8 €	362,8 €
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.642,0)	(15,6)
Bruttoergebnis vom Umsatz	13.291,8 €	347,2 €
Forschungs- und Entwicklungskosten	(816,2)	(405,3)
Vertriebskosten	(12,8)	(3,8)
Allgemeine Verwaltungskosten	(226,4)	(107,8)
Sonstige betriebliche Erträge	638,9	242,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(118,0)	(42,1)
Betriebsergebnis	12.757,3 €	30,2 €
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.691,6	0,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	5,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19,1)	(2,7)
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(52,2)	(163,0)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	15.383,6 €	(128,9) €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(4.606,0)	—
Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)	10.777,6 €	(128,9) €

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 14.571,0 Mio. € von 362,8 Mio. € auf 14.933,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff und sind zum Großteil auf die Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharma zurückzuführen, bei denen BioNTech SE Vertragspartner ist.

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1.626,4 € Mio. € von 15,6 Mio. € auf 1.642,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zum Anstieg der Herstellungskosten bei.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 410,9 Mio. € von 405,3 Mio. € auf 816,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 226,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren Versicherungsbeiträgen und höheren konzerninternen Weiterbelastungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 396,9 Mio. € von 242,0 Mio. € auf 638,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Leicht gegenläufig wirkte der Rückgang der als Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des BMBF zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnis- bzw. Verlustübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.785,4 Mio. € von 159,1 Mio. € Finanzaufwendungen auf 2.626,3 Mio. € Finanzerträge im Geschäftsjahr 2021 an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus dem stark gestiegenen Ertrag aus der Ergebnisübernahme von verbundenen Unternehmen (Ergebnisübernahme netto 2.639,4 Mio. €; Vorjahr: Verlustübernahme netto 162,1 Mio. €). Das im Finanzergebnis enthaltene Zinsergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,1 Mio. € von 3,0 Mio. € Zinserträgen auf 13,1 Mio. € Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 4.606,0 Mio. € (Vorjahr: Null). Der Anstieg ist auf die gestiegene Umsatz- und Ertragsrealisierung im Zusammenhang mit unseren COVID-19-Impfstoffverkäufen zurückzuführen und beinhaltet Körperschaftsteuern und Gewerbesteuern unserer deutschen ertragsteuerlichen Organschaft und basiert auf dem berechneten zu versteuernden Einkommen.

Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 10.777,6 Mio. € (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 128,9 Mio. €) ausgewiesen.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

3.2.2 Finanzlage

Das Ziel des Finanzmanagements der BioNTech SE ist im Wesentlichen identisch mit dem Konzern und beinhaltet, Liquidität für das Wachstum der Konzerngesellschaften bereitzustellen.

Kapitalstruktur

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Daraus erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €. Darüber hinaus veränderte sich die Kapitalrücklage in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen um 75,3 Mio. €. Die Veränderung enthält auch die Effekte aus Zusagen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 352,9 Mio. € (Vorjahr: 467,0 Mio. €) getätigt. Zudem ergab sich aus der Verschmelzung eine Verringerung des Anlagevermögens in Höhe von 163,2 Mio. €, die neben den aus der Verschmelzung resultierenden Zugängen bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Wesentlichen aus dem durch die Verschmelzung erfolgten Abgang der Ausleihung an der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH resultiert. Der Betrag setzte sich zusammen aus Investitionen in Sachanlagen wie Werksanlagen und Ausstattung in Höhe von 26,9 Mio. € (Vorjahr: 20,2 Mio. €), zuzüglich 7,1 Mio. € aus der Verschmelzung und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,2 Mio. €), zuzüglich 46,7 Mio. € aus der Verschmelzung sowie aus Investitionen in Anteile, Ausleihungen an verbundene Unternehmen und

Beteiligungen in Höhe von 319,3 Mio. € (Vorjahr: 440,6 Mio. €), denen ein negativer Verschmelzungseffekt in Höhe von 217,0 Mio. € gegenübersteht.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen – Grundstücke, Werksanlagen und Ausstattung – betragen im Jahr 2021 10,6 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 9,7 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €).

Liquidität

Zum 31. Dezember 2021 verfügte die BioNTech SE über liquide Mittel in Höhe von 1.396,8 Mio. € gegenüber 976,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Im Wesentlichen ist der deutliche Anstieg auf den Zufluss an liquiden Mitteln im Geschäftsjahr 2021 auf die erhaltenen Zahlungen aus kommerziellen Verkäufen unseres COVID-19-Impfstoffs und unseren darin enthaltenen Anteil am Bruttogewinn der kommerziellen Verkäufe des COVID-19-Impfstoffs unseres Partners Pfizer zurückzuführen. Einen Großteil dieser Zahlungen erhalten wir in US-Dollar, sodass wir wesentlichen Währungsrisiken ausgesetzt sind. Im Rahmen der operativen Tätigkeit, die im Wesentlichen den erhaltenen Anteil am Bruttogewinn enthält sowie Auszahlungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit umfasst, wurde ein positiver Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit in Höhe von 854,8 Mio. € (Vorjahr: 222,9 Mio. €) erzielt.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

3.2.3 Vermögenslage

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	52,8 €	11,2 €
Sachanlagen	47,0	25,0
Finanzanlagen	755,6	734,3
Summe Anlagevermögen	855,4 €	770,5 €
Umlaufvermögen		
Vorräte	1,6	0,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.114,9	182,4
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.396,8	976,3
Summe Umlaufvermögen	14.513,3 €	1.159,4 €
Rechnungsabgrenzungsposten	24,5	26,4
Aktiva gesamt	15.393,2 €	1.956,3 €

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Passiva		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	246,3	246,3
Kapitalrücklage	1.883,8	1.645,9
Eigene Anteile	(3,8)	(4,8)
Gewinnrücklagen	5.132,4	—
Bilanzgewinn / (Bilanzverlust)	5.132,3	(512,9)
Summe Eigenkapital	12.391,0 €	1.374,5 €
Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	1.573,3	—
Sonstige Rückstellungen	1.096,2	63,2
Summe Rückstellungen	2.669,5 €	63,2 €
Verbindlichkeiten		
Anleihen	100,4	100,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	50,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,1	42,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71,6	230,3
Sonstige Verbindlichkeiten	13,4	95,4
Summe Verbindlichkeiten	240,5 €	518,6 €
Rechnungsabgrenzungsposten	19,9	—
Passive latente Steuern	72,3	—
Passiva gesamt	15.393,2 €	1.956,3 €

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE**
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Zum 31. Dezember 2021 betrug die Bilanzsumme 15.393,20 Mio. €, gegenüber 1.956,3 Mio. € zum 31. Dezember 2020. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer.

Anlagevermögen und Umlaufvermögen

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 erhöhte sich das Anlagevermögen um 84,9 Mio. € von 770,5 Mio. € auf 855,4 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Neben Zugängen im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist der Anstieg in den Finanzanlagen auf eine Umgliederung zurückzuführen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Umlaufvermögen um 13.353,9 Mio. € von 1.159,4 Mio. € zum 31. Dezember 2020 auf 14.513,3 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem erhöhten Forderungsbestand gegenüber Pfizer.

Eigenkapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stieg das Eigenkapital um 11.016,5 Mio. € von 1.374,5 Mio. € auf 12.391,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte vor allem aus dem im Geschäftsjahr 2021 erzielten Jahresüberschuss. Die Eigenkapital-Quote erhöhte sich um 10,2%-Punkte auf 80,5% (2020: 70,3%).

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum 31. Dezember 2020 stiegen die Rückstellungen und Verbindlichkeiten um 2.328,2 Mio. € von 581,8 Mio. € auf 2.910,0 Mio. € zum 31. Dezember 2021 an. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus gestiegenen Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die vor allem Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten, welche im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lizenzverträgen beinhalten, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

3.3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsentwicklung der BioNTech SE unterliegt in Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der BioNTech Konzern, da die BioNTech SE über ihre Beteiligungen an den Risiken der Konzernunternehmen partizipiert. Infolge des zentralen Finanzmanagements des BioNTech Konzerns werden sämtliche Finanzierungsgeschäfte im Wesentlichen über die BioNTech SE abgewickelt. Als Muttergesellschaft des BioNTech Konzerns ist die BioNTech SE in unser konzernweites Risikomanagement eingebunden.

3.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Schlussfolgerung des Vorstands der BioNTech SE zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht nach § 312 Abs. 3 S. 3 AktG):

„Die BioNTech SE hat bei den aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Wir sind Teil der Pharma- und Biotechnologieindustrie, die sich national und international durch ihre Innovationskraft auszeichnet. Der globale demografische Wandel und der medizinische Fortschritt bieten der Branche eine solide Wachstumsperspektive. Auf Basis der unternehmenseigenen mRNA-Technologie ist es uns gelungen, innerhalb eines Jahres als weltweit erstes Unternehmen einen hochwirksamen und sicheren Impfstoff gegen COVID-19 unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu entwickeln und im Jahr 2021 erfolgreich global zu vermarkten. Dies verdeutlicht unsere Fähigkeit, auf Basis innovativer Technologien Medikamente und Therapien zu entwickeln und zu vermarkten, die einen großen Mehrwert für Patientinnen und Patienten sowie die Gesellschaft leisten.

Die ursprünglichen Planungen für das Geschäftsjahr 2021 wurden von den tatsächlichen Entwicklungen deutlich übertroffen. Aufgrund stetig neu geschlossener und erweiterter Lieferverträge wurde die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 laufend angepasst. Ausgehend von ursprünglich erwarteten Umsatzerlösen in Höhe von circa 9,8 Mrd. € wurden im Geschäftsjahr 2021 schließlich in Summe 19,0 Mrd. € an Umsatzerlösen erzielt, wovon 18,8 Mrd. € auf kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zurückgehen.

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir und Pfizer bereits Lieferverträge über 2,4 Mrd. Dosen des COVID-19-Impfstoffs abgeschlossen. Wir erwarten kommerzielle COVID-19-Impfstoffumsätze zwischen 13 Mrd. € und 17 Mrd. € für das Geschäftsjahr 2022, die sich wie folgt zusammensetzen:

- erwartete Umsätze in Bezug auf unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind;
- erwartete Umsatzerlöse aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten;
- sowie erwartete Umsätze aus Verkäufen von Produkten an unsere Kollaborationspartner, die von uns produziert wurden.

Wir planen, bis Ende 2022 mindestens 2 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen an Länder mit mittlerem oder niedrigem Einkommen zu liefern. Seit 2021 bis Anfang März 2022 wurden davon bereits rund 1,3 Mrd. COVID-19-Impfstoffdosen geliefert.

Die Umsatzerlöse sind stark durch die im Rahmen der Kollaboration verfügbaren Mengen und die vereinbarten Abnahmemengen beeinflusst. Vor diesem Hintergrund beobachten und planen wir entsprechende Produktionskapazitäten. Wir beabsichtigen diese im Geschäftsjahr 2022 weiter auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen Pfizer und wir mit einer Produktionskapazität von bis zu 4 Mrd. COVID-19 Impfstoffdosen. Neben dem weiteren Ausbau unserer mRNA-Produktionsanlagen in Marburg, planen wir den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika und planen darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ in Afrika einzusetzen.

Wir zielen darauf ab, langfristige und nachhaltige Umsätze aus dem COVID-19-Impfstoffprogramm zu erzielen, indem der Zugang zum Impfstoff durch eine Ausweitung des Angebots, einem breiter aufgestellten Vertrieb mit bekannter Marke sowie einer kontinuierlichen Optimierung des Impfstoffs erweitert wird. Aktuell arbeiten wir gemeinsam mit Pfizer daran, die Voraussetzungen zu schaffen, um den Impfstoff falls notwendig flexibel an die Omikron-Variante oder andere potenzielle zukünftige Mutationen anzupassen, die Formulierungen zu optimieren und das Produkt weiteren Patientengruppen durch Indikationserweiterungen zugänglich zu machen.

Mit der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs haben wir viel Expertise und ein globales Netzwerk aufgebaut, um zukünftige Produkte zu entwickeln, zu produzieren und weltweit zu

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

vermarkten. Auf Basis der Erfolge des COVID-19-Impfstoffs erwarten wir eine erhöhte Akzeptanz weiterer mRNA-basierter Impfstoffe im Bereich der Immuntherapie. Unser zukünftiges Ertragspotenzial hängt stark von der Entwicklung der klinischen Pipeline und dem verantwortungsvollen Einsatz der erwirtschafteten finanziellen Mittel ab. Wir beabsichtigen, die Einnahmen aus dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs zu reinvestieren und die klinische Pipeline sowohl in der Onkologie als auch im Bereich der Infektionskrankheiten kontinuierlich auszubauen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir wesentliche Fortschritte in mehreren klinischen Studien sowie Daten-Updates in zahlreichen Entwicklungsprogrammen. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten und der Expansion in neue Bereiche wie Autoimmunerkrankungen, regenerative Medizin und Allergien erwarten wir, dass unsere Forschungs- und Entwicklungskosten weiter steigen werden. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mrd. € bis 1,5 Mrd. €.

Für die mit dem Ausbau der Forschung und Entwicklung zusammenhängenden internen administrativen und koordinativen Funktionsbereiche wie Finanzen, Personal oder Business Development wird ebenfalls mit einem Anstieg der Kosten gerechnet. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €.

Nicht zuletzt werden sich auch die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erhöhen. Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir in diesem Zusammenhang Ausgaben in Höhe von 450 Mio. € bis 550 Mio. €. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erweiterung und Verbesserung unserer Forschungs- und Entwicklungs- sowie die oben beschriebenen Herstellungseinrichtungen und Investitionen in eine IT-Infrastruktur auf modernstem Stand der Technik, die das Unternehmen bei allen Digitalisierungsprojekten unterstützen soll.

In welchem Ausmaß sich die COVID-19-Pandemie auf unsere Tätigkeit weiter auswirkt und welche Schutzmaßnahmen erforderlich bleiben, hängt von den künftigen Entwicklungen hinsichtlich neuer Varianten ab, die höchst ungewiss sind und nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden können. Wir werden mögliche Auswirkungen weiterhin evaluieren und entsprechende Aktualisierungen bekanntgeben.

Im Geschäftsjahr 2021 hat BioNTech die Transformation von einem Forschungsunternehmen hin zu einem vollintegrierten Biotechnologieunternehmen mit Umsatzerlösen im Milliardenbereich vollzogen. Das Geschäftsjahr 2022 wird hier nahtlos anknüpfen, mit dem Ziel uns mit einer Multi-Plattform-Strategie und einer diversifizierten Produktpipeline als ein führendes Unternehmen im Bereich der Immuntherapien des 21. Jahrhunderts zu etablieren.

4.2 Risikobericht

Einschätzung des Vorstands zur Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien bzw. Einzelrisiken.

Aus heutiger Sicht sieht der Vorstand der BioNTech SE den Bestand nicht gefährdet. Für die BioNTech SE und die verbundenen Tochterunternehmen bestehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die BioNTech SE ist davon überzeugt, dass wir auch in Zukunft Herausforderungen meistern und Chancen nutzen können, ohne dabei unverträglich hohe Risiken einzugehen. Dabei streben wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken an. Unser Ziel ist es, durch die Analyse und das Ergreifen neuer Chancen den Mehrwert für unsere Interessengruppen zu steigern.

Risiko-Management-System

Als Immuntherapie-Unternehmen der nächsten Generation sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Um in diesem volatilen Umfeld erfolgreich zu agieren, müssen wir mögliche Entwicklungen frühzeitig antizipieren sowie daraus resultierende Risiken systematisch erfassen, bewerten und steuern. Ebenso wichtig ist es, Chancen zu erkennen und zu nutzen. Ein funktionsfähiges Risiko-Management-System ist für uns daher ein zentrales Element einer wertorientierten Unternehmensführung.

Unser unternehmensweites Risiko-Management-System erfasst strategische, operative, finanzielle und Reputationsrisiken sowie die entsprechenden Chancen.

Chancen und Risiken werden nicht miteinander verrechnet.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Risiko Reporting

Ziel ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und zu steuern. Risiken und deren Auswirkung auf das Unternehmen werden dabei transparent dargestellt, um somit eine wirksame Steuerung dieser Risiken zu ermöglichen. Hierzu verwenden wir interne und externe Informationsquellen.

Das zentrale Risiko-Management erstellt zweimal im Jahr einen Gesamt-risikobericht für den Vorstand. Der Vorstand informiert den Prüfungsausschuss mindestens zweimal im Jahr. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen mit diesem Bericht. Treten – neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken – unerwartete Risiken auf, so werden diese unmittelbar an den Vorstand gemeldet. Der Prüfungsausschuss unseres Aufsichtsrats prüft die Wirksamkeit des Risiko-Management-Systems.

Die Entwicklung des Risiko-Management-Systems stand auch im Geschäftsjahr 2021 im Fokus des Vorstands und Aufsichtsrats und Methoden und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Risiko Identifikation und Bewertung

Aufbauend auf den erfassten Risiken der Vorperiode wurden diese im Geschäftsjahr 2021 erneut beurteilt. Neue Risiken wurden analog des Vorjahres erfasst und analysiert. Schon bestehende Risiken wurden hinsichtlich des Inhalts und der Bewertung noch einmal überprüft, geschärft und, soweit erforderlich, angepasst.

Die Einzelrisiken werden sogenannten Risk Ownern zugeordnet, die für das Management dieser Risiken verantwortlich sind und die dafür die notwendigen Kompetenzen und Verantwortung besitzen. Die Risk Owner bewerten die Einzelrisiken indem eine Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die erwartete Auswirkung auf den Unternehmenswert ermittelt wird. Darüber hinaus werden die Risiken um die Dimensionen „Reputationsschaden“ und „strafrechtliche Relevanz“ erweitert und verbal eingeschätzt.

Der Risikoerhebungsprozess wird grundsätzlich zweimal im Jahr (im ersten und im dritten Quartal) durchgeführt. Ad hoc-Risiken werden kontinuierlich aufgenommen und bewertet.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Risikoerhebung von einem Risikomanagementtool unterstützt. Innerhalb des Tools werden die Risiken über

eine Monte-Carlo-Simulation aggregiert, über eine Value-at-Risk-Betrachtung ausgewertet und anschließend nach der festgelegten Risikotragfähigkeit gesteuert.

Für kritische Risiken werden Maßnahmen zur Risiko Mitigation identifiziert und durch die Risk Owner gesteuert.

Risikobewertung

Die Risiken werden nach „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadenspotential“ bewertet.

Risiken mit einem derzeit niedrig eingeschätzten Schadenspotential können sich jedoch in Zukunft stärker auswirken als aktuell bewertet und werden daher kontinuierlich weiter durch das zentrale Risikomanagement betrachtet.

Risiken mit dem größten Einfluss

Risiken aus strategischer Transformation und Integration

Wir befinden uns in einem stetigen Prozess strategischer Anpassungen. Können wir diese Vorhaben nicht wie geplant umsetzen, sind wir bestimmten Risiken ausgesetzt. So könnte der Nutzen der Maßnahmen geringer sein als ursprünglich abgeschätzt, sie könnten sich später als angenommen auswirken oder ihre Wirkung könnte ganz ausbleiben. Jeder dieser Faktoren – allein oder in Kombination – könnte sich negativ auf unsere Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Die Transformation wird durch verschiedene strategische Initiativen aufgegriffen, diese umfassen insbesondere den Ausbau bestehender Abteilungen und fachübergreifender Teams sowie die Erweiterung unserer Tool-Unterstützung und die dahinterstehende Prozesslandschaft. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Unsere Belegschaft spielt bei unserer Transformation eine entscheidende Rolle. Für unseren Geschäftserfolg sind die Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein wichtiger Faktor. Sollten entsprechende Expertinnen und Experten nicht genügend gewonnen bzw. gehalten werden, würde sich dies zukünftig negativ auf unser Geschäft auswirken. Neue Prozesse und Kapazitäten werden aus- und aufgebaut, um den Engpass durch die allgemein hohe Marktnachfrage für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einschlägigem Fachpersonal zu gewährleisten. Das Risiko wird als mittelhoch eingeschätzt.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Forschung und Entwicklung

Mit derzeit siebzehn Produktkandidaten in der klinischen Entwicklung liegt unsere Haupttätigkeit nach wie vor in der Forschung und Entwicklung sowie der Betreuung der klinischen Studien. Damit sind naturgemäß auch die größten Risiken verbunden. Produktkandidaten könnten aus wissenschaftlichen, prozessualen oder regulativen Gründen nicht oder nur mit Verspätung bis zur Marktreife entwickelt werden. Ebenso kann es im Rahmen der klinischen Studien trotz optimaler Vorbereitung zu nicht vorhersehbaren Komplikationen oder Nebenwirkungen kommen, die schlimmstenfalls zu Rechtsstreitigkeiten und Entschädigungszahlungen führen können.

Durch die steigende Anzahl der Kandidaten in unserer Produktpipeline entstehen auch wachsende Auswirkungen auf die Risikolage des Unternehmens. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um unsichere Faktoren während der Forschung und Entwicklung von unseren Kandidaten aus der Onkologie sowie den Infektionskrankheiten (z. B. klinische Betreuungskosten, die Anzahl der behandelbaren Patientinnen und Patienten, mögliche zusätzliche Kosten durch Verzögerungen in den klinischen Studien oder eine erschwerte Patientensuche durch die Pandemie) entsprechend zu adressieren. Das Risiko wird als hoch eingeschätzt.

Mit unserem COVID-19-Impfstoff haben wir unser erstes kommerzielles Produkt auf den Markt gebracht und stellen gleichzeitig eine wirkungsvolle Komponente in der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie. Die durch Annahmen prognostizierten Umsätze unterliegen Schwankungen und können dadurch hinter den eigenen Erwartungen zurückbleiben. Diese Schwankungen können z. B. durch eine falsche Einschätzung über Marktgröße oder unvorhergesehene Veränderung in der Marktnachfrage ausgelöst werden. Auch veränderte Anforderungen an unseren Impfstoff, eine verpasste oder verzögerte Anpassung an neue Virusvarianten oder auch überlegene Produkte von Wettbewerbern könnten hier erschwerend wirken. Interne Kapazitäten werden auf- und ausgebaut um auf der anderen Seite die komplexe Landschaft aus Notfallgenehmigungen, vorübergehenden Zulassungen oder Zulassungen unter Vorbehalt zu adressieren. Wir beobachten und analysieren das Markt- und Branchengeschehen kontinuierlich, um Markteintrittsbarrieren, wachsende Konkurrenz oder Änderungen in der Gesundheitsgesetzgebung frühzeitig zu erkennen. Darüber hinaus sind wir im regen Austausch mit Regierungsvertretern, Krankenkassen oder anderen Kostenträgern. Das Risiko wird als hoch eingestuft.

Die verschiedenen Verträge mit unseren Kollaborationspartnern und der damit verbundene Profit Share unterliegt gewissen Erwartungen auf unserer Seite. Trotz vielfältiger Abstimmungen und einer eigenen Einschätzung können tatsächliche Ergebnisse hinter unseren Erwartungen liegen, z. B. durch geringere Umsätze oder Marktanteile in den Regionen unserer Partner sowie durch gestiegene Kosten auf der Seite unserer Partner. Um die Entwicklungen besser einschätzen zu können sind wir im intensiven und stetigen Austausch mit unseren Partnern. Unser Vorstand stuft das Risiko als hoch ein.

Im Zusammenhang mit der Fortführung der klinischen Studien, stehen wir in engem Kontakt mit den klinischen Zentren, die sich in den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Ländern befinden, und bewerten laufend die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf klinischen Studien, die erwarteten Zeitpläne und Kosten. Die Pandemie hat unsere Fähigkeit beeinträchtigt, Patientinnen und Patienten für klinische Studien zu rekrutieren. Dadurch kam es zu Verzögerungen der entsprechenden Studien. Wir beobachten stetig die Entwicklung unserer Branche und des Marktes, um entsprechend gegensteuern zu können. Die Verfügbarkeit und die Leistungsfähigkeit der Lieferanten, Lizenzgeber und Contract Research Organizations (CROs) durch Auswirkungen von COVID-19 wurden nur geringfügig beeinträchtigt.

Finanzen

Auf der Finanz- und Liquiditätsseite sehen wir uns mit der Möglichkeit von verzögerten oder ausbleibenden Zahlungen von unseren Geschäftspartnern konfrontiert. Derzeit bestehen unsere Vertragspartner im Wesentlichen aus Kunden in der Biopharma-/Biotech-Branche, die in den USA oder Deutschland tätig sind, sowie Regierungen der Gebiete, die uns im Rahmen der COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt wurden. Eine drohende Zahlungsunfähigkeit einer Regierung bedroht somit unsere Einnahmen. Die Geschäftsleitung schätzt das Risiko, dass einzelne Vertragspartner verzögert oder gar nicht zahlen, als gering ein und wendet spezifische Leitlinien zur ständigen Überwachung der Kreditrisiken unserer Kunden an.

Ein Großteil der Zahlungseingänge erfolgt in US-Dollar. Für die in Euro benötigten Finanzmittel erwächst uns folglich ein Wechselkursrisiko. Mit der Zielsetzung der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse schonend angelegt. Etwaige Zinsänderungsrisiken können hierbei durch kurzfristige ansteigende Zinsen zu Opportunitäten führen. Hinsichtlich Fremdwährungs-

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

anlagen identifizieren wir ebenso Wechselkursrisiken. Wechselkurs- und Zinsschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen mindern. Mit Hilfe einer abgestimmten und konsequent umgesetzten Risikostrategie begrenzen wir die Auswirkungen der identifizierten Risiken. Als Sicherungsinstrumente werden grundsätzlich Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Darüber hinaus berücksichtigt unsere Risikostrategie natürliche Sicherungsbeziehungen. Zudem werden die Entwicklungen an den Finanzmärkten fortlaufend überwacht, um kurzfristig auf außergewöhnliche Ereignisse reagieren zu können.

Compliance und Regulierung

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre begünstigt das Risiko für eine Verzögerung in Quartals- oder Jahresabschlüssen. Eine gestiegene mediale Aufmerksamkeit sowie regulatorische Anforderungen haben ebenfalls einen Einfluss auf die Zeitlinien wie auch das Zusammenspiel zwischen internen Abteilungen und externen Kollaborationspartnern als Informationsquellen. Dafür notwendige Prozesse und Systeme sind im Aufbau. Das Risiko hat eine hohe Auswirkung auf unsere Reputation.

Zur Vermeidung von unabsichtlich falsch ausgestellten Zollanmeldungen wird derzeit eine interne Zollabteilung aufgebaut. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Der Einbehalt und Abzug von Steuern bei Vergütungen für die Überlassung der Nutzung oder des Rechts auf Nutzung von Rechten, insbesondere von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten wird von unserer Steuerabteilung aktiv begleitet. Das Risiko wird als gering eingeschätzt, hat jedoch eine hohe steuerstrafrechtliche Relevanz.

Im Bereich Compliance steht die Bekämpfung von Insider-Handel im Vordergrund. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten relevante und vertrauliche Informationen an die Öffentlichkeit geben und so, willentlich oder nicht, Auswirkungen auf den Aktienpreis ausüben. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt wird auf die Vermeidung von Bestechung und Korruption gelegt. Aufgrund etablierter Prozesse und Trainings wird das Risiko als gering eingestuft, jedoch ist ein mittlerer Reputationsschaden möglich.

Prozesse und Verantwortlichkeiten müssen mit schnellem Wachstum mitwachsen und angepasst werden. Möglicherweise können die Anforderungen des Sarbanes-Oxley Acts (US-Bundesgesetz, mit dem die Berichterstattung von Unternehmen, die den öffentlichen Kapitalmarkt der USA in Anspruch nehmen, verbessert werden soll) nicht ausreichend erfüllt werden. Das Vertrauen des Marktes oder einzelner Anlegerinnen und Anleger könnte beschädigt werden. Zur Gegensteuerung wird das interne Kontrollsystem stetig ausgebaut und weiterentwickelt. Es besteht ein geringes Risiko, jedoch ist ein hoher Reputationsschaden möglich.

Legal und IP

Die rechtlichen Risiken können in zwei Kategorien gruppiert werden. Zum einen die vertraglichen Risiken und zum anderen patentrelevante Risiken.

Auf der vertraglichen Seite sieht BioNTech sich mit möglichen Vertragsbrüchen konfrontiert. Unterschiedliche Auslegungen der Verträge, die darin geregelten Ansprüche sowie Verteilung von Umsätzen und Kosten könnten zu Streitigkeiten führen. Um dem Risiko zu begegnen, werden Rückstellungen gebildet. Es verbleibt ein mittleres Restrisiko.

Darüber hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit an Gesprächen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Eine unabsichtliche Verletzung von geschütztem geistigen Eigentum Anderer gehört zu den patentrelevanten Risiken und wird durch eine kontinuierliche Überwachung von Patentanmeldungen gegengesteuert. Zudem prüfen wir in solchen Fällen kontinuierlich, ob sich die damit verbundenen Umstände in der Zukunft ändern, einschließlich der Frage, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte und ob potenzielle Entschädigungsansprüche gegen solche Ansprüche besteht. Es verbleibt ein gewisses Restrisiko.

Die absichtliche oder unabsichtliche Verletzung unseres geistigen Eigentums durch Dritte wird als geringes Risiko eingestuft, hätte jedoch vor allem langfristige Auswirkungen.

Das schnelle Wachstum der letzten Jahre zeigt eine drohende Lücke im Versicherungsmanagement, möglicherweise sind nicht alle Ereignisse oder verschiedene Ereignisse in voller Höhe versichert. Ständiger Zuwachs erschwert eine Bewertung durch die Versicherungsdienstleister,

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Deckungssummen und damit verbundene Prämien sind möglicherweise zu hoch oder zu niedrig angesetzt. Wir sind im kontinuierlichen Austausch mit Versicherungen, um eine akzeptable Lösung hinsichtlich der Konditionen und Kosten zu finden, ein zentrales Versicherungsmanagement wird etabliert und mehrere Versicherungsbroker sind bereits engagiert. Bis die getroffenen Maßnahmen vollständig umgesetzt sind, stuft die Geschäftsleitung das Risiko als mittelhoch ein.

Security

Durch die wachsende mediale Aufmerksamkeit und das schnelle Wachstum sehen wir uns mit einer erhöhten Bedrohungslage konfrontiert. Das umfasst sowohl die physische Sicherheit als auch die Sicherheit der digitalen Systeme.

Die physische Sicherheit umfasst den unerlaubten Zutritt zu unseren Gebäuden, Diebstahl, Vandalismus, Bedrängnis unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einfluss auf unsere Lieferketten. Das Risiko wird als mittel bis hoch eingeschätzt und wird in den nächsten Monaten fokussiert betrachtet.

Der Schutz unserer Daten und die Sicherheit unserer Informationen umfasst auch hier den unerlaubten Zugriff von außen und innen und wird durch verschiedene Maßnahmen, beispielsweise gegen unterschiedliche Arten von erpresserischen oder denial-of-service-Angriffe sowie den Diebstahl von geistigem Eigentum bereits adressiert. Das Risiko wird als mittelhoch eingestuft.

Pandemiebekämpfung

Auch im Geschäftsjahr 2021 waren wir an verschiedenen Standorten mit unterschiedlichen pandemiebedingten Herausforderungen konfrontiert. Als Reaktion auf die Ausbreitung von COVID-19 wurden Geschäftspraktiken geändert, einschließlich der Einschränkung von Mitarbeiterreisen, der Entwicklung von Plänen zur sozialen Distanzierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Absage der physischen Teilnahme an Meetings, Veranstaltungen und Konferenzen. Dadurch konnten längere Erkrankungen oder Ausfallzeiten vermieden werden. Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei an erster Stelle. Dafür haben wir einen Zwei-Stufen-Plan entwickelt. Neben den gesetzlichen Anforderungen verringern wir darüber hinaus unser anwesendes Laborpersonal auf 50% bzw. das Büropersonal auf 20%. Flexible Zeiteinteilung und mobiles Arbeiten

erleichtern diese Vorgaben zusätzlich. Eine operative Verzögerung schätzt die Geschäftsleitung als gering ein.

Internes Kontrollsystem

Unser internes Kontrollsystem verfolgt das Ziel, eine angemessene Sicherheit hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und der Erstellung unserer Abschlüsse für externe Berichtszwecke in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten. Durch die Notierung unsere Aktie am Nasdaq Global Select Market haben wir unser internes Kontrollsystem basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act Section 404) aufgebaut.

In Anlehnung an das COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) unterteilt sich unser internes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung in die fünf Komponenten Kontrollumfeld, Risikoeinschätzung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung des internen Kontrollsystems.

Die Effektivität des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung wird anhand der COSO-Komponenten regelmäßig gemäß Section 404 SOX überprüft und beurteilt. Zum 31. Dezember 2021 wurde das Kontrollsystem über die Finanzberichterstattung durch unseren Vorstand als effektiv eingeschätzt.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und die Sorgfältigkeit der Kontrolldurchführung führen angesichts der systembedingten Einschränkungen zu keiner absoluten Sicherheit, dass die Ziele der Finanzberichterstattung erreicht und falsche Angaben stets verhindert oder aufgedeckt werden.

4.3 Chancenbericht

Zur Verfolgung unserer Vision konzentrieren wir uns darauf, die Behandlung von Krebs und Infektionskrankheiten zu transformieren und mithilfe von innovativen und individualisierten Medikamenten und Therapien, unter Ausnutzung des vollen Potentials des menschlichen Immunsystems, einen langfristigen Mehrwert für die Patientinnen und Patienten, die Gesellschaft und unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu schaffen. Wir sehen uns aufgrund der unten aufgelisteten zentralen Bausteine gut positioniert, Menschen

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

auf der ganzen Welt Zugang zu unseren Therapien und Medikamenten zu ermöglichen und sicherzustellen, dass diese davon profitieren.

Pipeline der präklinischen Programme und klinischen Produktkandidaten

Grundlage für die Umsetzung der Vision sind unser Verständnis und unsere langjährige Erfahrung im Bereich der mRNA, in synthetischer Biologie und anderer innovativer Technologien. Wir arbeiten mit einer breiten Palette von Instrumenten über mehrere Technologieplattformen hinweg, einschließlich eines großen Spektrums an potenziell erstklassigen therapeutischen Ansätzen, um individuell auf die verschiedensten Krankheitsformen und -ausprägungen zugeschnittene Therapien anbieten zu können. Dazu setzen wir auch bioinformatische Prozesse und Algorithmen ein. Unsere Plattform setzt sich zusammen aus patentgeschützten Technologien in den Wirkstoffklassen mRNA-Therapien, programmierbare Zelltherapien, Antikörper der nächsten Generation und Small Molecule-Immunmodulatoren. Der Erwerb der BioNTech Austria im Oktober 2021 eröffnet uns zudem die Möglichkeit, tiefer in das Feld der synthetischen Lysine einzusteigen.

Unser diversifiziertes Produktportfolio stellt ein großes Repertoire an potenziellen zukünftig marktreifen Produkten dar, das uns gleichzeitig in die Lage versetzt, die Auswirkung von Produktkandidaten, die es nicht zur Marktreife schaffen, auf die Gesamtentwicklung des Unternehmens zu reduzieren.

Die rasche Entwicklung, erfolgreiche Vermarktung und Lieferung unseres COVID-19-Impfstoffs, der auf unserer unternehmenseigenen mRNA-Technologie basiert, hat das Potenzial von Immuntherapien aufgezeigt. Die Geschwindigkeit und der Erfolg der Entwicklung eines Impfstoffs auf Basis der mRNA-Technologie hat zudem unter Beweis gestellt, dass auf Basis dieser Technologie nicht nur hochwirksame und sichere Impfstoffe hergestellt werden können, sondern dass die mRNA-Technologie auch eine schnellere Produktentwicklung und kürzere Produktionszyklen ermöglicht, als herkömmliche Impfstofftechnologien. Die laufende Weiterentwicklung des COVID-19-Impfstoffs in Bezug auf die Omikron-Variante und potenzielle künftige Virusvarianten bietet uns die Chance, auch in Zukunft, zusammen mit unserem Partner Pfizer, der führende Anbieter von COVID-19-Impfstoffen zu sein.

Wir sind davon überzeugt, gut positioniert zu sein, um die nächste Generation von Immuntherapien zu entwickeln, die das Potenzial haben, die Behandlungsparadigmen für Therapien für Krebs, Infektionskrankheiten und

anderen schweren Erkrankungen zu verändern und die klinischen Erfolge für Patientinnen und Patienten deutlich zu verbessern.

In der Onkologie erforschen und nutzen wir neuartige Zielstrukturen und Zielstrukturkombinationen. Unser Ziel ist es, den Nutzen von Krebsimmuntherapien auf Patientenpopulationen auszuweiten, die derzeit nicht von wirksamen Therapien profitieren können. Um die mögliche Wirksamkeit unserer Immuntherapien zu erhöhen, entwickeln wir Wirkstoffkandidaten, die präzise auf das jeweilige Target ausgerichtet sind. Durch die Kombination von Wirkstoffen mit synergistischen Wirkmechanismen, wie z. B. die Kombination unserer FixVac-Immuntherapie (CARVac) mit unseren neuartigen CAR-T-Therapien, zielen wir darauf ab, die Wirkaktivität zu erhöhen und Resistenzmechanismen entgegen zu wirken.

Herstellung

Für die Produktion des COVID-19-Impfstoffs hat BioNTech in den Jahren 2020 und 2021 neben der Erweiterung der internen Produktionskapazitäten, insbesondere durch den Erwerb des Werkes in Marburg ein globales Lieferketten- und Produktionsnetzwerk aufgebaut. Im Jahr 2022 und in den folgenden Jahren werden wir mit Hochdruck daran arbeiten, die für die weitere Expansion des Unternehmens notwendigen Labore, Produktionsstätten und Büroräumlichkeiten zu bauen oder anzumieten sowie das Partnernetzwerk weiter zu vergrößern.

Wir planen den Aufbau von eigenen, voll integrierten mRNA-Produktionsstandorten in Asien und Afrika mit Kapazitäten für die Produktion von mehreren hundert Millionen Dosen verschiedener mRNA-basierter Impfstoffe. Unsere Pläne in Asien beinhalten den Aufbau einer voll integrierten mRNA-Produktionsanlage in Singapur sowie unseres ersten regionalen Hauptsitzes für Südostasien. Wir gehen davon aus, dass die Anlage in Singapur im Jahr 2023 betriebsbereit sein könnte. Mit einem neuartigen Ansatz haben wir darüber hinaus schlüsselfertige mRNA-Produktionsanlagen auf der Grundlage einer Containerlösung namens „BioNTainer“ entwickelt und hergestellt, die eine skalierbare Impfstoffproduktion ermöglichen. Der Aufbau unserer ersten mRNA-Produktionsstätte in der Afrikanischen Union ist für Mitte 2022 geplant. Mit dem Eintreffen des ersten BioNTainers in Afrika wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 gerechnet.

Unser globales COVID-19-Impfstoff-Lieferketten- und Produktionsnetzwerk umfasst 20 Produktionsstätten auf vier Kontinenten. Dies eröffnet uns die

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht**
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Chance, Menschen auf der ganzen Welt schnellen und unkomplizierten Zugang zu modernsten Medikamenten und Therapien zu ermöglichen. Darüber hinaus ergibt sich für uns durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der Unternehmensprozesse, gefördert durch ein effektives Prozessmanagement, die Möglichkeit, zusätzliche Wertschöpfung und Effizienzsteigerungen zu erzielen.

Kommerzialisierung

Im vergangenen Jahr transformierten wir uns dank der erfolgreichen Produktion und Vermarktung unseres COVID-19-Impfstoffs von einem pharmazeutischen Start-up hin zu einem global agierenden, profitablen und voll integrierten Biotechnologieunternehmen. Die im Jahr 2021 gewonnenen und für 2022 zu erwartenden finanziellen Mittel verschaffen uns eine gute Ausgangsposition, um den Ausbau des Portfolios im Bereich Onkologie zu beschleunigen und weitere Therapiefelder sowie Absatzmärkte zu erschließen. Damit wollen wir es schaffen, in den nächsten Jahren eine führende Rolle im stark wachsenden Markt der Immuntherapien einzunehmen. Mit dem im Jahr 2020 entstandenen kommerziellen Team und der Etablierung von zwei Vertriebsgesellschaften in Deutschland und in der Türkei haben wir die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, auch zukünftige Produkte in Eigenregie weltweit vermarkten zu können und somit unsere Abhängigkeit von Partnern deutlich zu reduzieren.

Darüber hinaus bauen wir ein digitales kommerzielles Ökosystem auf, mit dessen Hilfe eine noch bessere Interaktion mit den Stakeholdern des Unternehmens ermöglicht werden soll, unter anderem durch eine personalisierte Customer Journey, ein Vertriebsperformance-Programm und eine Smart-Learning-Plattform.

Auch in Zukunft werden wir die Chance nutzen, mit gezielten Akquisitionen und Beteiligungen an anderen Unternehmen das eigene Know-how um vielversprechende komplementäre Technologien erweitern und Produktionskapazitäten zu stärken. Die gesteigerte Aufmerksamkeit auf unser Unternehmen aufgrund der erfolgreichen Entwicklung und Produktion eines COVID-19-Impfstoffs sowie dessen Vermarktung bietet in diesem Zusammenhang auch die Chance, in neue Partnerschaften mit weltweit führenden Unternehmen, Stiftungen und akademischen Forschungseinrichtungen für die Entwicklung und den Vertrieb weiterer Produkte einzutreten.

Team und Unternehmenskultur

Hinter den großen Erfolgen der vergangenen beiden Jahre stehen unsere inzwischen über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hinzu kommt ein Management aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, erfahrenen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie die uns unterstützenden Biotechnologie-Investoren. Um die erfolgreiche Entwicklung weiter fortsetzen zu können, ist es für uns von großer Bedeutung, auch in Zukunft die besten Köpfe für das Unternehmen zu gewinnen.

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat sehen die Aufrechterhaltung unserer unternehmenseigenen Kultur, die durch das „Projekt Lightspeed“, das zur raschen und erfolgreichen Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs geführt hat, veranschaulicht wird, als einen grundlegenden Bestandteil unserer Strategie zur Bewältigung unseres erwarteten zukünftigen organisatorischen Wachstums. Ein von uns ins Leben gerufener „Culture Campus“ vereint Mitarbeitende aus verschiedensten Fachrichtungen, die gemeinsam die auf der Vision des Gründerteams basierende Kultur weiterentwickeln.

Die Gruppe hat auf Basis eines datengestützten Prozesses Schlüsselfaktoren unserer Unternehmenskultur ermittelt: ein ausgeprägtes Zielbewusstsein, eine Konzentration auf die Förderung von Beiträgen und Reaktionsfähigkeit. Wissenschaftliche Sorgfalt, Innovation und Leidenschaft sind unser Antrieb. Wir fördern das Selbstvertrauen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, geben ihnen den nötigen Ehrgeiz, um Pioniere zu sein und Grenzen zu überschreiten, und nehmen uns auch die Zeit, unsere eigenen Erfolge zu feiern. Zusammenhalt ist ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur, die sich auf Zusammenarbeit, Teamwork und eine Lernkultur konzentriert, die sowohl Erfolge als auch Fehler als Chancen für Wachstum betrachtet. Trotz unseres beträchtlichen Wachstums sind wir bestrebt, anpassungsfähig zu bleiben, was für Innovation, Effizienz und das Erkennen von Möglichkeiten und Chancen entscheidend ist. Und schließlich bleiben wir verantwortungsbewusst, handeln mit Integrität und treffen Entscheidungen auf der Grundlage von Nachhaltigkeit, unseren Werten und wissenschaftlichen Daten.

Wir genießen einen hohen Bekanntheitsgrad in Deutschland und weltweit und haben eine Unternehmenskultur, mit der sich aktuelle und potenzielle Mitarbeitende identifizieren können. Hieraus ergibt sich für das Unternehmen die Chance, ein global attraktiver Arbeitgeber für die besten Talente sowohl im wissenschaftlichen als auch im administrativen Bereich zu werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
- Vergütungsbericht
- Nichtfinanzieller Bericht
- Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

5. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB

5.1 Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Das Aktiengesetz verlangt, dass Vorstand und Aufsichtsrat deutscher Gesellschaften, die an einer von einer staatlich anerkannten Stelle geregelten und überwachten Börse notiert sind, jährlich eine Erklärung abgeben, in der entweder (i) erklärt wird, dass den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex („Kodex“) entsprochen wurde oder (ii) die Empfehlungen, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, aufgelistet und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erläutert werden (Entsprechenserklärung). Es besteht keine Verpflichtung, die Empfehlungen oder Anregungen des Corporate Governance Kodex zu befolgen. Ein in diesem Sinne börsennotiertes Unternehmen ist verpflichtet, in dieser jährlichen Erklärung darüber hinaus anzugeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzulisten, denen es in Zukunft nicht entsprechen will. Diese Erklärung ist online öffentlich zugänglich zu machen.

Ändert das Unternehmen zwischen diesen Jahreserklärungen seine Politik in Bezug auf bestimmte Empfehlungen, muss es diese Tatsache offenlegen und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen erläutern. Die Nichteinhaltung der im Corporate Governance Kodex neben den Empfehlungen außerdem enthaltenen Anregungen muss nicht offengelegt werden.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat haben sich ausführlich mit den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex beschäftigt und am 29. März 2022 die folgende Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, verabschiedet:

Die BioNTech SE hat mit Ausnahme der nachstehend genannten Punkte sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen und wird ihnen auch künftig entsprechen.

- Gemäß Ziffer B.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf die Diversität achten. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25 % festgelegt. Zum 1. Juli 2021 wurde Herr Jens Holstein als Chief Financial Officer in den Vorstand berufen. Im Vorfeld zu der Bestellung von Herrn Holstein fanden ausführliche Auswahlprozesse mit mehreren weiblichen und männlichen Kandidaten statt. Im Ergebnis wurde Herr Holstein aufgrund seiner Expertise, seiner langjährigen Erfahrung und aufgrund seines Profils als Finanzvorstand bestellt, da er im Vergleich zu allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten für die Position des Chief Financial Officers am besten geeignet war und am besten zum Unternehmen gepasst hat. An den gesetzten Zielwerten hinsichtlich der Diversität im Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat und wird diese künftig weiterhin berücksichtigen.
- Gemäß Ziffer B.3 des Kodex soll die erstmalige Bestellung von Vorstandsmitgliedern für einen Zeitraum von nicht mehr als drei Jahren erfolgen. Abweichend hiervon ist das Vorstandsmitglied Herr Holstein am 1. Juli 2021 für einen Zeitraum von vier Jahren bestellt worden. In Bezug auf die langjährige Erfahrung und individuelle Qualifikation von Herrn Holstein hält die Gesellschaft eine Erstbestellung von vier Jahren für erforderlich und angemessen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft der Ansicht, dass die erstmalige Bestellung für einen Zeitraum von vier Jahren im besten Interesse der Gesellschaft liegt, um langfristige strategische Unternehmensziele und Entscheidungen umsetzen zu können.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
- Vergütungsbericht
- Nichtfinanzieller Bericht
- Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

- Nach Ziffer C.7 des Kodex wird empfohlen, dass mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein soll. Ein Aufsichtsratsmitglied ist hiernach unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung der Unabhängigkeit soll unter anderem die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat berücksichtigt werden. Trotz der Überschreitung der im Kodex empfohlenen Zugehörigkeitsdauer bei drei von vier Aufsichtsratsmitgliedern, sind alle Aufsichtsratsmitglieder als unabhängig einzuschätzen. Der Aufsichtsrat hält es für vorteilhaft und essenziell für das Unternehmen, die derzeit vorhandenen Kenntnisse und Erfahrungen im Gremium aufrecht zu erhalten. Hiervon umfasst sind langjährige Kenntnisse des Unternehmens und seiner Branche sowie umfassende fachliche Kenntnisse in den Bereichen Finanzen, Wirtschaft, Wissenschaft und Kapitalmarkt, was vor allem Bedeutung im Hinblick auf das aktuelle, stetige globale Wachstum und den Wandel des Unternehmens erlangt. Aufgrund der langjährigen Verbundenheit mit der Gesellschaft und der bestehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit zur Gesellschaft, sowie dem Fehlen sonstiger Bedenken, die mögliche Interessenskonflikte begründen können, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern deren Unabhängigkeit nicht entgegen (vgl. Ziffer C.8 des Kodex).
- Die variable Vergütung für den Vorstand ist nur auszuzahlen, wenn die definierten anspruchsvollen Erfolgskriterien erfüllt sind. Ggfs. ist der Aufsichtsrat nach § 87 Abs. 2 AktG befugt, die Vergütung herabzusetzen. Mit Implementierung des im Rahmen der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 verabschiedeten neuen Vergütungssystems wurde festgelegt, dass neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen enthalten sollen, die die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile im Falle eines Verstoßes des betreffenden Vorstandsmitglieds gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien oder gegen gesetzliche Pflichten ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern. Ferner enthalten neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern zukünftig eine Regelung, welche die Vorstandsmitglieder verpflichtet, eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzuzahlen, wenn sich herausstellt,

dass die Berechnungsgrundlage für den Auszahlungsbetrag unrichtig war. Aktuell betreffen diese neuen Regelungen nur einen Teil der Vorstandsmitglieder. Für die übrigen Vorstandsmitglieder ist insoweit angedacht, die Dienstverträge im Geschäftsjahr 2022 entsprechend zu ergänzen (vgl. Ziffer G.11 des Kodex).

5.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Duale Organstruktur

Wir sind eine europäische Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung (Societas Europaea oder SE), die ihren Sitz in Deutschland hat. Wir haben uns für eine zweistufige Struktur der SE entschieden. Unsere Gesellschaftsorgane sind daher der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat sind vollständig voneinander getrennt und kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein.

Unser Vorstand führt die täglichen Geschäfte des Unternehmens in eigener Verantwortung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung und vertritt uns bei Geschäften mit Dritten.

Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat ist auch für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig, vertritt uns bei Transaktionen zwischen einem derzeitigen oder ehemaligen Vorstandsmitglied und erteilt Genehmigungen für wesentliche Angelegenheiten.

Unser Vorstand und Aufsichtsrat leiten ihre Kompetenzbereiche (Kompetenztrennung) und sind für diese allein verantwortlich; daher darf keines der beiden Gremien Entscheidungen treffen, die nach geltendem Recht, der Satzung oder der Geschäftsordnung in die Zuständigkeit des anderen Gremiums fallen. Die Mitglieder beider Gremien sind zu Treue und Sorgfalt verpflichtet. Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind sie verpflichtet, den Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns zu beachten. Wenn sie die entsprechenden Sorgfaltspflichten nicht einhalten, können sie uns gegenüber haftbar gemacht werden.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben müssen die Mitglieder beider Gremien bei ihren Entscheidungen ein breites Spektrum von Erwägungen berücksichtigen, einschließlich der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Gläubigerinnen und Gläubiger und – in begrenztem Umfang – der Öffentlichkeit, wobei die Rechte unserer Aktionärinnen und Aktionäre auf Gleichbehandlung gewahrt werden müssen. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Implementierung eines internen Überwachungssystems für das Risikomanagement verantwortlich.

Unser Aufsichtsrat hat umfassende Überwachungsaufgaben. Um sicherzustellen, dass der Aufsichtsrat diese Funktionen ordnungsgemäß ausführen kann, muss unser Vorstand unserem Aufsichtsrat unter anderem regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die zukünftige Geschäftsplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung) berichten. Darüber hinaus ist unser Aufsichtsrat oder eines seiner Mitglieder berechtigt, vom Vorstand jederzeit Sonderberichte über alle Angelegenheiten der Gesellschaft, unsere rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, sowie über alle Geschäftsvorgänge und Angelegenheiten bei diesen verbundenen Unternehmen, die die Lage wesentlich beeinflussen können, zu verlangen.

Nach deutschem Recht haben unsere Aktionärinnen und Aktionäre grundsätzlich keinen direkten Regressanspruch gegen die Mitglieder unseres Vorstands oder der Mitglieder unseres Aufsichtsrats, falls sie ihre Treue- und Sorgfaltspflicht uns gegenüber verletzt haben. Abgesehen von Fällen, in denen wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen gegenüber Dritten zu erfüllen, unerlaubten Verhaltens gegenüber Organmitgliedern oder anderen besonderen Umständen, haben nur wir das Recht, Schadensersatzansprüche gegen die Mitglieder unserer beiden Organe geltend zu machen.

Wir können auf diese Schadensersatzansprüche nur dann verzichten oder diese Ansprüche vergleichen, wenn seit dem Entstehen eines Anspruchs im Zusammenhang mit einer Pflichtverletzung mindestens drei Jahre vergangen sind und wenn unsere Aktionärinnen und Aktionäre dem Verzicht oder Vergleich auf einer Aktionärsversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zustimmen, vorausgesetzt, dass keine Aktionärinnen und Aktionäre, die insgesamt ein Zehntel oder mehr unseres Aktienkapitals halten, den Verzicht oder Vergleich ablehnen und ihren Widerspruch förmlich in das Protokoll der Versammlung eintragen lassen.

5.2.1 Aufsichtsrat

Nach deutschem Recht muss der Aufsichtsrat aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, wobei die Satzung einer Gesellschaft eine höhere Zahl vorsehen kann. Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Da BioNTech nicht der Mitbestimmung unterliegt, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats nach den Bestimmungen der SE-VO und des Aktiengesetzes von der Hauptversammlung gewählt.

Die folgende Tabelle enthält die Namen und Funktionen der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrats, ihr Alter zum 31. Dezember 2021, ihre Amtszeit (die am Tag der Hauptversammlung des betreffenden Jahres ausläuft), ihre Hauptberufstätigkeit und weitere relevante Aufsichtsratsmandate außerhalb von BioNTech:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggler (Aufsichtsratsvorsitzender)	51	2023	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFIRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	64	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFIRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	77	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Dr. Ulrich Wand-schneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	60	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied Vanguard AG)

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die gleiche wie die Geschäftsadresse von BioNTech: An der Goldgrube 12, D-55131 Mainz, Deutschland.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Das deutsche Recht verlangt nicht, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder unabhängig ist, und weder die Satzung noch die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sehen etwas Anderes vor. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist eine angemessene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner (also des gesamten Aufsichtsrats) unabhängig, wenn dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder angehören. Neben Dr. Ulrich Wandschneider erachtet der Aufsichtsrat Helmut Jeggle, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber ungeachtet dessen für unabhängig, dass sie dem Aufsichtsrat demnächst für einen Zeitraum von mehr als 13 Jahren angehört haben werden. Wie in der von der Gesellschaft am 29. März 2022 veröffentlichten Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG, die gemäß Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben wird, steht die Zugehörigkeitsdauer von den drei benannten Aufsichtsratsmitgliedern deren Unabhängigkeit nicht entgegen. Die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats sieht vor, dass dem Aufsichtsrat ein unabhängiges Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollprozesse und der Abschlussprüfung angehören soll. Diese Rolle erfüllt Dr. Ulrich Wandschneider.

Nach europäischem Recht kann ein Mitglied des Aufsichtsrats einer SE für eine in der Satzung festzulegende Höchstdauer, die sechs Jahre nicht überschreiten darf, gewählt werden. Eine Wiederwahl, einschließlich einer wiederholten Wiederwahl, ist zulässig. Die Hauptversammlung kann für einzelne oder alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine kürzere als die normale Amtszeit festlegen und, vorbehaltlich der gesetzlichen Beschränkungen, unterschiedliche Anfangs- und Enddaten für die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats festlegen. Unsere Satzung sieht eine Amtszeit von etwa fünf Jahren vor, abhängig vom Datum der Jahreshauptversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre in dem Jahr, in dem die Amtszeit des betreffenden Mitglieds abläuft.

Die Hauptversammlung kann gleichzeitig mit der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats ein oder mehrere Ersatzmitglieder wählen. Die Ersatzmitglieder ersetzen Mitglieder, die aus dem Aufsichtsrat ausscheiden, und treten für den Rest der jeweiligen Amtszeit an deren Stelle. Derzeit sind keine Ersatzmitglieder gewählt oder zur Wahl vorgeschlagen worden.

Mitglieder unseres Aufsichtsrats können jederzeit während ihrer Amtszeit durch einen Beschluss der Hauptversammlung, der mit mindestens der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, abberufen

werden. Darüber hinaus kann jedes Mitglied unseres Aufsichtsrats jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Frist – oder bei Vorliegen eines wichtigen Grunds mit sofortiger Wirkung – das Amt gegenüber dem Vorstand niederlegen.

Unser Aufsichtsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der stellvertretende Vorsitzende übt die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden aus, wenn der Vorsitzende dazu nicht in der Lage ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Helmut Jeggle zum Vorsitzenden und Dr. Ulrich Wandschneider zum stellvertretenden Vorsitzenden jeweils für die Dauer ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat gewählt.

Der Aufsichtsrat trifft sich mindestens zweimal pro Kalenderhalbjahr. Unsere Satzung sieht vor, dass der Aufsichtsrat beschlussfähig ist, sofern mindestens drei seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Mitglieder des Aufsichtsrats gelten als anwesend, wenn sie an der Sitzung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz) teilnehmen oder ihre schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Mitglied erfolgt. Darüber hinaus ermöglicht die Satzung die Beschlussfassung per Telefon oder über andere (elektronische) Kommunikationsmittel (einschließlich Videokonferenz).

Die Beschlüsse unseres Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung unseres Aufsichtsrats etwas Anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden den Ausschlag. Unser Aufsichtsrat darf keine Geschäftsführungsentscheidungen treffen, hat aber in Übereinstimmung mit europäischem und deutschem Recht und zusätzlich zu seinen satzungsgemäßen Zuständigkeiten festgelegt, dass bestimmte Angelegenheiten seiner vorherigen Zustimmung bedürfen, unter anderem:

- das Eingehen bestimmter großer Transaktionen;
- die Gründung oder das Halten von Beteiligungen an Unternehmen (mit Ausnahme von hundertprozentigen Tochtergesellschaften) oder die Veräußerung von Anteilen an Unternehmen (mit Ausnahme eines Verkaufs von JPT);

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

- die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital, es sei denn, die Aktien werden im Rahmen einer Rücknahme von Wertsteigerungsrechten ausgegeben; und
- den Erwerb eigener Aktien gegen Entgelt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen dazu führen, dass dieses sein Amt niederlegt. Unser Aufsichtsrat ergreift außerdem angemessene Maßnahmen zur Begrenzung, Verhinderung oder Lösung von Interessenkonflikten in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Richtlinie des Unternehmens zu Interessenkonflikten.

Für das Geschäftsjahr 2021 führt unser Aufsichtsrat gemeinsam mit einem externen Berater eine Selbstbeurteilung durch, die aktuell noch ausgewertet wird. Sie umfasst alle wesentlichen Aspekte der Arbeit des Aufsichtsrats einschließlich seiner Ausschüsse und findet mit allen Mitgliedern in Form von virtuellen Interviews statt. Die Ergebnisse der Selbstbeurteilung werden dem Aufsichtsrat im Nachgang durch den externen Berater vorgestellt und gemeinsam mit dem Aufsichtsrat ausgewertet, diskutiert und im Hinblick auf mögliche Verbesserungsvorschläge besprochen. Hierdurch wird die professionelle, sehr gute und von hohem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand bestätigt.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Entscheidungen werden im Allgemeinen von unserem gesamten Aufsichtsrat getroffen, jedoch können Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten an Ausschüsse unseres Aufsichtsrats delegiert werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Vorsitzende, oder im Falle seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, leitet die Sitzungen des Aufsichtsrats und bestimmt die Reihenfolge, in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie eine etwaige Vertagung der Beratung und Beschlussfassung zu einzelnen Tagesordnungs-

punkten nach angemessener Prüfung der Umstände. Unser Aufsichtsrat kann weitere Arten von Maßnahmen als zustimmungspflichtig bezeichnen.

Darüber hinaus ist jedes Aufsichtsratsmitglied verpflichtet, seine Pflichten und Verantwortlichkeiten persönlich zu erfüllen, und diese Pflichten und Verantwortlichkeiten können nicht allgemein und dauerhaft an Dritte delegiert werden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben jedoch das Recht, unabhängige Experten für die Prüfung und Analyse bestimmter Sachverhalte im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungspflichten nach geltendem europäischen und deutschen Recht zu bestellen. Wir würden die Kosten für solche unabhängigen Expertinnen und Experten, die vom Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse beauftragt werden, übernehmen.

Gemäß § 107 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und sie mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben betrauen. Die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit gesetzlich zulässig, können wichtige Befugnisse des Aufsichtsrats auch auf Ausschüsse übertragen werden.

Durch Beschluss hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss und einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet. In der nachstehenden Tabelle sind die derzeitigen Mitglieder des Prüfungsausschusses, des Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Kapitalmarktausschusses aufgeführt.

Name des Ausschusses	Gegenwärtige Mitglieder
Prüfungsausschuss	Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber
Vergütungs-, Nominierungs- ausschuss- und Corporate- Governance-Ausschuss	Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider
Kapitalmarktausschuss	Helmut Jeggel und Michael Motschmann

Prüfungsausschuss

Unser Prüfungsausschuss besteht aus Dr. Ulrich Wandschneider, Michael Motschmann und Prof. Dr. med. Christoph Huber. Dr. Ulrich Wandschneider ist der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Der Prüfungsausschuss unter-

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

stützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Richtigkeit und Integrität der Abschlüsse, der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse und Abschlussprüfungen, der wirksamen Funktionsweise der internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften, der Qualifikation und Unabhängigkeit des unabhängigen Abschlussprüfers, der Leistung des unabhängigen Prüfers und der wirksamen Funktionsweise der internen Revisionsfunktionen und trifft, vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen, entsprechende Entscheidungen im Namen des Aufsichtsrats und setzt diese um. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Prüfungsausschusses zur Erfüllung seines Zwecks gehören unter anderem:

- Abgabe einer Empfehlung des Prüfungsausschusses in Bezug auf den Wahlvorschlag des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat
- Beauftragung des Prüfungsauftrags sowie die Vergütung, die Beibehaltung und die Aufsicht des unabhängigen Prüfers;
- Bewertung der Qualifikation, Unabhängigkeit und Qualität der Leistung des unabhängigen Prüfers;
- Überprüfung und Vorabgenehmigung der vom unabhängigen Prüfer zu erbringenden Prüfungs- und Nichtprüfungsleistungen;
- Überprüfung und Besprechung des jährlichen Prüfungsplans sowie der anzuwendenden kritischen Rechnungslegungsgrundsätze und -praktiken mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Diskussion sowie ggf. Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte;
- Überprüfung und Besprechung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Rechnungslegungskontrollen und kritischen Rechnungslegungsgrundsätze mit dem unabhängigen Prüfer und dem Management;
- Überprüfung und Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung;

- Überprüfung der Wirksamkeit des Compliance-Managementsystems;
- Überprüfung und Besprechung aller vierteljährlichen oder jährlichen Gewinnmitteilungen mit dem unabhängigen Wirtschaftsprüfer und dem Management;
- Überprüfung aller Transaktionen mit nahestehenden Personen und die laufende Überprüfung und Überwachung potenzieller Interessenkonfliktsituationen im Hinblick auf die Einhaltung der Richtlinien und Verfahren und
- Überwachung der Verfahren für den Eingang, die Aufbewahrung und die Behandlung von Beschwerden, die in Bezug auf die Rechnungslegung, interne Rechnungslegungskontrollen oder Prüfungsangelegenheiten eingehen.

Innerhalb der Grenzen des anwendbaren europäischen und deutschen Rechts verfügt der Prüfungsausschuss über die Mittel und Befugnisse, die zur Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten angemessen sind, einschließlich der Befugnis, Honorare und sonstigen Auftragsbedingungen für besondere oder unabhängige Berater, Wirtschaftsprüfer oder andere Expertinnen und Experten und Berater auszuwählen, zu behalten, zu beenden und zu genehmigen, wie er es für die Erfüllung seiner Pflichten und Verantwortlichkeiten für notwendig oder angemessen hält, ohne die Genehmigung des Vorstands oder Aufsichtsrats einzuholen.

Dr. Ulrich Wandschneider verfügt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses über die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen entsprechend den Vorgaben des deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus verfügen sowohl Dr. Ulrich Wandschneider als auch Michael Motschmann über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss
 Unser Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss besteht aus Michael Motschmann, Prof. Dr. med. Christoph Huber und Dr. Ulrich Wandschneider. Herr Motschmann ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Vergütungs-, Nominierungs- und Corporate-Governance-Ausschuss hat zur Erfüllung seines Auftrags unter anderem folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

- Vorbereitung und Diskussion von Richtlinien im Zusammenhang mit der Vergütung der Mitglieder des Vorstands;
- Überprüfung und Überwachung der Unternehmensziele und -vorgaben für die Vergütung der Vorstandsmitglieder, einschließlich der Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder im Hinblick auf diese Ziele und Vorschläge an den Aufsichtsrat zur Vergütung auf der Grundlage dieser Bewertungen;
- Überprüfung aller auf Aktien basierenden Vergütungspläne und -vereinbarungen und Abgabe von Empfehlungen an den Aufsichtsrat bezüglich solcher Pläne;
- Unterstützung bei der Identifizierung und Rekrutierung von Kandidaten für die Besetzung von Positionen im Vorstand und im Aufsichtsrat;
- Berücksichtigung aller Corporate-Governance Fragen und Entwicklung geeigneter Empfehlungen für den Aufsichtsrat und
- Überwachung der Bewertung des Aufsichtsrats und Berichterstattung über dessen Leistung und Effektivität.

Kapitalmarktausschuss

Unser Kapitalmarktausschuss besteht aus Helmut Jeggle und Michael Motschmann. Herr Jeggle ist der Vorsitzende des Ausschusses. Der Kapitalmarktausschuss berät den Aufsichtsrat und gibt in Fragen von Kapitalmaßnahmen sowie bei Übernahme-, Fusions- und Akquisitionsaktivitäten Empfehlungen ab. Zu den Verantwortlichkeiten gehören die folgenden Aufgaben:

- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens in Bezug auf die Kapitalstruktur und die Kapitalbeschaffung, einschließlich der Vorbereitung und Durchführung von Börsengängen und Aktienemissionen und
- Überwachung der Aktivitäten des Unternehmens im Zusammenhang mit Übernahmen, Fusionen und Akquisitionen.

5.2.2 Vorstand

Unser Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Unser Aufsichtsrat bestimmt die genaue Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Gemäß der Satzung kann der Aufsichtsrat auch einen Vorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands ernennen. Prof. Dr. med. Ugur Sahin wurde zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	56	2022	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Sean Marett	56	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	48	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	54	2025 ⁽¹⁾	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ryan Richardson	42	2022	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Jens Holstein	58	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)

(1) Ursprüngliche Laufzeit bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025).

Die Ernennung von Jens Holstein in den Vorstand trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

Die Mitglieder unseres Vorstands werden vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren ernannt. Sie haben nach Ablauf ihrer Amtszeit ein Recht auf Wiederbestellung oder Verlängerung, einschließlich wiederholter Wiederbestellung und Verlängerung, jeweils erneut für bis zu weitere fünf Jahre. Unter bestimmten Umständen, wie z. B. einer schweren Pflichtverletzung oder einem Misstrauensvotum der Aktionärinnen und Aktionäre

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

in einer Hauptversammlung, kann ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit von unserem Aufsichtsrat abberufen werden.

Die Mitglieder unseres Vorstands führen die täglichen Geschäfte in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand. Sie sind im Allgemeinen für die Leitung des Unternehmens und für die Abwicklung der täglichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten, die interne Organisation des Geschäfts und die Kommunikation mit den Aktionärinnen und Aktionären verantwortlich.

Ein Mitglied des Vorstands einer SE, die deutschem Recht unterliegt, darf sich nicht mit Angelegenheiten befassen oder über Angelegenheiten abstimmen, die sich auf Vorschläge, Vereinbarungen oder vertragliche Vereinbarungen zwischen ihm und dem Unternehmen beziehen, und ein Mitglied unseres Vorstands kann uns gegenüber haftbar sein, wenn es ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen uns und einem Dritten hat, das unserem Aufsichtsrat gegenüber nicht offenlegt und von diesem genehmigt wird.

Die Geschäftsordnung für unseren Vorstand sieht vor, dass bestimmte Angelegenheiten einer Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand bedürfen, zusätzlich zu den Geschäften, bei denen eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand gesetzlich oder satzungsgemäß erforderlich ist. Insbesondere entscheidet der Gesamtvorstand u. a. über:

- das Budget für das folgende Jahr, das dem Aufsichtsrat bis zum 20. Dezember eines jeden Jahres vom Vorstand vorgelegt werden muss;
- die Berichterstattung an den Aufsichtsrat;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen;
- alle Maßnahmen und Geschäfte, die sich auf einen Geschäftsbereich beziehen, der von außerordentlicher Bedeutung ist oder ein außerordentliches wirtschaftliches Risiko beinhaltet;
- die Aufnahme neuer oder die Einstellung bestehender Geschäftsbereiche;

- den Erwerb oder Verkauf von Beteiligungen oder Beständen und
- bestimmte große Transaktionen.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist im Vergütungsbericht beschrieben, der für das Geschäftsjahr 2021 erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage veröffentlicht wird.

5.3 Ziele für die Besetzung des Vorstands nach § 76 Abs. 4 AktG und des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 5 AktG und Diversitätskonzept

Unser gesellschaftlicher Anspruch im Kerngeschäft wird durch eine gute Unternehmensführung ergänzt. In diesem Zusammenhang ist die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die langfristige Nachfolgeplanung angemessen an die Bedürfnisse des Unternehmens anzupassen. Neben der fachlichen und persönlichen Qualifikation der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats berücksichtigen wir die Diversität und die angemessene Beteiligung von Frauen bei der Zusammensetzung beider Organe. Zudem achten wir auf eine ausgewogene Altersstruktur, um die langfristige Nachfolgeplanung sicherzustellen und haben das Höchstalter von Vorstandsmitgliedern auf 70 Jahre und Aufsichtsratsmitgliedern auf 80 Jahre festgelegt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass mit der gegenwärtigen Besetzung den damit definierten Zielsetzungen für die Besetzung dieser Gremien voll Rechnung getragen ist.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 111 Abs. 5 AktG am 4. Mai 2020 die Zielgröße des Frauenanteils im Vorstand auf 25% und im Aufsichtsrat auf 25% festgelegt. Die Frist bis zu der diese Zielgröße erreicht werden soll wurde auf den 31. Dezember 2022 festgesetzt.

Zudem hat der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Das Kompetenzprofil berücksichtigt die folgenden Bereiche: Erfahrung in den Bereichen Lifescience, Lifescience Sales und Marketing, Rechnungswesen, Jahresabschlussprüfung, Controlling (inkl. operatives Controlling, strategisches Controlling, Cash Management, Risk-Management), HR, internationale Erfahrung/relevante Märkte und Gender. Bei der Besetzung des Gesamtgremiums ist der Aufsichtsrat stets bestrebt, dieses Kompetenzprofil auszufüllen.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
- Vergütungsbericht
- Nichtfinanzieller Bericht
- Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

In unserem Vorstand, der aktuell aus sechs Mitgliedern besteht, übernimmt Prof. Dr. med. Özlem Türeci die Funktion des Chief Medical Officers. Damit beträgt die aktuelle Frauenquote des Vorstands 17%.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG am 29. April 2020 zudem die Zielgröße der Frauen in Führungspositionen beschlossen. Der Anteil der Frauen an Mitgliedern der obersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands soll jeweils mindestens 30% betragen. Die jeweilige Zielgröße soll spätestens bis zum 31. Dezember 2022 erreicht sein.

Zum 31. Dezember 2021 sind insgesamt 43% (Vorjahr: 45%) der Mitglieder der obersten Führungsebene unterhalb des BioNTech Vorstands Frauen. Auf der zweitobersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sind 52% (Vorjahr: 45%) der Positionen zum 31. Dezember 2021 bei BioNTech mit Frauen besetzt. Somit konnten die Zielgrößen sowohl im Geschäftsjahr 2020 als auch 2021 erreicht werden.

5.4 Integrität und Ethik

Compliance & Business Ethics

BioNTech hat ein vollwertiges Compliance & Ethik-Programm implementiert, das aus drei typischen Compliance-Programmelementen besteht: Prävention, Aufdeckung und Reaktion.

Prävention

Das Compliance & Business Ethics Team stellt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle geltenden Richt- und Leitlinien sowie eine Reihe relevanter Tools über die Plattform BioNTech Best Practices (BxP) Hub zur Verfügung. Das BxP Hub wird außerdem für digitale Schulungen (E-Learnings, Online Videos, etc.) verwendet. Des Weiteren können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Plattform potenzielle Interessenskonflikte und erhaltene sowie vergebene Geschenke und Einladungen von Externen registrieren. Das Compliance & Business Ethics Team stellt die Prävention von Compliance-Risiken sicher, indem es proaktiv mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommuniziert und in allen riskanten Geschäftsbeziehungen beratend zur Seite steht.

Aufdeckung

Durch kontinuierliches Monitoring und Audit (Prüfungen) werden Risiken frühzeitig erkannt und durch das Compliance & Business Ethics Team adressiert. Monitoring und Audits bedeuten also nicht nur nach Fehlern und Verstößen zu suchen, sondern auch ganzheitlich zu prüfen, in welchen Bereichen die Compliance-Prozesse verbessert werden können. Natürlich bietet das Compliance & Business Ethics Team den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch die Gelegenheit, durch die „Anlaufstelle für Ethikschutz“ im BxP Hub – anonym und ohne negative Konsequenzen – Verstöße und Risiken jeglicher Art zu melden.

Reaktion

Bei Verdachtsfällen führt das Compliance & Business Ethics Team interne Untersuchungen durch. Werden hierbei Regelverstöße erkannt, werden diese nach etwaigen prozessualen Schwachstellen analysiert, um diese zu beheben. Bei schwerwiegenden Verstößen werden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Die Ressourcen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Compliance-Programms wurden in 2021 maßgeblich aufgestockt. So hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Compliance & Business Ethics Team im Jahre 2021 um das Vierfache erhöht. Dies soll gewährleisten, dass das Compliance & Business Ethics Team der wachsenden Organisation gerecht wird und potenzielle, neue Risiken adäquat adressiert werden können. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Programm liegt beim Vorstand. Der Prüfungsausschuss lässt sich regelmäßig über die Funktionsweise des Compliance-Programms berichten.

Zusätzlich zu den Kernaufgaben, die vom Compliance & Business Ethics Team getragen werden, hat das Unternehmen ein Compliance Advisory Committee (CAC) eingerichtet, das sich aus leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedener Funktionen wie Qualitätssicherung, Recht, Finanzen, Controlling und Operations zusammensetzt, um mögliche Compliance-Risiken konzertiert und funktionsübergreifend anzugehen. Das CAC prüft und diskutiert alle neuen Richtlinien, um eine funktionsübergreifende Abstimmung zu gewährleisten.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Code of Business Conduct & Ethics

Zur Stärkung einer guten Unternehmensführung wurde der Code of Business Conduct & Ethics im Jahr 2019 überarbeitet. Der Verhaltenskodex gilt für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech. Der Kodex ist online unter www.biontech.de zugänglich. Er gilt als grundlegende Basis für das Verhalten bei der Ausübung von Tätigkeiten für/im Namen von BioNTech. Er bietet einen Überblick über die allgemeinen Anforderungen, die die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und BioNTech-internen Richtlinien widerspiegeln. Er umfasst unter anderem die Themen Menschenrechte und internationale Arbeitsnormen, Antidiskriminierung, Patientensicherheit, Datenschutz, Arbeitssicherheit, Anti-Korruption und fairer Wettbewerb. Der Kodex wird jedem BioNTech Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommuniziert und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine Unterschrift zum Verständnis und zur Einhaltung verlangt. Darüber hinaus wurde die Einhaltung des Kodex ab April 2021 Bestandteil der Arbeitsverträge von BioNTech. Verstößt eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter gegen den Verhaltenskodex, kann dies eine Reihe von disziplinarischen Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nach sich ziehen.

Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten

BioNTech hat eine Richtlinie zu Interessenkonflikten verabschiedet, in der die Verfahren festgelegt sind, mit denen das Unternehmen potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte handhabt. Gemäß der Richtlinie (Policy) zu Interessenkonflikten, die für alle Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer der Konzernunternehmen von BioNTech und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gilt, muss jeder tatsächliche, potenzielle oder vermeintliche Interessenkonflikt im oben genannten BxP Hub offengelegt werden. Wenn der Konflikt transaktionaler Natur ist und ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats betrifft, entscheidet der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat bei Enthaltung des konfliktbehafteten Mitglieds, ob die Transaktion genehmigt wird.

Anti-Korruptions-Richtlinie (Anti-Bribery and Anti-Corruption (ABAC) Policy)

BioNTech verpflichtet sich, alle Formen von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, zu beseitigen. Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact im März 2020 hat BioNTech diese Prinzipien unterstrichen.

Das Unternehmen verfügt über eine Anti-Bestechungs- und Anti-Korruptions-Richtlinie ABAC, die einer jährlichen Überprüfung unterzogen wird (letzte Version vom November 2020). Demnach verfolgt BioNTech eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung und verbietet jede Form der Bestechung (passiv oder aktiv; indirekt oder direkt). Jede Mitarbeiterin bzw. jeder Mitarbeiter und jede Beraterin bzw. jeder Berater, der längerfristig Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt, ist verpflichtet, Schulungen über die ABAC-Richtlinie zu erhalten und diese zu unterzeichnen. Zusätzlich sind die ABAC-Klauseln Bestandteil eines jeden Vertrags, der mit Geschäftspartnern mit hohem Risiko (Vertriebsmittler, Dritte, die im Auftrag von BioNTech handeln) aufgenommen wird. Für BioNTech gilt: Bestechung – egal von wem, auf welcher Ebene, in welcher Organisation – ist niemals akzeptabel.

Darüber hinaus hat das Unternehmen einen Due-Diligence-Prozess für Dritte eingeführt, der potenzielle ABAC Risiken adressiert. Anhand bestimmter Kriterien werden Drittparteien mit hohem Risiko auf potenzielle Risiken geprüft. Nachdem die Due-Diligence-Prüfung für Drittparteien in Anspruch genommen wurde, nimmt die Rechtsabteilung ABAC-Bestimmungen als Standardmaßnahme zur Verringerung des ABAC-Risikos von Dritten, die im Namen von BioNTech handeln, in die entsprechenden Verträge auf.

- 1 **MAGAZIN**
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB**
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
- 4 **VERGÜTUNGSBERICHT**
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Spendenrichtlinie (Policy)

Eine Spendenstrategie wurde durch das Corporate Social Responsibility (CSR)-Team entwickelt und unmittelbar vom Vorstand genehmigt. Eine Spendenrichtlinie (Policy) wurde am 1. November 2020 vom Vorstand genehmigt und umgesetzt. Die Richtlinie definiert Spenden und den Genehmigungsprozess für von BioNTech vergebene Spenden. Spenden müssen sich im Rahmen der definierten Spendenstrategie und -richtlinie bewegen und werden einzeln vom Compliance Advisory Committee geprüft und genehmigt.

Alle Spenden werden anhand der folgenden grundsätzlichen Anforderungen geprüft:

- Die Spende wird einer karitativen oder gemeinnützigen Organisation zur Verfügung gestellt und nicht einer Einzelperson oder einem gewinnorientierten Unternehmen. Spenden werden nicht an Organisationen des Gesundheitswesens geleistet.
- Es bestehen keine parallelen (geschäftlichen) Beziehungen zwischen BioNTech und der Organisation, die die Spende erhält.
- BioNTech darf keine parallelen Leistungen von der empfangenden Organisation, auch nicht von verbundenen Organisationen, erhalten.
- Die Spende dient nicht den persönlichen Interessen einer Einzelperson.
- Die Spende dient nicht direkt/spezifisch den kommerziellen Interessen von BioNTech.
- Die empfangende Organisation ist nach den geltenden lokalen Gesetzen ordnungsgemäß registriert oder akkreditiert, um Spenden zu erhalten.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
- Vergütungsbericht**
 - Nichtfinanzieller Bericht
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

6. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird erstmals nach den Vorgaben des § 162 AktG erstellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
- Nichtfinanzieller Bericht**
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

7. Nichtfinanzieller Bericht

Seit unserer Gründung konzentrieren wir uns auf unsere Vision, die Kraft des Immunsystems nutzbar zu machen, um menschliche Krankheiten und große Gesundheitsbelastungen zu bekämpfen, für die bisher keine oder nur unzureichende medizinische Therapien zur Verfügung stehen. Dieser Ansatz hat zu einer robusten und diversifizierten Produktpipeline in den Bereichen Onkologie und Infektionskrankheiten geführt. Unser COVID-19-Impfstoff, die erste jemals zugelassene mRNA-Therapie und unser erstes kommerzielles Produkt, entstand aus unserer Produktpipeline, die über 17 Produktkandidaten im klinischen Stadium und mehr als 30 Forschungsprogramme beinhaltet.

Wir unterstützen die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des dritten Ziels für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG 3): die Gewährleistung eines gesunden Lebens und die Förderung des Wohlbefindens in jedem Alter. Dies steht im Einklang mit unserer zentralen Verpflichtung zu globaler gesellschaftlicher Verantwortung. Im Mittelpunkt der Geschäftspraktiken steht das Ziel, dass Menschen rund um den Globus von unserer Forschung und unseren Innovationen profitieren. Im Rahmen dieser Anstrengungen konzentrieren wir uns weiterhin auf dringliche medizinische Bedarfe und auf den fairen und gerechten Zugang zu neuen Medikamenten.

Klimastrategie

Diese Bemühungen ergeben langfristig nur in einer gesunden Welt einen Sinn, auf der die planetaren Grenzen respektiert werden. Wenn es der Menschheit nicht gelingt, die globale Erderwärmung auf 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau zu begrenzen, ist mit schwerwiegenden Folgen für Menschen und Natur auf der ganzen Welt zu rechnen. Wir unterstützen daher die rechtsverbindliche, weltweite Vereinbarung zum Klimawandel

(„Pariser Abkommen“), die Ende 2015 auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen („COP 21“) verabschiedet wurde und das 13. nachhaltige Entwicklungsziel der UN (SDG 13), umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen zu ergreifen.

Vor diesem Hintergrund leisten wir einen Beitrag zum Klimaschutz und senken Treibhausgas (THG)-Emissionen massiv und unmittelbar. Im Geschäftsjahr 2021 wurde unter Einbeziehung relevanter Teile des Unternehmens und mehrerer Vorstandsmitglieder eine umfassende Klimastrategie entwickelt.

Wir begegnen der Klimakrise, indem wir die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit minimieren und die THG-Emissionen im Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette reduzieren. Auf der Grundlage des Best-Practice-Standards der Science Based Target Initiative (SBTi) und in Übereinstimmung mit den Definitionen der wissenschaftlichen Gemeinschaft wird unser Klimaneutralitätsziel für 2030 an wissenschaftlich fundierte Minderungsziele sowohl für den Betrieb als auch für unsere Wertschöpfungskette angepasst.

Auf Grundlage der im Geschäftsjahr 2021 erfolgten Analysen und Vorarbeiten und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat hat der Vorstand im 1. Quartal 2022 Emissionsreduktionsziele im Einklang mit der Science Based Targets Initiative festgelegt. Diese werden, wie weitere Informationen zu unseren Emissionen und Reduktionsmaßnahmen, im Nachhaltigkeitsbericht 2021 dargestellt und auf der Homepage unter www.biontech.de veröffentlicht. Um diese kurzfristigen, wissenschaftlich fundierten Ziele zu erreichen, planen wir, THG-Emissionsreduktionsziele in die Expansions- und Investitionsplanung, das Liefer- und Wertschöpfungskettenmanagement sowie in den Betrieb zu integrieren und erkennen zusätzliche CapEx-, OpEx- und FTE-Anforderungen an.

Auch aus der Risikoperspektive sind wir uns über die Auswirkungen des Klimawandels auf unser Geschäft bewusst. Um die Klimarisiken zu reduzieren, werden wir uns in den Jahren 2022 und 2023 verstärkt mit den Risiken und Chancen des Wandels und des physischen Klimas befassen. Innerhalb der nächsten zwei Jahre streben wir an, über klimabezogene Risiken und Chancen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) einschließlich möglicher Klimarisiken in der Lieferkette zu berichten.

- 1 MAGAZIN
- 2 **ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT**
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
- Nichtfinanzieller Bericht**
 - Nachtragsbericht
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

ESG-Ratings

Unsere Bemühungen wurden 2021 vom Responsible-Investmentbereich der Rating-Agentur Institutional Shareholder Services, ISS ESG (Environmental, Social, Governance), anerkannt: ISS ESG hat BioNTech nach der Veröffentlichung des ersten Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2020 ein „Prime“-ESG-Rating (obere 10% der Branche) vergeben.

Vom S&P Global Corporate Sustainability Assessment (S&P CSA) erhielten wir eine Gesamtbewertung von 20 von 100 als nicht teilnehmendes Unternehmen („non-participating company“) im Jahr 2021 (S&P Global ESG Score). Dabei handelt es sich um Unternehmen, die nur auf Basis öffentlich zugänglicher Informationen bewertet werden und nicht aktiv am CSA teilnehmen. Das Rating wurde zuletzt am 12. November 2021 aktualisiert und wird jährlich oder als Reaktion auf wichtige Entwicklungen aktualisiert.⁽⁷⁾

CSR-Management

Unser CSR-Management inklusive der Handlungsfelder, der materiellen CSR-Themen sowie des CSR-Programms wird in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2021 ausführlich dargestellt und online unter www.biontech.de zugänglich gemacht.

Mit der Veröffentlichung relevanter und materieller nicht-finanzieller Informationen wenden wir uns an alle Stakeholder und insbesondere an Investoren mit hohen Erwartungen an die Performance von Unternehmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

(7) Quelle: <https://www.spglobal.com/esg/scores/results?cid=5164480>

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
 - Grundlagen des BioNTech-Konzerns
 - Analyse der Geschäftsentwicklung
 - Lagebericht der BioNTech SE
 - Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - Erklärung zur Unternehmensführung gem § 315d i.V.m. § 289f HGB
 - Vergütungsbericht
 - Nichtfinanzieller Bericht
- Nachtragsbericht**
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

8. Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts befindet sich in den Anhangangaben zum Konzernabschluss und zum Abschluss der BioNTech SE.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand
(Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und
Chief Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Operativer Geschäftsführer
(Chief Operating Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)

Konzernabschluss 2021



T-ZELLEN GREIFEN
KREBSZELLEN AN



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung**
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

(in Millionen, bis auf Ergebnis je Aktie)	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
Umsatzerlöse				
Forschungs- und Entwicklungsumsätze	6 ⊕	102,7 €	178,8 €	84,4 €
Kommerzielle Umsätze	6 ⊕	18.874,0	303,5	24,2
Summe Umsatzerlöse		18.976,7 €	482,3 €	108,6 €
Umsatzkosten	7.1 ⊖	(2.911,5)	(59,3)	(17,4)
Forschungs- und Entwicklungskosten	7.2 ⊖	(949,2)	(645,0)	(226,5)
Vertriebs- und Marketingkosten	7.3 ⊖	(50,4)	(14,5)	(2,7)
Allgemeine und Verwaltungskosten	7.4 ⊖	(285,8)	(94,0)	(45,5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.5 ⊖	(94,4)	(2,4)	(0,7)
Sonstige betriebliche Erträge	7.6 ⊕	598,4	250,5	2,7
Betriebsergebnis		15.283,8 €	(82,4) €	(181,5) €
Finanzerträge	7.7 ⊖	67,7	1,6	4,1
Finanzaufwendungen ⁽¹⁾	7.8 ⊖	(305,1)	(65,0)	(2,0)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern		15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Ertragsteuern	8 ⊖	(4.753,9)	161,0	0,2
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.292,5	15,2	(179,1)
Nicht beherrschende Anteile		—	—	(0,1)
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Ergebnis je Aktie⁽²⁾				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		42,18 €	0,06 €	(0,85) €
Verwässertes Ergebnis je Aktie		39,63 €	0,06 €	(0,85) €

(1) Die in früheren Berichtsperioden gesondert ausgewiesenen Finanzaufwendungen sind hier in einem Posten zusammengefasst. Für weitere Erläuterungen zu den Finanzaufwendungen wird auf *Anhangangabe 7.8 ⊖* verwiesen.

(2) Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(in Millionen)	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
Gewinn / (Verlust) der Periode		10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Sonstiges Ergebnis				
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann</i>				
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		8,4	(11,1)	0,1
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann, netto		8,4 €	(11,1) €	0,1 €
<i>Sonstiges Ergebnis nach Steuern, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird</i>				
Gewinn / (Verlust) aus der Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne		0,3	(0,3)	—
Sonstiges Ergebnis, das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird, netto		0,3 €	(0,3) €	— €
Sonstiges Ergebnis der Periode nach Steuern		8,7 €	(11,4) €	0,1 €
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern		10.301,2 €	3,8 €	(179,1) €
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		10.301,2	3,8	(179,0)
Nicht beherrschende Anteile		—	—	(0,1)
Gesamtergebnis der Periode nach Steuern		10.301,2 €	3,8 €	(179,1) €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz**
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Bilanz

(in Millionen)	Angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11 ⊖	202,4 €	163,5 €
Sachanlagen	10 ⊖	322,5	227,0
Nutzungsrechte	20 ⊖	197,9	99,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12 ⊖	21,3	—
Sonstige Vermögenswerte	14 ⊖	0,8	1,0
Abgegrenzte Aufwendungen	15 ⊖	13,6	—
Latente Steueransprüche	8 ⊖	—	161,2
Summe langfristige Vermögenswerte		758,5 €	651,7 €
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	13 ⊖	502,5	64,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12 ⊖	12.381,7	165,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	12 ⊖	381,6	137,2
Sonstige Vermögenswerte	14 ⊖	64,9	61,0
Ertragsteueranspruch	8 ⊖	0,4	0,9
Abgegrenzte Aufwendungen	15 ⊖	48,5	28,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12 ⊖	1.692,7	1.210,2
Summe kurzfristige Vermögenswerte		15.072,3 €	1.666,9 €
Bilanzsumme		15.830,8 €	2.318,6 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz**
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Bilanz

(in Millionen)

Passiva	Angabe	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	16 ⊖	246,3	246,3
Kapitalrücklagen	16 ⊖	1.674,4	1.514,5
Eigene Anteile	16 ⊖	(3,8)	(4,8)
Gewinnrücklagen / (Bilanzverlust)		9.882,9	(409,6)
Sonstige Rücklagen	17 ⊖	93,9	25,4
Summe Eigenkapital		11.893,7 €	1.371,8 €
Langfristige Schulden			
Darlehen	12 ⊖	171,6	231,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12 ⊖	6,1	31,5
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8 ⊖	4,4	—
Rückstellungen	18 ⊖	184,9	5,5
Vertragsverbindlichkeiten	6 ⊖	9,0	71,9
Sonstige Verbindlichkeiten	19 ⊖	12,8	0,7
Latente Steuerschulden	8 ⊖	66,7	0,2
Summe langfristige Schulden		455,5 €	340,8 €
Kurzfristige Schulden			
Darlehen	12 ⊖	129,9	9,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12 ⊖	160,0	102,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	12 ⊖	1.190,4	74,1
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7,5 ⊖	3,0	92,0
Rückerstattungsverbindlichkeiten	6 ⊖	90,0	—
Ertragsteuerverbindlichkeiten	8 ⊖	1.568,9	—
Rückstellungen	18 ⊖	110,2	0,9
Vertragsverbindlichkeiten	6 ⊖	186,1	299,6
Sonstige Verbindlichkeiten	19 ⊖	43,1	28,0
Summe kurzfristige Schulden		3.481,6 €	606,0 €
Summe Schulden		3.937,1 €	946,8 €
Bilanzsumme		15.830,8 €	2.318,6 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital

(in Millionen)	Angabe	Gezeichnetes Kapital ⁽¹⁾	Kapitalrücklagen ⁽¹⁾	Eigene Anteile ⁽¹⁾	Gewinnrücklagen/ (Bilanzverlust)	Sonstige Rücklagen ⁽²⁾	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
Stand 1. Januar 2019		193,3 €	344,1 €	— €	(245,7) €	(25,5) €	266,2 €	0,8 €	267,0 €
Verlust der Periode		—	—	—	(179,1)	—	(179,1)	(0,1)	(179,2) €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	0,1	0,1	—	0,1 €
Gesamtergebnis		— €	— €	— €	(179,1) €	0,1 €	(179,0) €	(0,1) €	(179,1) €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital		8,1	41,8	—	—	—	49,9	—	49,9 €
Kapitalerhöhung Serie B	16 ⊕	18,0	186,4	(5,5)	—	—	198,9	—	198,9 €
Kapitalerhöhung Börsengang	16 ⊕	10,5	132,7	—	—	—	143,2	—	143,2 €
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	16 ⊕	2,4	(1,7)	—	—	—	0,7	(0,7)	— €
Transaktionskosten	16 ⊕	—	(16,6)	—	—	—	(16,6)	—	(16,6) €
Anteilsbasierte Vergütung	17 ⊕	—	—	—	—	30,2	30,2	—	30,2 €
Stand 31. Dezember 2019		232,3 €	686,7 €	(5,5) €	(424,8) €	4,8 €	493,5 €	— €	493,5 €
Gewinn der Periode		—	—	—	15,2	—	15,2	—	15,2 €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	(11,4)	(11,4)	—	(11,4) €
Gesamtergebnis		—	—	—	15,2	(11,4)	3,8	—	3,8 €
Ausgabe von gezeichnetem Kapital und eigenen Anteilen	16 ⊕	14,0	861,0	0,7	—	—	875,7	—	875,7 €
Transaktionskosten	16 ⊕	—	(33,2)	—	—	—	(33,2)	—	(33,2) €
Anteilsbasierte Vergütung	17 ⊕	—	—	—	—	32,0	32,0	—	32,0 €
Stand 31. Dezember 2020		246,3 €	1.514,5 €	(4,8) €	(409,6) €	25,4 €	1.371,8 €	— €	1.371,8 €
Gewinn der Periode		—	—	—	10.292,5	—	10.292,5	—	10.292,5 €
Sonstiges Ergebnis		—	—	—	—	8,7	8,7	—	8,7 €
Gesamtergebnis		— €	— €	— €	10.292,5 €	8,7 €	10.301,2 €	— €	10.301,2 €
Ausgabe von eigenen Anteilen	16 ⊕	—	162,6	1,0	—	—	163,6	—	163,6 €
Transaktionskosten	16 ⊕	—	(2,7)	—	—	—	(2,7)	—	(2,7) €
Anteilsbasierte Vergütung	17 ⊕	—	—	—	—	59,8	59,8	—	59,8 €
Stand 31. Dezember 2021		246,3 €	1.674,4 €	(3,8) €	9.882,9 €	93,9 €	11.893,7 €	— €	11.893,7 €

(1) Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

(2) Enthält die in früheren Perioden gesondert ausgewiesene Rücklage für Währungsdifferenzen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

 Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

 Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

4 VERGÜTUNGSBERICHT
5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Betriebliche Tätigkeit			
Gewinn / (Verlust) der Periode	10.292,5 €	15,2 €	(179,2) €
Ertragsteuern	4.753,9	(161,0)	(0,2)
Gewinn / (Verlust) vor Steuern	15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf die Netto-Cashflows:			
Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Nutzungsrechte	75,2	38,7	33,9
Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung	80,5	32,1	30,2
Umrechnungsdifferenzen, netto	(387,5)	41,3	0,1
Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagen	4,6	0,6	0,5
Finanzerträge	(1,5)	(1,6)	(1,8)
Finanzaufwendungen	305,2	22,3	2,0
Veränderungen der Zuwendungen der öffentlichen Hand	(89,0)	92,0	—
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge	(2,2)	1,7	—
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	57,3	—	—
Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:			
Abnahme / (Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, Vertragsvermögenswerten und sonstigen Vermögenswerten	(11.808,1)	(247,9)	2,9
Zunahme der Vorräte	(438,4)	(49,8)	(5,8)
(Abnahme) / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Finanzverbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten, Vertragsverbindlichkeiten, Rückerstattungsverbindlichkeiten und Rückstellungen	1.516,1	204,6	(80,6)
Erhaltene Zinsen	1,2	1,4	1,3
Gezahlte Zinsen	(12,2)	(3,6)	(2,0)
Erstattete / (gezahlte) Ertragsteuern, netto	(3.457,9)	0,5	0,2
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	889,7 €	(13,5) €	(198,5) €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung**
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzern-Kapitalflussrechnung

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Investitionstätigkeit			
Erwerb von Sachanlagen	(127,5)	(66,0)	(38,6)
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	3,4	1,2	—
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Nutzungsrechten	(26,5)	(19,4)	(32,5)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben abzüglich erworbener Zahlungsmittel	(20,8)	(60,6)	(6,1)
Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesen sind	(19,5)	—	—
Investitionen in Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	(375,2)	—	—
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	(566,1) €	(144,8) €	(77,2) €
Finanzierungstätigkeit			
Zahlungseingänge aus der Ausgabe von gezeichnetem Kapital abzüglich Transaktionskosten	160,9	753,0	375,4
Zahlungseingänge aus der Aufnahme von Darlehen	—	156,0	11,0
Tilgung von Darlehen	(52,6)	(1,6)	—
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(14,1)	(12,7)	(3,1)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	94,2 €	894,7 €	383,3 €
Netto Zunahme / (Abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	417,8	736,4	107,6
Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	64,7	(45,3)	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	1.210,2	519,1	411,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	1.692,7 €	1.210,2 €	519,1 €

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzernanhang

1. Informationen zum Unternehmen

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depositary Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Mainz, Deutschland (An der Goldgrube 12, 55131 Mainz). Die BioNTech SE wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der Europäischen Union (EU) übernommen und verpflichtend anzuwenden sind und stellt die finanzielle Situation und das operative Ergebnis der BioNTech SE und ihrer Konzernunternehmen (zusammen „BioNTech“, „Konzern“, „wir“ oder „uns“) dar.

Im Geschäftsjahr 2021 ereigneten sich die folgenden Änderungen in der Konzernstruktur:

- Im März 2021 wurde die BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, ins Englische übersetzt: „BioNTech Turkey Pharmaceutical Products and Clinical Trials Trading JSC“, Istanbul, Türkei, ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet.
- Im Juni 2021 wurde die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich liquidiert.
- Im Juni 2021 wurde der Verschmelzungsvertrag zwischen der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, und der BioNTech SE im Handelsregister der BioNTech SE eingetragen und die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH wirksam auf die BioNTech SE verschmolzen.

- Im Juli 2021 wurde die BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China, gegründet, die ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., eines hundertprozentigen konsolidierten Tochterunternehmens der BioNTech SE, ist.
- Im September 2021 wurde die BioNTech Services Marburg GmbH, Marburg, ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE, gegründet. Im Dezember 2021 firmierte das Unternehmen in BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH um.
- Im Oktober 2021 erwarb die BioNTech SE die PhagoMed Biopharma GmbH, Wien (später umfirmiert in BioNTech R&D (Austria) GmbH).
- Im Oktober 2021 wurde die BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen, gegründet, die zu 100% im Eigentum ihrer Kommanditistin BioNTech Real Estate Holding GmbH, eines hundertprozentigen konsolidierten Tochterunternehmens der BioNTech SE, steht.
- Im November 2021 wurde die BioNTech Innovation GmbH i.G., Mainz, gegründet, die ein hundertprozentiges konsolidiertes Tochterunternehmen der BioNTech SE ist.

Alle oben dargestellten Gesellschaften sind in unseren Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 einbezogen.

Während des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2020 wurden zwei Unternehmen erworben: Neon Therapeutics Inc. (anschließend umfirmiert in BioNTech US Inc.) und Novartis Manufacturing GmbH (anschließend umfirmiert in BioNTech Manufacturing Marburg GmbH). Außerdem wurden BioNTech UK Limited, BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG und BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG gegründet.

Informationen über die Konzernstruktur finden sich in *Anhangangabe 4*

Unser Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 wurde am 30. März 2022 vom Vorstand aufgestellt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 KONZERNANHANG**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2. Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Allgemein

Der Konzernabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie von der Europäischen Union übernommen und verpflichtend anzuwenden sind, sowie mit den ergänzenden Anforderungen des deutschen Handelsrechts nach § 315e HGB erstellt.

Wir erstellen und veröffentlichen unseren Konzernabschluss in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen können sich möglicherweise nicht zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren. Die vorgenommenen Rundungen können von den in Vorjahren in anderen Größeneinheiten veröffentlichten Rundungen abweichen.

Geschäftssegmente

Entscheidungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Ressourcenzuweisung werden von unserem Vorstand als Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker, CODM) auf Basis von BioNTech als Ganzes getroffen. Dementsprechend steuern wir BioNTech als ein einziges operatives Segment, das auch das Berichtssegment bildet.

2.2 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der BioNTech SE und ihrer beherrschten Beteiligungsunternehmen (Tochterunternehmen).

Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., BioNTech hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt.

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich bei einem Beteiligungsunternehmen eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, erfolgt eine erneute Prüfung des Beherrschungsverhältnisses. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem BioNTech die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert.

Das Periodenergebnis und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung eliminiert.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so erfolgt eine Ausbuchung der damit verbundenen Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert), Schulden, nicht beherrschenden Anteile und sonstigen Eigenkapitalbestandteile. Jeder daraus entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Jede noch bestehende Beteiligung wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

2.3 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

2.3.1 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert mindestens einmal jährlich oder dann, wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Siehe auch *Anhangangabe 2.3.13* ⊖. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die den Erwartungen zufolge vom Unternehmenszusammenschluss profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen Einheiten zugeordnet werden.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

2.3.2 Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Vermögenswerte und Schulden sind in der Konzern-Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden gegliedert.

Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn entweder (i) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, (ii) der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn entweder (i) die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, (ii) die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, (iii) die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder (iv) das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat. Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht. Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Latente Steueransprüche und -schulden werden als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden eingestuft.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.3.3 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierende Bewertung. Für einige Vermögenswerte und Schulden liegen beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen vor, während für andere Vermögenswerte und Schulden möglicherweise keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind. Wenn ein Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Schuld nicht beobachtbar ist, wird eine andere Bewertungstechnik angewendet. Um die Konsistenz und Vergleichbarkeit bei der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zu erhöhen, gibt es drei Hierarchiestufen des beizulegenden Zeitwerts.

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte Preise
- Stufe 2: die verwendeten Inputfaktoren für die Bewertung sind auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar
- Stufe 3: die Inputfaktoren sind nicht auf dem Markt beobachtbar

Für innerhalb dieser Hierarchiestufe geschätzte Werte wurden durch das Management angemessene Annahmen getroffen sowie entsprechende alternative Bewertungsmethoden herangezogen.

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

2.3.4 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöserfassung

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Produktkandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen als Verträge mit unseren Kunden zu qualifizieren sind. Wenn die Gewährung einer Lizenz mit der Erbringung von Dienstleistungen gebündelt ist, wird geprüft, ob diese Vereinbarungen mehr als eine Leistungsverpflichtung umfassen. Eine Leistungsverpflichtung wird nur dann als Lizenzgewährung bilanziert, wenn die Lizenzgewährung die einzige oder die überwiegende Zusage der Leistungsverpflichtung ist.

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, schätzen wir die Höhe der Gegenleistung, die uns im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Bei Vertragsbeginn wird die variable Gegenleistung auf der Grundlage des wahrscheinlichsten Betrags der Gegenleistung, der aus der Transaktion erwartet wird, geschätzt und so lange begrenzt, bis es höchstwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsatzerlöse kommt, wenn die damit verbundene Unsicherheit in Bezug auf die variable Gegenleistung nachträglich beseitigt wird. Die geschätzten Erlöse werden zu jedem Abschlussstichtag neu berechnet, um die aktuellen Fakten und Umstände zu berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag mit einem Kunden mehr als eine Leistungsverpflichtung, wird der Transaktionspreis auf der Grundlage der relativen Einzelverkaufspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt.

Für jede einzelne Leistungsverpflichtung wird beurteilt, ob die Verfügungsgewalt entweder zu einem Zeitpunkt oder im Zeitablauf übertragen wird. Bei Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, wird der Umsatz auf der Grundlage eines Fortschrittsmaßes erfasst, das die Leistung bei der Übertragung der Kontrolle auf den Kunden abbildet. Im Rahmen der Lizenzvereinbarungen gewähren wir dem Lizenznehmer Forschungs- und Entwicklungslizenzen, die das Recht darstellen, auf unser geistiges Eigentum zuzugreifen, wie es während des

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Lizenzzeitraums besteht (da unser geistiges Eigentum noch Gegenstand weiterer Forschung ist). Daher wird die Zusage, eine Lizenz zu gewähren, als eine Leistungsverpflichtung bilanziert, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt wird, da dem Kunden der Nutzen aus der Leistung zufließt, während er diesen gleichzeitig verbraucht.

Erträge, die auf dem Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren, die im Rahmen der jeweiligen Kollaborationsvereinbarungen geteilt werden, werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen. Wie in *Anhangangabe 3* näher beschrieben, verwenden wir bestimmte Informationen unserer Kollaborationspartner, die teilweise auf vorläufigen Daten beruhen, die zwischen den Partnern ausgetauscht wurden, und die sich ändern können, sobald die endgültigen Daten vorliegen.

Umsatzerlöse aus Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden im Hinblick auf Prinzipal-Agenten-Beziehungen analysiert, um die angemessene Behandlung der Transaktionen zwischen uns und dem Kollaborationspartner sowie der Transaktionen zwischen uns und anderen Dritten zu bestimmen. Die Klassifizierung von Transaktionen im Rahmen solcher Vereinbarungen wird auf der Grundlage der Art und der Bedingungen der Vereinbarung sowie der Art der Geschäftstätigkeit der Beteiligten bestimmt. Jegliche Gegenleistung, die sich auf Aktivitäten bezieht, bei denen wir als Prinzipal agieren und die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung haben, bevor diese an den Kunden übertragen werden, wird als Bruttoumsatzerlös bilanziert. Jegliche Gegenleistung im Zusammenhang mit Aktivitäten, bei denen wir als Vermittler auftreten, wird als Nettoumsatz ausgewiesen.

Erlöse aus dem Verkauf von pharmazeutischen und medizinischen Produkten (z. B. Verkäufe von COVID-19-Impfstoff und andere Verkäufe von Peptiden und retroviralen Vektoren für die klinische Versorgung) werden erfasst, wenn wir die Kontrolle über das Produkt an den Kunden übertragen. Die Kontrolle über das Produkt geht in der Regel über, wenn der Kunde den physischen Besitz erlangt und wir keine wesentlichen Eigentumsrisiken oder zukünftigen Verpflichtungen in Bezug auf das Produkt zurückbehalten haben. Es wird eine Forderung angesetzt, wenn die Gegenleistung bedingungslos ist und nur der Zeitablauf bis zur Fälligkeit der Zahlung erforderlich ist. Der Trans-

aktionspreis ergibt sich aus den jeweiligen Preislisten, die zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden für diese Produkte gelten. In der Regel sind Zahlungen von Kunden innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Im Hinblick auf unsere Kollaboration mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) besteht jedoch eine beträchtliche Zeitspanne zwischen der Erlöserfassung und dem des Zahlungseingangs. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, ergibt sich eine zusätzliche Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang.

Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte

Ein Vertragsvermögenswert ist der Anspruch auf den Erhalt einer Gegenleistung im Austausch für Güter oder Dienstleistungen, die auf einen Kunden übertragen wurden. Wenn wir Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden übertragen, bevor der Kunde die entsprechende Gegenleistung entrichtet oder bevor die Zahlung fällig wird, wird ein Vertragsvermögenswert für den bedingten Anspruch auf Gegenleistung erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Eine Forderung stellt unseren unbedingten Anspruch auf Gegenleistung dar (d. h., die Fälligkeit tritt automatisch durch Zeitablauf ein).

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die wir vom Kunden eine Gegenleistung erhalten haben (bzw. noch erhalten werden). Zahlt ein Kunde eine Gegenleistung, bevor wir Güter oder Dienstleistungen auf ihn übertragen, wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst, wenn die Zahlung geleistet oder fällig gestellt wird (je nachdem, welches von beidem früher eintritt). Vertragsverbindlichkeiten werden als Erlöse erfasst, sobald wir unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen.

Rückerstattungsverbindlichkeiten

Eine Rückerstattungsverbindlichkeit ist eine Gegenleistung, die wir zwar erhalten haben, die jedoch dem Kunden in der Zukunft rückerstattet werden muss, da es sich hierbei um einen Betrag handelt, auf den wir keinen vertraglichen Anspruch haben. Eine Rückerstattungsverbindlichkeit wird mit dem

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Betrag der erhaltenen (oder noch zu erhaltenden) Gegenleistung bewertet, auf die wir voraussichtlich keinen Anspruch haben (d. h. Beträge, die nicht im Transaktionspreis enthalten sind). Wir korrigieren unsere Schätzungen der Rückerstattungsverbindlichkeiten (und der entsprechenden Änderungen des Transaktionspreises) jeweils am Ende eines Berichtszeitraums.

2.3.5 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstige betriebliche Erträge über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Konzern-Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts erfasst.

2.3.6 Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt, gelten oder in Kürze gelten werden.

Darüber hinaus beinhalten die für die Periode dargestellten tatsächlichen Ertragsteuern Anpassungen für unsichere Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für noch nicht durch die Steuerbehörden endgültig veranlagte Zeiträume, ohne Zinsaufwendungen und Strafen für zu wenig gezahlte Steuern. Für den Fall, dass die Akzeptanz der in der Steuererklärung enthaltenen Beträge durch die Steuerbehörden als unwahrscheinlich angesehen wird (unsichere Steuerpositionen), wird eine Rückstellung für Ertragsteuern gebildet.

Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein

Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der sogenannten Verbindlichkeiten-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzernanhang

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten oder gesetzlich angekündigt sind.

Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Ansatz von Steuern

Tatsächliche Ertragsteuern und latente Steuern werden, entsprechend dem ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder in der Gewinn- und Verlustrechnung, im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge haben und beabsichtigen, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Anspruchs die Verpflichtung abzulösen. Latente Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn wir ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden haben und sich die latenten Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde entweder (i) für dasselbe Steuersubjekt oder (ii) für unterschiedliche Steuersubjekte erhoben werden, die beabsichtigen, in jeder künftigen Periode, in der die Ablösung oder Realisierung erheblicher Beträge an latenten Steuerschulden bzw. -ansprüchen zu erwarten ist, entweder den Ausgleich der tatsächlichen Steuerschulden und Erstattungsansprüche auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung der Ansprüche die Verpflichtungen abzulösen.

Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst, außer wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Konzern-Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.3.7 Währungsumrechnung

Unser Konzernabschluss wird in Euro, unserer funktionalen Währung, aufgestellt. Für jedes Unternehmen legt der Konzern die funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Wir wenden die direkte Konsolidierungsmethode an; bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs entspricht der in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederte Gewinn oder Verlust dem Betrag, der sich aus der Anwendung dieser Methode ergibt.

Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von den Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Zur Bestimmung des Wechselkurses, der bei der erstmaligen Erfassung des zugehörigen Vermögenswerts, Aufwands oder Ertrags (oder eines Teils davon) bei der Ausbuchung eines nichtmonetären Vermögenswerts oder einer nichtmonetären Schuld aus im Voraus gezahlten Gegenleistungen angewandt wird, entspricht der Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung des nichtmonetären Vermögenswerts oder der nichtmonetären Schuld aus der Vorauszahlung. Wenn es im Voraus mehrere

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Ein- oder Auszahlungen gibt, bestimmt der Konzern den Transaktionszeitpunkt für jede Ein- oder Auszahlung einer im Voraus gezahlten Gegenleistung.

Währungsdifferenzen

Effekte aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Geschäftstätigkeit umfassen Umrechnungsdifferenzen aus Posten der betrieblichen Tätigkeit wie beispielsweise Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; solche Fremdwährungsdifferenzen werden kumulativ als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Effekte aus der Währungsumrechnung in Form von Fremdwährungsdifferenzen aus Posten der Finanzierungstätigkeit wie beispielsweise Darlehen sowie Fremdwährungsdifferenzen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden hingegen kumuliert in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst.

Währungsumrechnung bei der Konsolidierung

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zu dem am Tag der jeweiligen Transaktion geltenden Wechselkurs.

Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Fremdwährungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet.

2.3.8 Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Alle anderen Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Sachanlagen	Nutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	10 bis 33
Technische Anlagen und Maschinen	1 bis 18

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.3.9 Leasingverhältnisse

Wir beurteilen bei Vertragsbeginn, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts berechtigt, prüfen wir, ob:

- der Vertrag die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet. Dies kann explizit oder implizit festgelegt werden und sollte physisch abgrenzbar sein oder im Wesentlichen die gesamte Kapazität eines physisch abgrenzbaren Vermögenswerts darstellen. Ein identifizierter Vermögenswert besteht nicht, wenn der Lieferant ein substantielles Substitutionsrecht besitzt.
- wir das Recht haben, während der gesamten Nutzungsdauer im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu ziehen und
- wir das Recht haben, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen. Wir haben dieses Recht, wenn wir über die Entscheidungsrechte verfügen, die für die Änderung der Art und Weise und des Zwecks der Nutzung des Vermögenswerts am bedeutsamsten sind. In seltenen Fällen, in denen die Entscheidung darüber, wie und zu welchem Zweck der Vermögenswert verwendet wird, bereits vorher getroffen worden ist, hat der Konzern das Recht, die Verwendung des Vermögenswerts zu bestimmen, wenn:
 - wir das Recht haben, den Vermögenswert zu betreiben, oder
 - wir den Vermögenswert so konzipiert haben, dass im Voraus festgelegt wird, wie und zu welchem Zweck er verwendet wird.

Bei Beginn oder Neuurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, wird das vertraglich vereinbarte Entgelt jeder Leasingkomponente auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zugeteilt. Bei Leasingverhältnissen für Grundstücke und Gebäude, bei denen wir Leasingnehmer sind, haben wir entschieden, von der Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten abzusehen und stattdessen jede Leasingkomponente

und alle damit verbundenen Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Wir erfassen am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung oder Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet, und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Die Abschreibung des Nutzungsrechts erfolgt linear vom Bereitstellungsdatum entweder bis zum Ende seiner Nutzungsdauer – oder sollte dieses früher eintreten – bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie die von Sachanlagen bestimmt. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht regelmäßig um etwaige Wertminderungen gemindert und bei Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit entsprechend angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt oder, falls dieser nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. In der Regel wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz herangezogen.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- fixen Zahlungen, einschließlich solcher, die de facto fest sind,
- variable Leasingraten, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder Zinssatzes vorgenommen wird,
- Beträge, die der Leasingnehmer im Rahmen von Restwertgarantien voraussichtlich wird entrichten müssen,

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn hinreichend sicher ist, dass diese auch tatsächlich wahrgenommen wird, Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn hinreichend sicher ist, dass diese Verlängerungsoption ausgeübt wird, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Vertrag wird mit hinreichender Sicherheit nicht vorzeitig gekündigt.

Die Leasingverbindlichkeit wird in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern oder wenn sich die Schätzung hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn wir unsere Einschätzung dazu ändern, ob wir eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

In der Konzern-Bilanz werden Nutzungsrechte gesondert ausgewiesen und Leasingverbindlichkeiten unter den Finanzverbindlichkeiten erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte oder die kürzere Leasingdauer wie folgt:

Nutzungsrechte	Nutzungsdauer oder Leasingnutzungsdauer (Jahre)
Gebäude	2 bis 25
Technische Anlagen und Maschinen	2 bis 5
Produktionseinrichtungen	2 bis 3
Kraftfahrzeuge	3 bis 4

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse für geringwertige Vermögenswerte

Wir üben das Wahlrecht aus, bei kurzfristigen Leasingverträgen für Maschinen mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten und bei Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Wir erfassen die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

2.3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, falls vorhanden, angesetzt.

Es wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Konzern entspricht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die auf die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns angewandten Nutzungsdauern stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer (Jahre)
Gewerbliche Schutzrechte	8 bis 20
Lizenzen	3 bis 20
Software	3 bis 8

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich oder bei einem Hinweis auf eine Wertminderung entweder für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt (nähere Erläuterungen dazu siehe *Anhangsangabe 2.3.13* ☺). Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich überprüft, ob die Einschätzung der unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Wir haben geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte als noch nicht genutzte immaterielle Vermögenswerte klassifiziert. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn nachgewiesen werden kann, dass die folgenden sechs Kriterien erfüllt sind:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen,
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln.

Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien im Biotechnologiebereich erst nach Erhalt der Zulassung erfüllt sind. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, in dem zukünftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzkosten erfasst. Während der Entwicklungsphase wird der Vermögenswert jährlich auf Wertminderung überprüft.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.3.11 Finanzinstrumente – erstmalige Erfassung und Folgebewertung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und beim anderen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

i) Finanzielle Vermögenswerte Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten, die als sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen werden, sowie Eigenkapitalinstrumente. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet; bei der Folgebewertung werden sie je nach ihrer Klassifizierung entweder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

In Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir den praktischen Behelf angewendet, was bedeutet, dass sie mit dem nach IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet werden. In diesem Zusammenhang wird auf die in *Anhangangabe 2.3.4* beschriebenen Rechnungslegungsmethoden verwiesen. Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da sie gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, bei denen es sich ausschließlich um Kapital- und Zinszahlungen handelt. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der finanzielle Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz können wir unwiderruflich die Wahl treffen, Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 erfüllen und nicht zu Handelszwecken

gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in das Periodenergebnis umgegliedert. Dividenden aus börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten werden als sonstige betriebliche Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn ein Rechtsanspruch auf Zahlung besteht. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Wir haben uns unwiderruflich dafür entschieden, unsere nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird hauptsächlich dann ausgebucht (d. h. aus der Konzern-Bilanz entfernt), wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder in einem Vorgang übertragen wurden, der die Ausbuchungskriterien erfüllt.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, muss eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL) erfasst werden. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wendet der Konzern eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt der Konzern Änderungen des Kreditrisikos nicht, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf der Basis der Gesamtlaufzeit-ECL. Wir haben eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf unserer bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert (dies impliziert, dass erwartete Kreditverluste nur insoweit erfasst werden, als bisher tatsächlich Kreditverluste eingetreten sind); diese wird um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst und ist nach Kundengruppen und geografischen Regionen gegliedert.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

ii) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Verbindlichkeiten klassifiziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen und Verbindlichkeiten abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt folgendermaßen in Abhängigkeit von deren Klassifizierung:

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten das eingebettete Derivat, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde und als separates Finanzinstrument ausgewiesen wird, bis es bei Wandlung getilgt wird. Weiterhin werden Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrumente designiert sind, als Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten ferner die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultierenden bedingten Gegenleistungen.

Gewinne oder Verluste aus der Anpassung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, die nicht als Sicherungsinstrumente designierten Derivate und der bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die

Verbindlichkeiten ausgebucht werden, außerdem im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

In diese Kategorie fallen in der Regel Darlehen.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.3.12 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren (Fifo) oder
- fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowohl der internen Produktion als auch externer Auftragshersteller sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten notwendigen Vertriebskosten. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn Vorräte nicht unseren Qualitätsanforderungen entsprechen oder wenn ihre Haltbarkeit abgelaufen ist.

2.3.13 Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Wir ermitteln an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein nichtfinanzieller Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal jährlich zum 1. Oktober auf Wertminderung überprüft. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von ZGEs) bestimmt, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder der jährliche Wertminderungstest durchgeführt wird, nehmen wir eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts oder der ZGE vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer ZGE ist der höhere der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Falls der Vermögenswert keine unabhängigen Mittelzuflüsse erzeugt, wird der Wertminderungstest für die kleinste Gruppe von Vermögenswerten durchgeführt, die Mittelzuflüsse generieren, die weitestgehend unabhängig von anderen Vermögenswerten sind (ZGE). Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, so sind der Vermögenswert oder die langfristigen Vermögenswerte der ZGE wertgemindert und werden auf ihren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffektes und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden kürzlich erfolgte Markttransaktionen und unsere Marktkapitalisierung berücksichtigt.

Wird ein Nutzungswert bestimmt, basiert er auf detaillierten Budget- und Prognoserechnungen, die für jede unserer zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über mindestens fünf Jahre. Nach dem letzten Jahr des detaillierten Planungszeitraums wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows angewandt.

Wertminderungsaufwendungen werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird nach der Neubewertungsmethode bilanziert. In diesem Fall wird die Wertaufholung als Wertsteigerung aus der Neubewertung behandelt.

2.3.14 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen. Einlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von über drei Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern wir für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwarten (z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

2.3.16 Anteilsbasierte Vergütung

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BioNTech (und andere Personen, die ähnliche Dienstleistungen erbringen) eine anteilsbasierte Vergütung, die in Form von Eigenkapitalinstrumenten (Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) oder in bar erfolgt (Transaktionen mit Barausgleich).

Die Kosten von Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden unter Anwendung eines geeigneten Bewertungsmodells mit dem beizulegenden Zeitwert zu dem Zeitpunkt bewertet, zu dem die Gewährung erfolgt (weitere Einzelheiten hierzu sind in *Anhangangabe 17* [↪](#) enthalten). Die Kosten von Transaktionen mit Barausgleich werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der bis zum Erfüllungstag neu ermittelt wird.

Diese Kosten werden, zusammen mit einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (andere Rücklagen) oder der sonstigen Verbindlichkeiten, über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden (Erdienungszeitraum), in den Umsatzkosten, Forschungs- und Entwicklungskosten, Vertriebs- und Marketingkosten oder in den allgemeinen und Verwaltungskosten erfasst. Die an jedem Abschlussstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit für Transaktionen mit Barausgleich und für Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfassten kumulierten Aufwendungen spiegeln den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums wider. In Bezug auf Transaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente reflektieren sie auch die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung mit Ablauf des Erdienungszeitraums unverfallbar werden.

2.4 Erstmalig angewandte Standards (IFRS)

Im Jahr 2021 traten die folgenden potenziell relevanten neuen und geänderten Standards und Interpretationen in Kraft, die jedoch keine Auswirkungen auf unseren Konzernabschluss hatten:

Standards/Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2	1. Januar 2021
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: COVID-19-bezogene Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 **Konzernanhang**
- 5 VERGÜTUNGSBERICHT
- 6 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2.5 Veröffentlichte, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Abschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die Auswirkungen auf unseren Abschluss haben könnten, werden nachfolgend dargestellt. Wir haben keine Standards vorzeitig angewandt, und beabsichtigen, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen (sofern für uns einschlägig) ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Standards / Interpretationen	Stichtag
Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16 Sachanlagen: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet	1. Januar 2022
Jährliche Verbesserungen der IFRS Standards 2018-2020	1. Januar 2022
IFRS 17 Versicherungsverträge (veröffentlicht am 18. Mai 2017)	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge ⁽¹⁾	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig ⁽¹⁾	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8 Änderungen von Bilanzierungs- oder Bewertungsmethoden: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen ⁽¹⁾	1. Januar 2023

(1) Standards wurden bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht in der Europäischen Union übernommen.

Wir erwarten keine wesentlichen Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe ausgewiesener Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Schulden und jeweils zugehörige Angaben sowie auf die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Unsere Annahmen und Schätzungen basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Umstände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Wir legen die folgenden Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zugrunde, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bestimmung der Höhe und des Zeitpunkts von Erlösen aus Verträgen mit Kunden haben:

Identifizierung und Bestimmung von Leistungsverpflichtungen

Wir erzielen unsere Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen, die mehrere Elemente enthalten, darunter Lizenzen zur Nutzung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Kandidaten und Produkten, Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie Verpflichtungen zur Entwicklung und Herstellung von präklinischem und klinischem Material und Produkten. Wir haben festgestellt, dass diese Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen die Kriterien für eine Klassifizierung als Verträge mit Kunden erfüllen. Zu Beginn eines jeden Vertrags bestimmen wir nach eigenem Ermessen, welche Zusagen eigenständig abgrenzbare Leistungsverpflichtungen darstellen. Wenn diese Zusagen nicht eigenständig abgrenzbar sind, müssen diese so lange kombiniert werden, bis das Bündel der zugesagten Waren und Dienstleistungen eigenständig abgrenzbar ist. Bei einigen Verträgen führt dies zur Bilanzierung aller in einem Kollaborations- und Lizenzvertrag zugesagten Waren und Dienstleistungen als eine einzige Leistungsverpflichtung mit einem einzigen Fertigstellungsgrad. Für diese kombinierten Leistungsverpflichtungen bewerten wir, welche dieser Zusagen die vorherrschende Zusage ist, um die Art der Leistungsverpflichtung zu bestimmen. Wir haben festgestellt, dass die Erteilung der Lizenz die vorherrschende Zusage im Rahmen der kombinierten Leistungsverpflichtungen ist. Es wurde festgestellt, dass wir unseren Kunden aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen ein Recht auf Zugriff auf unser geistiges Eigentum oder ein Recht auf Nutzung unseres geistigen Eigentums einräumen.

Bestimmung des Transaktionspreises

Unsere Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen umfassen oftmals variable Gegenleistungen, die vom Eintreten oder Nichteintreten eines zukünftigen Ereignisses abhängen, d. h. vom Erreichen eines bestimmten Meilensteins. Bei der Bestimmung der abgegrenzten Umsätze aus Kollaborations- und Lizenzverträgen müssen wir die Höhe der Gegenleistung schätzen, die uns im Austausch für die Übertragung der zugesagten Waren oder Dienstleistungen an unsere Kunden zusteht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Da es normalerweise nur zwei mögliche Ergebnisse gibt (d. h., der Meilenstein ist erreicht oder nicht), haben wir festgestellt, dass die Methode des wahrscheinlichsten Betrags die beste Methode ist, um die Höhe der Gegenleistung zu bestimmen, auf die wir Anspruch haben. Bei Vertragsbeginn entspricht der wahrscheinlichste Betrag für Meilensteinzahlungen den Schätzungen zufolge null. Wir haben festgestellt, dass die Wahrscheinlichkeit, den jeweiligen Meilenstein zu erreichen, abnimmt, je weiter der erwartete Zeitpunkt für das Erreichen des Meilensteins in der Zukunft liegt. An jedem Abschlussstichtag üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus, um zu bestimmen, ob eine variable Gegenleistung in den Transaktionspreis einzubeziehen ist. Sie ist nur dann einzubeziehen, wenn hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass die zukünftigen Meilensteinzahlungen zum Ende des laufenden Geschäftsjahres in vollem Umfang begrenzt sind.

Die zukünftigen Meilensteinzahlungen sind bei Erreichen eines Meilensteins, im Speziellen bei Entwicklungen, bei behördlichen Zulassungen oder bei Erreichen von Vertriebsmeilensteinen unbegrenzt.

Aufteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen und Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen

Wir ordnen den Transaktionspreis den Leistungsverpflichtungen auf der Grundlage ihrer relativen Einzelveräußerungspreise zu, die im Allgemeinen auf unseren bestmöglichen Schätzungen und Interpretationen hinsichtlich der Fakten und Umstände jeder vertraglichen Vereinbarung beruhen und erhebliche Ermessensentscheidungen zur Bestimmung der angemessenen Zuordnung erfordern können.

Vorauszahlungen und Aufwandsentschädigungen werden in unserer Konzern-Bilanz zunächst abgegrenzt. Wir sind der Auffassung, dass innerhalb unserer Kollaborationsvereinbarungen keine wesentliche Finanzierungskomponente bestehen, da der allgemeine Geschäftszweck der Vorauszahlungen darin besteht, die Zahlungsstruktur zu unterstützen und nicht darin, einen signifikanten Nutzen aus einer Finanzierung zu bieten. Bei Leistungsverpflichtungen, bei denen die Kosten nach dem Fortschritt variieren, bildet eine inputbasierte Bewertung unter Berücksichtigung der angefallenen Kosten den Fortschritt der zugehörigen Forschungsaktivitäten am zuverlässigsten ab. In anderen Fällen kann eine lineare Umsatzrealisierung

unseren Leistungsfortschritt am zuverlässigsten abbilden. Bei Fortschreiten der vertraglichen Aktivitäten wird das Erreichen von Entwicklungsmeilensteinen zur Messung des Fortschritts herangezogen. Wir bewerten das Fortschrittsmaß in jeder Berichtsperiode und passen, falls erforderlich, die Leistungsmessung und die damit verbundene Umsatzrealisierung an. Solche Anpassungen werden auf einer kumulativen Nachholbasis erfasst, was sich auf die Umsatzerlöse und den Jahresfehlbetrag in der Periode der Anpassung auswirken würde.

Bei erfolgreicher Vermarktung eines pharmazeutischen Produkts sehen die Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen auch zusätzliche Gewinnbeteiligungen, Meilensteinzahlungen oder gestaffelte Lizenzgebühren vor, die bei der Realisierung von Nettoumsätzen mit lizenzierten Produkten durch Kunden anfallen. Die Umsatzerlöse werden auf Basis der Ausnahme für die Realisierung von umsatz- oder nutzungsabhängigen Lizenzgebühren erfasst, d. h. dann, wenn die zugrunde liegenden Produktverkäufe und somit die Erfüllung der Leistungsverpflichtung erfolgen.

Prinzipal-Agent-Überlegungen

Kollaborationsvereinbarungen, an denen zwei oder mehr Partner beteiligt sind, die zur Bereitstellung eines bestimmten Gutes oder einer bestimmten Dienstleistung für einen Kunden beitragen, werden unter Prinzipal-Agenten-Überlegungen analysiert. Im Rahmen unserer aktuellen Kollaborationsvereinbarungen definiert die Aufteilung der Marketing- und Vertriebsrechte, die Gebiete, in denen der Kollaborationspartner jeweils als Prinzipal agiert. Wir erfassen Umsatzerlöse daher netto auf Basis des Bruttogewinnes der Kollaborationspartner in den Gebieten, in denen der Partner für die Lieferung verantwortlich ist. Umgekehrt erfassen wir die Erlöse bei der direkten Belieferung unserer Kunden in unseren Gebieten auf Bruttobasis, sobald die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergegangen ist. Beträge, die Kollaborationspartnern für ihren Anteil an unseren Gewinnen gezahlt werden, bei denen wir der Prinzipal der Transaktion sind, werden als Umsatzkosten erfasst.

Merkmale der Pfizer-Vereinbarung

Im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit Pfizer werden die kommerziellen Umsatzerlöse auf der Grundlage des Bruttogewinns aus COVID-19-Impfstoffverkäufen unserer Kollaborationspartner erfasst, der im Rahmen des jeweiligen Kollaborationsvertrags geteilt wird. Bei der Ermittlung der kommerziellen Umsatzerlöse gemäß dieser Kollaborationsvereinbarung sind wir auf die Angaben unseres Kollaborationspartners bezüglich

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

seines Bruttogewinns für die jeweilige Periode angewiesen. Einige der Informationen, die uns unser Kollaborationspartner zur Identifizierung des Bruttogewinns zur Verfügung stellt, sind zwangsläufig vorläufig und können sich ändern. Dies liegt vor allem daran, dass der Finanzberichterstattungszyklus unseres Kollaborationspartners von unserem abweicht. Die Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten haben ein Geschäftsjahresende zum 30. November; somit entspricht das Geschäftsquartal von Pfizer in Bezug auf das Gebiet der Vereinigten Staaten dem Kalenderquartal, ist jedoch in Bezug auf Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten um einen Monat zeitversetzt. Das bedeutet, dass wir die Angaben zu Umsätzen vor dem Abschluss der jeweiligen Berichtszeiträume bei Pfizer benötigen. Infolgedessen unterliegt die Bestimmung unseres Anteils am entsprechenden Bruttogewinn insbesondere für diesen letzten Monat eines dem Kalenderjahr entsprechenden Finanzberichterstattungszyklus für die Zwecke der Umsatzrealisierung dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlichen Beträgen abweichen können, sobald die endgültigen Finanzergebnisse des Kollaborationspartners vorliegen.

Die Berechnung des Anteils am Bruttogewinn von Pfizer basiert auf den bereitgestellten Umsätzen und den zu berücksichtigenden Verrechnungspreisen. Letztere beinhalten Herstellungs- und Versandkosten, die Standardpreise darstellen und Aufschläge auf die Herstellungskosten gemäß den Vertragsbedingungen beinhalten. Herstellungs- und Versandkostenabweichungen wurden berücksichtigt, soweit diese bereits identifiziert wurden. Dennoch können diese Eingangsparameter angepasst werden, sobald die tatsächlichen Kosten ermittelt worden sind. Die Umsätze, die Pfizer für sein Geschäftsquartal gemeldet hat, sowie die für den letzten Monat des Kalenderquartals und für Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten vorläufig gemeldeten Umsätze, wurden verwendet, um vorläufige Lizenzverpflichtungen in Form von Lizenzgebühren und Umsatzmeilensteinen zu schätzen. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen und Lizenzzahlungen werden so berücksichtigt wie sie von den Partnern vereinbart werden. Umsatzabhängige Meilensteinzahlungen werden gleichermaßen, Lizenzzahlungen auf Basis der Umsätze in den von den Partnern verantworteten Gebieten geteilt. Die auf den Nettoumsatz entfallenden erwarteten Lizenzgebühren spiegeln Lizenzverpflichtungen wider, soweit sie bisher aus Vertragsvereinbarungen mit Drittparteien identifiziert wurden. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv berücksichtigt, sobald sie festgestellt werden.

Diese geschätzten Zahlen werden sich in zukünftigen Perioden voraussichtlich ändern, sobald wir die finalen Daten von Pfizer erhalten. Diese Änderungen unseres Anteils am Bruttogewinn des Kollaborationspartners werden prospektiv als Änderungen unserer kommerziellen Umsatzerlöse erfasst. In dem Maße, in dem Pfizer solche vorläufigen Informationen in Zukunft nicht zur Verfügung stellt, werden unseren vorläufigen Umsatzzahlen für Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten in einem höheren Maße Schätzungen und Ermessensentscheidungen zugrunde gelegt.

In der Vergangenheit waren Anpassungen dieser Schätzungen an tatsächliche Ergebnisse oder aktualisierte Erwartungen für unser Gesamtgeschäft nicht wesentlich. Die Anpassung der geschätzten Beträge zum 31. Dezember 2020, die im ersten Quartal 2021 erfolgte, betrug 5% der Umsatzerlöse und nahm in ihrer Höhe im Laufe des Geschäftsjahres 2021 ab (d. h. die Höhe der Anpassung lag zwischen 1 und 3% der Umsatzerlöse in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres 2021).

Die Ermittlung der Herstellungs- und Versandkosten durch Pfizer wirkt sich auch auf die Verrechnungspreise aus, die für die von Pfizer hergestellten und an uns gelieferten COVID-19-Impfstoffe berechnet werden, und bedarf ggf. einer Anpassung, sobald Abweichungen bei den Herstellungs- und Versandkosten festgestellt werden. Ebenso kann es sein, dass unsere eigenen Umsatzkosten und der unserem Partner geschuldete Bruttogewinnanteil prospektiv angepasst werden müssen, wenn Änderungen festgestellt werden.

Zu den Buchwerten der umsatzrealisierungsbezogenen Vertragssalden siehe *Anhangangabe 6* ☹.

Forschungs und Entwicklungskosten

Aufgrund der Art unserer Geschäftstätigkeit und der primären Fokussierung unserer Aktivitäten auf bestimmte Bereiche, wie bspw. die Entwicklung unserer Plattformen und Herstellungstechnologien, fallen Forschungs- und Entwicklungskosten in wesentlicher Höhe an. Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert erfasst, wenn die Kriterien für eine Aktivierung erfüllt sind. Wir haben Verträge abgeschlossen, in deren Rahmen Dritte uns Lizenzen gewähren. Sofern diese Lizenzen Zugang zu Technologien gewähren, beide Parteien gemeinsam Forschungs- oder Entwicklungsaktivitäten durchführen und beide Parteien die mit den Aktivitäten verbundenen wesentlichen Chancen

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

und Risiken tragen, werden die im Rahmen der Vereinbarungen angefallenen Kosten nicht anders behandelt als Kosten im Zusammenhang mit eigenen Produktkandidaten. Falls die Vereinbarungen uns Rechte zur Nutzung bestimmter Patente und Technologien gewähren, welche die Definition identifizierbarer Vermögenswerte erfüllen, werden diese als erworbene immaterielle Vermögenswerte behandelt. Aufgrund des inhärenten Risikos des Scheiterns in der pharmazeutischen Entwicklung und der Ungewissheit der Zulassung hat das Management festgelegt, dass diese Kriterien nicht erfüllt sind, solange keine behördliche Zulassung vorliegt. Die damit verbundenen Aufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Periode erfasst, in der die Aufwendungen anfallen. Umsatzabhängige Meilenstein- oder Lizenzzahlungen, die im Rahmen von Lizenzverträgen für selbst entwickelte immaterielle Vermögenswerte nach dem Zulassungsdatum des jeweiligen pharmazeutischen Produkts anfallen, werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Vor der ersten behördlichen Zulassung werden Kosten, die sich auf die Produktion von Produkten vor der Markteinführung beziehen, in der Periode als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst, in der sie anfallen. Wenn Produkte vor der Markteinführung verkauft werden, kann die jeweilige Produktbruttomarge im Vergleich zur erwarteten wiederkehrenden Marge höher sein, da die zugrunde liegenden Kosten nicht in den Umsatzkosten enthalten sind.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Zuordnung des Kaufpreises für Unternehmenserwerbe zu den erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und übernommenen Schulden auf der Grundlage ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte erfordert rechnungslegungsbezogene Schätzungen und Ermessensentscheidungen. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden unter Verwendung von Bewertungsmodellen wie der Multi-Period-Excess-Earnings-Methode bewertet, bei der die beizulegenden Zeitwerte aus den zukünftigen Netto-Cashflows abgeleitet werden, die mit einem angemessenen Abzinsungssatz auf ihren Barwert zum Erwerbszeitpunkt abgezinst werden. Wir haben die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und der bedingten Gegenleistungen auf der Grundlage angemessener Annahmen geschätzt. Wir sammeln weiterhin Informationen und überprüfen diese vorläufigen Schätzungen und Annahmen in Übereinstimmung mit IFRS 3. Alle Anpassungen dieser vorläufigen Schätzungen und Annahmen werden gegen den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, sofern sie innerhalb des Bewertungszeitraums entstehen. Nach

Abschluss des Bewertungszeitraums oder der endgültigen Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte oder der übernommenen Schulden, je nachdem, was zuerst eintritt, werden alle nachfolgenden Anpassungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Weitere Angaben zu Unternehmenszusammenschlüssen finden sich unter *Anhangangabe 5*

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen erfordert die für das jeweilige Programm am besten geeignete Bewertungsmethode, die von den zugrunde liegenden Bedingungen abhängt. Wir haben Bewertungsmodelle wie ein Binomial- oder Monte-Carlo-Simulationsmodell für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts der Transaktionen mit Barausgleich und Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente verwendet. Bei der Anwendung dieser Modelle wurden bestimmte Annahmen in Bezug auf bspw. die Volatilität des Aktienkurses, die Bestimmung eines angemessenen risikofreien Zinssatzes, die erwarteten Dividenden oder die Wahrscheinlichkeit des Erreichens einer Mindesthürde für die Ausübung der jeweiligen Optionen berücksichtigt. Für Zusagen, die vor dem Börsengang gewährt wurden, zu einem Zeitpunkt, zu dem keine notierten Marktpreise existierten, beinhalteten die Annahmen des Bewertungsmodells der Option den zugrunde liegenden Aktienkurs. Für Zusagen, die nach dem Börsengang gewährt wurden, wurde der Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt am Nasdaq Global Select Market in die Bewertung einbezogen.

Für weitere Angaben anteilsbasierte Vergütungen betreffend siehe *Anhangangabe 17* .

Eingebettete Derivate

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, erfordert eine wesentliche Ermessensausübung. Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des Wandlungsrechts, bei dem es sich um das eingebettete Derivat handelt, das von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt wurde, haben wir das Cox-Rubinstein-Binomialbaummodell verwendet. Zu den primären Eingangsparametern, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Aktienkursvolatilität basiert auf unserer impliziten Volatilität, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikofreie Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten finden sich in *Anhangangabe 12*

Ertragsteuern

Wir sind in mehr als einer Steuerjurisdiktion ertragsteuerpflichtig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Steuergesetze und der damit verbundenen Unsicherheit über die Rechtsauslegung durch die Finanzbehörden sind die Steuerberechnungen grundsätzlich mit einer erhöhten Unsicherheit behaftet. Soweit erforderlich, wird möglichen steuerlichen Risiken in Form von Rückstellungen Rechnung getragen.

Wir setzen keine latenten Steueransprüche an und nehmen keine Wertminderungen vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass ein entsprechender Betrag an künftigem zu versteuerndem Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können. Bei der Beurteilung, ob ein ausreichendes künftiges zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, ist eine wesentliche Ermessensausübung des Managements erforderlich. Dies beinhaltet die Einschätzung des Managements über die Art und Höhe der zu versteuernden zukünftigen Gewinne, die Zeiträume, in denen diese Gewinne voraussichtlich anfallen werden, und die Verfügbarkeit von Steuerplanungsmöglichkeiten. Grundsätzlich sind überzeugende Nachweise für den Ansatz latenter Steueransprüche erforderlich, wenn ein Unternehmen entweder in der laufenden oder in der vorangegangenen Periode einen Verlust erlitten hat.

Zum 31. Dezember 2021 ermittelte unser Management weiterhin die latenten Steueransprüche, die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen in Bezug auf Tochterunternehmen ergeben, bei denen in der Vergangenheit Verluste aufgetreten sind. Dies umfasst auch die Einschätzung, dass diesen Tochterunternehmen weder zu versteuernde temporäre Differenzen noch Steuerplanungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, welche die Erfassung latenter Steueransprüche rechtfertigen könnten.

Für weitere Angaben zu Ertragsteuern siehe *Anhangangabe 8* .

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 KONZERNANHANG**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

4. Konsolidierungskreis

Informationen zu Tochterunternehmen

Die folgenden Tochterunternehmen sind in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Delivery Technologies GmbH	Deutschland	Halle ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Diagnostics GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Europe GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Innovation GmbH (in Gründung)	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	n/a
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH	Deutschland	Idar-Oberstein ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH	Deutschland	Marburg ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH	Deutschland	Mainz	n/a ⁽²⁾	100 %
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH (vormals BioNTech Services Marburg GmbH)	Deutschland	Marburg ⁽¹⁾	100 %	n/a
JPT Peptide Technologies GmbH	Deutschland	Berlin ⁽¹⁾	100 %	100 %
reSano GmbH	Deutschland	Mainz ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Holding GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	100 %

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konsolidierungskreis

Name	Land	Sitz	Anteil am Eigenkapital (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG	Deutschland	Holzkirchen ⁽¹⁾	100 %	n/a
BioNTech Austria Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	n/a ⁽³⁾	100 %
BioNTech R&D (Austria) GmbH (vormals PhagoMed Biopharma GmbH)	Österreich	Wien	100 %	n/a
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd.	China	Shanghai	100 %	n/a
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100 %	100 %
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi	Türkei	Istanbul	100 %	n/a
BioNTech UK Limited	Vereinigtes Königreich	Reading	100 %	100 %
BioNTech Research and Development, Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech USA Holding, LLC	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
BioNTech US Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %
JPT Peptide Technologies Inc.	Vereinigte Staaten	Cambridge	100 %	100 %

(1) Tochtergesellschaft macht für das Geschäftsjahr 2021 von den Befreiungsvorschriften der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB Gebrauch.

(2) Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH wurde auf die BioNTech SE verschmolzen.

(3) Die BioNTech Austria Beteiligungen GmbH wurde im Juni 2021 liquidiert.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Mutterunternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und war zu den folgenden Stichtagen der wirtschaftliche Eigentümer des angegebenen Prozentsatzes von Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Hauptversammlung auszuüben.

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
AT Impf GmbH	Deutschland	München	43,75%	47,37%

Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf den Konzern

Die Medine GmbH, Mainz, besaß zu den folgenden Stichtagen Stammaktien an BioNTech wie dargestellt:

Name	Land	Sitz	Anteile an Stammaktien an BioNTech (in %)	
			31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Medine GmbH	Deutschland	Mainz	17,11%	17,25%

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

5. Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2021 BioNTech R&D (Austria) GmbH („BioNTech Austria“), vormals PhagoMed Biopharma GmbH

Am 1. Oktober 2021 wurde BioNTech Austria, ein österreichisches Biotechnologieunternehmen, das auf die Entwicklung einer neuen Klasse von Antibiotika spezialisiert ist, vollständig übernommen, um die Kompetenzen des Konzerns im Bereich Infektionskrankheiten zu erweitern.

Zu den Gegenleistungen zählt eine Vorauszahlung von 50,0 Mio. € (abzüglich übernommener Schulden), wovon 23,2 Mio. € als Vergütung betrachtet und über einen Zeitraum von drei Jahren, in dem Leistungen zu erbringen sind, als Personalaufwand erfasst werden. Eine zusätzliche Gegenleistung von maximal 100,0 Mio. € ist vom Erreichen bestimmter Meilensteine in der klinischen Entwicklung abhängig. Zum Erwerbszeitpunkt wurde die bedingte Gegenleistung mit ihrem beizulegenden Zeitwert von 5,5 Mio. € erfasst und in der Konzern-Bilanz in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (siehe *Anhangangabe 12* ☺).

Die Übernahme von PhagoMed wurde als Unternehmenszusammenschluss unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte von BioNTech Austria gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

(in Millionen)	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech R&D (Austria) GmbH
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	43,3 €
Sonstige Vermögenswerte lang- und kurzfristig	1,5
Summe Vermögenswerte	44,8 €
Schulden	
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	15,4
Summe Schulden	15,4 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	29,4 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(2,2)
Übertragene Gegenleistung	27,2 €
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	21,7
Verbindlichkeit aus bedingter Gegenleistung	5,5
Summe Gegenleistungen	27,2 €

(in Millionen)	BioNTech R&D (Austria) GmbH
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs (enthalten in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit)	(0,5) €
Erworbene Zahlungsmittel (in Cashflow aus Investitionen)	0,9
Abfluss von Zahlungsmitteln (in Cashflows aus Investitionstätigkeit enthalten)	(21,7)
Tatsächlicher Zahlungsmittelabfluss	(21,3) €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen den präklinischen Kandidaten PM-477 sowie eine Plattform.

Ein unter dem Marktwert liegender Kaufpreis von 2,2 Mio. € wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthält die Ergebnisse von BioNTech Austria seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2021 leistete BioNTech Austria keinen wesentlichen Beitrag zum Betriebsergebnis oder den Umsatzerlösen des Konzerns. Gleiches gilt, wenn der Unternehmenszusammenschluss zu Beginn der Berichtsperiode stattgefunden hätte.

Unternehmenszusammenschlüsse im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 fanden die folgenden wesentlichen Unternehmenszusammenschlüsse statt.

BioNTech US Inc. (vormals Neon Therapeutics, Inc. („Neon“))

Am 6. Mai 2020 erwarben wir Neon, ein Biotechnologieunternehmen, das neuartige, auf Neoantigenen basierende T-Zellen-Therapien entwickelt, um die Expertise von Neon in der Entwicklung von Neoantigen-basierten Therapien sowohl für die Impfstoffentwicklung als auch für T-Zellen-Therapien zu nutzen.

Auf Basis des Aktienkurses zum Übernahmedatum betrug der Übernahmepreis insgesamt 89,9 Mio. € (97,1 Mio. \$), finanziert durch die Ausgabe von 1.935.488 American Depositary Shares, die unsere Stammaktien verkörpern, zuzüglich einer geringfügigen Bargegenleistung zur Erfüllung der ausstehenden Aktienoptionen von Neon.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech US Inc. gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

(in Millionen)	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech US Inc.
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	29,9 €
Sachanlagen	5,6
Nutzungsrechte	6,9
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	2,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7,7
Summe Vermögenswerte	52,8 €
Schulden	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	17,8
Summe Schulden	19,5 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	33,3 €
Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb	56,6
Übertragene Gegenleistung	89,9 €
Gegenleistung	
Ausgegebene Aktien, bewertet zum beizulegenden Zeitwert	89,5 €
Abfluss von Zahlungsmitteln	0,4 €
Summe Gegenleistungen	89,9 €

Die immateriellen Vermögenswerte umfassen zwei Neoantigen-Target-Therapien, BNT221 (NEO-PTC-01) und BNT222 (NEO-STC-01), die als in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte identifiziert und erfasst wurden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit temporären Differenzen der im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerte wurden in Höhe von 8,0 Mio. € erfasst. In Höhe dieser übernommenen latenten Steuerschulden wurden latente Steueransprüche im Zusammenhang mit zum Übernahmzeitpunkt bestehenden temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen von Neon angesetzt. Da die Bedingungen für eine Verrechnung erfüllt waren, wurden die latenten Steueransprüche und -schulden miteinander verrechnet.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthielt die Ergebnisse von BioNTech US seit dem Erwerbszeitpunkt. Vom Erwerbszeitpunkt bis zum 31. Dezember 2020 steuerte BioNTech US ein negatives Betriebsergebnis von 28,5 Mio. € zu unserem Ergebnis bei. Wenn die Transaktion zum Beginn der Berichtsperiode erfolgt wäre, hätte sich der negative Betriebsergebnisbeitrag auf 59,8 Mio. € belaufen. Dieser Betrag beinhaltet die Aufwendungen aus dem Unternehmenszusammenschluss und sollte nicht zwangsläufig als repräsentativ für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns betrachtet werden. Seit dem Erwerbszeitpunkt hat BioNTech US keine (null) Umsatzerlöse erwirtschaftet. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zum Beginn der Berichtsperiode stattgefunden, hätte BioNTech US ebenfalls keine (null) Umsatzerlöse zum Konzern beigetragen.

Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert resultiert im Wesentlichen aus erwarteten Synergien und anderen Vorteilen aus der Zusammenlegung zweier Unternehmen, die beide Pioniere auf dem Feld der translationalen Wissenschaft sind und eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Krebsimmuntherapie haben. Der Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Erwerb von BioNTech US im Geschäftsjahr 2020 wurde der ZGE Immuntherapie zugeordnet.

Die Transaktionskosten von 1,1 Mio. € im Zusammenhang mit dem Erwerb wurden aufwandswirksam in den allgemeinen und Verwaltungskosten in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der Konzern-Kapitalflussrechnung waren sie in den Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten. Die zuzuordnenden Kosten für die Ausgabe von Aktien in Höhe von 1,3 Mio. € wurden im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst und waren in der Konzern-Kapitalflussrechnung in den Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

BioNTech Manufacturing Marburg GmbH (vormals Novartis Manufacturing GmbH)

Am 31. Oktober 2020 wurde die Novartis Manufacturing GmbH, eine Produktionsstätte in Marburg, erworben. Mit dem Erwerb planten wir die Herstellung unseres COVID-19-Impfstoffs für die weltweite Versorgung.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Netto-Vermögenswerte der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH („BioNTech Marburg“) gemäß IFRS 3 zum Zeitpunkt des Erwerbs waren:

(in Millionen)	Beizulegender Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt BioNTech Manufacturing Marburg GmbH
Vermögenswerte	
Sachanlagen	79,8 €
Nutzungsrechte	28,5
Vorräte	2,4
Sonstige Vermögenswerte langfristig und kurzfristig	4,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16,5
Summe Vermögenswerte	131,5 €
Schulden	
Lang- und kurzfristige Rückstellungen	5,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8,1
Sonstige Verbindlichkeiten langfristig und kurzfristig	33,4
Summe Schulden	46,6 €
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	84,9 €
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	(7,0)
Übertragene Gegenleistung	77,9 €
Gegenleistung	
Abfluss von Zahlungsmitteln	77,9 €
Summe Gegenleistungen	77,9 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthielt die Ergebnisse von BioNTech Marburg seit dem Erwerbszeitpunkt. Ab dem Erwerbszeitpunkt wurde schnell die Umstellung auf eine Good Manufacturing Practices („GMP“)-zertifizierte Produktionsstätte für unseren COVID-19-Impfstoff eingeleitet. Während dieser Zeit wurden keine (null) Umsatzerlöse erwirtschaftet und die Einrichtungs-, Umrüstungs- und Vorbereitungsaufwendungen führten zu einem Betriebsverlust von 6,7 Mio. €, der entsprechend in unser Ergebnis einging. Die Prognose von Umsatz und Ergebnis des erworbenen Unternehmens, als wäre der Erwerb zum Beginn der Berichtsperiode erfolgt, ist nicht praktikabel, da BioNTech beabsichtigt, die Anlage für die Herstellung des COVID-19-Impfstoffs zu nutzen. Informationen zu dem von BioNTech Marburg vor dem Erwerb generierten Umsatz und Ertrag wurden als nicht zweckdienlich erachtet, da sie nicht repräsentativ sind für die künftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die Vertragsparteien teilten die Auffassung, dass die Produktionsstätte gut ausgerüstet ist, um einen wichtigen Beitrag zu unseren Bemühungen zu leisten, einen COVID-19-Impfstoff zu entwickeln und herzustellen. Die Möglichkeit, eine GMP-zertifizierte Produktionsstätte mit einer bewährten Ausstattung zur Herstellung biotechnologischer Wirkstoffe und Medikamente und mit einem erfahrenen Team zu erwerben, war für uns eine sehr gute Gelegenheit, unsere Anstrengungen zu beschleunigen, die kommerzielle Produktionskapazität für unsere COVID-19-Impfstoffherstellung auszuweiten. Da sich das Angebot zum Verkauf und die Nachfrage zum Kauf der Produktionsstätte zu einem günstigen Zeitpunkt trafen, führten die mit dem Kauf einhergehenden Möglichkeiten letztlich zu einem unter dem Marktwert liegenden Kaufpreis, sodass 7,0 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurden.

Die mit der Übernahme verbundenen Transaktionskosten in Höhe von 1,4 Mio. € wurden als Aufwand verbucht und waren in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den allgemeinen und Verwaltungskosten enthalten sowie in der Konzern-Kapitalflussrechnung innerhalb der Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit dargestellt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 KONZERNANHANG**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

6. Erlöse aus Verträgen mit Kunden

6.1 Aufgliederung von Erlösen

Nachstehend ist die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse des Konzerns aus Verträgen mit Kunden aufgeführt:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	102,7 €	178,8 €	84,4 €
Genentech Inc.	45,9	49,2	64,0
Pfizer Inc.	43,4	121,6	14,3
Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd	7,4	5,1	—
Sonstige	6,0	2,9	6,1
Kommerzielle Umsätze	18.874,0 €	303,5 €	24,2 €
COVID-19-Impfstoffumsätze	18.806,8	270,5	—
Verkäufe an Kollaborationspartner ⁽¹⁾	970,9	61,4	—
Direkte Produktverkäufe an Kunden	3.007,2	20,6	—
Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner und umsatzabhängige Meilensteine	14.828,7	188,5	—
Sonstige Umsätze	67,2	33,0	24,2
Summe	18.976,7 €	482,3 €	108,6 €

(1) Stellt Verkäufe von Produkten an die Kollaborationspartner dar, die von uns produziert wurden.

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten, sodass wir erstmals Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnten. Dadurch sind wir im Geschäftsjahr 2021 dazu übergegangen, Umsatzerlöse aus dem kommerziellen Verkauf zu erzielen und nicht mehr vorrangig aus Forschung und Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte der Konzern mit der Pfizer Inc. („Pfizer“) (15.500,0 Mio. €) und dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit (1.945,6 Mio. €) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Konzern mit Pfizer (371,5 Mio. €) und der Genentech Inc. („Genentech“) (49,2 Mio. €) jeweils mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte der Konzern mit Genentech (64,0 Mio. €) und Pfizer (14,3 Mio. €) mehr als 10% der Gesamtumsätze. Im Geschäftsjahr 2021, realisierten wir, aufgegliedert nach den geografischen Regionen, in denen unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (14.636,5 Mio. €) und in Deutschland (2.241,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020 waren unsere hauptsächlichsten geografischen Regionen die Vereinigten Staaten (381,9 Mio. €), Belgien (56,2 Mio. €) und Deutschland (31,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2019 waren unsere hauptsächlichsten geografischen Regionen die Vereinigten Staaten (87,6 Mio. €) und Deutschland (11,7 Mio. €).

Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unsere Kollaborationen mit Genentech, Pfizer, der Shanghai Fosun Pharmaceutical (Group) Co., Ltd. („Fosun Pharma“) und anderen Kollaborationspartnern erfolgreich fortgeführt und die entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsumsätze wurden aus abgegrenzten Vorauszahlungen sowie beim Erreichen von Meilensteinen in der Entwicklung und bei behördlichen Zulassungen erzielt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde unsere Influenza-Kollaboration mit Pfizer erfolgreich fortgeführt und es wurden Forschungs- und Entwicklungsumsätze in Höhe von 43,4 Mio. € aus abgegrenzten Vorauszahlungen auf Basis der Fortschritte und aufgrund bestimmter Entwicklungsmeilensteine erzielt. Im Vergleich dazu bezogen sich im Geschäftsjahr 2020 die Forschungs- und Entwicklungsumsätze hauptsächlich auf eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 66,3 Mio. € und eine vereinbarte Meilensteinzahlung

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

in Höhe von 51,7 Mio. €, die im Rahmen unserer für den COVID-19-Impfstoff eingegangenen Kollaboration mit Pfizer fällig wurde, nachdem diese die kommerzielle Phase erreicht hatte, sowie auf eine Zahlung in Höhe von 3,6 Mio. € aus unserer Influenza-Kollaboration mit Pfizer.

Im Rahmen unseres BNT162-Impfstoffprogramms gegen COVID-19 kollaborieren wir mit Fosun Pharma, um einen COVID-19-Impfstoff in China zu entwickeln. Mit Erhalt der Notfallgenehmigung und der Einführung unseres COVID-19-Impfstoffs in Hongkong wurden Meilensteine in der Entwicklung und bei behördlichen Zulassungen erreicht. Die damit verbundene Zahlung in Höhe von 7,4 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2021 in den Forschungs- und Entwicklungsumsätzen erfasst. Im Vergleich dazu leistete Fosun Pharma im Geschäftsjahr 2020 eine nicht rückzahlbare Vorauszahlung in Höhe von 0,9 Mio. € und es wurden Entwicklungsmeilensteinzahlungen in Höhe von 4,2 Mio. € als Umsatzerlöse erfasst.

Andere Kollaborationsprogramme wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgreich fortgeführt und es wurden Umsätze in Höhe von 45,9 Mio. € im Rahmen unserer Kollaboration mit Genentech und 6,0 Mio. € im Rahmen anderer Kollaborationen aus abgegrenzten Vorauszahlungen auf Basis der im Zuge der jeweiligen Forschungsprogramme angefallenen Kosten erzielt. Im Vergleich dazu wurden im Geschäftsjahr 2020 Umsätze in Höhe von 49,2 Mio. € im Rahmen unserer Kollaboration mit Genentech und 2,9 Mio. € im Rahmen anderer Kollaborationen erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2019 erfassten Umsatzerlöse beinhalteten hauptsächlich Umsatzerlöse aus Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen in der Forschungs- und Entwicklungsphase. Die Beträge stammten hauptsächlich aus abgegrenzten Vorauszahlungen, die wir im Rahmen der Kollaborationen mit Genentech, Pfizer (Influenza) und Sanofi erhielten. Die Zahlungen wurden in dem Maße, in dem wir Leistungen im Rahmen der jeweiligen Forschungsprogramme erbrachten und Fortschritte vorwiesen, auf Basis der angefallenen Kosten oder Zeit als Umsatzerlöse erfasst.

Kommerzielle Umsätze

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die kommerziellen Umsätze aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff. Wir halten die Marktzulassung in den Vereinigten Staaten, in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in Kanada und anderen Ländern sowie Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen in den Vereinigten Staaten

(gemeinsam mit Pfizer) und anderen Ländern. Derzeit laufen Anträge auf Erteilung von behördlichen Zulassungen in den Ländern, in denen zunächst Notfallzulassungen oder gleichwertige Zulassungen erteilt wurden. Pfizer hat die Marketing- und Vertriebsrechte weltweit, mit Ausnahme von China, Deutschland und der Türkei. Fosun Pharma hat die Marketing- und Vertriebsrechte in China, in der speziellen Verwaltungsregion Hongkong, oder SAR, Macau SAR und der Region Taiwan. Bei der Aufteilung von Marketing- und Vertriebsrechten werden Gebiete definiert, in denen die Kollaborationspartner als Prinzipal handeln.

Wenn die Zuständigkeiten bei der Herstellung und Lieferung des COVID-19-Impfstoffs wechseln und COVID-19-Impfstoffe übertragen werden, erfolgt ein Verkauf des Impfstoffs von einem Partner an den anderen. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 erzielten wir Erlöse in Höhe von 970,9 Mio. € bzw. 61,4 Mio. € aus dem Verkauf von durch uns produzierten Produktchargen an unsere Partner.

Aus Verkäufen in unseren Gebieten erzielten wir in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Erlöse in Höhe von 3.007,2 Mio. € bzw. 20,6 Mio. € aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen in Deutschland und der Türkei. Der Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden, wird als Umsatzkosten erfasst.

Auf Basis der COVID-19-Impfstoffverkäufe in den Gebieten der Kollaborationspartner haben wir Anspruch auf einen Anteil an deren Bruttogewinn, der einen Nettobetrag darstellt und als Kollaborationserlös während der kommerziellen Phase erfasst wird. Gleichzeitig werden umsatzabhängige Meilensteinzahlungen erfasst, sobald die zugrunde liegenden Schwellenwerte erreicht sind. Im Geschäftsjahr 2021 wurden ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 14.352,1 Mio. € und umsatzabhängige Meilensteinzahlungen in Höhe von 476,6 Mio. € als Erlöse erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 wurde ein Anteil am Bruttogewinn in Höhe von 188,5 Mio. € als Erlös erfasst. Für die Bemessung des Anteils am Bruttogewinn unserer Kollaborationspartner verwendeten wir bestimmte Informationen von unseren Kollaborationspartnern, von denen einige auf vorläufigen zwischen den Partnern geteilten Daten basieren, sodass sich Abweichungen ergeben könnten, sobald die endgültigen Daten verfügbar sind. Die Anpassung in Bezug auf das Vorjahr, die im Geschäftsjahr 2021 prospektiv erfasst wurde, war nicht wesentlich.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die oben aufgeführten Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurden wie folgt erfasst:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Zeitpunkt der Erlöserfassung			
Zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	4.034,3 €	108,8 €	17,0 €
Über einen bestimmten Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	14.942,4	373,5	91,6
Summe	18.976,7 €	482,3 €	108,6 €

6.2 Vertragssalden

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12.381,7 €	165,5 €
Vertragsverbindlichkeiten	195,1	371,5
Rückerstattungsverbindlichkeiten	90,0	—

Der deutliche Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen war im Wesentlichen auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer sowie unseren eigenen Verkäufen zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung des Bruttogewinnanteils weist einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal auf. Da das für Tochterunternehmen von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten geltende Geschäftsquartal von unserem abweicht, kommt es zu einer zusätzlichen Verzögerung zwischen der Erfassung von Umsatzerlösen und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 umfassen insofern, neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2021, auch Forderungen aus

Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2021 beziehen. Die Zahlung zur Abrechnung unseres Bruttogewinnanteiles für das dritte Quartal 2021 (gemäß Vertrag) erhielten wir von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende der Berichtsperiode im Januar 2022. Von unseren zum 31. Dezember 2021 ausstehenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir bis zum 16. Januar 2022 bereits 4.693,6 € Mio. € durch Zahlungen erhalten.

Die Vertragsverbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Vorauszahlungen, die wir im Rahmen unserer wesentlichen Kollaborations- und Lizenzvereinbarungen erhalten haben, sowie erhaltene Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen und sonstige Verkaufsgeschäfte. Die Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen umfassten zum 31. Dezember 2021 verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 61,9 Mio. € und Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 131,9 Mio. €, die im Geschäftsjahr 2021 erhalten wurden oder für die ein unbedingter Anspruch auf Gegenleistung besteht (31. Dezember 2020: verbleibende Vorauszahlungen aus Kollaborationsvereinbarungen in Höhe von 131,7 Mio. € sowie Anzahlungen für zukünftige Verkäufe von COVID-19-Impfstoffen in Höhe von 235,9 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2021 nahmen die Vertragsverbindlichkeiten ab, da Umsatzerlöse aus zum Beginn des Geschäftsjahres ausstehenden Vertragsverbindlichkeiten erfasst wurden, nachdem kommerzielle Leistungsverpflichtungen erfüllt und Fortschritte bei unseren Forschungs- und Entwicklungs-Kollaborationsvereinbarungen erzielt wurden (Geschäftsjahr 2020: Erhöhung der Vertragsverbindlichkeiten, da die erhaltenen Zahlungen den Wert der Umsatzerlöse aus Zahlungen, die zum Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren, überstiegen).

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten beziehen sich auf unsere Kollaboration mit Fosun Pharma und stellen eine Gegenleistung dar, die zwar erhalten wurde, aber dem Kollaborationspartner rückerstattet werden muss.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Nachstehend sind die Umsatzerlöse aufgeführt, die in den dargestellten Perioden erfasst wurden:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Zu Beginn des Geschäftsjahres in den Vertragsverbindlichkeiten erfasste Beträge	73,7 €	58,9 €	84,1 €

6.3 Leistungsverpflichtungen

Die den (nicht erfüllten oder teilweise unerfüllten) verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Vertragsverbindlichkeiten aus Kollaborationsvereinbarungen und kommerziellen Lieferverpflichtungen stellen sich zum Geschäftsjahresende wie folgt dar:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Innerhalb eines Jahres	186,1 €	299,6 €
In mehr als einem Jahr	9,0	71,9
Summe	195,1 €	371,5 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

7. Erträge und Aufwendungen

7.1 Umsatzkosten

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Umsatzkosten im Zusammenhang mit COVID-19-Impfstoffumsätzen	2.855,6 €	35,6 €	— €
Umsatzkosten im Zusammenhang mit sonstigen Umsätzen	55,9	23,7	17,4
Summe	2.911,5 €	59,3 €	17,4 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Umsatzkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 hauptsächlich aufgrund der Erfassung von Umsatzkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf der COVID-19-Impfstoffe und beinhalten den Anteil am Bruttoergebnis vom Umsatz, den wir unserem Kollaborationspartner Pfizer auf Grundlage unserer Verkäufe schulden.

7.2 Forschungs- und Entwicklungskosten

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bezogene Leistungen	572,6 €	359,9 €	65,6 €
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	233,1	126,3	83,2
Laborbedarf	53,8	107,8	37,2
Abschreibungen	32,9	30,2	27,5
Sonstiges	56,8	20,8	13,0
Summe	949,2 €	645,0 €	226,5 €

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit den klinischen Studien mit BNT162, die im Geschäftsjahr 2021 begonnen und durchgeführt wurden und die in Bezug auf die Kosten, die zunächst bei Pfizer anfallen und anschließend im Rahmen der Kollaborationsvereinbarung an uns weiterberechnet werden, als bezogene Leistungen erfasst werden. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl, der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sowie der Erfassung von Aufwendungen für die Erfindervergütung.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten stiegen im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 vor allem aufgrund höherer Forschungs- und Entwicklungskosten im Zusammenhang mit unserem BNT162-Programm.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

7.3 Vertriebs- und Marketingkosten

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bezogene Leistungen	26,5 €	10,9 €	0,2 €
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	4,3	1,6	1,9
Sonstiges	19,6	2,0	0,6
Summe	50,4 €	14,5 €	2,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Vertriebs- und Marketingkosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund gesteigener bezogener Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbau der Vertriebsaktivitäten im Hinblick auf unseren COVID-19-Impfstoff anfielen.

7.4 Allgemeine und Verwaltungskosten

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge	90,5 €	33,0 €	19,1 €
Bezogene Leistungen	70,2	26,0	6,4
Versicherungsbeiträge	30,4	4,8	1,1
IT- und Büroausstattung	25,1	7,4	4,6
Abschreibungen	7,3	5,1	4,9
Sonstiges	62,3	17,7	9,4
Summe	285,8 €	94,0 €	45,5 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 vor allem aufgrund der höheren Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der Erfassung von Aufwendungen im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, den höheren Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen sowie gestie-

genen Versicherungsbeiträgen infolge des größeren Geschäftsvolumens. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen und Verwaltungskosten bei.

Im Geschäftsjahr 2020 stiegen die allgemeinen und Verwaltungskosten gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für bezogene Management- und Rechtsberatungsleistungen, der gestiegenen Mitarbeiterzahl mit der Folge höherer Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge sowie aufgrund höherer Versicherungsbeiträge.

7.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	86,3 €	— €	— €
Sonstiges	8,1	2,4	0,7
Summe	94,4 €	2,4 €	0,7 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der im Geschäftsjahr 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossenen Devisenterminkontrakte, die nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert sind.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

7.6 Sonstige betriebliche Erträge

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Fremdwährungsdifferenzen, netto	446,3 €	— €	— €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	137,2	239,0	1,5
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten	5,7	—	—
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	2,2	7,0	—
Sonstiges	7,0	4,5	1,2
Summe	598,4 €	250,5 €	2,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen aufgrund der Erfassung von Fremdwährungsdifferenzen und Zuwendungen der öffentlichen Hand. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Fremdwährungsdifferenzen entstanden überwiegend aus der Bewertung der auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vor allem im Rahmen der COVID-19-Kollaboration mit Pfizer anfielen, der auf US-Dollar lautenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der auf US-Dollar lautenden sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, die überwiegend aus Verpflichtungen im Rahmen unserer Lizenzverträge resultierten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand beziehen sich im Wesentlichen auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, die uns im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung des COVID-19-Impfstoffprogramms BNT162 gewährt wurden. Die Zuwendungen des BMBF wurden uns gewährt, um die Impfstoffentwicklung zu beschleunigen, die Produktionskapazitäten in Deutschland aufzustocken und Kosten zu kompensieren, die im Rahmen weiterer klinischer Studien mit dem COVID-19-Impfstoff anfallen. Die letzten Zuwendungen wurden im Geschäftsjahr 2021 ausgezahlt. Insgesamt vereinnahmten wir in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 Barmittel in Höhe von 48,1 Mio. € bzw.

326,9 Mio. €. Der Teil der Zuwendungen, der sich auf in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 angefallene Aufwendungen bezieht, wurde in Höhe von 136,1 Mio. € bzw. 238,9 Mio. € unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Änderungen in Bezug auf Zuwendungen der öffentlichen Hand, einschließlich der Zuwendungen des BMBF:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Stand 1. Januar 2021	92,0 €	— €	— €
Vereinnahmt während des Jahres	48,2	331,0	1,5
Erlös in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	(137,2)	(239,0)	(1,5)
Stand 31. Dezember 2021	3,0 €	92,0 €	— €
Summe kurzfristig	3,0	92,0	—
Summe langfristig	—	—	—

Die Erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus Devisenterminkontrakten, die im Geschäftsjahr 2021 zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossen, aber nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designiert wurden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

7.7 Finanzerträge

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Fremdwährungsdifferenzen, netto	66,2 €	— €	2,3 €
Zinserträge	1,5	1,6	1,8
Summe	67,7 €	1,6 €	4,1 €

Im Geschäftsjahr 2021 enthielten unsere Finanzerträge Fremdwährungsgewinne in Höhe von 66,2 Mio. €. Auf kumulierter Basis werden Fremdwährungsdifferenzen entweder als Finanzerträge oder als Finanzaufwendungen ausgewiesen.

7.8 Finanzaufwendungen

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Bewertungsanpassungen von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Finanzinstrumenten	277,8 €	17,3 €	— €
Zinsaufwand aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten	21,9	3,1	0,3
Zinsaufwand aus Leasingverbindlichkeiten	2,9	2,0	1,7
Zinsaufwand aus finanziellen Vermögenswerten	2,5	—	—
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	42,6	—
Summe	305,1 €	65,0 €	2,0 €

Im Geschäftsjahr 2021 erhöhten sich die Finanzaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen infolge des Anstieges der Aufwendungen aus Bewertungsanpassungen des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, in die Wandelanleihe eingebetteten Derivats von 17,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 auf 277,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts resultierte hauptsächlich aus dem Anstieg unseres Aktienkurses und wurde in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Im Geschäftsjahr 2021 enthielten die Finanzaufwendungen Abschreibungen auf Finanzinstrumente in Höhe von 21,9 Mio. € gegenüber 3,1 Mio. € im Vorjahr überwiegend aufgrund des Effektivzinseffektes im Geschäftsjahr 2021 infolge der Anpassung der erwarteten künftigen Cashflows aus unserer Wandelanleihe, deren Rückkauf bereits ab dem 1. März 2022 ansteht. Weitere Angaben hierzu finden sich in *Anhangangabe 12* ↻.

7.9 Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Löhne und Gehälter	345,9 €	160,7 €	98,7 €
Sozialversicherungsbeiträge	31,7	17,9	12,3
Kosten der Altersversorgung	1,2	0,8	0,5
Summe	378,8 €	179,4 €	111,5 €

Löhne und Gehälter beinhalten unter anderem Aufwendungen der anteilsbasierten Vergütung.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

8. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 umfassten tatsächliche Ertragsteuern, sonstige Steuern und latente Steuern. Wir sind steuerpflichtig in Bezug auf Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Unser Körperschaftsteuersatz und der Solidaritätszuschlag blieben im Berichtsjahr mit 15,0% bzw. 5,5% unverändert, während sich der durchschnittliche Gewerbesteuersatz geändert hat. Insgesamt ergibt das im Geschäftsjahr 2021 einen kombinierten Ertragsteuersatz von 30,72% (im Geschäftsjahr 2020 und 2019: 30,79% bzw. 30,78%). Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung der ab 2022 niedrigeren Gewerbesteuersätze in Mainz, Marburg und Idar-Oberstein mit einem Satz von 27,2% berechnet. Latente Steuern für Österreich werden auf Grundlage eines Körperschaftsteuersatzes von 25% berechnet. Die Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Österreich auf 23% im Jahr 2024 wird ab dem Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt. In den Vereinigten Staaten unterliegt die BioNTech USA Holding, LLC einem Körperschaftsteuersatz auf Bundesebene von 21,0% sowie in verschiedenen Bundesstaaten einem durchschnittlichen Ertragsteuersatz von 7,4%.

Die folgende Tabelle zeigt den tatsächlichen und latenten Steueraufwand für die dargestellten Perioden:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern	4.535,0 €	— €	(0,2) €
Latente Steuern	218,9	(161,0)	—
Ertragsteuern	4.753,9 €	(161,0) €	(0,2) €

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung der erwarteten Ertragsteuern auf die tatsächlichen Ertragsteuern und latenten Steuern wie in der obigen Tabelle dargestellt. Die erwarteten Ertragsteuern wurden auf Grundlage des oben genannten kombinierten Ertragsteuersatzes der BioNTech SE

berechnet, der auch auf Konzernebene gilt und der auf den Gewinn vor Steuern angewendet wurde, um die erwarteten Ertragsteuern zu ermitteln.

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020 ⁽¹⁾	2019 ⁽¹⁾
Periodenergebnis vor Steuern	15.046,4 €	(145,8) €	(179,4) €
Erwarteter Steueraufwand / (Steuerertrag)	4.622,5 €	(44,9) €	(55,2) €
Effekte			
Abweichung aufgrund lokaler Steuervorschriften	9,1	0,6	0,1
Abweichung aufgrund eines abweichenden Ertragsteuersatzes (Inland und Ausland)	9,4	1,3	0,1
Veränderung der Wertberichtigung	3,0	(26,2)	(0,2)
Effekt aus steuerlichen Verlusten	19,5	(90,4)	51,2
Veränderung der latenten Steuern aufgrund von Steuersatzänderungen	(7,5)	—	—
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	90,5	0,8	0,1
Steuerfreies Einkommen	(0,3)	—	—
Steuerlich nicht abziehbare Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen	15,5	9,8	9,3
Steuerlich zu berücksichtigende Kosten für Eigenkapitaltransaktionen	(1,2)	(10,2)	(5,1)
Effekt aus Anpassung des Vorjahres	(2,9)	0,3	(0,3)
Steuerlich nicht wirksame Kapitalkonsolidierung	(0,7)	(2,2)	—
Sonstige Effekte	(3,0)	0,1	(0,2)
Ertragsteuern	4.753,9 €	(161,0) €	(0,2) €
Effektiver Steuersatz	31,6%	n. a.⁽²⁾	n. a.⁽²⁾

(1) Bestimmte Vorjahresbeträge wurden zusammengefasst, um der Darstellung des aktuellen Geschäftsjahres zu entsprechen.

(2) Diese Angabe ist nicht aussagekräftig, da in Vorjahren ein Verlust vor Steuern erwirtschaftet wurde.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Latente Steuern

Latente Steuern für die angegebenen Zeiträume beziehen sich auf die folgenden Posten:

31. Dezember 2021 (in Millionen)	Zum 1. Januar 2021	Erfasst in GuV	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochterunter- nehmen und Geschäfts- betrieben	Zum 31. Dezember 2021
Sachanlagen	5,6 €	(1,3) €	— €	(10,8) €	(6,5) €
Nutzungsrechte ⁽¹⁾	(30,0)	(17,5)	—	—	(47,5)
Vorräte	1,0	0,8	—	—	1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	(3,0)	(92,6)	—	—	(95,6)
Leasingverbindlichkeiten ⁽¹⁾	25,4	23,3	—	—	48,7
Vertragsverbindlichkeiten	23,4	(12,8)	—	—	10,6
Darlehen	0,5	22,6	—	—	23,1
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	0,8	0,1	—	—	0,9
Sonstige Rückstellungen	1,5	4,8	—	—	6,3
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	10,6	(9,0)	—	—	1,6
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	175,7	(106,8)	—	2,0	70,9
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (vor Bewertungsanpassung)	211,5 €	(188,4) €	— €	(8,8) €	(14,3) €
Bewertungsanpassung	(50,5)	(30,5)	—	—	(81,0)
Latente Steueransprüche / (-schulden) netto (nach Bewertungsanpassung)	161,0 €	(218,9) €	— €	(8,8) €	(66,7) €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

31. Dezember 2020 (in Millionen)	Zum 1. Januar 2020	Erfasst in GuV⁽²⁾	Erfasst in OCI	Erwerb von Tochterunter- nehmen und Geschäfts- betrieben	Zum 31. Dezember 2020
Sachanlagen	(0,7) €	(2,4) €	— €	8,7 €	5,6 €
Nutzungsrechte ⁽¹⁾	(16,9)	(3,4)	—	(9,7)	(30,0)
Vorräte	0,6	—	—	0,4	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	—	(3,0)	—	—	(3,0)
Leasingverbindlichkeiten ⁽¹⁾	17,4	(1,7)	—	9,7	25,4
Darlehen	—	0,3	—	0,2	0,5
Vertragsverbindlichkeiten	23,5	(0,1)	—	—	23,4
Schulden aus leistungsorientierten Pensionsplänen	—	0,2	(0,1)	0,7	0,8
Sonstige Rückstellungen	0,2	0,9	—	0,4	1,5
Sonstiges (inkl. aktiver Rechnungsabgrenzungsposten)	2,1	8,3	—	0,2	10,6
Steuerliche Verlustvorträge / Steuergutschriften	109,8	41,6	—	24,3	175,7
Latente Steueransprüche netto (vor Bewertungsanpassung)	136,0 €	40,7 €	(0,1) €	34,9 €	211,5 €
Bewertungsanpassung	(136,0)	120,3	—	(34,8)	(50,5)
Latente Steueransprüche netto (nach Bewertungsanpassung)	— €	161,0 €	(0,1) €	0,1 €	161,0 €

(1) Die Darstellung wurde dahingehend angepasst, dass Nutzungsrechte, Leasingverbindlichkeiten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen nun als separate Posten ausgewiesen werden.

(2) Enthält mit Ausnahme der Akquisitionen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen alle Änderungen der latenten Steuern in Bezug auf die steuerliche Organschaft in den Vereinigten Staaten.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Zum 31. Dezember 2021 enthielten unsere kumulierten steuerlichen Verluste die steuerlichen Verluste der deutschen Unternehmen, die nicht in der steuerlichen Organschaft sind (zum 31. Dezember 2021: BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, BioNTech Innovation GmbH i.G., BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften; zum 31. Dezember 2020: reSano GmbH, BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH und die Immobilienpersonengesellschaften), sowie der steuerlichen Organschaft in den Vereinigten Staaten. Bis zum Geschäftsjahr 2020 enthalten unsere kumulierten steuerlichen Verluste auch die der deutschen Organschaft. Die kumulierten steuerlichen Verluste stellen sich für die angegebenen Geschäftsjahre wie folgt dar:

Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
(in Millionen)	2021	2020	2019
Körperschaftsteuer	272,0 €	596,4 €	356,0 €
Gewerbesteuer	170,6	513,6	352,3

Geschäftsjahre zum 31. Dezember			
(in Millionen)	2021	2020	2019
Steuergutschriften auf US-Bundesebene	4,0 €	0,8 €	— €
Steuergutschriften auf US-Bundesstaatenebene	1,6	0,3	—

Bis zum Geschäftsjahr 2020 wurden latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten nicht aktiviert, da nach IAS 12 keine hinreichende Wahrscheinlichkeit bestand, dass zukünftig zu versteuernde Gewinne zur Verfügung stehen würden, gegen die die nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden könnten.

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten, sodass wir erstmals Umsatzerlöse aus dem kommerziellen

Verkauf pharmazeutischer Produkte erfassen konnten. Zum 31. Dezember 2020 galt es daher als sehr wahrscheinlich, dass für die deutsche Organschaft zukünftig zu versteuernde Gewinne verfügbar sein werden, gegen die die steuerlichen Verluste verwendet werden können. Auf dieser Grundlage haben wir latente Steueransprüche und -schulden netto mit einem Betrag von 161,0 Mio. € in Bezug auf die zum 31. Dezember 2020 ermittelten kumulierten steuerlichen Verlustvorträge und temporären Differenzen der deutschen steuerlichen Organschaft angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die latenten Steueransprüche aus steuerlichen Verlusten, die für die Verluste der deutschen Organschaft erfasst worden waren, vollständig verwendet (zu jedem Quartalsende im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde ein anteiliger Betrag der latenten Steueransprüche mit dem steuerlichen Verlustvortrag verrechnet). Zur Veränderung der latenten Steuern trugen auch die latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei.

Zum 31. Dezember 2021 haben wir keine aktiven latenten Steuern für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und temporäre Differenzen in Höhe von 81,0 Mio. € (31. Dezember 2020: 50,5 Mio. €, 31. Dezember 2019: 136,0 Mio. €) angesetzt, da es im Sinne von IAS 12 nicht hinreichend wahrscheinlich ist, dass ein zukünftiges zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, gegen das die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen verwendet werden können.

Diese Beträge beinhalten steuerliche Verluste in Höhe von 238,1 Mio. € auf US-Bundesebene und 147,4 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten (31. Dezember 2020: 136,8 Mio. € auf US-Bundesebene und 60,9 Mio. € auf Ebene der US-Bundesstaaten, 31. Dezember 2019: 0 Mio. €), die sich auf die US-Steuergruppe beziehen, davon 20,9 Mio. € auf US-Bundesebene, die ab 2033 zu verschiedenen Zeitpunkten verfallen. Alle anderen nicht genutzten steuerlichen Verluste und temporären Differenzen können auf unbestimmte Zeit vorgetragen werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

9. Ergebnis je Aktie

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Jahres im Umlauf befinden, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben, geteilt.

Am 18. September 2019 führten wir einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Diese Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der beiliegende Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss einschließlich der nachstehenden Informationen zum Ergebnis je Aktie, die sich auf die Periode vor dem 18. September 2019 beziehen, sind so dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auswirkt.

Nachfolgende Tabelle enthält die der Berechnung des unverwässerten und des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Beträge:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnender Gewinn / (Verlust) für das unverwässerte Ergebnis	10.292,5 €	15,2 €	(179,1) €
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	244,0	235,4	211,5
Verwässerungseffekt durch Aktienoptionen	15,7	13,1	—
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, bereinigt um den Verwässerungseffekt	259,7	248,5	211,5
Ergebnis je Aktie⁽¹⁾			
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	42,18 €	0,06 €	(0,85) €
Verwässertes Ergebnis je Aktie	39,63 €	0,06 €	(0,85) €

(1) Kapitalerhöhung im Zuge des Aktiensplits von 1:18 am 18. September 2019. Die Anzahl von Aktien in Bezug auf die Periode vor dem Aktiensplit spiegelt die Auswirkungen des Aktiensplits rückwirkend wider.

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Im Rahmen der Vereinbarung haben wir 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € an Pfizer ausgegeben, die am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen wurden.

Aktienoptionen wurden in Perioden, in denen sie keinen verwässernden Effekt haben, nicht in die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie einbezogen, d. h. für die Perioden, in denen ein Verlust angefallen ist.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

10. Sachanlagen

(in Millionen)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2020	29,4 €	83,2 €	29,7 €	142,3 €
Zugänge	14,9	10,1	41,0	66,0
Abgänge	—	(6,9)	(1,0)	(7,9)
Umklassifizierungen	8,6	1,8	(10,4)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,7)	—	(0,7)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	8,4	54,9	22,3	85,6
Stand 31. Dezember 2020	61,3 €	142,4 €	81,6 €	285,3 €
Stand 1. Januar 2021	61,3 €	142,4 €	81,6 €	285,3 €
Zugänge	20,0	44,3	63,2	127,5
Abgänge	(0,8)	(15,1)	(1,7)	(17,6)
Umklassifizierungen	23,1	25,8	(48,9)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	0,5	0,7	0,1	1,3
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	0,2	—	0,2
Stand 31. Dezember 2021	104,1 €	198,3 €	94,3 €	396,7 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Sachanlagen

(in Millionen)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2020	8,3 €	41,0 €	– €	49,3 €
Abschreibungen	2,1	13,8	–	15,9
Abgänge	–	(6,7)	–	(6,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	(0,2)	–	(0,2)
Stand 31. Dezember 2020	10,4 €	47,9 €	– €	58,3 €
Stand 1. Januar 2021	10,4	47,9	–	58,3
Abschreibungen	4,4	25,0	–	29,4
Abgänge	(0,6)	(13,1)	–	(13,7)
Währungsumrechnungsdifferenzen	–	0,2	–	0,2
Stand 31. Dezember 2021	14,2 €	60,0 €	– €	74,2 €

(in Millionen)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2020	50,9 €	94,5 €	81,6 €	227,0 €
Stand 31. Dezember 2021	89,9 €	138,3 €	94,3 €	322,5 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

11. Immaterielle Vermögenswerte

(in Millionen)	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2020	3,0 €	116,3 €	2,4 €	121,7 €
Zugänge	—	4,2	4,4	8,6
Abgänge	—	(5,4)	(0,6)	(6,0)
Umklassifizierungen	—	0,2	(0,2)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	(6,8)	(3,9)	—	(10,7)
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	57,5	35,8	—	93,3
Stand 31. Dezember 2020	53,7 €	147,2 €	6,0 €	206,9 €
Stand 1. Januar 2021	53,7	147,2	6,0	206,9
Zugänge	—	5,9	4,2	10,1
Abgänge	—	(8,5)	(1,2)	(9,7)
Umklassifizierungen	—	1,2	(1,2)	—
Währungsumrechnungsdifferenzen	4,1	2,5	—	6,6
Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	—	43,3	—	43,3
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	191,6 €	7,8 €	257,2 €

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und-
Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungs-
rechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Immaterielle Vermögenswerte

(in Millionen)	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2020	— €	32,3 €	— €	32,3 €
Abschreibungen	—	16,6	—	16,6
Abgänge	—	(5,4)	—	(5,4)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(0,1)	—	(0,1)
Stand 31. Dezember 2020	— €	43,4 €	— €	43,4 €
Stand 1. Januar 2021	—	43,4	—	43,4
Abschreibungen	—	16,8	—	16,8
Abgänge	—	(5,5)	—	(5,5)
Währungsumrechnungsdifferenzen	—	0,1	—	0,1
Stand 31. Dezember 2021	— €	54,8 €	— €	54,8 €

(in Millionen)	Geschäfts- oder Firmenwert	Konzessionen, Lizenzen, in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte und ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwert				
Stand 31. Dezember 2020	53,7	103,8	6,0	163,5
Stand 31. Dezember 2021	57,8 €	136,8 €	7,8 €	202,4 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer

(in Millionen)	ZGE Immuntherapie		ZGE Externe Produktumsätze der JPT		Summe	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Geschäfts- oder Firmenwert	57,3 €	53,2 €	0,5 €	0,5 €	57,8 €	53,7 €

Im Geschäftsjahr 2021 verfügten wir über einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von insgesamt 57,3 Mio. €, der sich fast gänzlich auf die ZGE Immuntherapie bezieht. Die ZGE Immuntherapie konzentriert sich auf die Entwicklung von Therapien zur Bekämpfung verschiedener seltener Erkrankungen und Infektionskrankheiten. Unsere breit aufgestellte Pipeline der Immuntherapie-Technologien umfasst mRNA-basierte Immunaktivatoren, antigen-spezifische T-Zellen und Antikörper sowie definierte Immunmodulatoren für diverse Immunzellmechanismen.

Der erzielbare Betrag der ZGE Immuntherapie wird auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten ermittelt, der aus unserer Marktkapitalisierung als beobachtbarer Inputfaktor abgeleitet wurde. Infolge der Analyse identifizierte das Management keine Wertminderung für diese ZGE.

Wir sind zu dem Schluss gelangt, dass keine nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderungen des erzielbaren Betrags dazu führen würden, dass der Buchwert der ZGE Immuntherapie ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Langfristige Vermögenswerte nach Region

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2021 enthielten immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte und sonstige Vermögenswerte der Tochterunternehmen mit Sitz in den Vereinigten Staaten in Höhe von 139,7 Mio. € (31. Dezember 2020: 89,2 Mio. €). Die übrigen langfristigen Vermögenswerte betreffen Tochterunternehmen mit Sitz in Deutschland.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

12. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

12.1 Kapitalrisikomanagement

Unser Kapitalmanagement verfolgt in erster Linie das Ziel, unsere Wachstumsstrategie zu finanzieren.

Unser Controlling Committee überprüft regelmäßig den gesamten Geldbestand. Im Rahmen dieser Überprüfung werden alle Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Mittelabfluss, Währungsumrechnungsdifferenzen und Refinanzierungsaktivitäten berücksichtigt. Wir überwachen die Zahlungsmittel mit einer „Cash Burn Rate“. Die „Cash Burn Rate“ ist definiert als der durchschnittliche monatliche Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit und Investitionstätigkeit während eines Geschäftsjahres.

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei Banken und Kassenbestand	1.692,7 €	1.210,2 €
Summe	1.692,7 €	1.210,2 €

Bei der Analyse unserer Liquidität berücksichtigen wir bestimmte wesentliche Bilanzposten, von denen wir erwarten, dass sie unseren Bestand an liquiden Mitteln nach dem Ende des Berichtszeitraums verbessern. Anhangangabe 12.2 ⊕ enthält weitere Informationen zu Bareinlagen, die wieder zu Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden und Anhangangabe 6.2 ⊕ beschreibt Ausgleichszahlungen im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer.

Ziel ist es, die finanziellen Mittel für weitere Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu maximieren.

Zum 1. Dezember 2021 trat eine Investment- und Asset-Management-Richtlinie in Kraft, die unsere bisherigen Ziele, Richtlinien und Prozesse für das Cash-Management bestätigt. Zu diesem Zweck muss unser Investmentportfolio so verwaltet werden, dass Risiken in Bezug auf das investierte Kapital minimiert werden. Diese Risiken umfassen hauptsächlich das Kreditrisiko und das Konzentrationsrisiko. Das Portfolio muss zeitnah Liquidität zur Finanzierung der operativen Bedürfnisse sowie des Kapitalbedarfes zur Verfügung stellen. Das Portfolio wird von der Treasury-Abteilung effizient verwaltet.

Wir unterliegen keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen. Die Ziele unseres Kapitalmanagements wurden im Berichtsjahr erreicht.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

12.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte: Zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Finanzielle Vermögenswerte (in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Devisenterminkontrakte	5,7 €	— €
Eigenkapitalinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert im OCI ausgewiesen sind		
InstaDeep Ltd.	19,5	—
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	12.381,7	165,5
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	375,2	—
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2,5	137,2
Summe	12.784,6 €	302,7 €
Summe kurzfristig	12.763,3	302,7
Summe langfristig	21,3	—

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis-bewertete Eigenkapitalinstrumente


Im Dezember 2021 erwarben wir 5,3% der (zum Zeitpunkt des Closings vollständig verwässerten) Anteile an InstaDeep Ltd., einem Anbieter von KI-basierten Systemen zur Entscheidungsfindung mit Hauptsitz in London,

Vereinigtes Königreich. Die Eigenkapitalbeteiligung ergänzt die bereits etablierte Zusammenarbeit in den Bereichen künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen im Hinblick auf die computergestützte Entwicklung neuer Präzisions-Immuntherapien. Gemäß IFRS 9 haben wir uns entschieden, Gewinne und Verluste aus dieser Eigenkapitalbeteiligung im sonstigen Ergebnis darzustellen, um zu verhindern, dass in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Schwankungen ausgewiesen werden. Seit dem Erwerbszeitpunkt haben sich aus dieser Eigenkapitalbeteiligung keine wesentlichen Gewinne und Verluste ergeben.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Insbesondere aufgrund der vertraglichen Abrechnung des Bruttogewinnanteils im Rahmen der in Anhangangabe 6.2 beschriebenen COVID-19-Kollaboration mit Pfizer sowie der direkten Produktverkäufe an Kunden in unserem Gebiet erhöhten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen zum 31. Dezember 2021 deutlich, wobei zu diesem Stichtag Forderungen in beträchtlicher Höhe ausstehend waren.

Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. In unserem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für den Drei- bzw. Neun-Monats-Zeitraum und zum 30. September 2021 wurden Bareinlagen in Höhe von 367,0 Mio. € mit einer bei Abschluss vereinbarten Laufzeit von sechs Monaten als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente eingestuft. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde die Darstellung als sonstige finanzielle Vermögenswerte in unserer Konzern-Bilanz bzw. als Cashflows aus der Investitionstätigkeit in der Konzern-Kapitalflussrechnung berichtet. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Restlaufzeit der getätigten Investitionen durchschnittlich weniger als einen Monat und die Bareinlagen in Höhe von 375,2 Mio. € wurden im Januar und Februar 2022 in die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückgeführt.

Weitere Informationen zu erhaltenen oder nach dem Ende der Berichtsperiode voraussichtlich erwarteten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Bareinlagen finden sich in *Anhangangabe 12.1* .

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Finanzielle Verbindlichkeiten: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (inklusive Darlehen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vom Konzern zu den angegebenen Zeitpunkten gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

Darlehen (in Millionen)	Fälligkeit	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Leasingverbindlichkeiten		181,6 €	84,2 €
Wandelanleihe – Basisvertrag	28.08.2024	99,7	87,5
3,5% 50.000.000 € verzinsliches Darlehen	(1)	—	47,2
2,2% 10.000.000 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.12.2027 ⁽²⁾	7,7	9,0
2,1% 9.450.000 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.09.2028 ⁽²⁾	7,8	8,7
1,9% 3.528.892 € verzinsliches besichertes Darlehen	30.06.2027	3,4	3,5
0,8% 1.305.167 € verzinsliches Darlehen	30.05.2039	1,3	—
Summe		301,5 €	240,1 €
Summe kurzfristig		129,9	9,1
Summe langfristig		171,6	231,0

(1) Das Darlehen wurde im Dezember 2021 vollständig zurückgezahlt.

(2) Die Darlehen wurden im Februar 2022 vollständig zurückgezahlt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate		
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	308,7 €	30,9 €
Devisenterminkontrakte	63,0	—
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		
Bedingte Gegenleistung	6,1	0,6
Summe der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	377,8 €	31,5 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten außer Darlehen		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160,0	102,3
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	818,7	74,1
Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten außer Darlehen	978,7 €	176,4 €
Summe der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	1.356,5 €	207,9 €
Summe kurzfristig	1.350,4	176,4
Summe langfristig	6,1	31,5

Summe finanzielle Verbindlichkeiten (in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Darlehen	301,5 €	240,1 €
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.356,5	207,9
Summe	1.658,0 €	448,0 €
Summe kurzfristig	1.480,3	185,5
Summe langfristig	177,7	262,5

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Darlehen

Zu 2,2% und 2,1% verzinsliche besicherte Bankdarlehen

Wir haben bei der Deutsche Bank AG („Deutsche Bank“) zwei besicherte Darlehen und eine zu 2,1% verzinsliche, am 30. September 2028 auslaufende besicherte Kreditlinie über 9,5 Mio. € zur Finanzierung des Ausbaus der Anlagen der JPT Peptide Technologies GmbH sowie eine zu 2,2% verzinsliche, am 30. Dezember 2027 auslaufende besicherte Kreditlinie über 10,0 Mio. € zur Finanzierung des Ausbaus der Anlagen der Innovative Manufacturing Services GmbH aufgenommen. Zum 31. Dezember 2021 waren die Darlehensbeträge aus diesen Kreditlinien vollständig in Anspruch genommen und es wurde mit der Rückzahlung begonnen. Beide Kreditlinien werden durch Grundpfandrechte besichert. Nach dem Ende der Berichtsperiode stimmten wir der Rückzahlung der beiden Darlehen der Deutschen Bank zum 25. Februar 2022 zu.

EIB-Produktionsfinanzierung – zu 3,5% verzinsliches besichertes Bankdarlehen

Eine mit der European Investment Bank („EIB“) im Juni 2020 abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung zur teilweisen Finanzierung der COVID-19-Impfstoff-Entwicklung und des Ausbaus der Produktionskapazitäten, um COVID-19-Impfstoff weltweit zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie anzubieten, umfasste eine Kreditlinie über 100,0 Mio. €. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden 50,0 Mio. € („Kredit A“) zu einem festen Barzinssatz von 1,0% p. a., der vierteljährlich nachträglich zu zahlen ist, zuzüglich gestundeter Zinsen zu einem festen Zinssatz von 2,5% p. a. in Anspruch genommen und im Geschäftsjahr 2021 effektiv zurückgezahlt. Die zusätzlichen 50,0 Mio. € („Kredit B“) wurden im Geschäftsjahr 2021 wirksam gekündigt. Die Garantievereinbarungen zur Absicherung der Finanzierungsvereinbarung wurden durch die Erfüllung aller im Rahmen der Vereinbarung entstandenen Zahlungsverpflichtungen und die vollständige Tilgung der im Rahmen der Vereinbarung in Anspruch genommenen Beträge aufgelöst.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Wandelanleihe

Mithilfe eines Fonds, der mit der Temasek Capital Management Pte. Ltd. („Temasek“) assoziiert ist, und eines anderen akkreditierten Investors wurde eine private Investition geleistet, die wir als die „Privatplatzierung vom Juni 2020“ bezeichnen. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe sowie eine Investition in Stammaktien und wurde nach Erfüllung der üblichen Closing-Bedingungen zum 28. August 2020 abgeschlossen. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in Stammaktien (*Anhangangabe 16 ☺*) und eine Investition von 100,0 Mio. € in

eine vierjährige Pflichtwandelanleihe, die einen Kuponzinssatz von 4,5% p. a. sowie eine Umwandlungsprämie von 20% über ihrem Referenzpreis beinhaltet. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wurde die Wandelanleihe gemäß IAS 32 als finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, da die Wandlungsrechte der Anleihe zu einer Umwandlung in eine variable Anzahl von Aktien führen, und sie wurde zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, da die Fair-Value-Option nicht angewendet wurde. Bei der erstmaligen Erfassung wurde die finanzielle Verbindlichkeit mit dem Barwert der vertraglich vereinbarten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem Effektivzinssatz von 9,0%, bewertet. In Folgeperioden wird die finanzielle Verbindlichkeit bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet, wobei die tatsächlichen und geänderten geschätzten vertraglichen Cashflows berücksichtigt werden. Im Februar 2022 teilten wir Temasek mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe entspricht der Anzahl unserer Stammaktien, die gemäß den Bestimmungen für die vorzeitige Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechnet werden, zuzüglich der Zahlung von Anteilsbruchteilen und aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum. Die vorzeitige Rückgabe wurde bereits erwartet und in der Darstellung der finanziellen Verbindlichkeit und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Wandlungseffekten im Rahmen der Wandelanleihe zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt. Die vertraglich festgelegten Wandlungsrechte wurden als zusammengesetztes eingebettetes Derivat identifiziert, da sie denselben Risiken unterliegen und voneinander abhängig sind. Das eingebettete Derivat wurde von der Wandelanleihe als Basisvertrag abgetrennt und wird als separates Finanzinstrument erfasst. Basierend auf der Klassifizierung als Derivat wird das Instrument bis zum Erlöschen aufgrund der Umwandlung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats erfolgt durch Modellierung der Aktienkursentwicklung mittels des Cox-Rubinstein-Binomialbaummodells, um den Wert des Wandlungsrechts zu ermitteln. Zu den primären Eingangsparametern, die in das Modell einfließen, gehören Aktienkursvolatilität, Creditspreads, risikofreier Zinssatz und Devisenterminkurse. Die Aktienkursvolatilität basiert auf unserer impliziten Volatilität, das Kreditrisiko ist modellimpliziert und wird um die Entwicklung der Creditspreads für Unternehmen mit B-Rating an jedem Bewertungsstichtag angepasst, der risikofreie Zinssatz basiert auf währungsspezifischen zeitkongruenten IBOR- und Swap-Sätzen, während die Devisenterminkurse auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Derivate betreffen, im Geschäftsjahr 2021, zur Steuerung eines Teils unseres Fremdwährungsrisikos geschlossene Devisenterminkontrakte. Die Devisenterminkontrakte sollen das Währungsrisiko aus US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringern.

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten beinhalten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die sich in Verbindung mit dem Verkauf von COVID-19-Impfstoffen in den Gebieten des Konzerns und unserer Kollaborationspartner ergeben, wenn wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen. Darüber hinaus umfassen die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Verpflichtungen aus erhaltenen, aber noch nicht in Rechnung gestellten Dienstleistungen.

12.3 Beizulegende Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen ihren Buchwerten zum 31. Dezember 2021, was im Wesentlichen auf die kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente zurückzuführen ist.

Nach der Rückzahlung des EIB-Darlehens enthalten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten vier festverzinsliche Darlehen sowie die Wandelanleihe. Zum 31. Dezember 2021 entsprachen die Buchwerte annähernd den beizulegenden Zeitwerten, da sich seit dem Abschluss dieser Darlehen und der Wandelanleihe keine wesentlichen Änderungen der relevanten Zinssätze ergeben haben.

Die beizulegenden Zeitwerte von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten werden vierteljährlich überprüft. Die für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts des eingebetteten Derivats angewandte Bewertungstechnik basiert auf wesentlichen beobachtbaren Parametern (Stufe 2). Im Geschäftsjahr 2021 wurde die Anpassung des beizulegenden

Zeitwerts aufgrund der Neubewertung des eingebetteten Derivats erfolgswirksam als Finanzaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und belief sich auf 277,8 Mio. €. Die Devisenterminkontrakte werden unter Anwendung von Bewertungsverfahren, die Devisen-Kassa- und -terminkurse heranziehen, bewertet (Stufe 2). Für die Anpassung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Neubewertung der Devisenterminkontrakte wurden in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 86,3 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und 5,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der ursprüngliche beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung, der zum Erwerbszeitpunkt bestimmt wurde, basiert auf Cashflow-Prognosen (nicht beobachtbare Inputfaktoren der Stufe 3) und bleibt bestehen, da sich keine Änderungen der zugrunde liegenden verfügbaren Informationen ergeben haben.

12.4 Zielsetzungen und Methoden des Risikomanagements von Finanzinstrumenten

Unsere finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie die Wandelanleihe und Sicherungsverbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht darin, die Geschäftstätigkeit zu ermöglichen. Unsere wichtigsten finanziellen Vermögenswerte sind Zahlungsmittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar aus unserer Geschäftstätigkeit resultieren.

Wir sind im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit einer Reihe finanzieller Risiken ausgesetzt, u. a. dem Markt-, dem Kredit- und dem Liquiditätsrisiko. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Vorstand.

Das Controlling-Committee stellt gegenüber dem Vorstand sicher, dass unsere mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt und Finanzrisiken gemäß diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Die Richtlinien zur Steuerung der im Folgenden dargestellten Risiken werden vom Vorstand geprüft und beschlossen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

12.5 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Das Marktrisiko beinhaltet drei Risikoarten: Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Zu den dem Marktrisiko ausgesetzten Finanzinstrumenten zählen u. a. finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie finanzielle Verbindlichkeiten wie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Zinsänderungsrisiko und das sonstige Preisrisiko werden nicht als wesentliche Risiken eingeschätzt.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 31. Dezember 2021 bzw. 31. Dezember 2020.

Es gab keine wesentlichen Änderungen in unseren Marktrisikopositionen oder der Art und Weise, wie das Risiko gesteuert und bewertet wird.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows einer Position aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Wir unterliegen dem Währungsrisiko, da unsere Erträge und Aufwendungen auf Euro und US-Dollar lauten, und wir somit Wechselkursschwankungen zwischen diesen Währungen ausgesetzt sind. Auf US-Dollar lautende Mittelzuflüsse resultieren in erster Linie aus den im Rahmen unserer Kollaborationsvereinbarungen erwirtschafteten Erlöse, die sich im vergangenen Jahr deutlich erhöht haben. Unsere kommerziellen Umsätze sind in erster Linie Kollaborationsumsätze aus Erträgen, die auf unserem gemäß der jeweiligen Kollaborationsvereinbarung ermittelten Anteil am Bruttogewinn der Kollaborationspartner basieren und an uns geleistete Zahlungen in US-Dollar darstellen. Auf US-Dollar lautende Mittelabflüsse ergeben sich hauptsächlich aus Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für die Erweiterung unserer globalen Präsenz. Insbesondere wenn auf Euro lautende Mittel erforderlich sind, sind wir Währungsrisiken ausgesetzt. Im Hinblick auf das Ziel der Kapitalerhaltung werden Liquiditätsüberschüsse vorsichtig investiert, zum Beispiel in Anlagen in fremder Währung. Wechselkursschwankungen können den Wert unserer Finanzpositionen verringern. Wir minimieren die Auswirkungen der identifizierten Risiken mit Hilfe einer abgestimmten

und einheitlich umgesetzten Risikostrategie. Neben der weitestmöglichen Anwendung natürlicher Sicherungsbeziehungen werden grundsätzlich Devisenterminkontrakte als Instrumente zur Minderung des Währungsrisikos in Verbindung mit Zahlungen in fremder Währung abgeschlossen. Die von uns geschlossenen Devisenterminkontrakte wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente gemäß IFRS designed.

Der Buchwert der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in US-Dollar zu den angegebenen Stichtagen stellt sich wie folgt dar:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
U.S. Dollar Bankkonten	436,2 €	673,5 €
Sonstige finanzielle Vermögenswerte in US-Dollar	11.895,5	85,6
Finanzielle Verbindlichkeiten in US-Dollar	656,7	72,8
Summe	11.675,0 €	686,3 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die folgenden Tabellen zeigen die Sensitivität gegenüber einer nach vernünftigen Ermessen grundsätzlich möglichen Wechsel- oder Devisenterminkursänderung des US-Dollars. Alle anderen Variablen bleiben konstant. Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern ergeben sich aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Das Risiko gegenüber Wechselkursänderungen bei allen anderen Währungen ist nicht wesentlich.

1 € =

Währung	Land	Schlusskurs		Durchschnittskurs	
		2021	2020	2021	2020
US-Dollar	Vereinigte Staaten	1,1326	1,2271	1,1827	1,1422

(in Millionen)

	Kursentwicklung des US-Dollar	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern	Auswirkungen auf das Eigenkapital vor Steuern
2021	+5%	(329,5) €	(328,5) €
	-5%	364,3	363,0
2020	+5%	(32,5)	(32,7)
	-5%	35,9	36,1

12.6 Kreditrisikomanagement

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Kreditrisiken ausgesetzt, einschließlich solcher aus Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Unser Kreditrisiko in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Transaktionen mit Firmenkunden in der Biopharma/Biotech-Branche, die in den Vereinigten Staaten oder in Deutschland tätig sind, sowie mit Regierungen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung unserer kommerziellen Verpflichtungen in

unseren Gebieten im Rahmen unserer aktuellen COVID-19-Kollaborationsvereinbarungen zu Kunden geworden sind. Der Konzern bewertet dieses Risiko anhand einer detaillierten Altersanalyse der Forderungen sowie einer detaillierten Bonitätsanalyse der Kunden zu jedem Abschlussstichtag. Der Konzern berücksichtigt dabei die Kreditqualität der Kunden unter Einbezug ihrer Finanzlage sowie von Erfahrungen aus der Vergangenheit und anderer Faktoren. Die Einhaltung der Kreditlimits bei Firmenkunden wird von uns regelmäßig überwacht.

Zum 31. Dezember 2021 bestanden die offenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor allem gegenüber unserem Kollaborationspartner Pfizer und der türkischen Regierung. Weitere Informationen zu bereits oder nach dem Ende der Berichtsperiode voraussichtlich erfüllten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen finden sich in *Anhangangabe 12.1* ☺. Neben etablierten Pharmaunternehmen und staatlichen Institutionen machen

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

medizinische Universitätsfakultäten, andere öffentliche Institutionen und Unternehmen der Biopharma-Branche, die alle ein sehr hohes Kreditrating aufweisen, einen kleineren Teil unserer Kunden aus. Durch dieses Kundenportfolio ist das Kreditrisiko für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten grundsätzlich sehr gering. Im Konzern sind bisher keine Forderungsausfälle eingetreten und wir gehen nicht davon aus, dass sich das in Bezug auf die zum 31. Dezember 2021 erfassten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ändern wird.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird, wenn sie mehr als 90 Tage überfällig sind und keiner Zwangsvollstreckungsmaßnahme unterliegen, in der Regel die Abschreibung in Betracht gezogen. Das maximale Kreditrisiko zum Abschlussstichtag entspricht dem Buchwert jeder in *Anhangangabe 12.2* Ⓣ angegebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Das erwartete Kreditrisiko auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, das sich aus der Anwendung der vereinfachten Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste ergab, wurde sowohl zum 31. Dezember 2021 als auch zum 31. Dezember 2020 nicht als wesentlich eingeschätzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten zur Absicherung seiner finanziellen Vermögenswerte.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten

Das Kreditrisiko aus Guthaben bei Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien von unserer Treasury-Abteilung gesteuert.

Das Kreditrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus Bareinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten ist sehr gering, da diese Positionen kurzfristig abrufbar sind und die betreffenden Banken ein hohes Kreditrating aufweisen.

Das maximale Kreditrisiko für die Posten der Konzern-Bilanz jeweils zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 entspricht den in *Anhangangabe 12.1* Ⓣ und *12.2* Ⓣ dargestellten Buchwerten.

12.7 Liquiditätsrisiko

Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten und entsprechend zu kommerziellen Umsätzen geführt. Wir planen, stark in Forschung und Entwicklung zu investieren, um unsere globale Organisation für Entwicklung auszubauen und unsere Präsenz in den Therapiegebieten zu diversifizieren. Darüber hinaus planen wir, unsere Fähigkeiten durch ergänzende Akquisitionen, Technologien, Infrastruktur und Produktion zu verbessern. Mangelnde finanzielle Unterstützung von außen könnte ein Risiko für das Fortbestehen bedeuten. Unser Liquiditätsmanagement sichert die Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinstrumenten für die operative Tätigkeit und weitere Investitionen durch eine angemessene Budgetplanung. Darüber hinaus wird stets ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten vorgehalten, der zentral verwaltet wird, um die operative Tätigkeit zu finanzieren.

Wir überwachen die Liquiditätsrisiken mit einem Planungstool.

Letztlich obliegt die Verantwortung für das Risikomanagement dem Vorstand, der einen angemessenen Ansatz für das Management des kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsbedarfes festgelegt hat. Wir steuern Liquiditätsrisiken, indem wir angemessene Rücklagen bilden, die prognostizierten und tatsächlichen Cashflows überwachen und die Fälligkeitsprofile der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten abstimmen.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen entstehen, wenn die Anzahl der Geschäftspartner gering ist oder mehrere Geschäftspartner ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in ähnlicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf eine relative Sensitivität unseres Ergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Um die Konzentrationen von Risiken zu minimieren, die sich aus einer geringen Anzahl an Kunden, einschließlich der wesentlichen Beziehung mit unserem Kollaborationspartner Pfizer, ergeben, enthalten unsere Verfahrensanweisungen und Richtlinien spezielle Vorgaben zur kontinuierlichen Überwachung des Kreditrisikos unserer Kunden.

Das Fälligkeitsprofil unserer finanziellen Verbindlichkeiten basierend auf vertraglichen nicht abgezinsten Zahlungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

31. Dezember 2021 (in Millionen)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	2,6 €	11,5 €	6,1 €	20,2 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	160,0	—	—	160,0
Leasingverbindlichkeiten	31,3	89,1	88,9	209,3
Bedingte Gegenleistung	—	—	6,1	6,1
Devisenterminkontrakte	63,0	—	—	63,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	818,7	—	—	818,7
Summe	1.075,6 €	100,6 €	101,1 €	1.277,3 €

31. Dezember 2020 (in Millionen)	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
Darlehen	3,2 €	12,6 €	66,7 €	82,5 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	102,3	—	—	102,3
Leasingverbindlichkeiten	8,5	27,3	71,8	107,6
Bedingte Gegenleistung	—	—	0,6	0,6
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	74,1	—	—	74,1
Summe	188,1 €	39,9 €	139,1 €	367,1 €

Die Pflichtwandelanleihe, die im Geschäftsjahr 2020 begeben wurde und voraussichtlich durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen wird, wurde in der vorstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Konzernanhang

12.8 Änderungen der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit

31. Dezember 2021 (in Millionen)	1. Januar 2021	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2021
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	6,1 €	(14,1) €	— €	— €	22,1 €	13,4 €	0,4 €	27,9 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	78,1	—	—	—	87,7	(13,4)	1,3	153,7
Darlehen	155,9	(52,6)	1,3	—	—	—	15,3	119,9
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	30,9	—	—	277,8	—	—	—	308,7
Summe	271,0 €	(66,7) €	1,3 €	277,8 €	109,8 €	— €	17,0 €	610,2 €

31. Dezember 2020 (in Millionen)	1. Januar 2020	Cash-flow	Erwerb von Tochterunternehmen und Geschäftsbetrieben	Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	Neue Leasingverhältnisse und Abgänge	Reklassifizierung	Sonstige	31. Dezember 2020
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3,5 €	(12,7) €	2,7 €	— €	8,6 €	4,0 €	— €	6,1 €
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	54,1	—	32,3	—	(4,3)	(4,0)	—	78,1
Darlehen	16,6	140,8	—	—	—	—	(1,5)	155,9
Wandelanleihe – Eingebettetes Derivat	—	13,6	—	17,3	—	—	—	30,9
Summe	74,2 €	141,7 €	35,0 €	17,3 €	4,3 €	— €	(1,5) €	271,0 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

13. Vorräte

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	248,3 €	44,3 €
Unfertige Erzeugnisse	84,5	19,4
Fertige Erzeugnisse	169,7	0,4
Summe	502,5 €	64,1 €

Im Geschäftsjahr 2021 erfasste der Konzern in Verbindung mit seinem COVID-19-Impfstoff Abschreibungen auf Vorräte und Rücklagen in Höhe von 194,6 Mio. € in den Umsatzkosten, da die betreffenden Vorräte die im Vorfeld definierten Qualitätsspezifikationen (GMP) und/oder die aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Genehmigung durch die entsprechende Behörde, d. h. FDA) nicht erfüllten und/oder ihre Haltbarkeit abgelaufen war (Vorjahr: Abschreibungen von Null). Wir haben keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten in Höhe von 1.255,1 Mio. € bzw. 32,1 Mio. € als Umsatzkosten erfasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

14. Sonstige Vermögenswerte

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Umsatzsteuerforderung	26,7 €	4,2 €
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit CRO- und CMO-Verträgen	22,8	14,2
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	6,1	29,8
Geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit Dienstleistungsverträgen	6,5	3,8
Sonstiges	3,6	10,0
Summe	65,7 €	62,0 €
Summe kurzfristig	64,9	61,0
Summe langfristig	0,8	1,0

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

15. Abgegrenzte Aufwendungen

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Abgegrenzte Vergütung	21,2 €	— €
Abgegrenzte Transportkosten	12,7	—
Sonstige Vermögenswerte aus CRO- und CMO-Verträgen	7,1	5,7
Sonstige Vermögenswerte aus Versicherungsleistungen	5,0	13,8
Sonstige	16,1	8,5
Summe	62,1 €	28,0 €
Summe kurzfristig	48,5	28,0
Summe langfristig	13,6	—

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 **Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

16. Gezeichnetes Kapital und Rücklagen

Am 18. September 2019 führten wir einen Aktiensplit von 1:18 durch, wodurch 206.595.492 Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln ausgegeben wurden. Somit wurden keine externen Erlöse aus der Kapitalerhöhung erzielt. Die Kapitalerhöhung trat mit der Eintragung in das Handelsregister in Kraft. Der Konzernabschluss und die Anhangangaben zum Konzernabschluss sind in der Form dargestellt, dass sich der Aktiensplit rückwirkend auf alle dargestellten Perioden auswirkt.

Vorgeschlagene Dividendenausschüttung

(in Millionen)	31. Dezember 2021
Vorgeschlagene Dividenden auf Stammaktien	
Dividende für 2021: 2,00 € pro Aktie	486,0 €

Wir werden eine Sonderdividende von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Da die Sonderdividende der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung unterliegt, wird sie zum 31. Dezember 2021 nicht als Verbindlichkeit erfasst. Es wird erwartet, dass die Hauptversammlung voraussichtlich als Dividendenstichtag dient.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2021

Im November 2020 schlossen wir einen Verkaufsvertrag (der „Verkaufsvertrag“) mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC als Verkaufsvertreter, um ein At-the-Market-Angebotsprogramm aufzulegen. Über dieses Programm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Im Geschäfts-

jahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Verkaufsvertrags 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer unserer Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende Kapazität dieses Verkaufsvertrags 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-The-Market-Angebotsprogramms werden ADS über die Börse verkauft, sodass die Bezugsrechte der Anteilseigner nicht betroffen sind. Infolge der Transaktion wurden eigene Anteile in Höhe von 1,0 Mio. € ausgegeben und die Kapitalrücklage erhöhte sich um 162,6 Mio. €. Im Zusammenhang mit dieser Eigenkapitaltransaktion wurden Kosten von 2,7 Mio. € im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst.

Kapitaltransaktionen im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich unser ausgegebenes gezeichnetes Kapital um 14,0 Mio. €. Der Nennwert jeder Aktie beträgt 1,00 €. Infolge der Finanzierungstransaktionen verringerten sich die eigenen Anteile um 0,7 Mio. € und die Kapitalrücklage erhöhte sich um 861,0 Mio. €. Im Zusammenhang mit diesen Eigenkapitaltransaktionen wurden Kosten von 33,2 Mio. € im Eigenkapital als Minderung der Kapitalrücklage erfasst. Während des Geschäftsjahres 2020 fanden die folgenden Finanzierungstransaktionen statt:

Shanghai Fosun Pharmaceuticals (Group) Co., Ltd

Im Rahmen des BNT162-Programms schlossen wir eine strategische Kollaboration mit Fosun Pharma, um COVID-19-Impfstoffkandidaten in China zu entwickeln. Fosun Pharma verpflichtete sich, über die Fosun Industrial Co., Limited, Hongkong, eine Eigenkapitalbeteiligung von 45,6 Mio. € (50,0 Mio. \$), entsprechend 1.580.777 Stammaktien, zu leisten. Die Erhöhung des gezeichneten Kapitals in einem Nennwert von 1,6 Mio. € erfolgte vorbehaltlich des Abschlusses einer Aktienzeichnungsdokumentation sowie der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden in China und wurde mit der Eintragung in das Handelsregister am 23. April 2020 wirksam. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 44,0 Mio. €.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Pfizer Inc., New York, New York, Vereinigte Staaten

Im Rahmen der Kollaboration zwischen uns und Pfizer zur gemeinsamen Entwicklung von BNT162 verpflichtete sich Pfizer, eine Eigenkapitalbeteiligung von 103,9 Mio. € (113,0 Mio. \$) zu leisten. Die Ausgabe von 2.377.446 Stammaktien mit einem Nennwert von 2,4 Mio. € wurde am 5. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 101,5 Mio. €.

Neon Therapeutics, Inc., Cambridge, Massachusetts, Vereinigte Staaten

Wir haben Neon durch die Ausgabe von 1.935.488 ADSs, die BioNTech-Stammaktien in einem Nennwert von 1,9 Mio. € verkörpern, an die ehemaligen Anteilseigner von Neon im Rahmen der Verschmelzung erworben. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 87,6 Mio. €.

Global Offering

Am 27. Juli 2020 erhöhten wir unser gezeichnetes Kapital um 5,5 Mio. € (6,4 Mio. \$) im Zusammenhang mit dem öffentlichen Zeichnungsangebot über 5.500.000 ADSs, die jeweils eine Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von 93,00 \$ je ADS („öffentliches Zeichnungsangebot“). Nach dem öffentlichen Zeichnungsangebot erhöhten wir am 27. August 2020 das gezeichnete Kapital um weitere 16 Tsd. € (19 Tsd. \$) im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot über 16.124 ADSs, die jeweils eine BioNTech-Stammaktie verkörpern, zu einem Emissionspreis von

93,00 \$ je ADS („Bezugsrechtsangebot“). Das öffentliche Zeichnungsangebot und das Bezugsrechtsangebot sind Teil eines einzigen globalen Angebotes („Global Offering“). Der Bruttoerlös aus dem globalen Angebot betrug 436,3 Mio. € (513,0 Mio. \$) und setzte sich aus einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um 5,5 Mio. € und der Kapitalrücklage um 430,8 Mio. € zusammen.

Privatplatzierung vom Juni 2020 – Eigenkapitalbeteiligung

Eine private Investition wurde mithilfe eines Fonds, der mit Temasek Capital Management Pte. Ltd. assoziiert ist („Temasek“), und einem anderen akkreditierten Investor geleistet. Die Privatplatzierung beinhaltet eine Investition in eine vierjährige Pflichtwandelanleihe (siehe *Anhangangabe 12* ☺) und eine Investition von 123,9 Mio. € in Stammaktien. Die Ausgabe von 2.595.996 Stammaktien mit einem Nennwert von 2,6 Mio. € wurde am 8. September 2020 in das Handelsregister eingetragen. Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 121,3 Mio. €.

At-The-Market-Angebotsprogramm

Im Geschäftsjahr 2020 verkauften wir im Rahmen des mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC im November 2020 geschlossenen Verkaufsvertrags 735.490 ADS, entsprechend jeweils einer unserer Stammaktien, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 92,9 Mio. \$ (76,5 Mio. €). Infolge der Transaktion erhöhte sich die Kapitalrücklage um 75,8 Mio. €.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Konzern-Bilanz

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzernanhang

- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

17. Anteilsbasierte Vergütungen

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 stellte sich der Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen wie folgt dar:

(in Millionen)	Angabe	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
		2021	2020	2019
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente		61,0 €	32,1 €	30,2 €
Mitarbeiteraktioptionsprogramm		20,2	17,1	27,0
Aktioptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden	17.4	5,9	11,3	3,2
Aktioptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	17.3	2,4	2,7	—
BioNTech Mitarbeiteraktioptionsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ansässig außerhalb Nord-Amerikas	17.1	32,5	1,0	—
Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich		32,7	0,7	—
Mitarbeiteraktioptionsprogramm	17.5	6,3	—	—
Aktioptionsprogramm für den Vorstand ⁽¹⁾	17.2, 17.3	3,6	0,7	—
BioNTech Mitarbeiteraktioptionsprogramm für nordamerikanische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	17.1	22,8	—	—
Summe		93,7 €	32,8 €	30,2 €
Umsatzkosten		7,0	1,1	0,9
Forschungs- und Entwicklungskosten		60,5	24,9	23,2
Vertriebs- und Marketingkosten		0,5	0,1	0,1
Allgemeine und Verwaltungskosten		25,7	6,7	6,0
Summe		93,7 €	32,8 €	30,2 €

(1) Im Mai 2021 wurden im Rahmen des Aktioptionsprogramms für den Vorstand für das Jahr 2021 virtuelle Aktioptionen zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Die vor und nach der Modifizierung angefallenen Aufwendungen wurden entsprechend entweder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente oder als Aufwand aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich ausgewiesen. In dem Betrag sind außerdem Aufwendungen in Verbindung mit einem einmaligen sogenannten Signing Bonus, der Jens Holstein zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde (siehe Anhangangabe 21.2 ©), enthalten.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

17.1 BioNTech Employee Equity Plan

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Employee Stock Ownership Plan (Mitarbeiteraktienoptionsprogramm; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Die Vergütungsvereinbarungen wurden im Dezember 2021 und Januar 2022 kommuniziert bzw. mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen. Der europäische Plan wurde für das Kalenderjahr 2021 gewährt (LTI-2021-Programm). Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eine valide Erwartung in Bezug auf die Vergütung haben und zu diesem Zeitpunkt begonnen haben, Leistungen dafür zu erbringen, wurde das Datum des Leistungsbeginns für das LTI-2021-Programm auf den betreffenden Tag im Dezember 2021 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Aufwand in Verbindung mit Mitarbeiterleistungen erfasst. Die im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-2021-Programms ausgegebenen RSUs werden nach vier Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar, und die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach zwei Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar – beginnend ab Dezember 2020 für das LTI-2020-Programm und das LTI-plus-Programm bzw. ab Dezember 2021 für das LTI-2021-Programm. 50% der RSUs, die den Teilnehmern im Rahmen des LTI-plus-Programms zugesprochen wurden, wurden mit Beginn des Programms im Dezember 2020 zugeteilt. Die restlichen 50% wurden den Teilnehmern kurz nach Erteilung einer vollständigen Zulassung für BNT162b2, unseren COVID-19-Impfstoff, durch die U.S. Food and Drug Administration (FDA) im August 2021 zugeteilt (Nichtausübungsbedingung). Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abrechnung zu bestimmen. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-plus-Programms basiert auf dem Kurs unserer ADSs, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen für Mitarbeiterleistungen im Rahmen des LTI-2021-Programms, die vor dem Gewährungszeitpunkt zugeteilt wurden, werden auf Grundlage des Aktienkurses zum Abschlusstag (31. Dezember 2021) geschätzt. Die Schätzung wird in den nachfolgenden Berichtsperioden bis zur Festlegung des Gewährungszeitpunkts überprüft. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	Restricted Stock Units	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (€)
Zugänge durch LTI-2020- und LTI-plus-Programm	627.486	89,41 €
Verfallen	(13.059)	88,84
Zugänge durch LTI-2021-Programm	110.036	227,62
Stand 31. Dezember 2021	724.463	110,40 €

BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees (mit Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Restricted Stock Unit Plan for North America Employees (der „nordamerikanische Plan“), der die Zuteilung von RSUs an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Diese RSUs werden in der Regel über vier Jahre unverfallbar, wobei 25% ein Jahr nach dem Datum des Leistungsbeginns und der verbleibende Teil danach in gleichen vierteljährlichen Raten unverfallbar werden. Die ersten Zuteilungen im Rahmen des nordamerikanischen Planes erfolgten im Februar 2021. Das Datum des Leistungsbeginns für diese Zuteilungen

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 **Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

ist der Zeitpunkt, zu dem die jeweilige Mitarbeiterin bzw. der jeweilige Mitarbeiter von BioNTech US eingestellt wurde. Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden im Rahmen des nordamerikanischen Plans weitere Zuteilungen gewährt, darunter Zuteilungen für neu eingestellte Mitarbeiter und fortlaufende, wiederkehrende Zuteilungen für bestehende Mitarbeiter näherungsweise folgend auf den Jahrestag des Beschäftigungsbegins des jeweiligen Mitarbeiters bei BioNTech US. Da diese RSUs bei Unverfallbarkeit in bar ausgeglichen werden sollen, wurden sie als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich klassifiziert. Die in Bezug auf diese Zuteilungen bestehende Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz und zum Ende jeder Berichtsperiode bis zum Ausgleich mit dem beizulegenden Zeitwert der Zuteilung unter Berücksichtigung des Kurses der ADSs, die unsere Stammaktien verkörpern, bewertet. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

17.2 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Im Folgenden sind das Datum des Inkrafttretens und das Ablaufdatum der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med Ugur Sahin: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 1. September 2019 bis 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 1. September 2019 bis 30. November 2026 (mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 verlängert)
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 1. September 2019 bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025)
- Ryan Richardson: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022
- Jens Holstein: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde als Obergrenze für die kurzfristig fälligen variablen Leistungen für unsere Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Prof. Dr. med. Özlem Türeci 50% ihrer fixen Jahresvergütung definiert. Dieser Grenzwert galt auch mit Wirkung zum 1. Januar 2020 für die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ryan Richardson. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf 300 Tsd. € festgesetzt. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Dr. Sierk Poetting wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 300 Tsd. € erhöht. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. 50% der Vergütung (erste Rate) werden ausgezahlt, wenn das Erreichen der entsprechenden Erfolgsziele festgestellt wurde und der verbleibende Betrag ein Jahr nach dieser Feststellung, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, im entsprechenden Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate).

Bei jeder der jährlichen Zuteilungen stellt die zweite Rate der kurzfristig fälligen variablen Vergütung, die vom Kurs der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, abhängt, eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt (Datum des Leistungsbeginns) über den Erdienungszeitraum der Zuteilung bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 KONZERNANHANG**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

17.3 Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweise Eigenkapitalausgleich und teilweise Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr gewährt werden, auf Grundlage eines Werts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 300 Tsd. € bzw. 260 Tsd. € berechnet. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf 280 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, d. h. mit Abschluss eines neuen Dienstvertrags, wurde der zur Berechnung der Anzahl der Optionen, die Dr. Sierk Poetting jährlich gewährt werden, herangezogene Wert für neue Zuteilungen von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf der Grundlage eines Werts von 550 Tsd. € berechnet. In jedem Fall müssen die Werte durch den Betrag dividiert werden, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt grundsätzlich eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 (Zuteilungsdatum 2020) statt. Im Mai 2021 (Zuteilungsdatum 2021) wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2021 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der jeweiligen Jahresmitte.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden und zu den angegebenen Daten erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Zugänge Aktienoptionen Zuteilung Februar 2020	248.096	28,32 €
Zugänge Virtuelle Aktienoptionen Zuteilungen Mai 2021 ⁽²⁾	51.742	163,72
Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾	38.674	229,00
Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	16.848	233,16
Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	16.680	235,52
Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	12.265	240,21
Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾	7.314	246,18
Stand 31. Dezember 2021	391.619	83,81 €

(1) Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

(2) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurde die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist. Die

Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Die Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte zum (geschätzten) Zuteilungsdatum der Gewährung für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽²⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽²⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2022
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	10,83 €	115,64 €	91,66 €	111,80 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	28,20 €	164,34 €	175,08 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	28,32 €	163,54 €	164,96 €	229,00 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6%	47,2%	47,2%	43,7%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6%	1,5%	1,5%	1,5%

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.
 (2) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	98,77 €	90,31 €	90,20 €	82,31 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	227,62 €	227,62 €	227,62 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	233,16 €	235,52 €	240,21 €	246,18 €
Erwartete Volatilität (%)	45,3%	41,0%	42,9%	43,6%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%	1,6%	1,6%	1,6%

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Vorstandsmitgliedern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Zuteilungsdatum veröffentlichten Wechselkurses) festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS am Tag der Ausübung 800% des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für die am 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 185,23 \$ (163,54 €) bzw. 186,83 \$ (164,96 €) festgelegt (beide Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. In Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen enthalten alle Vereinbarungen zum 31. Dezember 2021 die effektive Ausübungspreis-Begrenzung und eine zusätzliche Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Gewährungs-jahr erhalten haben. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Folgende Aktienoptionen wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand bereits zugeteilt bzw. werden erwartungsgemäß noch zugeteilt:

Zuteilungstag 13. Februar 2020	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	97.420	28,32 €
Sean Marett	38.968	28,32
Dr. Sierk Poetting	38.968	28,32
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	38.968	28,32
Ryan Richardson	33.772	28,32

Zuteilungstage 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	17.780	163,54 €
Sean Marett	7.112	163,54
Dr. Sierk Poetting	7.112	163,54
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	7.112	163,54
Ryan Richardson	6.163	163,54
Jens Holstein	6.463	164,96

(1) Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Zuteilungstag 17. Mai 2021 betrifft Jens Holstein.

Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	11.696	229,00 €
Sean Marett	3.509	229,00
Dr. Sierk Poetting	8.577	229,00
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	1.949	229,00
Ryan Richardson	4.366	229,00
Jens Holstein	8.577	229,00

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Geschätzter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.424	233,16 €
Jens Holstein	8.424	233,16

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.340	235,52 €
Jens Holstein	8.340	235,52

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.177	240,21 €
Jens Holstein	4.088	240,21

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Geschätzter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Dr. Sierk Poetting	7.314	246,18 €

(1) Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 3,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,6 Jahre).

17.4 Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, 13,60 € (15,00 \$) welche zum 31. Dezember 2021 der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung unterliegen. Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

	Gewährungstag 10. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, die der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen verfallen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen 3,1 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,1 Jahre).

17.5 Employee Stock Ownership Plan (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Gewährung der Optionen im Rahmen des ESOP erfolgte von November 2018 bis Dezember 2019. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte sind über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn wir einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt haben und ein bestimmter Schwellenbetrag erreicht wurde. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und an jedem anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die Optionen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet.

	Gewährungstag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019	Gewährungstag 1. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0	6,0	5,5
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2020	655.383	11.796.894	10,38 €
Verfallen	(9.491)	(170.838)	10,78
Stand 31. Dezember 2020	645.892	11.626.056	10,23
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
Stand 31. Dezember 2021	642.007	11.556.124	10,23 €

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 3,7 Jahre).

Die zum 31. Dezember 2021 an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	101.686	1.830.348	10,14 €
Sean Marett	33.895	610.110	10,14
Dr. Sierk Poetting	33.895	610.110	10,14
Prof. Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾	108.463	1.952.334	10,14
Ryan Richardson ⁽²⁾	8.306	149.508	10,14

(1) Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.
 (2) Ryan Richardson wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) und Geschäftsführer in den Vorstand bestellt. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 im Rahmen des Employee Stock Ownership Plan erfolgte zu einem Zeitpunkt, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 **Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

18. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2021 waren bestimmte Rechtsverfahren gegen uns oder unsere Tochterunternehmen anhängig oder angedroht. Diese bezogen sich hauptsächlich auf angebliche Verpflichtungen im Zusammenhang aus der Nutzung oder behaupteten Nutzung geistigen Eigentums Dritter. Unsere bestmögliche Schätzung in Bezug auf den potenziellen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen aus solchen Rechtsverfahren beläuft sich auf 177,9 Mio. €, die voraussichtlich nicht innerhalb der nächsten zwölf Monate beglichen werden und daher in unserer Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021 unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen werden und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Umsatzkosten (31. Dezember 2020: Null) erfasst wurden. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die vom Management als angemessen erachtet werden, einschließlich Annahmen über zukünftige Ereignisse und Unsicherheiten. Der Ausgang dieser Verfahren ist letztendlich unsicher, so dass unerwartete Ereignisse und Umstände eintreten könnten, die uns veranlassen könnten, diese Annahmen zu ändern, und die unsere Finanzlage in der Zukunft erheblich negativ beeinflussen könnten.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten zum 31. Dezember 2021 geschätzte abgegrenzte Aufwendungen in Höhe von 35,4 Mio. € (31. Dezember 2020: Null) in Form von Erfindervergütungen. Dabei handelt es sich um Vergütungen, mit denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstleistungen im Rahmen der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs belohnt werden und die in unserer Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden. Die Erfindervergütung wird auf der Grundlage der sogenannten Lizenzanalogie berechnet und ist deshalb an unseren Umsatz geknüpft.

Zum 31. Dezember 2021 beinhalten die kurzfristigen Rückstellungen internationale Handelsverpflichtungen in Höhe von 58,5 Mio. € (31. Dezember 2020: Null), einschließlich Zollwertberechnung, Zolltarifnummernklassifizierung und sonstiger damit in Zusammenhang stehender Sicherheitsanforderungen, von denen sich 42,1 Mio. € auf kommerzielle Verkäufe und 16,4 Mio. € auf klinische Studien bezogen, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Umsatzkosten bzw. als Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst wurden. Diese Aufwendungen sind gemäß unserer Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer teilweise erstattungsfähig.

Eventualverbindlichkeiten

Über das oben beschriebene hinaus können wir im Rahmen unserer normalen Geschäftstätigkeit von Zeit zu Zeit an Diskussionen mit Dritten beteiligt sein, in denen es beispielsweise um die Nutzung und / oder Vergütung für die Nutzung des geistigen Eigentums dieser Dritten geht. Zum 31. Dezember 2021 erfüllte keine dieser Diskussionen zur Nutzung von geistigem Eigentum, für die in Zukunft möglicherweise Ansprüche gegen uns oder unsere Tochtergesellschaften geltend gemacht werden könnten, die Kriterien für die Bildung einer Rückstellung. Wir werden regelmäßig prüfen, ob die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein könnte, falls sich die Umstände in der Zukunft ändern sollten, und ob potenzielle Erstattungsansprüche gegen Dritte für einen solchen Anspruch bestehen. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht praktikabel, eine Eventualverbindlichkeit, sofern diese überhaupt besteht, zu schätzen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

19. Sonstige Verbindlichkeiten

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	54,6 €	24,3 €
Sonstige	1,3	4,4
Summe	55,9 €	28,7 €
Summe kurzfristig	43,1	28,0
Summe langfristig	12,8	0,7

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

20. Leasingverhältnisse

20.1 In der Konzern-Bilanz erfasste Beträge

Nutzungsrechte

Die folgenden Beträge sind in der Konzern-Bilanz zu den angegebenen Zeitpunkten als Nutzungsrechte ausgewiesen:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Gebäude	175,0 €	80,9 €
Technische Anlagen und Maschinen	0,8	—
Kraftfahrzeuge	0,1	0,1
Produktionseinrichtungen	19,4	7,2
Geleistete Anzahlungen	2,6	10,8
Summe	197,9 €	99,0 €

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 126,5 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 22,1 Mio. €) und beinhalten Anzahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 10,8 Mio. €), die im Zusammenhang mit in noch nicht begonnene Auftragsherstellungsverträge eingebetteten Leasingverhältnissen geleistet wurden. Da die Anzahlungen für Leasingverhältnisse bereits geleistet wurden, sind die Beträge nicht in den nachfolgend dargestellten Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Leasingverbindlichkeiten

Die folgenden Beträge sind zu den angegebenen Zeitpunkten in den Darlehen enthalten:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Kurzfristig	27,9 €	6,1 €
Langfristig	153,7	78,1
Summe	181,6 €	84,2 €

20.2 In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

Abschreibung Nutzungsrechte

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Gebäude	14,7 €	4,7 €	4,7 €
Technische Anlagen und Maschinen	0,2	—	—
Kraftfahrzeuge	0,1	—	—
Produktionseinrichtungen	14,0	1,6	—
Summe Abschreibung	29,0 €	6,3 €	4,7 €
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	2,9	2,0	1,7
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	9,1	0,9	0,4
Aufwand aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte (enthalten in sonstigen betrieblichen Aufwendungen)	0,4	0,3	0,1
Summe erfasst in Gewinn- und Verlustrechnung	41,4 €	9,5 €	6,9 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

20.3 In der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der gesamte Mittelabfluss für Leasingverhältnisse 17,0 Mio. € (im Geschäftsjahr 2020: 14,7 Mio. €; im Geschäftsjahr 2019: 4,8 Mio. €).

20.4 Verlängerungsoptionen

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungsoptionen enthalten. Diese Optionen werden vom Management ausgehandelt, um Flexibilität bei der Verwaltung des Portfolios an geleasteten Vermögenswerten zu gewährleisten und sich an den Geschäftsanforderungen des Konzerns zu orientieren. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements. Die nicht abgezinsten potenziellen künftigen Leasingzahlungen, die sich auf Zeiträume nach dem Ausübungsdatum der Verlängerungsoptionen beziehen und nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten sind, belaufen sich auf bis zu 82,8 Mio. € bis 2049 (im Geschäftsjahr 2020: bis zu 38,3 Mio. € bis 2049).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

21. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

21.1 Muttergesellschaft und oberstes beherrschendes Unternehmen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer unserer Stammaktien. Die von der ATHOS KG kontrollierten Unternehmen erbringen im Wesentlichen Vermietungs- und Immobilienverwaltungstätigkeiten für uns und verkaufen Sachanlagen an uns. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto Kontrolle über BioNTech aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben.

21.2 Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Vergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Unsere Personen in Schlüsselpositionen sind die Vorstände und der Aufsichtsrat. Die Vergütung des Personals in Schlüsselpositionen umfasst Folgendes:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Vorstand	20,4 €	23,7 €	19,8 €
Fixe Vergütung	2,2	1,9	1,3
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung	0,6	0,5	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung ⁽¹⁾	1,2	0,6	—
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen ⁽²⁾	—	—	0,4
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Langfristig fällige variable Leistungen) ⁽³⁾	16,4	20,7	18,1
Aufsichtsrat	0,4 €	0,4 €	0,5 €
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	20,8 €	24,1 €	20,3 €

(1) Beinhaltet den beizulegenden Zeitwert der zweiten Rate der kurzfristigen leistungsbezogenen Vergütung, die gemäß den Vorschriften in IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands für das entsprechende Geschäftsjahr, der ab dem Datum der Leistungserbringung (Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt) über den Erdienungszeitraum der Zusage bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet wird.

(2) Beinhaltet eine einmalige Bonuszahlung für das Geschäftsjahr 2019.

(3) Der beizulegende Zeitwert der anteilsbasierten Vergütung wurde gemäß den Vorschriften in IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütung ermittelt. Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung für das entsprechende Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr 2021 umfasste dieser Betrag einen einmaligen sogenannten Signing Bonus in Höhe von 800.000 €, der Jens Holstein in Form von 4.246 virtuelle Aktienoptionen zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand gewährt wurde. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegt die Auszahlung einer effektiven Begrenzung des Erfüllungsschlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depository Share (ADS) am Erfüllungsschlusskurs 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen. Im Geschäftsjahr 2020 beinhaltete der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusvereinbarung mit Ryan Richardson, die vor seiner Bestellung in den Vorstand vereinbart wurde. Während des Geschäftsjahres 2020 wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich, einschließlich 4,534 Stammaktien (im Geschäftsjahr 2021 emittiert), geändert. Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin, unserem Mitbegründer und Vorstandsvorsitzenden, eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien (Anhangangabe 17 ☺). Vorstandsmitglieder nehmen an unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm teil (Anhangangabe 17 ☺).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Geschäftsvorfälle mit Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen oder diesen nahestehende Unternehmen und Personen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können diese Unternehmen beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben. Einige dieser Unternehmen hatten im Laufe des Jahres Transaktionen mit dem Konzern.

Wir haben verschiedene Waren und Dienstleistungen von Translational Oncologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH (im Folgenden „TRON“) bezogen.

Die folgende Tabelle zeigt den Gesamtwert der Transaktionen in Bezug auf das Personal in Schlüsselpositionen für die dargestellten Perioden:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Beratungsleistungen / Patentvergabe	— €	— €	0,1 €
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾	—	10,1	9,9
Summe	— €	10,1 €	10,0 €

(1) Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt sind.

Die ausstehenden Salden der Transaktionen im Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
TRON ⁽¹⁾	— €	1,2 €
Summe	— €	1,2 €

(1) Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird im Geschäftsjahr 2021 nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für diese Einstufung nicht mehr erfüllt sind.

21.3 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der Gesamtwert der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellte sich wie folgt dar:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Kauf diverser Güter und Leistungen von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	0,9 €	2,3 €	2,1 €
Kauf von Sachanlagen und sonstigen Vermögenswerten von Unternehmen, welche von der AT Impf GmbH kontrolliert werden	—	2,3	—
Summe	0,9 €	4,6 €	2,1 €

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Zeiträumen wie folgt dar:

(in Millionen)	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
ATHOS KG	0,3 €	0,5 €
Summe	0,3 €	0,5 €

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Transaktionen haben wir Leasingvereinbarungen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen abgeschlossen.

Keiner der Salden ist besichert, es wurden keine Aufwendungen für uneinbringliche Forderungen in Bezug auf von nahestehenden Unternehmen und Personen geschuldete Beträge erfasst.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

22. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten beträgt:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Vierteljährliche durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen			
Klinische Forschung & Entwicklung	137	113	81
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	875	586	414
Operations	863	490	376
Quality	322	184	129
Supportfunktionen	431	218	126
Commercial & Business Development	66	33	69
Summe	2.694	1.624	1.195

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag beträgt:

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
	2021	2020	2019
Anzahl der Beschäftigten nach Funktionen zum Stichtag			
Klinische Forschung & Entwicklung	153	128	90
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	1.026	661	459
Operations	1.036	699	416
Quality	301	234	142
Supportfunktionen	539	276	139
Commercial & Business Development	83	49	77
Summe	3.138	2.047	1.323

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

23. Honorare für Abschlussprüfer

Für die von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2020 und zum 31. Dezember 2019 erbrachten Leistungen wurden folgende Honorare erfasst:

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Abschlussprüfungsleistungen	1,9 €	1,4 €
Andere Bestätigungsleistungen	0,7	0,4
Steuerberatungsleistungen	0,5	0,3
Sonstige Leistungen	0,1	0,4
Summe	3,2 €	2,5 €

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

24. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
 - Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
 - Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

25. Nachtragsbericht

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Die Zusammenarbeit baut auf dem Erfolg der beiden Unternehmen auf, die den ersten zugelassenen und am weitesten verbreiteten mRNA-basierten Impfstoff zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung entwickelt haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir eine von Pfizers Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelte unternehmenseigene Antigen-Technologie sowie die von uns entwickelte unternehmenseigene mRNA-Plattformtechnologie, die zuvor bereits bei der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs eingesetzt wurde, nutzen. Die Entwicklungskosten werden sich die Unternehmen teilen. Die klinischen Studien sollen planmäßig in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 beginnen. Pfizer hat das Recht, den potenziellen Impfstoff weltweit zu vermarkten, mit Ausnahme von Deutschland, der Türkei sowie bestimmten Entwicklungsländern, in denen wir die Vermarktungsrechte besitzen werden. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir Vorauszahlungen von Pfizer in Höhe von 225 Mio. \$, einschließlich einer Barzahlung von 75 Mio. \$ sowie einer Kapitalbeteiligung von 150 Mio. \$. Pfizer erhält von uns für die unternehmenseigene Antigen-Technologie 25 Mio. \$. Wir haben Anspruch auf künftige Zulassungs- und Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 200 Mio. \$ sowie auf einen Teil der Bruttogewinne aus künftigen Produktverkäufen. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio.€ wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im Februar 2022 haben wir Temasek mitgeteilt, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung in Anspruch nehmen und die Wandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe setzt sich aus der gemäß den Bestimmungen zur vorzeitigen Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechneten Anzahl unserer Stammaktien, zuzüglich der Zahlung etwaiger Aktienbruchteile und bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum aufgelaufener noch nicht

gezahlter Zinsen zusammen. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Pflichtwandelanleihe und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt.

Im Februar 2022 gaben wir bekannt, dass wir mit der Medigene AG, oder Medigene, einem Immunonkologie-Unternehmen mit klinischen Projekten fokussiert auf die Entwicklung T-Zellen-gerichteter Krebstherapien, eine mehrere Zielstrukturen umfassende Forschungskollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor („TCR“)-basierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs abgeschlossen haben. Die Zusammenarbeit hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren. Gemäß der Vereinbarung erwerben wir das präklinische TCR-Programm der nächsten Generation von Medigene, erhalten die exklusive Option, weitere bestehende TCRs aus der Forschungspipeline von Medigene zu erwerben, und erhalten Lizenzen am PD1-41BB Switch-Rezeptor von Medigene sowie an seiner Precision-Pairing-Bibliothek. Wir werden für die globale Entwicklung verantwortlich sein und die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte für alle aus dieser Forschungskollaboration hervorgehenden TCR-Therapien besitzen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Medigene eine Vorabzahlung in Höhe von 26 Mio. € sowie eine Erstattung der Forschungskosten für die Dauer der Zusammenarbeit. Medigene hat zudem Anspruch auf Meilensteinzahlungen für Entwicklung, Zulassung und Vermarktung in Höhe eines bis zu dreistelligen Millionenbetrags in Euro je Programm. Hinzu kommen gestaffelte aufgeschobene Optionszahlungen auf den weltweiten Nettoumsatz von Produkten, die auf TCRs aus der Kollaboration basieren, sowie Lizenzgebühren auf Produkte, die mindestens eine der lizenzierten Technologien enthalten.

Die Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine geführt hat, hat zu Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft geführt. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen des Konflikts auf unser Geschäft. Russland und die Ukraine sind Teil des Vertriebsgebiets unseres Kollaborationspartners Pfizer, aber es wird derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf unsere Umsätze haben werden. Wir erwarten auch keine Auswirkungen auf die Durchführung von klinischen Studien, da wir keine aktiven klinischen Zentren in Russland oder der Ukraine haben. Wir haben keine lokalen Tochtergesellschaften in den betroffenen Ländern, unterhalten keine direkten Beziehungen zu russischen Banken und beziehen keine Rohstoffe oder

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 **KONZERNABSCHLUSS**
 - Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung
 - Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 - Konzern-Bilanz
 - Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
 - Konzern-Kapitalflussrechnung
- Konzernanhang**
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Dienstleistungen von russischen Lieferanten. Gemeinsam mit unseren externen Lieferanten beobachten wir die Situation genau, um dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt werden. Wir werden weiterhin alle Auswirkungen, einschließlich der mittel- bis langfristigen Folgen auf unser Geschäft und auf die Weltwirtschaft, bewerten und alle Risiken, die sich ergeben, weiter evaluieren.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

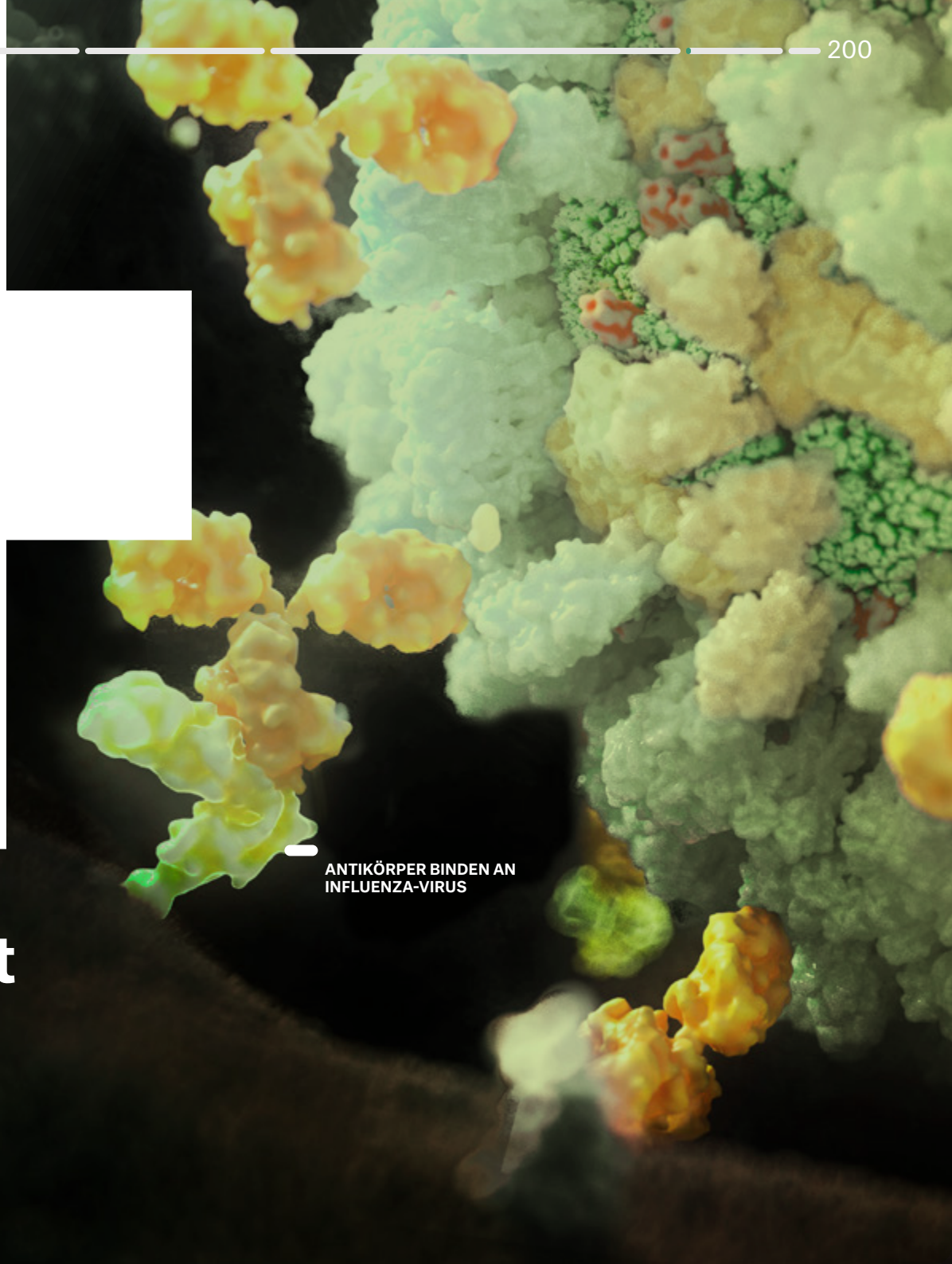
Jens Holstein
Finanzvorstand
(Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und
Chief Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Operativer Geschäftsführer
(Chief Operating Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer
(CSO)



ANTIKÖRPER BINDEN AN
INFLUENZA-VIRUS

Vergütungsbericht 2021



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2021

Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im
Geschäftsjahr 2021
angewandten
Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

A. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht beschreibt die Struktur und individuelle Höhe der Vergütungsbestandteile des Vorstands und Aufsichtsrats der BioNTech SE, im Folgenden auch als „BioNTech“, der „Konzern“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, sowie das Vergütungssystem für das Geschäftsjahr 2021.

Der Bericht ist an den Vorschriften des § 162 Aktiengesetz (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 ausgerichtet. Die Angaben in unserem Vergütungsbericht sind ausdrücklich nicht aufwandsbezogen und stehen nicht in Einklang mit den in unserem Konzernabschluss aufgeführten IFRS-Vorschriften oder den Vorschriften des HGB, wie sie im gesetzlichen Abschluss der BioNTech SE veröffentlicht sind.

Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat haben gemeinsam beschlossen, unsere Wirtschaftsprüfer mit einer substanziellen Prüfung des Berichts zu beauftragen.

Wir erstellen und veröffentlichen diesen Bericht in Euro und runden Zahlen auf Tausend bzw. Millionen Euro. Demzufolge können in einigen Tabellen die Summen einzelner Werte angegeben sein, die nicht der exakten Berechnung der Werte entsprechen, aus denen sie hervorgingen, und Zahlenangaben in den Erläuterungen können sich möglicherweise nicht genau zu den gerundeten arithmetischen Summen addieren.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021**
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

B. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Das Geschäftsjahr 2021 war für uns erneut ein transformierendes Jahr. Seit Dezember 2020 hat unser COVID-19-Impfstoff in mehr als 100 Ländern und Regionen weltweit die vollumfängliche Zulassung, die bedingte Marktzulassung, die Zulassung zur Notfallverwendung oder die vorläufige Zulassung erhalten. Infolgedessen haben wir im Geschäftsjahr 2021 den Fokus auf eine größtmögliche Ausweitung unserer Produktionskapazitäten gelegt, um so die weltweite Versorgung mit unserem Impfstoff sicherzustellen. Im Geschäftsjahr 2021 lieferten wir und Pfizer mehr als 2,6 Milliarden Impfdosen unseres COVID-19-Impfstoffs in über 165 Länder und Regionen weltweit; einschließlich etwa einer Milliarde Dosen an Länder mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Gleichzeitig haben wir unsere Vision, die Kraft des menschlichen Immunsystems zur Bekämpfung von Krankheiten zu nutzen, konsequent vorangetrieben und unsere Pipeline durch die Einleitung von neun onkologischen klinischen Studien, darunter der Start von vier Studien der Phase 2 und fünf Studien, die erstmals mit Menschen durchgeführt werden, erweitert. Wir haben weltweit Standorte eingerichtet, ein Labor zur Züchtung von Zellkulturen in den Vereinigten Staaten erworben und integriert und sind neue strategische Partnerschaften eingegangen, um unser multimodales Portfolio von Immuntherapieansätzen weiter zu stärken und auszuweiten und um für Patientinnen und Patienten bahnbrechende Präzisionsmedizin bereitzustellen. Im Zuge unseres starken und raschen Unternehmenswachstums konnten wir auch ständig neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugewinnen. Diese Errungenschaften werden es uns gemeinsam mit den Transformationsplänen, die wir im Geschäftsjahr 2021 entwickelt haben, ermöglichen, die einmalige Chance unserer Generation wahrzunehmen, die Zukunft der Medizin entscheidend zu verändern.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unser Führungsteam durch die Ernennung von Jens Holstein als Vorstandsmitglied erweitert, der ab 1. Juli 2021 die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) übernahm. Jens Holstein hat die Position des CFO von Dr. Sierk Poetting übernommen, der sich seit diesem Zeitpunkt in vollem Umfang seinen Aufgaben als Chief Operating Officer (COO) widmen kann. Im Geschäftsjahr 2021 blieb der Aufsichtsrat unverändert bestehen.

Um unsere Geschäftsstrategie voranzubringen und unsere langfristige Entwicklung zu fördern, haben wir unser Vergütungssystem im Laufe des Geschäftsjahres 2021 hinterfragt. Nach einer umfassenden Prüfung hat unser Aufsichtsrat das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands geringfügig abgeändert. Dieses abgeänderte System wurde im Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt. Auf derselben Hauptversammlung wurde die Höhe der Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder marginal angepasst, wobei das entsprechende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder im Großen und Ganzen beibehalten wurde.

Das Vergütungssystem und die tatsächliche Vergütung gemäß § 87a AktG werden nachfolgend beschrieben.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2021

**Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder**

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im
Geschäftsjahr 2021
angewandten
Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

C. Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Das in unserer Satzung festgeschriebene Vergütungssystem sieht für unseren Aufsichtsrat eine rein fixe Vergütung vor. Wir haben das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder beibehalten, im Geschäftsjahr 2021 jedoch Anpassungen an der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen, um die Vergütung wettbewerbsfähig zu halten. Die neuen Bestimmungen wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 genehmigt und ab dem 23. Juli 2021, dem Datum der Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Handelsregister, zeitanteilig angewendet. Gemäß § 113 Abs. 3 AktG in der durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) geänderten Fassung muss die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens mindestens alle vier Jahre einen Beschluss zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fassen.

Bis zum 23. Juli 2021 betrug die jährliche Vergütung jedes Aufsichtsratsmitglieds 50 Tsd. €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hatte Anspruch auf

150 Tsd. € pro Jahr und der Stellvertreter erhielt 75 Tsd. € pro Jahr. Darüber hinaus hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Anspruch auf eine jährliche Vergütung von 20 Tsd. €.

Ab dem 23. Juli 2021 erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung von 70 Tsd. €, der Aufsichtsratsvorsitzende erhält 210 Tsd. € und der Stellvertreter 105 Tsd. €. An den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird eine zusätzliche jährliche Vergütung von 30 Tsd. € gezahlt. Der jeweilige Vorsitzende eines anderen Ausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung von 10 Tsd. €.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Aufwandsentschädigungen.

Die Vergütung unseres Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Dezember 2021 gezahlt. Auch wenn die Vergütung in der Vergangenheit nicht immer in dem Jahr gezahlt wurde, auf das sich die jeweilige Vergütung bezog, so gelten die fixe Vergütung und die Vergütung für Ausschusstätigkeit unserer Aufsichtsratsmitglieder in dem jeweiligen Geschäftsjahr als geschuldet und gewährt, in dem die zugrunde liegenden Leistungen erbracht wurden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die Aufwendungen, die in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 als Gesamtvergütung unseres Aufsichtsrats ausgewiesen wurden, beliefen sich auf 0,4 Mio. € bzw. 0,3 Mio. €. Die nachstehende Tabelle zeigt die unseren Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten Vergütungsbeträge im Einzelnen:

in Tausend	Helmut Jeggle	Michael Motschmann	Prof. Dr. med. Christoph Huber	Dr. Ulrich Wandschneider
Grundvergütung				
2021	177 €	59 €	59 €	88 €
2020	150	50	50	75
Ausschussvergütung				
2021	4	4	—	24
2020	—	—	—	20
Summe				
2021	181 €	63 €	59 €	112 €
2020	150 €	50 €	50 €	95 €

Gehört ein Aufsichtsratsmitglied dem Aufsichtsrat nicht während des gesamten Geschäftsjahres an oder hat es den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Aufsichtsrats, des Prüfungsausschusses oder eines anderen Ausschusses nicht während des gesamten Geschäftsjahres inne, erfolgt eine zeitanteilige Kürzung der Vergütung. Gleiches gilt, wenn diese Regelung oder eine spezifische Version dieser Regelung im Laufe eines Jahres unwirksam wird. Daher berücksichtigen die oben dargestellten Beträge die ratierliche Anwendung der angepassten Regelungen des Vergütungssystems für Aufsichtsratsmitglieder.

Die Gesellschaft erstattet jedem Mitglied die auf seine Bezüge oder erhaltene Kostenerstattungen angefallene Umsatzsteuer.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats kommen in den Genuss der D&O-Haftpflichtversicherung (sog. Directors and Officers Liability Insurance) und sind über die Gesellschaft mitversichert.

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen keine Vereinbarungen oder Abreden, die bei Beendigung ihrer Tätigkeit Leistungszahlungen vorsehen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

D. Vergütung der Vorstandsmitglieder

1 Vergütungssystem

1.1 Allgemeine Grundsätze des Vergütungssystems

Die Struktur der Vorstandsvergütung der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, einen Beitrag zur Umsetzung der auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angelegten Unternehmensführung zu leisten. Die Vergütung ist deshalb auch an ethische, ökologische und soziale Kriterien gebunden, was mit unserer Gesamtstrategie und unserer Unternehmenskultur in Einklang steht. Das Vergütungssystem setzt daher Anreize für eine nachhaltige, langfristige Entwicklung der Gesellschaft insgesamt und für ein langfristiges Engagement der Vorstandsmitglieder. Das Vergütungssystem ist klar und verständlich gestaltet. Es ist ausgerichtet an den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK 2020). Es gewährleistet, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft auf organisatorische Änderungen reagieren und veränderte Marktbedingungen flexibel berücksichtigen kann.

1.2 Verantwortung für die Festlegung der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems ist der Aufsichtsrat zuständig. Auf der Basis des Vergütungssystems bestimmt der Aufsichtsrat die konkrete Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen möchte der Aufsichtsrat den Vorstandsmitgliedern eine marktübliche und zugleich wettbewerbsfähige Vergütung anbieten, um auch in Zukunft herausragende Persönlichkeiten gewinnen und langfristig an das Unternehmen binden zu können.

Bei der Festlegung der konkreten Vergütung stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Vorstandsvergütung angemessen ist und den am Markt üblichen Standards entspricht.

1.3 Beteiligung der Hauptversammlung

Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem wird der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Gemäß § 120a Abs. 1 AktG stimmt die Hauptversammlung eines börsennotierten Unternehmens über die Genehmigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder ab, wenn eine signifikante Änderung am Vergütungssystem vorgenommen wird, mindestens aber alle vier Jahre. Ein Beschluss zur Bestätigung der Vergütung ist zulässig. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des § 87a Abs. 1 AktG hat der Aufsichtsrat am 7. Mai 2021 ein geringfügig modifiziertes Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder wurde auf der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 genehmigt und wird wirksam, wenn neue Dienstverträge abgeschlossen, bestehende Dienstverträge verlängert oder spezifische Vergütungsbestandteile eingeführt werden.

Das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigte umfassende Vergütungssystem kann online auf unserer Website www.biontech.de abgerufen werden.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

2 Vergütungsbestandteile, Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Vergütungsbestandteile, die Zielgesamtvergütung und weitere Bestimmungen, die in unserem umfassenden Vergütungssystem vorgesehen sind, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Nicht erfolgsabhängige Vergütung		
Fixe Vergütung	Fixe vertraglich vereinbarte Vergütung, die in zwölf gleichen Monatsraten ausbezahlt wird.	Die Vergütung des Vorstands orientiert sich an den marktüblichen Standards. Sie ist gleichermaßen an den Aufgaben des Vorstands und dessen Leistung sowie an der Lage und dem Erfolg des Konzerns ausgerichtet.
Gehaltsnebenleistungen	Im Wesentlichen Zuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung und zu Zusatzversicherungen sowie geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse	
Erfolgsabhängige Vergütung		
Kurzfristig fällige erfolgsabhängige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI)	<p>Zielbonus</p> <p>Begrenzung des Auszahlungsbetrags: bis zu maximal 60% des Betrags der fixen Vergütung;</p> <p>Leistungskriterien: Unternehmensziele und ESG-Ziele;</p> <p>VomSTI sind 50% in bar fällig im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses;</p> <p>Weitere 50% des STI sind ein Jahr nach Ende des Geschäftsjahres, das für den STI maßgeblich ist, in bar fällig und unterliegen Anpassungen im Verhältnis zur Entwicklung des Aktienkurses bis zum Jahrestag des Zeitpunkts, zu dem die Zielerreichung der STI festgestellt wird.</p>	Schafft einen Anreiz für eine robuste (nichtfinanzielle wie finanzielle) Jahresleistung als Grundlage für die langfristige Strategie des Konzerns und eine nachhaltige Wertschöpfung zur Erreichung der strategischen Nachhaltigkeitsziele.
Langfristig fällige erfolgsabhängige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI)	<p>Aktioptionsprogramm und/oder Restricted Stock Unit Program (RSUP);</p> <p>Erfolgsziele: Relative Kursentwicklung und absolute Kursentwicklung;</p> <p>Wartefrist: Vier Jahre nach Zuteilung der Aktienoptionen, bzw. Zuteilung der verbleibenden Restricted Stock Units.</p>	Die LTI soll das langfristige Engagement des Vorstands für den Konzern und sein nachhaltiges Wachstum fördern. Daher sind die Erfolgsziele der LTI an die langfristige Kursentwicklung des Konzerns gebunden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Sonstige Vergütungsregelungen		
Zielgesamtvergütung	<p>Der Aufsichtsrat legt für jedes Vorstandsmitglied für das bevorstehende Geschäftsjahr eine Zielgesamtvergütung fest, die der Summe aus der fixen Vergütung (~40%), Ziel-STI (~20%) und Ziel-LTI (~40%); jeweils als prozentualer Anteil der Zielgesamtvergütung) entspricht. Im Verhältnis zur Zielgesamtvergütung sollen die einzelnen Vergütungsbestandteile die folgenden prozentualen Bandbreiten widerspiegeln:</p> <p>Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO) Fixe Vergütung: 25 bis 35% Variable Vergütung: 65 bis 75% Ziel-STI: 12 bis 18% Ziel-LTI: 50 bis 60%</p> <p>Übrige Vorstandsmitglieder Fixe Vergütung: 35 bis 45% Variable Vergütung: 55 bis 65% Ziel-STI: 17 bis 23% Ziel-LTI: 30 bis 40%</p>	Knüpft die Vorstandsvergütung an Leistungsziele, um eine ausgewogene Kombination aus fixen und variablen Vergütungsbestandteilen zu gewährleisten.
Maximalvergütung	<p>Maximale Vergütung im Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG:</p> <p>Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer, CEO): 20 Mio. €</p> <p>Übrige Vorstandsmitglieder: 10 Mio. €</p> <p>Die Maximalvergütungen können jedoch nur dann erreicht werden, wenn der Wert der im Rahmen der LTI gewährten Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Ausübung der Aktienoptionen mindestens dem achtfachen Ausübungspreis entspricht.</p>	Legt eine Obergrenze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, um unkontrollierbar hohe Auszahlungen und damit unverhältnismäßige Kosten und Risiken für den Konzern zu vermeiden.
Weitere Bestimmungen	<p>Aufsichtsratsmandate innerhalb des BioNTech-Konzerns: Eine solche Tätigkeit ist mit der Vergütung als Vorstandsmitglied in vollem Umfang abgegolten.</p> <p>Aufsichtsratsmandate außerhalb des BioNTech-Konzerns: Diese unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat, der im Rahmen der Genehmigung entscheidet, ob und inwieweit eine Vergütung auf die Vergütung des Vorstandsmitglieds anzurechnen ist.</p>	Die weiteren Bestimmungen dienen ebenfalls als Obergrenze für den Fall, dass verschiedene Mandate innerhalb des BioNTech-Konzerns bestehen, damit unkontrollierbare Auszahlungen und Risiken für den Konzern vermieden werden.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

	Bemessungsgrundlage/Parameter	Strategische Referenz
Sonstige Vergütungsregelungen (Fortsetzung)		
Clawback- und Malus-Regelungen	<p>Neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen des Aktienoptionsprogramms und des RSUP enthalten zukünftig sogenannte Malus- und Clawback-Regelungen, die die Gesellschaft berechtigen, variable Vergütungsbestandteile im Falle eines Verstoßes des betreffenden Vorstandsmitglieds gegen unternehmensinterne Verhaltensrichtlinien oder gegen gesetzliche Pflichten ganz oder teilweise einzubehalten oder zurückzufordern.</p> <p>Zukünftig enthalten neu abzuschließende oder zu verlängernde Dienstverträge von Vorstandsmitgliedern sowie die Bedingungen des Aktienoptionsprogramms eine Regelung, wonach die Vorstandsmitglieder verpflichtet sind, eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückzuzahlen, wenn sich nach Auszahlung herausstellt, dass die Berechnungsgrundlage für den Auszahlungsbetrag unrichtig war.</p>	Stellt eine nachhaltige Unternehmensentwicklung sicher und bewirkt, dass keine unangemessenen Risiken eingegangen werden.
Abfindungs-Cap	Das Vorstandsmitglied erhält im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats eine Abfindung in Höhe der für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags von der Gesellschaft voraussichtlich geschuldeten Vergütung, maximal jedoch in Höhe von zwei Jahresvergütungen.	Legt eine Obergrenze für die Vergütung der Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vorstandsmandats fest, um für den Konzern das Risiko unkontrollierbar hoher Auszahlungen zu vermeiden.

3 Laufzeiten der bestehenden Dienstverträge im Geschäftsjahr 2021

Im Folgenden sind das Datum des Inkrafttretens und das Ablaufdatum der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med Ugur Sahin: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 1. September 2019 bis 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 1. September 2019 bis 30. November 2026 (mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 verlängert)
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 1. September 2019 bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025)
- Ryan Richardson: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022
- Jens Holstein: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

4 Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2021

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 haben wir einen umfassenden unternehmensinternen Transformationsprozess durchlaufen, um unseren COVID-19-Impfstoff zu entwickeln und vollumfänglich zu kommerzialisieren. Infolgedessen haben wir im Geschäftsjahr 2021 den Fokus auf eine größtmögliche Ausweitung unserer Produktionskapazitäten gelegt, um angesichts des anhaltenden Bedarfs an einer globalen Impfstoffversorgung weltweite Unterstützung sicherzustellen. Um unsere Geschäftsstrategie voranzubringen und unsere langfristige Entwicklung zu fördern, haben wir unser Vergütungssystem im Laufe des Geschäftsjahrs 2021 hinterfragt. Nach einer umfassenden Prüfung hat unser Aufsichtsrat das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands geringfügig abgeändert und die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem im Juni 2021 genehmigt. Auf derselben Hauptversammlung wurde die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder angepasst, wobei das entsprechende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder im Großen und Ganzen beibehalten wurde. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurde das Vergütungssystem sowohl

1 MAGAZIN**2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT****3 KONZERNABSCHLUSS****4 VERGÜTUNGSBERICHT**

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2021Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder**Vergütung der Vorstandsmitglieder**Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2021
angewandten
Vergütungssystem**5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

einer horizontalen Beurteilung durch Gegenüberstellung von Daten von Vergleichsunternehmen, als auch einer vertikalen Beurteilung unterzogen, in deren Rahmen ein Vergleich mit der Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich des oberen Managements) angestellt wurde.

Im Geschäftsjahr 2022 ist eine Prüfung des Vorstandsvergütungssystems geplant, um dessen Angemessenheit gewährleisten zu können und die Vergütung der Vorstandsmitglieder kritisch zu hinterfragen. Im Rahmen dieser Prüfung wird unter Berücksichtigung unserer Marktstellung beurteilt, ob die Vergütung unseres Vorstands marktüblich ist. Wir haben die Beauftragung eines externen und unabhängigen Vergütungsberaters gestartet, der die Vergütungshöhe und -struktur sowohl auf Grundlage von Horizontal- und Vertikalvergleich bewertet, wie dies in unserem umfassenden Vergütungssystem vorgesehen ist, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

5 Vergütung im Geschäftsjahr 2021**5.1 Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2021**

Die gemäß § 162 Abs. 1 AktG gegenüber allen Mitgliedern des Vorstands gewährte bzw. geschuldete Vergütung belief sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 auf insgesamt 3,2 Mio. € bzw. 2,7 Mio. €. Die Vergütung gilt als gewährt, wenn die Vorstandsmitglieder sie erhalten haben oder die Leistungen, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurden. Sie gilt als geschuldet, wenn die Vergütungsbestandteile rechtskräftig geschuldet werden, die Vorstandsmitglieder sie aber noch nicht erhalten haben. Wenn im Folgenden jeweils eine der beiden Definitionen zutrifft, wird die Vergütung ausschließlich als „gewährt und geschuldet“ bezeichnet.

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

in Tausend	Prof. Dr. med. Ugur Sahin	Sean Marett	Dr. Sierk Poetting	Prof. Dr. med. Özlem Türeci	Ryan Richardson ⁽¹⁾	Jens Holstein ⁽²⁾
Fixe Vergütung						
2021	360 €	400 €	376 €	360 €	320 €	275 €
2020	360	400	360	360	320	—
Gehaltsnebenleistungen⁽³⁾						
2021	6	22	4	—	16	3
2020	6	11	11	3	4	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – erste Teilzahlung⁽⁴⁾						
2021	90	100	90	90	80	75
2020	90	100	90	90	80	—
Kurzfristig fällige variable Leistungen – zweite Teilzahlung⁽⁵⁾						
2021	90	100	90	90	80	75
2020	90	100	90	90	80	—
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen)⁽⁶⁾						
2021	—	—	—	—	—	—
2020	—	—	—	—	—	—
Summe						
2021	546 €	622 €	560 €	540 €	496 €	428 €
2020	546 €	611 €	551 €	543 €	484 €	— €

(1) Ryan Richardson wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) in den Vorstand bestellt.

(2) Jens Holstein wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2021 als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand bestellt.

(3) Beinhaltet Sozialversicherungs-, Krankenversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge, geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse.

(4) Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 wird im April 2022, also im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses entrichtet. Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet, dem Jahr, in dem die Leistung, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurde. Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2020 galt als im Jahr 2020 gewährt und geschuldet und wurde im Januar 2021 entrichtet.

(5) Die zweite Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 galt ebenfalls als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet, da der Vorstand die Leistung, auf die sich die Teilzahlung bezieht, bereits vollständig erbracht hatte. Sie wird im Februar 2023 vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung entrichtet. Die zweite Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2020 galt als im Jahr 2020 gewährt und geschuldet und wurde im Dezember 2021 nach Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung entrichtet. Die letztendlich ausgezahlten Beträge beliefen sich für Prof. Dr. med. Ugur Sahin auf 221 Tsd. €, für Sean Marett auf 245 Tsd. €, für Dr. Sierk Poetting auf 221 Tsd. €, für Prof. Dr. med. Özlem Türeci auf 221 Tsd. € und für Ryan Richardson auf 196 Tsd. €.

(6) Erläuterungen zu unseren anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind in Abschnitt 6 enthalten, bspw. zu den LTI-Vereinbarungen sowie zu dem mit Jens Holstein vereinbarten einmaligen sogenannten Signing Bonus. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Abschnitt 5.4. Die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen erworbenen Ansprüche gelten als gewährt und geschuldet, wenn die zugrunde liegenden Leistungs- und Dienstzeitbedingungen als erfüllt erachtet werden. Im Geschäftsjahr 2021 galten keine der einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) zugrunde liegenden Leistungs- und Dienstzeitbedingungen als erfüllt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 machten wir keinen Gebrauch von den Malus- und Clawback-Regelungen, die uns zum Einbehalt oder zur Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile in Gänze oder teilweise berechtigen, da es zu keinem Vorkommnis kam, das in dieser Hinsicht als Verstoß zu erachten wäre.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 kam es nicht zu einer Beendigung von Vorstandsdienstverträgen. Dementsprechend fanden die im Zusammenhang mit einer Vertragsbeendigung geltenden Vorschriften und Regelungen, die vorsehen, dass noch ausstehende variable Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, gewährt werden und dass das Vorstandsmitglied im Falle einer vorzeitigen Beendigung aufgrund des Widerrufs seiner Bestellung eine Abfindung erhält, keine Anwendung.

Eine ausführliche Erläuterung der Malus- und Clawback-Regelungen sowie der Kündigungsklauseln findet sich in unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

5.2 Fixe Vergütung und Gehaltsnebenleistungen

Mit Wirkung zum 1. September 2019 belief sich die fixe Jahresvergütung unserer Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett und Prof. Dr. med. Özlem Türeci auf 360 Tsd. €, 400 Tsd. € bzw. 360 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beträgt die fixe Jahresvergütung von Ryan Richardson 320 Tsd. €. Die tatsächlich erhaltenen fixen Jahresbezüge im Geschäftsjahr 2021 entsprachen dem jeweiligen Vertrag. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 wurde die jährliche fixe Vergütung von Dr. Sierk Poetting von 360 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht, sodass die tatsächliche fixe Jahresvergütung im Geschäftsjahr 2021 bei 375.833 € lag. Die fixe Jahresvergütung von Jens Holstein belief sich mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf 550 Tsd. €, woraus sich eine tatsächliche fixe Jahresvergütung von 275 Tsd. € im Geschäftsjahr 2021 ergab.

Die fixe Vergütung wird in Form eines Gehalts in zwölf monatlichen Raten ausgezahlt. Weitere Bestandteile der fixen Vergütung sind Gehaltsnebenleistungen wie Zuschüsse zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung und zu Zusatzversicherungen sowie geldwerte Vorteile aus Fahrrädern und Reisekostenzuschüsse. Der Vorstand der BioNTech SE profitiert von

unserer D&O-Versicherung. Die Aufwendungen für diese D&O-Versicherung werden nicht als Vergütungsbestandteil betrachtet, da sie in unserem eigenen Interesse als Risikoversicherung für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Führungskräfte und Geschäftsführer der zum BioNTech-Konzern gehörenden Gesellschaften abgeschlossen wurde.

5.3 Short-Term Incentive Compensation – STI (kurzfristig fällige variable Leistungen)

Der STI ist ein leistungsabhängiger Bonus mit einem einjährigen Bemessungszeitraum. Die bisherigen Dienstverträge mit unserem Vorstand sehen kurzfristig fällige variable Leistungen von bis zu 50% des Jahresgrundgehalts vor. Nach dem neuen Vergütungssystem liegt die Höchstgrenze für den STI bei 60% der fixen Jahresvergütung. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nicht-finanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands.

Eine ausführliche Erläuterung der STI sowie potenzieller Erfolgsziele findet sich in unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde als Obergrenze für die kurzfristig fälligen variablen Leistungen für unsere Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Prof. Dr. med. Özlem Türeci 50% ihrer fixen Jahresvergütung definiert. Dieser Grenzwert galt auch mit Wirkung zum 1. Januar 2020 für die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ryan Richardson. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf 300 Tsd. € festgesetzt. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Dr. Sierk Poetting wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 300 Tsd. € erhöht.

Die von unserem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 festgelegten Erfolgsziele wurden eher von den strategischen und operativen Zielen der Gesellschaft als von ihrer finanziellen Entwicklung abgeleitet, da der Fokus im Geschäftsjahr 2021 insbesondere auf der weiteren Entwicklung der Gesellschaft lag. Wie in nachstehender Tabelle dargestellt, umfassen

1 MAGAZIN

2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

3 KONZERNABSCHLUSS

4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

die ambitionierten und messbaren Erfolgsziele, die in Einklang mit dem anwendbaren Vergütungssystem festgelegt wurden, verschiedene Unternehmensziele sowie ein ESG-Ziel.

Der Grad der tatsächlichen Erreichung der Erfolgsziele, der zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 nach vernünftigem Ermessen vom Aufsichtsrat ermittelt wurde, ist in der folgenden Tabelle dargestellt und darunter erläutert.

	Erfolgsziele für das Geschäftsjahr 2021	Relative Gewichtung	Grad der Zielerreichung
	Freigabe und Verkauf/Vertrieb von 3 Milliarden Dosen des COMIRNATY®-Impfstoffs	15%	100%
Unternehmensziele	Entwicklung konkreter Transformationspläne und Realisierung von Quick Wins: Plan für ein Herstellungsnetzwerk Integrierter Plan für die Beschleunigung der Weiterentwicklung im Bereich Onkologie Integrierter Plan für die Beschleunigung der Weiterentwicklung im Bereich Infektionskrankheiten Integrierter Digitalisierungsplan Integrierter Automatisierungsplan Globale kommerzielle Strategie Globale Unternehmensstrategie Geschäftsunterstützung und -prozesse	40%	100%
	Errichtung einer Zentrale für Singapur und China, Gründung eines Joint Venture (JV) in China und Technologietransfer	10%	100%
	Erreichung einer bestimmten Anzahl an Meilensteinen bei klinischen Studien	15%	100%
	Erzielung eines ESG-Ratings (Umwelt, Soziales, Governance) von C+	20%	100%
ESG-Ziel			
	Summe	100%	100%

Angesichts der starken Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 und der insgesamt positiven Entwicklung erachtete der Aufsichtsrat das Herstellungsziel nach pflichtgemäßem Ermessen als in vollem Umfang erreicht, da 98% der drei Milliarden Dosen, die für das Geschäftsjahr 2021 als Produktionskapazitätsziel gesetzt wurden, freigegeben wurden. Zudem wurde aus strategischen Gründen entschieden, den Technologietransfer mit China nicht zu realisieren, da dieser erst erfolgen kann, sobald die Marktzulassung erteilt ist.

Der Grad der tatsächlichen Erreichung der Erfolgsziele, der vom Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 ermittelt wurde, lag ebenfalls bei 100%.

Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 wird im April 2022, also im Monat nach der Billigung des Konzernabschlusses entrichtet. Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 galt als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet, dem Jahr, in dem die Leistung, auf die sich die Vergütung bezieht, erbracht wurde. Die erste Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2020 galt als im Jahr 2020 gewährt und geschuldet und wurde im Januar 2021 entrichtet.

Die zweite Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2021 galt ebenfalls als im Jahr 2021 gewährt und geschuldet, da der Vorstand die Leistung, auf die sich die Teilzahlung bezieht, bereits vollständig erbracht hatte. Sie wird im Februar 2023 vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der Aktienkursentwicklung entrichtet. Die zweite Teilzahlung der STI für das Geschäftsjahr 2020 galt als im Jahr 2020 gewährt und geschuldet und wurde im Dezember 2021 nach Anpassungen aufgrund der Aktienkursentwicklung entrichtet.

Wie bei den bisherigen Dienstverträgen unterliegt die zweite STI-Teilzahlung im Rahmen des neuen Vergütungssystems Anpassungen im Verhältnis zur Entwicklung des Aktienkurses zwischen dem Feststellungsdatum, also dem Zeitpunkt, zu dem die Zielerreichung der STI festgestellt wird, und dem darauffolgenden Jahrestag dieses Datums (d. h., im Falle eines Anstiegs oder einer Verringerung des Aktienkurses wird der Zahlungsbetrag mit dem Faktor der Aktienkursentwicklung multipliziert).

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die allgemeine Zielerreichung und die daraus resultierende Bonuszahlung je Vorstandsmitglied:

Kurzfristig fällige variable Leistungen im Geschäftsjahr 2021	Im Verhältnis zur fixen Vergütung (in %)	Vergütungskorridor		Allgemeine Zielerreichung	Kurzfristig fällige variable Leistungen (in Tausend)	
		Untergrenze (0%)	Obergrenze (100%)		Davon wird erste Teilzahlung im April 2022 ausgezahlt	Davon wird zweite Teilzahlung abgegrenzt und im Februar 2023 ausgezahlt ⁽²⁾
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	50%	–	180	100%	90	90
Sean Marett	50%	–	200	100%	100	100
Dr. Sierk Poetting	48%	–	180	100%	90	90
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	50%	–	180	100%	90	90
Ryan Richardson	50%	–	160	100%	80	80
Jens Holstein ⁽¹⁾	55%	–	150	100%	75	75

(1) Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 wurden die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein auf 300 Tsd. € festgesetzt. Diese wurden für das Geschäftsjahr 2021 anteilig berechnet.

(2) Der abgegrenzte Betrag hängt von der Aktienkursentwicklung in dem Geschäftsjahr ab, das auf das Feststellungsdatum im Februar 2022 folgt.

5.4 Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Long-Term Incentive Compensation - LTI (langfristig fällige variable Leistungen))

In der Vergangenheit wurden anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit unseren Vorstandsmitgliedern geschlossen, die zum 31. Dezember 2021 weiterhin ausstehend sind. Dazu zählen das (im Jahr 2018 gewährte) Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie das (im Jahr 2019 gewährte) Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden, die im nachstehenden Abschnitt 6 näher erläutert werden.

Die Dienstverträge mit unserem Vorstand sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Diese jährlichen LTI-Programme stehen in Einklang mit unserem umfassenden Vergütungssystem, das am 22. Juni 2021 von der Hauptversammlung genehmigt wurde. Es ist online auf unserer Website www.biontech.de abrufbar. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den Bestimmungen,

Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung (siehe den nachstehenden Abschnitt 6).

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr gewährt werden, auf Grundlage eines berechneten Werts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 300 Tsd. € bzw. 260 Tsd. € vorgesehen. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf 280 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, d. h. mit Abschluss eines neuen Dienstvertrags, wurde der zur Berechnung der Anzahl der Optionen, die Dr. Sierk Poetting jährlich gewährt werden, herangezogene Wert für neue Zusagen von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf der Grundlage eines Werts von 550 Tsd. € berechnet. In jedem Fall müssen die Werte durch den Betrag dividiert werden, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

1 MAGAZIN**2 ZUSAMMENGEFASSTER
LAGEBERICHT****3 KONZERNABSCHLUSS****4 VERGÜTUNGSBERICHT**

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2021Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder**Vergütung der Vorstandsmitglieder**Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2021
angewandten
Vergütungssystem**5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Der Aufsichtsrat gewährte Jens Holstein zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand einen einmaligen Signing Bonus von 800 Tsd. € in Form von 4.246 virtuellen Aktien. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegt die Auszahlung einer effektiven Begrenzung des Erfüllungsschlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungsschlusskurs 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden (am 10. Oktober 2021) 25% des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden und (am 13. Februar 2021) 25% unseres LTI-Programms für das Geschäftsjahr 2020 unverfallbar, unterliegen jedoch weiterhin Leistungsbedingungen.

Die im Rahmen unserer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen erworbenen Ansprüche gelten als gewährt und geschuldet, wenn die zugrunde liegenden Leistungs- und Dienstzeitbedingungen als erfüllt erachtet werden. Im Geschäftsjahr 2021 galten keine der einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) zugrunde liegenden Leistungs- und Dienstzeitbedingungen als erfüllt.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

5.5 Zielgesamtvergütung und Maximalvergütung

Die Zielgesamtvergütung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 ist in den nachstehenden Tabellen dargestellt. In den Tabellen werden die Vergütungsinstrumente und ihre Übereinstimmung mit den für die Zielgesamtvergütung in unserem Vergütungssystem festgelegten prozentualen Bandbreiten offengelegt.

	Prof. Dr. med. Ugur Sahin				Sean Marett			
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	360	28%	360	28%	400	43%	400	44%
Gehaltsnebenleistungen	6	— %	6	— %	22	2%	11	1%
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Vergütung	180	14%	180	14%	200	22%	200	22%
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen)	750	58%	750	58%	300	33%	300	33%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	1.296	100%	1.296	100%	922	100%	911	100%

	Dr. Sierk Poetting				Prof. Dr. med. Özlem Türeci			
	Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr		Geschäftsjahr	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	376	44%	360	42%	360	43%	360	43%
Gehaltsnebenleistungen	4	— %	11	1%	—	— %	3	— %
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Vergütung	180	21%	180	21%	180	21%	180	21%
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen)	300	35%	300	35%	300	36%	300	36%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	860	100%	851	100%	840	100%	843	100%

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft

Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

	Ryan Richardson				Jens Holstein ⁽¹⁾			
	Geschäftsjahr				Geschäftsjahr			
	2021		2020		2021		2020	
	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV	in Tsd. €	in % ZGV
Nicht erfolgsabhängige Vergütung								
Fixe Vergütung	320	42%	320	43%	275	39%	—	—%
Gehaltsnebenleistungen	16	2%	4	1%	3	—%	—	—%
Erfolgsabhängige Vergütung								
Kurzfristig fällige variable Vergütung	160	21%	160	22%	150	21%	—	—%
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen)	260	34%	260	35%	275	39%	—	—%
Zielgesamtvergütung (ZGV)	756	100%	744	100%	703	100%	—	—%

(1) Jens Holstein wurde am 1. Juli 2021 als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. In seine Vergütung wurde der einmalige Signing Bonus, der ihm zum Zeitpunkt seiner Bestellung in den Vorstand vom Aufsichtsrat gewährt wurde, nicht mit einbezogen.

Beginnend mit den im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen (siehe Abschnitt 6) enthalten die Vereinbarungen eine Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung (Aufwands-Cap), die die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für unseren Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten haben. Hierbei kommt es nicht darauf an, wann das entsprechende Vergütungselement ausgezahlt, sondern für welches Geschäftsjahr es gewährt wurde. Die Anwendung dieser Klausel wird daher erst ersichtlich, wenn alle Vergütungsbestandteile (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) als geschuldet und gewährt gelten. Das bedeutet, dass im Geschäftsjahr 2021 keine Beurteilung der Gesamtzieelerreichung in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) möglich ist.

6 Ergänzende Angaben zu anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten

Die nachstehende Tabelle gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG gibt eine Übersicht zu den Aktienoptionen und sonstigen anteilsbasierten Vergütungsinstrumenten, die zum 31. Dezember 2021 an Vorstandsmitglieder ausgegeben worden waren.

1 MAGAZIN
2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
3 KONZERNABSCHLUSS
4 VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsbericht
Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
Vergütung der Vorstandsmitglieder
Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

	Zeitpunkt der Ausgabe/ Zuteilungsdatum	Anzahl der den Aktienoptionen zugrunde liegenden Stammaktien/ Anzahl der virtuellen Aktienoptionen ⁽²⁾	Ausübungspreis der Optionen (€) ⁽⁹⁾	Frühester Ausübungstag der Optionen ⁽¹¹⁾	Ablauf der Möglichkeit zur Optionsausübung	Bezeichnung des Programms
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	15.11.2018 ⁽¹⁾	1.830.348	10,14	16.09.2022	17.09.2026	ESOP 2018
	10.10.2019 ⁽³⁾	4.374.963	13,60	10.10.2023	10.10.2029	CEO-Aktienoptionsprogramm 2019
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	97.420	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹²⁾
	12.05.2021 ⁽⁵⁾	17.780	163,54	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
Sean Marett	15.11.2018 ⁽¹⁾	610.110	10,14	16.09.2022	17.09.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹²⁾
	12.05.2021 ⁽⁵⁾	7.112	163,54	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
Dr. Sierk Poetting	15.11.2018 ⁽¹⁾	610.110	10,14	16.09.2022	17.09.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹²⁾
	12.05.2021 ⁽⁵⁾	7.112	163,54	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	15.11.2018 ⁽⁶⁾	1.952.334	10,14	16.09.2022	17.09.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	38.968	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹²⁾
	12.05.2021 ⁽⁵⁾	7.112	163,54	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
Ryan Richardson ⁽⁷⁾	15.11.2018 ⁽⁸⁾	149.508	10,14	16.09.2022	17.09.2026	ESOP 2018
	13.02.2020 ⁽⁴⁾	33.772	28,32	13.02.2024	13.02.2030	LTI 2020 ⁽¹²⁾
	12.05.2021 ⁽⁵⁾	6.163	163,54	12.05.2025	12.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
Jens Holstein	17.05.2021 ⁽⁵⁾	6.463	164,96	17.05.2025	17.05.2031	LTI 2021 ⁽¹²⁾
	01.07.2021 ⁽¹⁰⁾	4.246	k.A. ⁽¹⁰⁾	07.01.2025 ⁽¹⁰⁾	k.A. ⁽¹⁰⁾	sogeannter Signing Bonus

(1) Die Optionen werden am 16. September 2022 unverfallbar.
(2) Die Anzahl der vorab gewährten Stammaktien bildet den Effekt der Kapitalerhöhung aufgrund eines Aktiensplits von 1:18 ab, der am 18. September 2019 mit der Eintragung im Handelsregister wirksam wurde.
(3) Die Optionen werden jährlich in vier gleichen Raten, jeweils am 10. Oktober in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023, unverfallbar, können jedoch nicht vor dem 10. Oktober 2023 ausgeübt werden.
(4) Die Optionen werden jährlich in vier gleichen Raten, jeweils am 13. Februar der Jahre 2021, 2022, 2023 und 2024, unverfallbar, können aber nicht vor dem 13. Februar 2024 ausgeübt werden.
(5) Die Optionen wurden als virtuelle Aktienoptionen ausgegeben und werden für alle Vorstandsmitglieder außer Jens Holstein jährlich in vier gleichen Raten am 12. Mai der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar. Für Jens Holstein werden sie jeweils am 17. Mai der Jahre 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar. Ausübbar sind die Optionen erst ab dem 12. Mai 2025 bzw. 17. Mai 2025.
(6) Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.
(7) Ryan Richardson wurde am 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) und Geschäftsführer in den Vorstand berufen. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 unter dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm erfolgte zu einem Zeitpunkt, bevor er in den Vorstand berufen wurde.
(8) Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.
(9) Zum 31. Dezember 2021 unterliegen sämtliche Optionen mit Ausnahme derjenigen, die Ryan Richardson vor seiner Berufung in den Vorstand gewährt wurden, einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer ADS zum Ausübungsdatum 800% des Ausübungspreises nicht überschreitet. Zum 31. Dezember 2021, in Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuelle Aktienoptionen, enthalten alle Vereinbarungen eine Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten haben.
(10) Zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Berufung als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand, gewährte der Aufsichtsrat Jens Holstein einen einmaligen sogenannten Signing Bonus, der in Abschnitt 5.4 näher beschrieben ist.
(11) Entspricht dem Ende der jeweiligen Wartezeit, wobei zusätzliche Beschränkungen im Hinblick auf das Ausübungsfenster gelten können.
(12) Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive) für das jeweilige Jahr.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder**
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

ESOP-Programm (Employee Stock Ownership Plan) 2018

Auf Basis der Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Employee Stock Ownership Plan (ESOP) konzipiert. BioNTech hat den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die vereinbarungsgemäße Ausübung der Optionsrechte gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte (mit Ausnahme der oben in der Tabelle und den Fußnoten dargestellten Optionen für Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartezeit von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats überschreitet den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32 Prozent, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte müssen bis spätestens acht Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die Optionen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS am Tag der Ausübung 800% des Ausübungspreises nicht übersteigt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28% übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um

sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden 2019

Im September 2019 haben wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien gewährt. Diese ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 15,00 \$ (13,60 €), der, zum 31. Dezember 2021, wiederum der effektiven Ausübungspreisobergrenze unterliegt. Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

1 MAGAZIN**2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT****3 KONZERNABSCHLUSS****4 VERGÜTUNGSBERICHT**

Vergütungsbericht

Rückblick auf das
Geschäftsjahr 2021Vergütung der
Aufsichtsratsmitglieder**Vergütung der Vorstandsmitglieder**Informationen zur relativen
Entwicklung der Vorstandsvergü-
tung, der Mitarbeitervergütung
und der Entwicklung des
Ergebnisses der GesellschaftFazit zu dem im
Geschäftsjahr 2021
angewandten
Vergütungssystem**5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE****Aktienoptionsprogramm für den Vorstand (Long-Term Incentive)**

Die Dienstverträge mit unserem Vorstand sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (ESOP) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die Zuteilung der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen fand am 13. Februar 2020 (Zuteilungsdatum 2020) statt. Im Mai 2021 (Zuteilungsdatum 2021) wurden im Rahmen der Gewährung für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 berechtigt gewesen wären, in entsprechender Anzahl zugeteilt.

Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die im Februar 2020 gewährte Zuteilung wurde der Ausübungspreis auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Zuteilungsdatum veröffentlichten Wechselkurses) festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Für die am 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 185,23 \$ (163,54 €) bzw. 186,83 \$ (164,96 €) festgelegt (beide Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Wechselkurses). In Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen enthalten alle Vereinbarungen zum 31. Dezember 2021 die effektive Ausübungspreis-Begrenzung und eine zusätzliche Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Jahr der Gewährung erhalten haben. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der

Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
 - Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

E. Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Unternehmensergebnisses

Die folgende Tabelle zeigt die relative Entwicklung der den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands gewährten und geschuldeten Vergütung, der durchschnittlichen Vergütung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ausgewählter Ergebniskennzahlen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr.

Ausgewählte Ergebniskennzahlen gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG bemessen in der Regel die Resultentwichtung auf der Grundlage der Entwicklung der Umsatzerlöse, des Betriebsergebnisses des BioNTech-Konzerns (IFRS) und des Jahresüberschusses (HGB) der BioNTech SE. Vor dem Hintergrund unserer operativen und finanziellen Entwicklung verzeichneten unsere Ergebniskennzahlen im Geschäftsjahr 2021 ein exponentielles Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Daher wird die Entwicklung dieser Kennzahlen im Hinblick auf die Vergütung unserer Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder als nicht aussagekräftig betrachtet.

Die Darstellung der durchschnittlichen Mitarbeitervergütung basiert auf der durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

BioNTech-Konzerns, umgerechnet auf Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente), in der jeweiligen Periode.

in %	Veränderung 2021 ggü. 2020
Vorstand	
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	—
Sean Marett	2
Dr. Sierk Poetting	2
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	(1)
Ryan Richardson	2
Jens Holstein ⁽¹⁾	n. a. ⁽⁶⁾
Aufsichtsrat	
Helmut Jeggle	21
Michael Motschmann	26
Prof. Dr. med. Christoph Huber	18
Dr. Ulrich Wandschneider	18
Ergebniskennzahlen	
Erlöse aus Verträgen mit Kunden (IFRS BioNTech-Konzern) ⁽²⁾	n. a. ⁽⁶⁾
Betriebsergebnis (IFRS BioNTech-Konzern) ⁽³⁾	n. a. ⁽⁶⁾
Jahresüberschuss (HGB BioNTech SE) ⁽⁴⁾	n. a. ⁽⁶⁾
Mitarbeitervergütung	
Gesamtbelegschaft ⁽⁵⁾	5

(1) Jens Holstein wurde am 1. Juli 2021 als Chief Financial Officer (CFO) in den Vorstand berufen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich.

(2) Die Umsatzerlöse sind von 482,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 deutlich auf 18.977 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 gestiegen.

(3) Das Betriebsergebnis ist von einem Betriebsverlust in Höhe von 82,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 deutlich auf einen Betriebsgewinn in Höhe von 15.283,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 gestiegen.

(4) Nach einem Jahresfehlbetrag (HGB) in Höhe von 128,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2020 lag der Jahresüberschuss (HGB) im Geschäftsjahr 2021 bei 10.777,6 Mio. €. Die Informationen zum Jahresüberschuss (HGB) werden nicht als repräsentativ für den Konzern betrachtet. Sie stellen vielmehr eine Ergebniskennzahl im Sinne des § 162 Abs. 1 Nr. 2 AktG dar.

(5) Die durchschnittliche Mitarbeitervergütung basiert auf der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BioNTech-Konzerns einschließlich Sozialversicherungsbeiträgen, jedoch ausschließlich Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen, da die erworbenen Ansprüche erst dann als gewährt und geschuldet gelten, wenn die zugrunde liegenden Leistungs- und Dienstzeitbedingungen als erfüllt erachtet werden. Die Berechnung der Mitarbeitervergütung erfolgt auf Grundlage von Vollzeitäquivalenten zu Beginn und zum Ende des Geschäftsjahres.

(6) n. a. = nicht aussagekräftig.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT**
 - Vergütungsbericht
 - Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021
 - Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder
 - Vergütung der Vorstandsmitglieder
 - Informationen zur relativen Entwicklung der Vorstandsvergütung, der Mitarbeitervergütung und der Entwicklung des Ergebnisses der Gesellschaft
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE

F. Fazit zu dem im Geschäftsjahr 2021 angewandten Vergütungssystem

Das Geschäftsjahr 2021 war für uns erneut ein außergewöhnliches Jahr, in dem es im Vorstand und Aufsichtsrat des Konzerns mit Ausnahme von Jens Holstein, der seit dem 1. Juli 2021 als neuer Chief Financial Officer dem Vorstand angehört, wenig Veränderungen gab. Im Geschäftsjahr 2021 wurde der Dienstvertrag von Dr. Sierk Poetting mit Wirkung zum 1. Dezember 2021 verlängert.

Um unsere Geschäftsstrategie voranzubringen und unsere langfristige Entwicklung zu fördern, haben wir unser Vergütungssystem im Laufe des Geschäftsjahres 2021 überprüft. Nach einer umfassenden Prüfung hat unser Aufsichtsrat das Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands geringfügig abgeändert, und die Hauptversammlung hat das Vergütungssystem im Juni 2021 genehmigt. Auf derselben Hauptversammlung wurde die Vergütung unserer Aufsichtsratsmitglieder angepasst, wobei das entsprechende Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder im Großen und Ganzen beibehalten wurde.

Über die vorstehend beschriebene Vergütung hinaus erhielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen oder Leistungen.

Auf der Grundlage der Gesamtanalyse kommt der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 in jeder Beziehung den Vorgaben durch die Hauptversammlung entsprochen hat. Alle Verträge mit dem Vorstand tragen zur Umsetzung unserer Geschäftsstrategie bei.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Für den Vorstand

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand
(Chief Financial Officer, CFO)

Für den Aufsichtsrat

Helmut Jegg
Aufsichtsratsvorsitzender



MENSCHLICHE ANTIKÖRPER BINDET AN
MENSCHLICHE ZELLREZEPTOREN.
3D-DARSTELLUNG

Bestätigungs- vermerke



- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

- Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
- Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht
- Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Konzernabschluss der BioNTech SE)

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BioNTech SE, Mainz, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BioNTech SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie den in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, haben wir nicht in die inhaltliche Prüfung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernklärung zur Unternehmensführung im Abschnitt 5 sowie nicht auf den nichtfinanziellen Bericht in Abschnitt 7 des Konzernlageberichts, bei denen es sich um lageberichtsfremde Angaben handelt.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Bestätigungsvermerk
Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
Vergütungsbericht

Weitere Informationen

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung und den nichtfinanziellen Bericht. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.
- Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzern-Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen.

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht
 - Weitere Informationen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**

Bestätigungsvermerk Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht

Weitere Informationen

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 3 i.V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 **BESTÄTIGUNGSVERMERKE**
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht**
 - Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Vergütungsbericht der BioNTech SE)

An die BioNTech SE

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der BioNTech SE, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben zur Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung in Abschnitt 4., die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der BioNTech SE sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

Sonstiger Sachverhalt – Formelle Prüfung des Vergütungsberichts

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Ver-

- 1 MAGAZIN
- 2 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT
- 3 KONZERNABSCHLUSS
- 4 VERGÜTUNGSBERICHT
- 5 BESTÄTIGUNGSVERMERKE**
 - Bestätigungsvermerk Konzernabschluss
 - Bestätigungsvermerk Vergütungsbericht**
 - Weitere Informationen

merks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Haftungsbeschränkung

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Prüfungsvermerk beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017.

Köln, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender 2022

9. MAI 2022

Ergebnisse des ersten Quartals

1. JUNI 2022

Hauptversammlung

29. JUNI 2022

Capital Markets Day

8. AUGUST 2022

Ergebnisse des zweiten Quartals

7. NOVEMBER 2022

Ergebnisse des dritten Quartals

Impressum

BioNTech SE
An der Goldgrube 12
D-55131 Mainz
Tel.: +49-6131-9084-0
Fax: +49-6131-9084-390
Email: info@biontech.de

Unternehmenskommunikation
Tel.: +49-6131-9084-1513
E-Mail: media@biontech.de

Konzept, Gestaltung, Satz und Lithographie
heureka GmbH, Essen

Fotografien/Bildnachweise
BioNTech SE
Luca Locatelli

Disclaimer

Veröffentlichungsdatum: 29. April 2022
Verweise wurden zum Zeitpunkt der Erstellung getätigt, wir übernehmen keine Gewähr für den Inhalt externer Websites.